Plenarprotokoll 5/30
12.12.2007

Landtag Mecklenburg-Vorpommern

30. Sitzung **5. Wahlperiode**

Mittwoch, 12. Dezember 2007, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Vizepräsidentin Renate Holznagel, Vizepräsident Andreas Bluhm und Vizepräsident Hans Kreher

Inhalt

Änderung der Tagesordnung gemäß § 73 Abs. 1 GO LT 4

Feststellung der Tagesordnung gemäß § 73 Abs. 3 GO LT 4

Aktuelle Stunde
Vernachlässigte Kinder in unserer Zeit – Ursachen und Auswege

Stefan Köster, NPD 4, 6
Ilka Lochner-Borst, CDU 4

Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland (Glücksspielstaatsvertragsgesetz – GlüStVG M-V)
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 5/648 – 7

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses
– Drucksache 5/1035 – 7

Dr. Norbert Nieszery, SPD 7
Gino Leonhard, FDP 7
Michael Andrejewski, NPD 8

B e s c h l u s s 9

Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Glücksspielstaatsvertrages (Glücksspielstaatsvertragsausführungsgesetz – GlüStVAG M-V)
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 5/977 – 9

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses
– Drucksache 5/1098 – 9

Dr. Norbert Nieszery, SPD 9

B e s c h l u s s 9

Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 5/810 – 10

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses
– Drucksache 5/1044 – 10

Dr. Norbert Nieszery, SPD 10
Matthias Lietz, CDU 11
Gabriele Měšťan, DIE LINKE 11
Heinz Müller, SPD 12
Michael Andrejewski, NPD 13
Toralf Schnur, FDP 13

B e s c h l u s s 14

Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Sportfördergesetzes
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 5/976 – 14

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses
– Drucksache 5/1099 – 14

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 5/1106 – 14

Dr. Norbert Nieszery, SPD 14

Wolfgang Waldmüller, CDU 15

Andreas Bluhm, DIE LINKE 16

Norbert Baunach, SPD 17

Birger Lüssow, NPD 18

Gino Leonhard, FDP 19

B e s c h l u s s 19, 78

Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes über den Vollzug der Jugendstrafe (Jugendstrafvollzugsgesetz Mecklenburg-Vorpommern – JStVollzG M-V)
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 5/807 – 19

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE:
Entwurf eines Gesetzes über den Jugendstrafvollzug und die Eingliederung jugendlicher und heranwachsender Straftäter Mecklenburg-Vorpommern (Jugendstrafvollzugsgesetz – JStVollzG M-V)
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 5/811 – 19

Beschlussempfehlung und Bericht des Europa- und Rechtsausschusses
– Drucksache 5/1097 – 19

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 5/1107 – 19

Detlef Müller, SPD 20

Ministerin Uta-Maria Kuder 20

Barbara Borchardt, DIE LINKE 21

Dr. Norbert Nieszery, SPD 23

Toralf Schnur, FDP 25

Michael Andrejewski, NPD 26

Dr. Henning von Storch, CDU 27

B e s c h l u s s 28

Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zum Ersten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über die Errichtung der Eichdirektion Nord (1. Änderungsstaatsvertrag EDN)
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 5/901 – 31

Beschlussempfehlung und Bericht des Wirtschaftsausschusses
– Drucksache 5/1033 – 31

B e s c h l u s s 31

Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Landespflegegesetzes
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 5/808 – 31

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Soziales und Gesundheit
– Drucksache 5/1101 – 31

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 5/1108 – 31

Änderungsantrag der Fraktion der FDP
– Drucksache 5/1111 – 31

Ralf Grabow, FDP 32, 36

Jörg Heydorn, SPD 32, 38

Irene Müller, DIE LINKE 33

Harry Glawe, CDU 34, 37

Raimund Borrmann, NPD 35

B e s c h l u s s 38

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE:
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes – KAG M-V
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 5/812 – 39

Änderungsantrag der Fraktion der FDP
– Drucksache 5/1112 – 39

Heinz Müller, SPD 39

Peter Ritter, DIE LINKE 39

Vincent Kokert, CDU 40

Toralf Schnur, FDP 42

Michael Andrejewski, NPD 42

B e s c h l u s s 43, 79

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE:
Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst
(Erste Lesung)
– Drucksache 5/1049 – 43

Dr. Marianne Linke, DIE LINKE 43

Minister Erwin Sellering 45

Dr. Norbert Nieszery, SPD 47

Ralf Grabow, FDP 49

Günter Rühs, CDU 50

Tino Müller, NPD 51
Peter Ritter, DIE LINKE 52
B e s c h l u s s 54

Antrag der Fraktion DIE LINKE:
Nein zum Sparen auf Kosten von Arbeitslosen
– Drucksache 5/666 – 54

Beschlussempfehlung und Bericht des Wirtschaftsausschusses
– Drucksache 5/1069 – 54
Jochen Schulte, SPD 55
Regine Lück, DIE LINKE 55
Wolfgang Waldmüller, CDU 56
Michael Roolf, FDP 56
Udo Pastörs 56
B e s c h l u s s 57

Antrag der Fraktion der FDP:
Beteiligungsbericht des Landes Mecklenburg-Vorpommern
– Drucksache 5/1048 – 57

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 5/1116 – 57
Michael Roolf, FDP 57, 64
Ministerin Sigrid Keler 59
Rudolf Borchert, SPD 59
Angelika Gramkow, DIE LINKE 60
Egbert Liskow, CDU 61
Udo Pastörs, NPD 62
Jochen Schulte, SPD 63
B e s c h l u s s 65

Unterrichtung durch die Landesregierung:
Ziele, Leitbild und Leitlinien der Landesregierung für eine Kreisgebietsreform in Mecklenburg-Vorpommern
– Drucksache 5/1059 – 65

Antrag der Fraktionen der SPD und CDU:
Entschließung zu der Unterrichtung durch die Landesregierung – Drucksache 5/1059 – Ziele, Leitbild und Leitlinien der Landesregierung für eine Kreisgebietsreform in Mecklenburg-Vorpommern
– Drucksache 5/1105 – 65
Ministerpräsident Dr. Harald Ringstorff 65
Gabriele Měšťan, DIE LINKE 66
Martina Tegtmeier, SPD 68
Minister Lorenz Caffier 69
Gino Leonhard, FDP 72
Michael Andrejewski, NPD 73
Vincent Kokert, CDU 74
B e s c h l u s s 77

Nächste Sitzung
Donnerstag, 13. Dezember 2007 77

Beginn: 10.02 Uhr

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Meine Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 30. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet.

Die vorläufige Tagesordnung der 30., 31. und 32. Sitzung liegt Ihnen vor. Im Ältestenrat haben sich die Fraktionen gemäß Paragraf 73 Absatz 1 Geschäftsordnung des Landtages dazu verständigt, die vorläufige Tagesordnung wie folgt zu verändern: Tagesordnungspunkt 23 wird nach Tagesordnungspunkt 11 aufgerufen und Tagesordnungspunkt 12 wird nach Tagesordnungspunkt 22 aufgerufen. Wird der so geänderten vorläufigen Tagesordnung widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Damit gilt die Tagesordnung der 30., 31. und 32. Sitzung gemäß Paragraf 73 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung als festgestellt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1**: Aktuelle Stunde. Die Fraktion der NPD hat gemäß unserer Geschäftsordnung eine Aktuelle Stunde zu dem Thema „Vernachlässigte Kinder in unserer Zeit – Ursachen und Auswege“ beantragt.

Aktuelle Stunde
Vernachlässigte Kinder in unserer Zeit – Ursachen und Auswege

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Köster von der Fraktion der NPD.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dennis, 6 Jahre, verhungert, Jessica, 7 Jahre, verhungert, Kevin, 2 Jahre, erschlagen, Lea-Sophie, 5 Jahre, verhungert, Leon, 9 Monate, verhungert, Ronan, Liam, Jonas, Justin und Aidan, 3 bis 9 Jahre, alle erstickt. Diese Namen werden uns hoffentlich sehr lange im Gedächtnis bleiben. Diese Namen stehen stellvertretend für viel Schmerz und Leid in unserem Land. Die getöteten Kinder sind Zeugen für die Hilflosigkeit der Gesellschaft im Allgemeinen und für die Politik im Besonderen. Warum? Warum konnte es geschehen? Dies fragen wir uns alle.

Was geht in Eltern vor, die ihren Säugling mehrfach mit der Faust auf den Kopf schlagen, weil das Kind nicht zu beruhigen war? „Horror ohne Ende“ nannte die „Schweriner Volkszeitung“ die vielen Fälle in ihrer Überschrift am vergangenen Sonnabend. Schwerin, Plauen, Darry, Berlin, Nordhausen bezeichnete die „Schweriner Volkszeitung“ als Orte des Schreckens. Allein von Januar bis Oktober 2007 wurden in der Hansestadt Rostock 127 Kinder aus Familien herausgeholt und in Obhut gegeben. Anhand dieser Zahlen wird das ganze Dilemma deutlich.

Welche Ursachen hat die zunehmende Zahl von vernachlässigten Kindern und welche Auswege aus diesem Horror lassen sich zum Wohle der Kinder finden? Diese Frage hat unsere Fraktion sehr bewegt und führte letztlich zu dem Thema der heutigen Aktuellen Stunde. 80 bis 100 Kinder werden jedes Jahr in Deutschland von ihren Eltern, vom eigenen Fleisch und Blut getötet. Vor allem immer mehr junge Mütter halten der seelischen Belastung nicht mehr stand. Häufig müssen sie mit vielen Problemen alleine zurechtkommen, denn nicht wenige Männer ziehen sich aus ihrer Verantwortung zurück. Sie wollen häufig keine Kinder, denn sie stören doch bei der Selbstverwirklichung. Sie geben sich völlig ahnungslos, wenn ihre Frauen ein Kind bekommen und es sich selbst überlassen.

Ist diese Gesellschaft wirklich schon so kalt und empfindungslos, dass sich jeder nur noch um sich selbst kümmert? Auch die vielen, vielen Abtreibungen aus sogenannten sozialen Gründen, ein deutliches Zeichen einer herzlosen Gesellschaft, sprechen eine deutliche Sprache. Die getöteten und vernachlässigten Kinder werfen die Fragen auf: Wie ist es um Kinder in Deutschland generell bestellt? Welchen Stellenwert haben Kinder in dieser Gesellschaft? Sind sie wirklich gewollt und geliebt? Warum wurden beispielsweise viele gute Maßnahmen der DDR einfach aufgegeben? Ist die Bundesrepublik, der freieste Staat auf deutschem Boden, wirklich so viel besser? Warum gibt es zum Beispiel keine Meldepflicht der Kliniken und Geburtshäuser gegenüber dem Standesamt mehr? Schränkt uns diese Meldepflicht in unserer Freiheit ein?

Warum haben Sie, meine Damen und Herren, unserem Gesetzentwurf, wonach im Zusammenhang mit den Früherkennungsuntersuchungen ein Kontrollsystem eingeführt wird, mit der Begründung, es sei nicht nötig, abgelehnt und noch nicht mal eine Behandlung im Ausschuss ermöglicht? Im Saarland wurden doch mit diesen Regelungen gute Erfahrungen gemacht. Wollen Sie die Lücken im System nicht schließen? Warum gehen Sie so achtlos mit den kleinen Knirpsen um? Ob ein Kindergipfel nun die Kehrtwende bringen wird, wage ich zu bezweifeln. Ob der neue Leitfaden für Ärzte im Bereich Vernachlässigungen, Misshandlungen, diese früher aufzudecken oder gar zu verhindern, wirklich die nötigen Erfolge haben wird, muss sich zeigen.

Unsere Fraktion hat dennoch die Hoffnung, dass die grausamen Tode der letzten Wochen weitere Todesfälle verhindern werden, wenn die Politik nicht nur über den Schutz des Kindeswohls redet, sondern endlich auch Taten folgen lässt – den Kindern zuliebe, denn sie sind unsere Zukunft und die Zukunft des Landes.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Köster.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Lochner-Borst von der Fraktion der CDU.

Ilka Lochner-Borst, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Paul ist fünf. Auf den ersten Blick hat er ein schönes Zuhause, ein Einfamilienhaus mit Garten, ein Kinderzimmer, das nur wenige Wünsche offenlässt, Freunde in der Schule, der Einschulung im nächsten Jahr steht nichts entgegen. Alles prima? Papa arbeitet viel, damit er, Paul, es gut hat – all die schönen Sachen in seinem Zimmer, der Urlaub. Doch manchmal, wenn er etwas zu laut ist oder einfach nur Blödsinn macht, dann rastet Papa aus. Paul hat Angst. Er weiß nicht, mit wem er darüber reden soll. Keiner weiß, woher seine blauen Flecken wirklich kommen. Alle glauben ihm, dass er wieder einmal hingefallen ist.

Meine Damen und Herren, Paul steht für viele Kinder in Deutschland. Er steht für eine Dunkelziffer, die wir erahnen, aber nicht exakt benennen können. Paul ist nicht typischerweise ein Kind von Hartz-IV-Empfängern. Paul muss auch nicht das Kind bildungsferner Eltern sein, denn Misshandlung, Missbrauch und Gewalt gegen Kinder gibt es in allen Gesellschaftsschichten. Ja, es ist richtig, dass

es in einem bildungsfernen Umfeld eher zum Äußersten kommt und diese Fälle dann auch an die Öffentlichkeit geraten. Aber es gibt keinen Grund der Welt, der Gewalt, Misshandlung, Missbrauch und Vernachlässigung von Kindern rechtfertigt. Stress, Überforderung, Arbeitslosigkeit und auch Armut kann und will ich nicht gelten lassen, um Brutalität und Gewalt an einem wehrlosen Geschöpf zu begründen. Es ist unmenschlich, ein Kind verhungern zu lassen, es zu vergewaltigen oder es zu Tode zu prügeln. Und niemand hat aus welchen angeblichen Gründen auch immer das Recht, Schutzbefohlene so grausam zu misshandeln.

Ja, es rufen viele laut nach Lösungen, wenn ein Kind hier bei uns in Schwerin, in Hildesheim oder an einem anderen Ort der Welt zu Tode gequält und misshandelt wurde. Und es ist gut, dass viele nach Lösungen rufen, denn es zeigt, dass es noch Menschen gibt, die sich mit der Problematik befassen, sie kennen, und ihnen ein menschlicher Umgang miteinander nach wie vor wichtig ist.

Höchsten Respekt habe ich vor all denen, die sich nicht nur dann mit dem Schicksal der Kinder befassen, wenn ein tragischer Fall ins Licht der Öffentlichkeit rückt, sondern in ehrenamtlicher Tätigkeit beim Kinderschutzbund und ähnlichen Organisationen, in Jugendclubs, in Vereinen oder hauptberuflich in Jugendämtern, Kitas, in Schulen, in Arztpraxen oder auch als Gleichstellungsbeauftragte beständig das Wohl unserer Kinder im Auge haben. Dabei besteht zweifelsohne die Gefahr, dass Fehler gemacht werden, Fehler, die nicht mehr gutzumachen sind, wenn ein Kind sein Leben verloren hat. Aber auch dann wäre es nicht richtig, zuständigen Ämtern und Behörden die Verantwortung alleine in die Schuhe zu schieben. Gerade in solchen Fällen muss überprüft werden, und zwar sorgfältig, ob und in welcher Form eine Behörde ihrer Pflicht nicht nachgekommen ist, Unterlassungen vorliegen oder falsch gehandelt wurde. Ist dies der Fall, dann sind Konsequenzen – auch personeller Art – unvermeidlich.

Es darf aber nicht passieren, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Behörden, Erzieherinnen und Erzieher in Kitas, Lehrerinnen und Lehrer in Schulen, Ärztinnen und Ärzte wohlmöglich mit dem lapidaren Satz, die hätten das doch merken müssen, unter eine Generalanklage gestellt werden und der Rest der Gesellschaft, nachdem ein Schuldiger ausgemacht wurde, zur Tagesordnung übergeht. Denn gerade diese Berufsgruppen sind am ehesten und am intensivsten mit der Misshandlung und dem Missbrauch von Kindern konfrontiert. Wir sollten nicht der Versuchung erliegen, ihnen allein die gesamte Verantwortung zu übertragen. Vielmehr ist es unsere Pflicht, die Grenzen der einzelnen Berufsgruppen anzuerkennen und dennoch ihre Fachlichkeit zu respektieren und zu tolerieren. Es ist ebenso grundlegend dafür, einen multiprofessionellen Kinderschutz zu etablieren wie die Anerkennung unterschiedlichster Herangehensweisen als auch die Wissensvermittlung über die verschiedenen Möglichkeiten.

Der Staat kann dies durch Gesetze und Verordnungen flankieren. Wir müssen natürlich darüber diskutieren, ob zum Beispiel verpflichtende Vorsorgeuntersuchungen oder verbindliche Einladungen zur Vorsorgeuntersuchung ein probates Mittel sind, um Kindesmisshandlungen und Kindesmissbrauch wirksam entgegenzutreten. Eine enge Verzahnung von Gesundheitssystemen mit Kinder- und Jugendhilfe wird dabei sicher hilfreich sein.

Wir werden im Laufe dieser Landtagssitzung und darüber hinaus in den betreffenden Fachausschüssen über dieses Thema diskutieren. Die Diskussionen, die dazu bereits im Frühjahr geführt wurden, besonders auf der Bundesebene, können dafür für uns hier im Land eine solide Grundlage bilden, wenn man sich intensiv mit den Arbeitsergebnissen des nationalen Zentrums „Frühe Hilfen für Eltern und Kinder und soziale Frühwarnsysteme“ zurate zieht, das bei der Bundesfamilienministerin angesiedelt ist.

Aber trotz all dieser Möglichkeiten, meine Damen und Herren, liegen das Recht und die Pflicht auf Pflege und Erziehung der Kinder nach dem Grundgesetz bei den Eltern. Das entbindet uns als Politikerinnen und Politiker natürlich nicht davor zu handeln, aber es zeigt uns ganz deutlich, wo unsere Grenzen sind.

(Udo Pastörs, NPD: Warum
haben Sie nicht gehandelt?)

Davon sollten wir uns jedoch nicht entmutigen lassen, sondern im Gegenteil, wir sollten unsere Position als Multiplikatoren nutzen und gerade wir sollten hinschauen, anstatt die Augen zu verschließen.

Meine Damen und Herren, ich habe einige Punkte genannt, die ich nicht als Begründung dafür gelten lassen möchte, dass wehrlose Geschöpfe brutal misshandelt oder missbraucht werden, dass Kinder jämmerlich verhungern oder verdursten. Ich mache mir sehr große Sorgen darüber, dass ein Teil unserer Gesellschaft offensichtlich ein hohes Gewaltpotenzial in sich trägt und die Hemmschwelle, es auch zu nutzen, bei diesen Menschen sehr niedrig ist. Bei diesen Menschen gilt die bewährte Regel menschlichen Zusammenlebens offensichtlich nicht mehr, die besagt: „Was du nicht willst, das man dir tu, das füg auch keinem anderen zu.“ Auf dieses Problem müssen wir gemeinsam Antworten finden. Wir müssen dem Einzelnen deutlich machen, dass seine persönliche Freiheit immer auf der Verantwortung sich selbst und seinen Mitmenschen gegenüber fußt, dass eine Gesellschaft aus gemeinschaftsunfähigen Egos nicht bestehen kann. Wir müssen uns wieder stärken auf den Gedanken der Aufklärung und des Humanismus, die Christen unter uns auf das christliche Menschenbild besinnen.

Meine Damen und Herren, das Thema der heutigen Aktuellen Stunde ist in der Tat wichtig, aber ich spreche denjenigen, die es beantragt haben, jegliches Recht ab, Fragen von Missbrauch, Misshandlungen, Gewalt und Brutalität vor allem gegen Kinder zu diskutieren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP –
Udo Pastörs, NPD: Das ist ja infam,
was Sie da machen, das ist ja infam. –
Michael Andrejewski, NPD: Das sprechen
wir Ihnen auch ab. – Udo Pastörs, NPD:
Lenken Sie doch nicht vom Thema ab,
junge Frau! Erklären Sie uns doch, warum
Sie gegen unseren Entwurf gestimmt
haben! – Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Pastörs, bitte!

(Harry Glawe, CDU: Hören Sie doch mal zu! –
Zurufe von Michael Roolf, FDP, und
Michael Andrejewski, NPD)

Ilka Lochner-Borst, CDU: Die NSDAP hat Tausende Kinder in ihren Euthanasieprogrammen gequält und

ermordet. Sie hat in ihrem Rassenwahn auch vor Kindern nicht haltgemacht. Die heutigen Nazis haben in ihrem Programm stehen, dass, ich zitiere: „bei nachweislich schwerer Behinderung oder Belastung eines Kindes mit einer Erbkrankheit Schwangerschaftsabbrüche erfolgen dürfen“.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist Rechtslage, hier jetzt auch schon. Das ist die Rechtslage hier in diesem Land.)

Die NPD hat in ihren Reihen ein extremes Problem mit Gewaltbereitschaft

(Udo Pastörs, NPD: Die Gesetze haben nicht wir gemacht. – Michael Andrejewski, NPD: Das entspricht den geltenden Gesetzen.)

Die NPD hat in ihren ...

(Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Meine Damen und Herren!

Ilka Lochner-Borst, CDU: Ich habe Zeit.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD – Torsten Koplin, DIE LINKE: Sie fühlen sich getroffen, ja?)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Meine Damen und Herren!

Meine Herren von der NPD, bitte! Das Wort hat Frau Lochner-Borst.

Ilka Lochner-Borst, CDU: Die NPD hat in ihren Reihen ein extremes Problem mit Gewaltbereitschaft und entsprechend niedrige Hemmschwellen, diese auch anzuwenden, wie Herr Köster bewiesen hat.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Sagen Sie uns, Herr Köster,

(Michael Andrejewski, NPD: Wer sind hier die Gewalttäter?)

warum Sie auf eine wehrlos am Boden liegende Frau eingetreten haben.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP – Udo Pastörs, NPD: Weil er angegriffen worden ist. – Stefan Köster, NPD: Weil das eine autonome Gewalttäterin war. – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Sagen Sie uns, wo in diesem Moment all Ihre Betroffenheit, ...

(Stefan Köster, NPD: Sie wollte älteren Menschen Gewalt antun.)

Deshalb wurden Sie auch verurteilt, Herr Köster.

(Stefan Köster, NPD: Sie verschließen einfach die Augen vor der Wahrheit.)

Sagen Sie uns, wo in diesem Moment all Ihre Betroffenheit, die Sie hier immer wieder und angeblich zum Schutz der Menschen in unserem Land zur Schau stellen,

(Stefan Köster, NPD: Sie sind doch eine Heuchlerin.)

geblieben war.

(allgemeine Unruhe)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Meine Damen und Herren!

Herr Köster, ich erteile Ihnen für diesen Zwischenruf einen Ordnungsruf.

(Stefan Köster, NPD: Das ist eine Frechheit, was hier geboten wird.)

Ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Herr Köster, Sie erhalten sofort den zweiten Ordnungsruf. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass Ihnen beim dritten Ordnungsruf das Wort entzogen wird.

Bitte, Frau Lochner-Borst.

Ilka Lochner-Borst, CDU: Auch Ihre Tat stellt einen Gewalteinbruch in unseren Alltag dar, der die geordnete Normalität brutal und gewaltsam stört,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

eine Tat, die trotz Recht und Gesetz nicht verhindert werden konnte. Gewalt und Brutalität lassen sich nicht einfach durch ein Gesetz abstellen. Das haben Sie gezeigt und das zeigen viele andere Fälle, auch in Ihren Reihen. Wer ohne Gewalt und Brutalität leben will, der braucht vor allem Werte in seinem Leben, die in den Propagandapapieren der NPD nicht zu finden sind.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sich um die Kleinsten und die Schwächsten zu kümmern, das ist eine gesellschaftliche Gesamtaufgabe. Und wir können mit dafür sorgen, dass Kinder als Bereicherung verstanden werden und Familien sich in unserer Gesellschaft aufgehoben fühlen. Zeigen wir unseren Kindern durch Liebe und Zuwendung, dass sie gewollt sind! Machen wir Eltern deutlich, dass sie nicht alleine und damit ihren Pflichten gewachsen sind! So können wir dafür sorgen, dass die Verrohung in unserer Gesellschaft beendet wird. Der Staat steht hier immer erst an zweiter Stelle. Der Schutz unserer Kinder ist in erster Linie eine gesellschaftliche Gesamtaufgabe und deshalb möchte ich mit einem ganz bekannten Satz aus dem Buch „Der kleine Prinz“ zum Ende meiner Ausführungen kommen: „Du bist zeitlebens für das verantwortlich, was du dir vertraut gemacht hast.“ – Herzlichen Dank, für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Lochner-Borst.

Das Wort erhält noch einmal Herr Köster für einen kurzen Moment.

(Heiterkeit und Unruhe bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich fasse mich kurz: Was Sie heute auf dem Rücken der toten Kinder geboten haben,

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Das müssen gerade Sie sagen!)

dafür sollten Sie sich schämen.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Es ist traurig. Es verkörpert aber Ihre geistige Haltung.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit schließe ich die Aussprache.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland, Drucksache 5/648, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses, Drucksache 5/1053.

Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland (Glücksspielstaatsvertragsgesetz – GlüStVG M-V)
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 5/648 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses
– Drucksache 5/1035 –

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Innenausschusses Herr Dr. Norbert Nieszery.

Dr. Norbert Nieszery, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In seiner 21. Sitzung am 11. Juli 2007 hat der Landtag diesen Gesetzentwurf der Landesregierung in Erster Lesung beraten und zur weiteren Beratung federführend an den Innenausschuss und zur Mitberatung an den Finanzausschuss überwiesen. Sie alle wissen, dass eine Neuregelung des Glücksspielstaatsvertrages aufgrund des Bundesverfassungsgerichtsurteils vom März 2006 notwendig geworden war. Das oberste Gericht hatte die derzeitige Ausgestaltung des staatlichen Glücksspielmonopols für unvereinbar mit dem Grundrecht der Berufsfreiheit aus Artikel 12 Absatz 1 Grundgesetz erklärt. Auch wenn dieses Urteil nur bayerische Vorschriften zum Gegenstand hatte, mussten doch alle Bundesländer ihre Regelungen des Glücksspielwesens überprüfen. Nach Maßgabe der Urteilsbegründung musste für einen verfassungsmäßigen Zustand entweder eine konsequent am Ziel der Bekämpfung von Suchtgefahren ausgerichtete Ausgestaltung des staatlichen Monopols oder eine kontrollierte Zulassung gewerblicher Angebote durch Private erfolgen.

Der hier heute zur Abstimmung stehende Staatsvertrag hat sich dafür entschieden, eine Ausgestaltung des staatlichen Glücksspielmonopols streng an der Suchtprävention orientiert vorzunehmen. Damit werden die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts in Gesetzesform umgesetzt. So werden Werbe- und Vertriebsbeschränkungen vorgesehen, die allerdings zum Teil zu erheblichen Umsatzrückgängen im staatlichen Glücksspiel und dadurch zu Mindereinnahmen im Landeshaushalt führen können. Insbesondere werden inzwischen beliebte Möglichkeiten zum Spiel über Internet verboten. Auch werden für alle Glücksspiele Sperrlisten eingeführt, die bereits in den Spielcasinos die Teilnahme von Spielsüchtigen einschränken.

Im Innenausschuss haben wir den vorliegenden Staatsvertrag beraten und uns intensiv mit Bedenken auseinandergesetzt, dass der Staatsvertrag unter Umständen gegen EU-Recht verstoßen könnte. Der Ihnen hier vorliegende Staatsvertrag enthält entsprechend der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes eine konsistente und kohärente Ausgestaltung des Glücksspielwesens. Dafür werden übergreifend für Sportwetten wie für Lotterien entsprechende Maßnahmen gegen die Suchtgefahr ergriffen, die beim Glücksspiel leider immer gegeben ist. Ohne diese immer noch vergleichsweise geringen Eingriffe in die Spielfreiheit und auch die Berufsfreiheit wird nach Ansicht der deutschen Bundesländer die Beibehaltung des Lotteriemonopols erst recht nicht mehr zu rechtfertigen sein.

Trotzdem konnten in den Ausschussberatungen Zweifel an der Europarechtskonformität nicht völlig ausgeräumt werden. So wird nicht nur von deutschen Lobbyisten der Glücksspielbranche, sondern auch von Mitarbeitern der EU-Kommission die Auffassung vertreten, aus Wettbewerbsgründen sei eine völlige Freigabe der Sportwetten notwendig. Hier drohe der Bundesrepublik Deutschland sogar ein Vertragsverletzungsverfahren. Allerdings haben sich die rechtlichen Bedenken aber auch nicht erhärten lassen. Immerhin ist der Staatsvertrag von allen Ministerpräsidenten unterzeichnet worden und inzwischen haben auch mehrere Landtage – zum Teil einstimmig – dem Staatsvertrag zugestimmt.

Eine Unvereinbarkeit mit den europarechtlichen Vorgaben konnte durch den Ausschuss nicht festgestellt werden. Wenn wir dem Staatsvertrag nicht zustimmen, fehlt es aber auf jeden Fall ab 1. Januar 2008 an einer verfassungskonformen Regelung des Glücksspielwesens in Mecklenburg-Vorpommern. Zudem scheidet unser Land dann aus dem Lottoblock aus. Das würde auf jeden Fall zu erheblichen finanziellen Verlusten führen.

(Gino Leonhard, FDP: Das wird es auch so.)

Der Innenausschuss empfiehlt, wenn auch mit einem gewissen Restunbehagen,

(Udo Pastörs, NPD: Restunbehagen!)

daher ebenso wie der mitberatende Finanzausschuss mehrheitlich die Annahme des vorliegenden Gesetzentwurfes. Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, der Beschlussempfehlung des Innenausschusses zu folgen und dem Gesetzentwurf zuzustimmen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Dr. Nieszery.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von 30 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Leonhard von der Fraktion der FDP.

Gino Leonhard, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Glücksspielstaatsvertrag wollen die Landesregierungen den Wettbewerb im Lotteriewesen beschränken. Angeblich soll der Spiel- und Wettsucht vorgebeugt werden. Wir als Liberale können und werden, und das haben wir in den Ausschusssitzungen deutlich gemacht, diesem Staatsvertrag und damit auch dem Ausführungsgesetz nicht zustimmen, und zwar aus mindestens vier gewichtigen Gründen:

1. aus politischen Gründen

Wir lehnen das Staatsmonopol, was hier gesichert werden soll, ab. Statt den Staatlichen Lottoblock von der Konkurrenz abzuschotten, sollten wir über sinnvolle Konzessionsmodelle diskutieren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Die Suchtvorbeugung wird lediglich vorgeschoben, um etwas Rechtswidriges zu erreichen – eine Gnadenfrist für das Kartell der Staatlichen Lottogesellschaften.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Die FDP schlägt dafür vor, die Steuern zu erhöhen. – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

2. aus rechtlichen Gründen

Nach zahlreichen Gutachten und Äußerungen der EU-Kommission ist der Staatsvertrag EU-widrig.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Die Regelungen enthalten eine Beschränkung des freien Kapitalmarktes, Werbebeschränkungen, Wettbewerbsbeschränkungen und begrenzen die Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit. SPD und CDU, und das haben wir eben gerade auch vom Ausschussvorsitzenden noch mal gehört, haben die Bedenken hinsichtlich der EU-Konformität selbst eingeräumt. Gleichwohl wollen Sie, meine Damen und Herren der Koalition, ihn heute ratifizieren. Sie dürfen sich also ganz persönlich auf die Schulter klopfen, wenn das angekündigte Vertragsverletzungsverfahren zu Strafzahlungen führen wird. Schade nur, dass Sie nicht persönlich dafür haften werden, sondern, wie immer, ausschließlich die Steuerzahler.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

3. Wir lehnen den Staatsvertrag aus finanzpolitischen Gründen ab.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Nach einer Schätzung des Finanzministeriums drohen dem Landeshaushalt im schlimmsten Falle circa 5,5 Millionen Mindereinnahmen, und das jährlich, meine Damen und Herren. Ob dies wirklich ein Worst-Case-Szenario ist oder doch eher eine realistische Zahl, wird sich zeigen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Welche Steuern wollen Sie erhöhen dafür? – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

4. Ich verweise, Herr Methling, darauf, dass ein Verbot die Menschen im Zweifel nur zu ausländischen Anbietern treiben wird, auf die wir keinen Einfluss haben und die auch keine Abgaben zahlen. Experten kamen vor einer Woche auf einer Veranstaltung beim TÜV Rheinland in Köln zu dem Ergebnis, dass die wesentlichen Bestimmungen des Glücksspielstaatsvertrags technisch nicht umsetzbar sind. Weder kann der Zugang zu illegalen Onlineglücksspielen verhindert, noch kann der Zahlungsverkehr für solche Angebote unterbunden werden.

Sie, sehr geehrte Damen und Herren der Koalition, dürfen sich nach der heutigen Entscheidung also nicht nur für einen wissentlichen Verstoß gegen die EU-Verfassung und entsprechende Strafzahlungen im Vertragsverletzungsverfahren verantwortlich fühlen, sondern auch dafür, dass die Einnahmen aus den Zweckabgaben der Lotterien dramatisch einbrechen werden, dass es weniger Geld für die Sportförderung als bisher geben wird und dass mehrere Zehntausend Arbeitsplätze in Deutschland in Gefahr geraten. Angesichts dieser Argumente, meine sehr geehrten Damen und Herren, werbe ich noch mal dafür, den Antrag und das Gesetz abzulehnen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Leonhard.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Andrejewski von der Fraktion der NPD.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! An diesem Kuddelmuddel können wir wieder mal sehen, dass unser Herrschaftssystem viel zu kompliziert geworden ist. Wir haben jetzt fünf Ebenen: EU, Bund, Land, Kreis, Gemeinde. Eigentlich sollte es so sein,

(Reinhard Dankert, SPD: Ihr Modell heißt Diktatur.)

dass, wenn das Verfassungsgericht ein Urteil gefällt hat, das dann umgesetzt wird, dann sollte eigentlich Schluss sein. Aber darüber gibt es auch noch die EU-Kommission und es gibt das Grundgesetz und es gibt demnächst die europäische Verfassung,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Gibt es nicht.)

die es noch nicht gibt, auch wenn Sie sie erwähnt haben, oder den Grundlagenvertrag oder was auch immer. Was immer wir im Landtag beschließen, ist sowieso zweitrangig, sondern es klärt sich irgendwo im juristischen Nirwana zwischen kommendem europäischen Grundlagenvertrag und Europäischem Obersten Gerichtshof und Bundesverfassungsgericht und Grundgesetz.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

So ist das leider. Wir haben keine klar geordneten staatlichen Strukturen mehr.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Geben Sie Ihr Mandat zurück, wenn das so traurig ist.)

Zum Vertrag selber. Einem Aspekt stimmen wir zu. Wir möchten auch, dass das staatliche Lotteriemonopol erhalten wird. Wenn Sie das Lotteriewesen nach und nach privatisieren, können Sie noch einen Schritt weiter gehen und das Steuerwesen auch noch privatisieren und private Steuereinnehmer einsetzen, wie es in Sizilien der Fall war bis in die 80er Jahre. Da freut sich die Mafia.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Einen anderen Aspekt lehnen wir allerdings ab. Es geht hier gegen die Spielsucht. Das ist zwar an sich richtig, aber die Formulierungen im Staatsvertrag sind dermaßen ungenau, dass man nicht weiß, wie weit das eigentlich gehen soll. Man sollte sich wirklich auf Menschen beschränken, die diagnostizierbar von psychischen Störungen befallen sind, und sollte die Privatsphäre so weit wie möglich in Ruhe lassen. Dieser Glücksspielvertrag würde es auch ermöglichen, dass man selbst private Spielrunden, wo nur um geringe Beträge gespielt wird, behelligen könnte. Das lehnen wir ab. Wir brauchen keine zweite Prohibition und kein zweites Chicago 1930 und deswegen lehnen wir das ab.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Bla, bla, bla!)

Aber wir treten für die Beibehaltung des Lotteriemonopols ein. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland auf Drucksache 5/648. Der Innenausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 5/1035, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 5/648 unverändert anzunehmen.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 5/648 mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU bei einer Gegenstimme, der Fraktion DIE LINKE bei fünf Stimmenthaltungen sowie Gegenstimmen der Fraktion der FDP und Gegenstimmen der Fraktion der NPD angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 5/648 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 5/648 mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU bei einer Gegenstimme, mit den Stimmen der Fraktion DIE LINKE bei sieben Stimmenthaltungen, mit den Gegenstimmen der Fraktion der FDP und der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Glücksspielstaatsvertrages, Drucksache 5/977, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses, Drucksache 5/1098.

Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Glücksspielstaatsvertrages (Glücksspielstaatsvertragsausführungsgesetz – GlüStVAG M-V)
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 5/977 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses
– Drucksache 5/1098 –

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Innenausschusses Herr Dr. Norbert Nieszery von der Fraktion der SPD.

Dr. Norbert Nieszery, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In seiner 28. Sitzung am 14. November 2007 hat der Landtag diesen Gesetzentwurf der Landesregierung in Erster Lesung beraten und zur weiteren Beratung federführend an den Innenausschuss und zur Mitberatung an den Finanzausschuss überwiesen. Diese Erste Lesung ist noch nicht einmal einen Monat her und trotz der Mitberatung im Finanzausschuss haben wir heute bereits die Möglichkeit, die Zweite Lesung im Plenum durchzuführen.

(Zuruf von Angelika Gramkow, DIE LINKE)

Dieser Gesetzentwurf ist damit sehr zügig beraten worden. Dabei waren noch vor der Ersten Lesung Stimmen laut geworden, die eine Beratung zunächst verschieben wollten. Es gab Bedenken, die Erste Lesung durchzuführen, solange die Beratungen zum Staatsvertrag noch nicht abgeschlossen sind. Und über den Staatsvertrag zu dem Ausführungsgesetz haben wir ja gerade eben erst abschließend in Zweiter Lesung im Landtag beraten. Trotzdem haben wir die Erste Lesung und die Ausschussberatung zum Ausführungsgesetz bereits im November abgeschlossen. Es ist wirklich nicht gewöhnlich, schon über die näheren Verfahrensfragen und Zuständigkeiten zu reden, bevor die eigentliche Regelungsmaterie feststeht. Übrigens hat das im Ausschuss sogar der Innenminister eingeräumt und er hat zugesagt, dass es so etwas bei einer rein landesrechtlichen Regelung nicht geben werde.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE:
Na, warten wir es mal ab!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wie Sie wissen, gehört dieses Ausführungsgesetz untrennbar zu dem gerade im vorhergehenden Tagesordnungspunkt behandelten Staatsvertrag zum Glücksspielwesen. Und bei so einem Staatsvertrag kann der Landtag ohnehin nur Ja oder Nein sagen, ändern kann er ihn nicht. Wir haben gerade intensiv die Bedenken gegen die Neuregelung des Glücksspielwesens beraten und die Mehrheit der Abgeordneten hat sich für den Staatsvertrag entschieden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nachdem wir dem Staatsvertrag zugestimmt haben, brauchen wir jetzt dazu die passenden Ausführungsbestimmungen. Wir müssen regeln, wer für die Erteilung einer Erlaubnis zur Veranstaltung von Glücksspielen zuständig ist, wer die Einhaltung der Vorschriften aus dem Staatsvertrag überwacht, welche Bußgelder verhängt werden können und wie die Sperre von Spielsüchtigen ausgestaltet wird. Auch wenn hier die eine oder andere Abweichung von dem Verfahren in anderen Bundesländern denkbar sein mag, so bleiben doch die Spielräume für uns im Landtag eher gering.

Der Innenausschuss hat zu den hier vorgesehenen Verfahrens- und Zuständigkeitsregelungen beraten und empfiehlt ebenso wie der mitberatende Finanzausschuss mehrheitlich die unveränderte Annahme des vorliegenden Gesetzentwurfs. Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, der Beschlussempfehlung des Innenausschusses zu dem folgenden Gesetzentwurf zuzustimmen, und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Dr. Nieszery.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur

Ausführung des Glücksspielstaatsvertrages auf Drucksache 5/977.

Der Innenausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 5/1098 unverändert anzunehmen.

Ich rufe auf die Paragrafen 1 bis 23 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit sind die Paragrafen 1 bis 23 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU bei einer Gegenstimme, der Fraktion DIE LINKE bei sieben Stimmenthaltungen sowie Gegenstimmen der Fraktion der FDP und Gegenstimmen der Fraktion der NPD angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 5/977 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 5/977 mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU bei einer Gegenstimme, der Fraktion DIE LINKE bei sieben Stimmenthaltungen sowie Gegenstimmen der Fraktion der NPD und Gegenstimmen der Fraktion der FDP angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts, Drucksache 5/810, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses, Drucksache 5/1044.

Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 5/810 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses
– Drucksache 5/1044 –

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Innenausschusses Herr Dr. Nieszery von der Fraktion der SPD.

Dr. Norbert Nieszery, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In seiner 24. Sitzung am 9. September 2007 hat der Landtag diesen Gesetzentwurf der Landesregierung in Erster Lesung beraten und zur weiteren Beratung federführend an den Innenausschuss und zur Mitberatung an den Finanzausschuss überwiesen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Der Innenausschuss hat Ihnen dazu auf Drucksache 5/1044 seine Beschlussempfehlung und seinen Bericht vorgelegt. Der Gesetzentwurf setzt den Beschluss der Ständigen Konferenz der Innenminister und Senatoren vom 21. November 2003 um. Er sieht für kommunale Haushalte die Abkehr von der bisherigen kameralistischen Haushaltsführung und die Einführung der doppelten Buchführung vor.

Nach dem ursprünglichen Gesetzentwurf sollte eine geordnete Haushaltführung Voraussetzung dafür sein, dass Kommunen bereits ab dem 1. Januar 2008 einen Frühstart in der doppelten Haushaltsführung vornehmen können. Alle anderen Kommunen müssen spätestens am 1. Januar 2012 umstellen.

Der Innenausschuss hat zu dem Gesetzentwurf in seiner 22. Sitzung am 11. Oktober 2007 eine öffentliche Anhörung der kommunalen Landesverbände durchgeführt. Der Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern und der Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern haben die für einen Frühstart im Gesetz vorgesehenen Bedingungen einer geordneten Haushaltsführung abgelehnt. Entscheidend sei vielmehr die Leistungsfähigkeit der Kämmerei. Auch das Fehlen einer Konnexitätsprüfung wurde bemängelt. Nach Auffassung des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern unterfallen sowohl der mit der Einführung der Doppik verbundene Aufstellungsaufwand als auch die mit der Erweiterung der Aufgaben des Landrates als unterer staatlicher Rechtsaufsichtsbehörde ausgelösten Kosten dem Konnexitätsprinzip.

Die Fraktionen SPD, CDU, DIE LINKE und FDP haben sich gemeinsam bei Enthaltung der Fraktion der NPD dafür ausgesprochen, allen Kommunen einen Frühstart zum 1. Januar 2008 zu ermöglichen, und haben dementsprechend die ursprünglich für Frühstarter vorgesehene Voraussetzung einer geordneten Haushaltführung im vorliegenden Gesetzentwurf gestrichen.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Sehr gut.)

Ein von der Fraktion DIE LINKE eingebrachter Änderungsantrag, der eine Konnexitätsprüfung vorschrieb, wurde mehrheitlich im Ausschuss abgelehnt.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Skandal! –
Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Sehr schade. –
Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Der überwiegende Teil der Ausschussmitglieder teilte die vorgebrachten Bedenken nicht. Der Umstellungsaufwand unterfällt nach Auffassung der Ausschussmehrheit nicht der Konnexität, da keine neue Aufgabe übertragen wird. Vielmehr ist die Haushaltsführung ureigene Aufgabe der Kommunen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Schauen wir mal!)

Umstritten war auch, ob der Aufwand der unteren Rechtsaufsichtsbehörde für die Prüfung der Frühstarter überhaupt konnexitätsrelevant sein könne. Schließlich wird der Landrat hier als untere staatliche Verwaltungsbehörde tätig, nicht als Vertreter der kommunalen Ebene. Der Landkreistag hat allerdings darauf hingewiesen, dass hier eine ergänzende Ausdehnung des Konnexitätsbegriffes notwendig sei. Ansonsten könnte allzu leicht die Vereinbarung zur Konnexität umgangen werden, die zwischen den kommunalen Landesverbänden und der Landesregierung geschlossen wurde. Im Ergebnis hat der Ausschuss unter Berufung auf den Städte- und Gemeindetag sowie auf kommunalpolitische Mandatsträger die Aufnahme einer Klausel zur Prüfung der Konnexität bei der Einführung des neuen kommunalen Haushaltsrechtes abgelehnt. Der mitberatende Finanzausschuss empfiehlt mehrheitlich die unveränderte Annahme.

Meine Damen und Herren, die mit dem vorliegenden Gesetzentwurf festgeschriebene Einführung der doppelten Buchführung ist ein wichtiger Schritt zur besseren

Planbarkeit und Verständlichkeit kommunaler Haushaltsführung, auch für die ehrenamtlich tätigen Kommunalpolitiker.

Die Doppik ermöglicht eine deutlich bessere Darstellung der Auswirkung kommunalpolitischer Entscheidungen auf das Vermögen, aber auch den einfacheren interkommunalen Vergleich von Personalbeständen und Verschuldung. Schließlich können dadurch auch die Kommunalbetriebe besser im Gesamtbild der Kommunalfinanzen erfasst werden. Eine möglichst große Zahl von Frühstartern führt dabei zu einem Informationsgewinn für die nachfolgenden Kommunen. Da eine geordnete Haushaltsführung spätestens bei der zwingenden Umstellung zum 1. Januar 2012 ohnehin nicht mehr Voraussetzung ist, soll dieses Kriterium von Anfang an entfallen. So kann gerade in der Praxis erprobt werden, ob den Kommunen ohne geordnete Haushaltsführung besondere Schwierigkeiten bei der Haushaltsumstellung entstehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bitte Sie daher, der Beschlussempfehlung des Innenausschusses zu folgen und dem Gesetzentwurf mit der vorgesehenen Änderung zuzustimmen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Dr. Nieszery.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 30 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Lietz von der Fraktion der CDU.

Matthias Lietz, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts beinhaltet ein sehr wichtiges Reformvorhaben für die Kommunen in unserem Land. Auf der Grundlage des Gesetzes wird das kommunale Haushalts- und Rechnungswesen von der Kameralistik in die Doppelbuchführung umgestellt. Die Umstellung beginnt in einigen Pilotkommunen bereits zum 1. Januar 2008. Vor diesem Hintergrund bin ich mir sicher, dass einige Kämmerer im Land bereits dringend auf diesen unseren heutigen Beschluss warten.

Der Gesetzentwurf besteht aus drei großen Teilen. Er beinhaltet zum einen das Gesetz zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen sowie zum anderen Änderungen in der Kommunalverfassung, dem Kommunalprüfungsgesetz, dem kommunalen Versorgungsgesetz und dem KAG.

Meine Damen und Herren, am wichtigsten ist aber sicherlich das Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz, denn es regelt den Übergang vom bisherigen kameralen Rechnungssystem zur kommunalen Doppik. Dafür trifft das Gesetz beispielsweise Regelungen über die Erstellung und die Korrektur der Eröffnungsbilanz, die wie bei jedem Unternehmen Grundlage für die doppelte Haushaltsführung ist.

In untermittelbarem Zusammenhang damit stehen die notwendigen Änderungen in weiteren Gesetzen. Die Änderung der Kommunalverfassung bezieht sich im Wesentlichen auf den Abschnitt 4 zur Haushaltswirtschaft. Dieser wird neu gefasst. Im Kommunalprüfungsgesetz werden die Vorschriften zur örtlichen Rechnungsprüfung an die Erfordernisse des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens angepasst. Schließlich dienen die Änderungen im kommunalen Versorgungsverbandsgesetz und im Kommunalabgabengesetz der Anpassung von Begrifflichkeiten. Hier will ich beispielhaft die Begriffe „Einzahlungen“ und „Auszahlungen“ sowie „Erträge“ und „Aufwendungen“ nennen.

Meine Damen und Herren, im Innenausschuss haben wir im Gesetzentwurf der Landesregierung eine wichtige Änderung vorgenommen. Der sogenannte Frühstart steht nun allen Kommunen zum 1. Januar 2008 offen. Die im Gesetzentwurf vorgesehene Anforderung einer geordneten Haushaltsführung wird nicht aufrechterhalten. Die Begründung hierfür liegt auf der Hand: Durch die Frühstarter sollen Erfahrungen gesammelt werden. Diese sollen genutzt werden, um im Jahre 2012, wenn alle Kommunen auf die doppelte Buchführung umstellen müssen, aus Fehlern lernen zu können.

Trotz der Bemühungen der Kommunen und des Innenministeriums um eine geordnete Haushaltsführung und eine Entschuldung der Haushalte wird es auch im Jahre 2012 noch Gemeinden und Landkreise geben, die keine geordnete Haushaltsführung vorweisen können. Für diese Kommunen ist es wichtig, dass vor ihnen schon andere Kommunen mit problematischer Haushaltslage ihr Rechnungswesen umgestellt haben. Erfahrungen gesunder Kreise und Gemeinden sind zwar wichtig, Lösungen für schwierige Fälle zur Hand zu haben, ist nach meiner Einschätzung aber noch bedeutender. Die kommunalen Spitzenverbände haben deswegen in unseren Beratungen diese Änderung begrüßt. Der in der Ausschussberatung anwesende Vertreter des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern brachte diese Frage mit den Worten auf den Punkt: Die Einführung der kommunalen Doppik hänge nicht von geordneter Haushaltsführung, sondern von einer leistungsfähigen Kämmerei ab.

Meine Damen und Herren, mit der Reform des Gemeindehaushaltsrechts ist auch eine Neuausrichtung der kommunalen Finanzpolitik nach dem Prinzip der integrativen Gerechtigkeit verbunden. Danach soll der gesamte Ressourcenverbrauch einer Periode regelmäßig durch Erträge derselben Periode gedeckt werden, um nachfolgende Generationen nicht weiter zu belasten. Dieses Ziel der Reform des Gemeindehaushaltsrechts macht deutlich, dass es sich um einen dringend erforderlichen und zukunftsweisenden Gesetzentwurf handelt. Meine Fraktion wird dem Gesetzentwurf deswegen zustimmen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Lietz.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Měšťan von der Fraktion DIE LINKE.

Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch die Fraktion DIE LINKE wird dem Gesetzentwurf zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts mehrheitlich zustimmen.

Im Innenausschuss wurde der Gesetzentwurf mit den beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der demokratischen Fraktionen angenommen. Die Anhörung und

die Beratungen wurden insbesondere von den schon genannten zwei Themen, nämlich den Fragen der Frühstarter und der Konnexität, bestimmt. Und ich kann meinen Vorrednern nur zustimmen: Es handelt sich um doppelte Haushaltsführung. Ich will nicht alles bereits Gesagte wiederholen, aber es war in der Tat ein wohltuendes Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden, dass wir nicht die Frage von geordneter Haushaltswirtschaft oder sprich ausgeglichenen Haushalten als Voraussetzung für Frühstarter eingegrenzt haben.

Was die Frage der Konnexität betrifft, der Ausschussvorsitzende hat es deutlich gemacht, hier konnte dieses breite Einvernehmen leider nicht erzielt werden. Mit der Anzeigepflicht der Frühstarter beziehungsweise der daraus resultierenden Prüfungsaufgabe der Rechtsaufsichtsbehörden liegt nach Auffassung insbesondere des Landkreistages ein Fall von Konnexität vor. Sie, meine Damen und Herren der Koalitionsfraktionen, mochten letztlich keinen Konnexitätsfall erkennen. Meine Fraktion hatte daher gewissermaßen als Kompromiss vorgeschlagen, dass die Landesregierung gemeinsam mit den kommunalen Landesverbänden spätestens bis 31.12.2009 prüft, ob und inwiefern durch dieses Gesetz eine Veränderung bestehender kommunaler Aufgaben erfolgt und das Land daher finanzielle Mehrbelastungen aufgrund unserer Verfassungslage der strikten Konnexität anzugleichen hätte. Und ich sage noch mal deutlich: Es handelte sich lediglich um einen Prüfauftrag, nicht um die Aussage meiner Fraktion beim Änderungsantrag, dass es sich hier um Konnexität handelt. Auch dieser Kompromiss wurde leider von Ihnen nicht mitgetragen. Es wird Sie sicher nicht verwundern, dass wir bei der Umsetzung des Gesetzes diese Frage im Rahmen der Selbstbefassung im Innenausschuss oder Finanzausschuss erneut hinterfragen werden.

Aber ich möchte am Ende auch deutlich machen, viele Kommunalpolitiker, nicht nur die Kämmerer, Herr Lietz, freuen sich auf die neue Herausforderung der Doppik. Ich glaube, gerade für viele Kommunalpolitiker ist es eine Herausforderung in Hinsicht Klarheit und Wahrheit des Haushaltes und der besseren Nachvollziehbarkeit der kommunalen Haushalte. Ich halte das für einen richtigen Schritt im Rahmen der Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung. Deswegen stimmt meine Fraktion mehrheitlich zu. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Měšťan.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Müller von der Fraktion der SPD.

Heinz Müller, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der eine oder andere von Ihnen mag vielleicht denken, dass Fragen, wie Kommunen ihre Buchführung zu organisieren haben, nicht unbedingt zu den Highlights des parlamentarischen Verfahrens gehören.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Aber weit gefehlt. – Zuruf von Gabriele Měšťan, DIE LINKE)

Ich halte eine solche Einschätzung – und da stimmen wir völlig überein, Herr Professor Methling – in der Tat nicht für zutreffend, denn das, was hier heute Gegenstand unserer Diskussion und unserer Beschlussfassung ist, ist keineswegs nur die Frage: Wie regeln die eigentlich ihre Buchführung? Zugegeben, Buchführung hat eigentlich eine dienende Funktion. Sie dient dazu, uns zu zeigen, wie unsere Situation ist. Aber die Frage ist doch: Wie leistungsfähig ist sie dabei, was tut sie dabei eigentlich, was deckt sie auf? Das Interessante ist, und das ist die Kritik an der heutigen Regelung der Kameralisitk: Was deckt sie eigentlich nicht auf?

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Eben.)

Und ich denke, meine Damen und Herren, wir greifen nicht zu hoch, wenn wir sagen, dass mit der Einführung der Doppik im kommunalen Haushaltswesen ein Paradigmenwechsel in der kommunalen Finanzwirtschaft verbunden sein wird. Die Doppik selbst ist kein Steuerungsinstrument, mit ihr lassen sich aber steuerungsrelevante Informationen weitaus umfänglicher und vielleicht auch wesentlich effizienter als bei der Kameralistik bereitstellen. Doppik schafft, wenn wir sie ergänzen und erweitern um eine integrierte Kostenleistungsrechnung, vor allen Dingen Transparenz über das Ressourcenaufkommen, den Ressourcenverbrauch, über die Zusammensetzung unserer kommunalen Schulden und unseres Vermögens.

Insofern, meine Damen und Herren, erreichen wir hiermit wichtige Voraussetzungen für eine dezentrale und eine outputorientierte Steuerung des Ressourceneinsatzes, was zur Erhöhung von Effektivität und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns beitragen wird. Davon bin ich überzeugt. Wir haben also nicht nur eine Neuregelung von Buchführungsverfahren vor uns, sondern ein wichtiges Reformelement für unsere kommunale Haushaltswirtschaft.

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir, dass ich auf zwei Fragen eingehe, die bei meinen Vorrednern bereits eine Rolle gespielt haben, weil sie auch unsere Ausschussberatungen geprägt haben.

Das eine ist das Thema Frühstarter. Hierzu haben meine Vorredner Dr. Nieszery, Herr Lietz und Frau Měšťan bereits wesentliche Aspekte genannt. Ich möchte diese Aspekte um einen Aspekt erweitern, ohne dass ich den Vorrednern widersprechen möchte, der mir besonders wichtig erscheint. Dadurch, dass wir diese im Gesetzentwurf ursprünglich vorhandene Klausel, dass die Doppik nur dann eingeführt werden darf, wenn die Kommune über eine geordnete Haushaltsführung verfügt, gestrichen haben, sind wir ohne Weiteres in der Lage, auch kreisfreie Städte in den Kreis der Frühstarter mit aufzunehmen. Ansonsten wäre das wegen der bekannten Haushaltsprobleme der Mehrzahl der kreisfreien Städte sehr schwierig gewesen. Ich halte es für einen Gewinn, dass wir auch die eine oder andere kreisfreie Stadt im Kreise der Frühstarter werden begrüßen dürfen. Ich glaube, für die Einführungsphase ist dies sehr wichtig.

Ein zweiter Aspekt, den ich ansprechen möchte aus den Ausschussberatungen, ist das Thema Konnexität, insbesondere weil es hier aus den Reihen der Fraktion DIE LINKE thematisiert worden ist.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Richtig.)

Nun, meine Damen und Herren, wenn wir uns das Ausschussprotokoll anschauen, dann werden wir feststellen können, dass auch die Vertreter der kommunalen Verbände in dieser Frage sehr vorsichtig und sehr zurückhal-

tend argumentiert haben. Zugegeben, beim Landkreistag war die Orientierung darauf, dies könne Konnexität sein, etwas konnex sein, etwas deutlicher. Beim Städte- und Gemeindetag allerdings war hier eine deutliche Zurückhaltung durchaus erkennbar. Und ich will gern einräumen, dass mir das Verfahren, das Frau Měšťan hier noch einmal präsentiert hat, nämlich nach einer gewissen Zeit eine Prüfung durchzuführen, anfänglich durchaus sympathisch gewesen ist. Ich kann aber hier sagen, dass ich zu der Überzeugung gekommen bin, hier keinen Konnexitätsfall zu sehen, nachdem ich mich mit einer Reihe von Kommunalpolitikern unterhalten habe. Und wenn mir Kommunalpolitiker selbst sagen, sie halten dies nicht für einen Fall von Konnexität, dann, meine Damen und Herren, motiviert mich das doch durchaus zu sagen, gut, wenn die Kommunalpolitiker selbst es nicht so sehen, dann sollten wir hier nicht die berühmte alte Dame über die Straße bringen, die gar nicht hinüber möchte. Deshalb mein Stimmverhalten.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist ja eine komische Logik, die Sie da entwickeln.)

Ein Letztes, meine Damen und Herren. Ich möchte das Verfahren, mit dem dieses Gesetz zustande gekommen ist, ausdrücklich loben. Auch die kommunalen Verbände haben dies getan, zuletzt im Rechenschaftsbericht des Geschäftsführers des Städte- und Gemeindetages auf der Sitzung des Landesausschusses seines Verbandes. Die Landesregierung hat hier sehr frühzeitig die kommunalen Verbände, kommunale Praktiker mit in die Erarbeitung dieses Gesetzentwurfes einbezogen. Dieses hat sich ganz offenkundig ausgezahlt. Die Zahl der Konfliktpunkte war am Ende sehr gering. Und ich denke, auch hier haben wir im Innenausschuss vernünftige Lösungen gefunden. Ich bitte Sie, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Müller.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Andrejewski von der Fraktion der NPD.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es wurde in den Medien gelegentlich behauptet, jetzt auch von Herrn Müller von der SPD, dass die Kommunen selbst darum betteln würden, die Umstellung der Haushaltsführung von der Kameralistik auf die Doppik unbedingt allein bezahlen zu dürfen, und dass Sie es wären, die das Prinzip der Konnexität hier auf keinen Fall zur Anwendung gebracht sehen wollten.

Während der letzten Anklamer Stadtvertretersitzung fragte ich daher den dortigen Kämmerer, was er davon hielte. Der sah das ganz anders und versicherte glaubhaft, er habe sich zum Bezahlen nicht freiwillig gemeldet. Ich glaube nicht, dass er einen seltenen Einzelfall darstellt. Ich nehme eher an, dass die Kommunalpolitiker, die Herr Müller kennt, solche Einzelfälle darstellen. Dass die Einführung der Doppik ein Fortschritt sei, das gestand er zu, das dürfte auch die Mehrheitsmeinung sein. Immerhin waren es ja die kommunalen Spitzenverbände selbst, die auf die Umstellung gedrungen haben, bis sich die Landesregierung dem endlich anschloss. Nur leider wird hier nach dem Prinzip verfahren: Neue Ideen sind umgehend zu bestrafen. Am sichersten ist man in diesem Staat dann, wenn man sich nicht rührt. Hätten die Kommunen keinen Laut von sich gegeben und wären sie im alten Trott geblieben, dann müssten sie jetzt überlegen, wie sie diese neue Last schultern sollten. Zudem bekommen sie es jetzt mit einer weiteren Charakteristik dieses real existierenden BRD-Rechtsstaates zu tun.

Gesetzliche Vorschriften sind unendlich dehnbar, wobei meist so vorgegangen wird, dass Begriffe einfach anders interpretiert werden, wie zum Beispiel der Begriff „öffentliche Aufgabe“. Vorschriften der Landes- und der Kommunalverfassung legen fest, dass bei öffentlichen Aufgaben, die das Land den Kommunen auferlegt, dieses für die entstehenden Aufwendungen auch aufzukommen hat. Wie trickst man sich da raus? Man behauptet einfach, es liege überhaupt keine öffentliche Aufgabe vor, keine öffentliche Aufgabe im Sinne der Vorschriften. Das Land erlässt ein Gesetz. Das erscheint mir zunächst die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe zu sein. Noch ist so etwas nicht die Privatsache vom Herrn Ministerpräsidenten. Die Kommunen setzen das Gesetz um. Auch das sieht für das unbewaffnete Auge wie eine öffentliche Aufgabe aus. Und worum geht es? Es geht um die kommunale Haushaltung – und die habe ich immer für eine öffentliche Kernaufgabe gehalten – inklusive Umstellungen auf andere Buchhaltungsmethoden. Als Gegensatz zu einer öffentlichen Aufgabe sieht die Landesregierung behördeninterne organisatorische Instrumente. Und so eines sei die Doppik.

Wir meinen, dass das eine künstliche Unterscheidung ist. Wenn eine Kommune zur Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben ihre interne Organisation und Buchhaltung umstellen muss, dann gehört das natürlich auch zur öffentlichen Aufgabe. Es ist deren Innenansicht. Weil dies verkannt wird, lehnen wir den Gesetzentwurf ab. Und angesichts des ständigen Computers- und Softwarechaos in den Sozialbehörden wollen wir mal beten, dass das hier nicht auch an den Problemen der EDV scheitert, wenn etwa jede Kommune ein anderes Programm fährt, das dann oben nicht zusammenpasst. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Andrejewski.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Schnur von der Fraktion der FDP.

Toralf Schnur, FDP: Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Der vorliegende Gesetzentwurf befasst sich mit der Reform des Gemeindehaushaltsrechts. Es wird Sie natürlich nicht verwundern, dass die FDP mit der Reform des Gemeindehaushaltsrechts in Mecklenburg-Vorpommern einverstanden ist. Natürlich stoßen Sie dort auf ein offenes Ohr. Die Einführung eines solchen Haushaltsrechtes wird gerade von den Liberalen seit Jahren gefordert, bietet es doch die Möglichkeit, die Finanzwirtschaft in den Kommunen nicht nur für die ehrenamtlich engagierten Politiker, sondern auch für die Bürger transparenter zu gestalten.

In diesem Zusammenhang lassen Sie mich kurz eine persönliche Anmerkung machen: Es ist nach meiner Auffassung für die Kommunalpolitiker doch eigentlich egal, ob es sich um die Doppik oder Kameralistik handelt. Es ist immer wichtig, dass die ehrenamtlichen Politiker unseres Landes auch die Chance haben, die notwendige Kontrolle überhaupt auszuüben. Meiner Ansicht nach wird gerade an dieser Stelle das Ehrenamt oft mit Aufgaben und Problemen überfrachtet, die eine Kontrollfunk-

tion der Kommunalpolitiker nahezu unmöglich macht. Viel interessanter ist aber, dass die Jahresabschlüsse der eigenen kommunalen Gesellschaften grundsätzlich besser zu durchschauen wären. Die Kosten- und Leistungsrechnung, eines der wichtigsten Instrumente für ein permanentes Controlling, findet somit bald Einzug in die Finanzpolitik der Kommunen.

Aber eines muss uns immer klar sein: Die Umstellung des Rechnungswesens ändert nichts an der Haushaltssituation der Kommunen im Land selbst. Das neue Gemeindehaushaltsrecht wird einen gewissen Erziehungseffekt für die Entscheidungsfindung in den Kommunalparlamenten mit sich bringen, denn gerade die Folgekosten einer Investition, die häufig vergessen werden, sind so besser ersichtlich. Niemand kann sich mehr herausreden, von den Kosten, die in der Folge gekommen sind, nichts gewusst zu haben. In den Ausschüssen wurden viele Änderungen vonseiten des Städte- und Gemeindetages eingebracht und auch umgesetzt. Als Beispiel ist das Thema Frühstarter genannt.

Ich möchte aber in diesem Rahmen auch auf die Umstellungskosten für die Kommunen hinweisen. Die entstehenden einmaligen Umstellungskosten, die von den Kommunen zu tragen sind, sind doch noch etwas detaillierter zu hinterfragen. Wir können jetzt darüber streiten – Herr Müller hat es gesagt –, ob das Konnexitätsprinzip hier Anwendung findet oder nicht. Klar ist aber, dass die Kommunen auf den derzeit nicht ermittelbaren Umstellungskosten sitzen bleiben werden. Hier geht es nach meiner Auffassung um nicht zu unterschätzende Kosten, denn die Komplexität des Problems selbst, die mit der Ermittlung zusammenhängt, wird natürlich die Frage aufwerfen, wie hoch die Kosten sind. Das ist aus meiner Sicht auch nicht unbedingt absehbar. An dieser Stelle muss die Frage aufgeworfen werden, ob die Landesregierung hier nicht in der Pflicht ist.

Ich fordere Sie auf, entsprechend zu handeln und den Kommunen unseres Landes insbesondere hierbei finanziell zu helfen. Die FDP-Fraktion wird dem Gesetzentwurf trotzdem zustimmen, auch wenn die Bedenken bleiben, die insbesondere die Frage der Umstellungskosten, ich hatte es eben genannt, betreffen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Schnur.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts auf Drucksache 5/810. Der Innenausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 5/1044 anzunehmen.

Ich rufe auf die Artikel 1 bis 6 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung des Innenausschusses. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 bis 6 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung des Innenausschusses mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP bei Gegenstimmen der Fraktion der NPD angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen entsprechend der Beschlussempfehlung des Innenausschusses auf Drucksache 5/1044 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf entsprechend der Beschlussempfehlung des Innenausschusses auf Drucksache 5/1044 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP bei Gegenstimmen der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Sportfördergesetzes, Drucksache 5/976, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses auf Drucksache 5/1099. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/1106 vor.

Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Sportfördergesetzes
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 5/976 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses
– Drucksache 5/1099 –

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 5/1106 –

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Innenausschusses Herr Dr. Nieszery von der Fraktion der SPD.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Schwerstarbeit diesmal.)

Dr. Norbert Nieszery, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In seiner 28. Sitzung am 14. November 2007 hat der Landtag diesen Gesetzentwurf der Landesregierung in Erster Lesung beraten und zur weiteren Beratung federführend an den Innenausschuss und zur Mitberatung an den Finanzausschuss, den Bildungsausschuss und den Sozialausschuss überwiesen. Bereits mit dem Sportfördergesetz vom 9. September 2002 werden die Grundzüge der Sportförderung langfristig geregelt, die Autonomie des Sportes gesichert und die Sportentwicklung als Teil der Landesentwicklung unterstützt. Das Land Mecklenburg-Vorpommern steht damit zu seiner Verantwortung für die vielen Mitglieder der Sportvereine im Land, die ehrenamtlich oft ein ganz erstaunliches Engagement für die Gemeinschaft an den Tag legen.

Gerade unser dünn besiedeltes Flächenland wäre ohne den Breitensport sehr viel ärmer, denn in unserem Land tragen die Erfolge unserer Spitzensportler ganz erheblich zu einer positiven Identifikation mit unserer Heimat bei. Insbesondere durch die langfristig festgeschriebene Finanzierungsregelung gewährleistet das Gesetz die notwendige Planungssicherheit für die Sportverbände und -vereine im Land. Das Sportfördergesetz sieht dabei in Anlehnung an die Wahlperiode des Landtages vor, dass nach vierjähriger Dauer eine Anpassung der Förderungshöhe erfolgen soll. Zum ersten Mal greift diese Vorschrift ab dem 1. Januar 2008.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Der hier vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Sportfördergesetzes sieht abweichend von dem geltenden Gesetz vor, den Turnus für die regelmäßige Überprüfung der Förderhöhe entsprechend der verlängerten Legislaturperiode auf fünf Jahre anzupassen. Die Landesregierung hat entsprechend dem gesetzlichen Auftrag die Höhe der Förderung für den Sport überprüft. Sie schlägt mit dem Gesetzentwurf vor, den gesetzlichen Förderbetrag in Höhe von 8,2 Millionen Euro weiterhin zu garantieren. Aufgrund der sinkenden Bevölkerungszahlen steigt bereits damit der Zuschuss je Einwohner Mecklenburg-Vorpommerns.

Bereits in der Beratung zum Doppelhaushalt haben sich die Fraktionen von CDU und SPD darüber hinaus darauf verständigt, für die nächsten zwei Jahre höhere Zuweisungen für die Sportförderung vorzusehen. Dabei geht es aber um gezielt eingesetzte Mittel, die außerhalb der allgemeinen Förderung nach dem hier zu beratenden Sportfördergesetz laufen. Sowohl der mitberatende Finanzausschuss als auch der mitberatende Bildungs- und schließlich der Sozialausschuss empfehlen, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Auch der Innenausschuss hat sich vor diesem Hintergrund und insbesondere mit Blick auf die für den Doppelhaushalt 2008/2009 vorgesehene zusätzliche Sportförderung einvernehmlich für die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes entschieden. Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, der Beschlussempfehlung des Innenausschusses zu folgen und dem unveränderten Gesetzentwurf zuzustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Dr. Nieszery.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 30 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Waldmüller von der Fraktion der CDU.

Wolfgang Waldmüller, CDU: Sehr geehrte Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der heutigen Zweiten Lesung sollen die Änderungen zum Sportfördergesetz beschlossen werden. Schon vor einem Monat bin ich auf die Inhalte eingegangen, deshalb möchte dies jetzt nur noch kurz tun. Im Sportfördergesetz sind die Grundzüge der Sportförderung verankert. Mit einer Ausstattung von 8,2 Millionen Euro erhält der Landessportbund für die nächsten fünf Jahre eine Planungssicherheit, um die sehr weitreichenden Aufgaben des Sports in Mecklenburg-Vorpommern zu gewährleisten. Dieses Geld wird im Landessportbund mit seinen 220.000 Mitgliedern, 1.825 Sportvereinen, 18 Kreis- und Sportbunden und 45 Landesfachverbänden dringend gebraucht. In unserem Land sind immer mehr Frauen und Männer im Sportverein aktiv. Diese Steigerung der Mitgliederzahlen ist äußerlich, Entschuldigung, äußerst erfreulich.

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: Äußerlich erfreulich. – Irene Müller, DIE LINKE: Äußerlich erfreulich. Das war ein Freud'scher Fehler.)

Die Kehrseite ist aber, dass bei geltender Pro-Kopf-Förderung dieser Zuwachs indirekt zu einer Kürzung der Fördermittel führt.

Aber, meine Damen und Herren, die Sportförderung ist gerade in unserem Flächenland wichtig, denn durch die Sportförderung kann in Mecklenburg-Vorpommern ein flächendeckendes Netzwerk des Sports vorgehalten werden. Dieses Netzwerk schafft die Grundlage dafür, dass für alle Altersgruppen ein gesellschaftliches Zusammenleben gefördert wird, eine sinnvolle Freizeitbetätigung für Kinder und Jugendliche vorhanden ist, und dieses insbesondere – das habe ich beim letzten Mal schon gesagt – vor dem Hintergrund der Gefahren des Extremismus, die gerade im jugendlichen Alter am Größten sind. Hier reden wir von einer Investition in die Prävention durch den Sport. Das ist besser als das Bekämpfen. Aber auch der Spitzensport, die Vorbilder der Jugend, hat hier seine Heimat.

Die Beispiele zeigen die unbestrittene Wichtigkeit des Sports. Deshalb – das wurde gerade erwähnt – wurden im Doppelhaushalt 2008/2009 500.000 Euro mehr für Kinder- und Jugendförderung im Sport und Sportstättenbau, Sportgerätebau eingestellt. Diese Aufstockung ist dringend notwendig, damit bestehende Strukturen erhalten werden können.

Meine Damen und Herren, ich möchte jedoch nicht verhehlen, dass ich es persönlich – und das sage ich für mich persönlich – lieber gesehen hätte, die Erhöhung von 500.000 Euro wäre im Sportfördergesetz vorgenommen worden.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Sehr gut. Wir bringen einen Antrag ein, dann können Sie zustimmen.)

Verstehen Sie mich nicht falsch.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Wir haben es ganz gut verstanden.)

Ja, ja.

Verstehen Sie mich bitte nicht falsch. Ich freue mich über das erzielte Ergebnis, keine Frage. Jedoch haben wir eines, denke ich, nicht erreicht, und zwar die Kalkulierbarkeit über die Laufzeit des Gesetzes.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Meine Damen und Herren, was könnte passieren? Bei der nächsten Haushaltsberatung könnte die zusätzliche Förderung auf dem Prüfstand stehen.

(Zuruf von Heike Polzin, SPD)

Ich gehe aber davon aus, dass auch dann wieder für den Erhalt der Strukturen im Sport gestimmt und eine Kontinuität weiterhin beschlossen wird.

Meine Damen und Herren, ich will noch einen anderen Aspekt einbringen, warum der Sport neben den zitierten Aufgaben so wichtig ist. Ich denke, der Sport ist ein Grundpfeiler unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens. Dies gilt es zu wahren und wie den eigenen Augapfel vor Missbrauch zu schützen. Lassen Sie mich das bitte erklären: Es gibt keinen anderen Bereich, in dem so viele ehrenamtliche Bürgerinnen und Bürger beteiligt sind. Diese Ehrenamtlichen geben ihre Zeit und ihre Kraft für ihre Mitmenschen und fördern so das gesellschaft-

liche Miteinander. Sport fördert das Heranwachsen von Kindern und Jugendlichen und trägt gerade in diesem Altersbereich wesentlich zur Integration bei. Heranwachsende Kinder und Jugendliche machen beim Sport ihre ersten lebensprägenden Erfahrungen. Sie lernen, was eine Mannschaft ist, was Teamgeist ist, sie lernen Regeln, sie empfangen und empfinden Fairness, sie lernen die Achtung vor dem Gegner im Spiel und sie lernen, mit Misserfolgen umzugehen.

Meine Damen und Herren, das sind Lehren fürs Leben. Das Vermitteln von Werten wird im Sport gelebt. Was möchte ich sagen? Der Sport ist unersetzlich für unser gesellschaftliches Miteinander. Wenn wir über Migration sprechen und Teilhabe an der Zivilgesellschaft, dann tut dies genau der Sport. Er leistet einen erheblichen Beitrag zur Integration, er löst Menschen aus der Isolation, und zwar nicht nur Migrantinnen und Migranten. Und natürlich ist Sport auch für unser aller Gesundheit gut.

Meine Damen und Herren, warum sage ich das? Ich möchte noch einmal deutlich machen, dass die Sportförderung kein Experimentierfeld für Einsparpotenziale ist. Das sage ich im Hinblick auf die Haushaltsjahre 2010 und 2011.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE:
Warten wir es mal ab!)

Die Sportminister haben einstimmig beschlossen, Sport als Staatsziel im Grundgesetz zu verankern. Das ist der richtige Weg, dem wir auch künftig Rechnung tragen müssen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Wir
werden auf das Abstimmungsverhalten
von Herrn Waldmüller achten. –
Irene Müller, DIE LINKE:
Herr Waldmüller macht das.)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss noch einmal dem Landessportbund für die Leistungen danken und selbstverständlich allen 230.000 ehrenamtlichen Sporttätigen. Sie können sicher sein, dass sie mit der CDU einen verlässlichen Partner haben. Deshalb wird meine Fraktion dem Gesetzentwurf zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das ist aber schade.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Waldmüller.

Das Wort hat jetzt der Vizepräsident und Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE Herr Bluhm.

Andreas Bluhm, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der Bedeutung des Sportes für unser Land habe ich mich in der Ersten Lesung des Gesetzentwurfes bereits ausführlich befasst. Heute möchte ich mich vor allem mit der Finanzierung des Landes für den Sport in unserem Land beschäftigen. Der Sport übernimmt – das hat die bisherige Debatte deutlich gemacht – eine Vielzahl von gesellschaftlichen Aufgaben und trägt damit maßgeblich zu der gesellschaftlichen Entwicklung bei uns im Lande bei, fördert das Ansehen und die Bekanntheit des Landes, hilft manchmal auch dabei, gesellschaftliche Probleme zu mindern. Die finanzielle Unterstützung des Landes für den Sport war und ist gut angelegt und die Rendite kann sich sehen lassen. Nicht zuletzt auf dem Parlamentarischen Abend des Sports vor wenigen Wochen hat das in den Reden aller eine Rolle gespielt, allerdings auch, dass das, was im Moment finanziell im Gesetz ausgeführt ist, für die Zukunft wohl wenig auskömmlich sein wird.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Nun haben die Koalitionsfraktionen, der Ausschussvorsitzende hatte es hier deutlich gemacht, im Rahmen der Haushaltsberatungen beschlossen, die Zuschüsse an Sportvereine und den Sportstättenbau im Breitensport zu erhöhen. Damit haben die Koalitionäre anerkannt, das will ich zugestehen, dass die positive Mitgliederentwicklung trotz abnehmender Gesamtbevölkerungszahl, die Preissteigerung bei den Betriebskosten sowie die Mehrwertsteuererhöhung die finanziellen Grundlagen der Sportverbände und Sportvereine schmälern. Und um Missverständnissen vorzubeugen, die Erhöhung der Mittel für die Sportförderung an sich begrüßen wir ausdrücklich, aber das Problem liegt bei der haushaltsrechtlichen Ausgestaltung. Aus unserer Sicht ist das gewählte Verfahren hier der falsche Weg. Ich will das auch begründen:

Erstens. Die Mittel sollen außerhalb des vorliegenden Gesetzes zweckgebunden veranschlagt werden. Damit sind sie von vornherein an bestimmte Voraussetzungen gebunden und stehen nicht dem Landessportbund für die eigene Schwerpunktsetzung zur Verfügung.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Sie
sind die Spielwiese des Innenministers. –
Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Wo ist er denn?)

Ich habe bisher nicht gehört, dass es zu Beanstandungen an der Verwendung der Finanzmittel des Sportfördergesetzes durch den Landessportbund gekommen wäre. Im Gegenteil, so effizient und nutzbringend wie die Finanzmittel durch den LSB eingesetzt und verwaltet wurden, würde ich mir das für alle Fördermittel dieses Landes wünschen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Zweitens. Der im Paragraf 10 des Sportfördergesetzes festgelegte Betrag von 8,2 Millionen Euro bleibt unverändert. Im Sinne des Sportes wäre es allerdings viel sinnvoller, ihn mit den zusätzlichen 500.000 Euro auf 8,7 Millionen Euro aufzustocken und damit die Verbindlichkeit bis zum Jahr 2012 herzustellen. Um dies zu erreichen, meine sehr verehrten Damen und Herren, liegt Ihnen der Änderungsantrag meiner Fraktion vor, zu dem ich namens meiner Fraktion namentliche Abstimmung beantrage.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Heike Polzin, SPD: Das war klar. –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: So ist das.)

Ich habe bereits im Jahre 2002 an den Verhandlungen zum Sportfördergesetz teilgenommen und nicht vergessen, welch lange Diskussionen es mit dem Finanzministerium gab, um überhaupt einen festen Betrag im Sportfördergesetz festzulegen, der über die Gestaltungsdauer und Geltungsdauer eines Landeshaushaltes hinausging. Offensichtlich, um es mal sportlich zu formulieren, sind diesmal die Sportpolitiker der Koalition im Wettkampf

mit dem Finanzministerium unterlegen. Aus unserer Sicht ist deswegen die geplante Erhöhung im Haushaltsplan 2008/2009 für die Koalition kein wirklicher Sieg, nein, nicht mal ein Unentschieden, sondern der Sieger ist die Exekutive gegenüber der koalitionären Legislative.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Drittens. Eine Erhöhung der Summe des Sockelbetrages um 500.000 Euro wäre zudem unschädlich. Liest man nämlich dann in den Erläuterungen zum Gesetzentwurf von 2002 nach, dann kann man sehen, dass zur Hälfte einer Legislaturperiode ohnehin eine Prüfung der Höhe der Zuwendungen nach dem Sportfördergesetz vorgesehen ist. Dabei wird ausdrücklich darauf verwiesen, dass eine mögliche Anpassung nach oben und unten möglich ist.

An diesen Festlegungen hat sich auch mit der Verlängerung der Laufzeit von vier auf fünf Jahre nichts geändert. Der Unterschied besteht einzig darin, dass mit der jetzigen Regelung dann im Herbst 2009, meine Damen und Herren, in den Zeiten des Bundestagswahlkampfes in den Debatten zum Doppelhaushalt 2010/2011 erneute Diskussionen zur Ausgestaltung der Sportförderung notwendig sind. Und nach dem Anspruch des Sportfördergesetzes auf Planungssicherheit langfristiger Art sieht das wohl nicht aus.

Ich kann also nur feststellen, eine Erhöhung des Betrages in Paragraf 10 des vorliegenden Gesetzentwurfes wurde umgangen. Hoffen wir, dass die Haushaltslage des Landes zu einem späteren Zeitpunkt genauso gut oder besser ist als jetzt. Wenn das nicht so sein sollte, könnte der Passus in der Koalitionsvereinbarung greifen, dass die Leistungsgesetze zu überprüfen sind. Aber wir müssen das ja als Souverän nicht so hinnehmen. Wenn wir den Verlautbarungen der sportpolitischen Sprecher von CDU und SPD zur Bedeutung des Sportes ernsthaft Glauben schenken, dann sollten wir dieses gemeinsam mit Taten belegen.

Deswegen haben wir Ihnen den Antrag vorgelegt, die Aufstockung der Summe von 8,2 Millionen Euro auf 8,7 Millionen Euro für die Gültigkeitsdauer dieses Gesetzes vorzusehen. Und in der Begründung entnehmen Sie sehr ausführlich die von Ihnen im Haushaltsentwurf vorgesehenen Deckungen. Dieses Geld ist zumindest für die Zeit des Doppelhaushaltes 2008 und 2009, so er denn morgen beschlossen wird, für die Ausgestaltung dieser gesetzlichen Regelung vorhanden. Für die der Jahre 2010 und nachfolgend wäre in nachfolgenden Haushalten zu entscheiden. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Sehr gut. –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Der war sehr überzeugend der Vortrag.
Völlig überzeugend. – Zuruf von
Ministerin Sigrid Keler)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Bluhm.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Baunach von der Fraktion der SPD.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE:
Jetzt bin ich gespannt.)

Norbert Baunach, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nach meinen sehr umfangreichen und teilweise sehr emotionalen Redeausführungen und nach Ihren unterstützenden Zurufen für die Sache des Sports bei der Ersten Lesung des vorliegenden Gesetzentwurfes lassen Sie mich die Dinge nun einmal kurz sehen, wie sie heute sind. Ich empfehle Ihnen aber, die erste Rede noch einmal zu lesen. Es war auch im Nachhinein sehr interessant für mich, was da alles an netten, freundlichen und richtungweisenden Zurufen gekommen ist. Nun ist es für mich natürlich als dritter Redner nach dem Regierungssportler und nach dem Oppositionssportler, denen ich in einigen Sachen inhaltlich parteipolitisch recht gebe,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Sie sind doch auch Regierungssportler.)

so, dass ich bei manchen Dingen persönlich als Mitglied des Landessportbundpräsidiums sage, ich würde dem auch zustimmen wollen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Oh, das ist ja! Donnerwetter!)

Aber ich stehe hier als sportpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE:
Was soll das Aber schon wieder?)

Also lassen Sie mich die Dinge sehen, wie sie heute nun mal sind.

Das Sportfördergesetz vom 9. September 2002 wird nunmehr zum 1. Januar 2008 novelliert. Davon gehe ich zumindest aus. 8,2 Millionen Euro für jeweils die nächsten fünf Jahre und jeweils 500.000 Euro für die Jahre 2008 und 2009 außerhalb des Gesetzes, das kann sich sehen lassen und ist so schlecht nicht. Die Autonomie des Sports, die Planungssicherheit in den Verbänden und Vereinen und damit die Erfüllung von wesentlichen Aufgaben im Sport ist somit im hohen Maße über einen längeren Zeitraum gesichert. Natürlich hätte ich mir persönlich gewünscht – und das wird mir ja wohl auch keiner übel nehmen –, dass schon im Koalitionsvertrag von CDU und SPD die Formulierung „Finanzierung auf höherem Niveau als bisher“ und in den nachfolgenden Befassungen des Haushaltsansatzes des LSB und dessen Begründung der Mehrbedarfe zum Tragen gekommen wäre. Aber bei Betrachtung des Gesamthaushaltes kann der Sport letzten Endes, denke ich, doch zufrieden sein.

Meine Damen und Herren, ich will auch sagen, ich hätte zu Beginn der ersten Diskussion um die Änderung des Sportfördergesetzes ehrlich – und Insider können jetzt mein „ehrlich“ auch verstehen – nicht damit gerechnet, dass wir mit einem solchen Endergebnis aus den dann folgenden Haushaltsberatungen herauskommen. Danken möchte ich deshalb sehr vielen, auch der demokratischen Opposition in diesem Hause. Ich darf und kann feststellen, der Sport ist im Lande auch politisch gut aufgestellt. Die Problemfelder sehe ich eher in den Kommunen und Kreisen. Als Sportehrenamtler in verschiedenen Bereichen und Funktionen

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

werde ich in diesem Dankzusammenhang am Samstag auf dem Landessportpark in Pasewalk gleich mit drei Stimmen ausgestattet, dem Antrag Nummer 1 meine volle Zustimmung geben. Die sich damit beschäftigt haben, wissen ja, worum es im Antrag Nummer 1 geht.

(Torsten Koplin, DIE LINKE:
Das hätten wir auch gleich gewusst. –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Ich frag Sie dann.)

Wen das interessiert, der kann mich nachher ja mal fragen.

(Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, die Mitglieder der größten Bürgerbewegung unseres Landes, also des Sportes, mit seinen 220.000 Mitgliedern in 1.895 Vereinen leisten in unserer Gesellschaft – und das will ich auch noch einmal deutlich sagen – einen wesentlichen und herausragenden gesellschaftlichen Beitrag. Im Verbandssport, Vereinssport werden viele von den Werten vermittelt, die für eine friedliche, freie und demokratische Gesellschaft gerade in der heutigen Zeit auch für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende unerlässlich sind.

Abschließend möchte ich noch einmal feststellen: Für Kinder und Jugendliche ist Sport, die Teilnahme am organisierten Sportbetrieb allerbeste, ich sage es noch einmal, allerbeste Prävention. In Sport angelegtes Geld ist jederzeit gut angelegtes Geld. Wie hieß es doch am letzten Wochenende in Rostock bei der Verleihung der Sterne des Sports in Mecklenburg-Vorpommern durch den LSB und der Geld gebenden Bank: „Wir machen den Weg frei!“ In diesem Sinne bitte ich namens der SPD-Fraktion um Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf. Ich wollte jetzt einfach nur noch einmal Danke sagen.

Zum Schluss gestatten Sie mir noch eine Bemerkung: Herr Bluhm ist auf den Parlamentarischen Abend des Sports eingegangen und auch in meiner letzten Rede zur Ersten Lesung hatte ich für alle ein gutes Beispiel von diesen jungen Leuten, die sich ein Sportgerät nicht leisten konnten und deshalb immer nur Dritter und Vierter wurden, so meinten sie. Ich hatte vorgetragen, was in diesem Flyer zur Werbung von Finanzmittel formuliert worden war – einige von Ihnen haben da auch einmal hereingeguckt –, und darf Ihnen sagen, sie können sich dieses riesengroße Boot kaufen. – Schönen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Baunach.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Lüssow von der Fraktion der NPD.

Birger Lüssow, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bei der angestrebten Änderung des Sportfördergesetzes – es geht bekanntlich und nach jetzigem Stand um die Ersetzung einer Zahl – sind offenbar alle Messen gesungen. Lassen Sie mich dennoch einige Gedanken kundtun, die sich auf die wesentlichen Lebensaufgaben beziehen. Zur Forderung nach einer flächendeckenden Einführung der dritten Sportstunde hatte ich mich im Rahmen der Ersten Lesung bereits geäußert. Heute geht es um die ersten Jahre nach der Geburt.

Unverändert gibt es bei vielen Kindern und erst recht Jugendlichen körperliche Defizite. Das Mutter-Kind- und auch das Eltern-Kind-Turnen haben sich hierbei als beliebte und sinnvolle Maßnahme der Vorbeugung oder Gegensteuerung bewährt. Die Kurse fördern den natürlichen Bewegungsdrang eines Kindes und helfen, Übergewicht sowie krankhaftem Übergewicht weitgehend vorzubeugen. Zunächst durch Krabbeln und dann durch Laufen wird der Aktionsradius ständig erweitert. Dem körperlichen Entwicklungsstand entsprechend werden die spielerischen Übungen gestaltet und es kommt zur Entwicklung der Grob- und Feinmotorik. Aus dem Mutter-Kind-Turnen für die 4- bis 6-Jährigen wird schließlich Kleinkinder- beziehungsweise Vorschulturnen, aus dem Hin- und Herrollen des Balles wird das Zuspiel und schließlich in seiner Weiterentwicklung kommt das kollektive Zusammenspiel.

Bewegungsmangel hingegen führt zur Bewegungseinschränkung, motorischen Defiziten und nicht zuletzt zu einer mangelhaften Wahrnehmung der Umgebung. Körperliche Bewegung ist damit eine entscheidende Voraussetzung für das Lernen überhaupt. Wünschenswert wäre in diesem Zusammenhang die ideelle Unterstützung des Mutter-Kind-Turnens durch das Land. Ein leicht zu findender Eintrag beispielsweise auf der Internetseite des Ministeriums für Soziales und Gesundheit wäre ein entsprechender Schritt. Der Iststand: Geht man auf die Seite des Ministeriums „Mutter-Kind-Turnen“, erscheint der Satz: „Zu Ihrer Suchanfrage wurden keine übereinstimmenden Dokumente gefunden.“

In der Schweiz beispielsweise führen verschiedene Kantone Übersichten über Vereine und andere Einrichtungen, die Mutter-Kind-Turnen anbieten. Eine weitere Maßnahme könnte die stärkere Einbeziehung der Krankenkassen – Stichwort „Bonus“ – in das Konzept des Mutter-Kind-Turnens sein. Kurzum: Es wäre richtungweisend und gerade im Sinne der Volksgesundheit, wenn Mutter-Kind- und Vorschulturnen auch in Mecklenburg-Vorpommern bald zur Selbstverständlichkeit würden.

(Heike Polzin, SPD: Darf Papa auch mit? –
Irene Müller, DIE LINKE: Papa darf
nicht. Papa ist dafür nicht zuständig.)

Diese Durchsetzung der dritten Sportstunde in den Schulen käme einem weiteren wichtigen Mosaiksteinchen gleich, den – wie in der Ersten Lesung bereits betont – viele Wissenschaftler in Mecklenburg-Vorpommern seit geraumer Zeit fordern. Gewiss, uns geht dies noch nicht weit genug, aber ein Anfang wäre indes gemacht.

Meine Damen und Herren, mit den hier erwähnten Maßnahmen könnten bei der körperlichen Betätigung für Kinder zwei entscheidende Lücken geschlossen werden. Entscheidend deshalb, weil in den ersten Lebensjahren entscheidende Weichen gestellt werden. Bei all den genannten Defiziten beziehungsweise Anregungen wollen wir der Sportförderung an sich jedoch nicht im Wege stehen. Wir stimmen daher diesem Gesetzentwurf zu. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Lüssow.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Leonhard von der Fraktion der FDP.

Gino Leonhard, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Zu diesem Tagesordnungspunkt kann ich es für meine Fraktion kurz machen.

Der erste Punkt. Wir werden der Gesetzesänderung grundsätzlich zustimmen.

Der zweite Punkt. Ich bin der Fraktion DIE LINKE, Herrn Bluhm sehr dankbar, denn ich kann mich an die Diskussionen im Innenausschuss erinnern, wo die Koalitionäre gesagt haben, sie werden 500.000 Euro von ihrer Finanzministerin bringen. Offensichtlich ist das nicht gelungen. Das haben wir alle zur Kenntnis genommen.

(Reinhard Dankert, SPD: Doch, das ist gelungen. – Heike Polzin, SPD: Natürlich ist das gelungen. Das steht doch im Haushalt. – Reinhard Dankert, SPD: Das steht im Haushalt. – Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Der dritte Punkt, den ich vielleicht noch ansprechen möchte, ist, dass wir es für sehr gut befunden hätten, wenn wir vier Jahre einen festen Betrag organisiert hätten, der dann auch Bestandteil des Haushaltes hätte werden können. Das ist nicht gelungen.

Meinen Vorrednern, insbesondere aus den Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE, bin ich dankbar, denn wir haben, denke ich, alle in den Ausschüssen zusammengewirkt, warum und wieso wir dieses Änderungsgesetz benötigen. Ich darf hier für meine Fraktion signalisieren, dass wir dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zustimmen werden.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Danke.)

Das werden wir auch in der namentlichen Abstimmung so vornehmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Leonhard.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Sportfördergesetzes auf Drucksache 5/976. Der Innenausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 5/1099 unverändert anzunehmen.

Ich rufe auf den Artikel 1 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/1106 vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Die Fraktion DIE LINKE hat gemäß Paragraf 91 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung zu diesem Änderungsantrag auf Drucksache 5/1106 eine namentliche Abstimmung beantragt.

Meine Damen und Herren, wir beginnen nun mit der Abstimmung. Dazu werden Sie hier vom Präsidium namentlich aufgerufen und gebeten, vom Platz aus Ihre Stimme mit Ja, Nein oder Enthaltung abzugeben.

Ich bitte jetzt den Schriftführer, die Namen aufzurufen.

(Die namentliche Abstimmung wird durchgeführt.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat? – Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Abstimmung. Ich bitte jetzt die Schriftführer mit der Auszählung zu beginnen, und unterbreche die Sitzung für etwa zwei Minuten.

Unterbrechung: 11.43 Uhr

Wiederbeginn: 11.46 Uhr

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Meine Damen und Herren, ich eröffne die unterbrochene Sitzung und gebe das Ergebnis der Abstimmung bekannt. An der Abstimmung haben insgesamt 60 Abgeordnete teilgenommen. Mit Ja stimmten 17 Abgeordnete, mit Nein stimmten 39 Abgeordnete, es enthielten sich 4 Abgeordnete. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/1006 abgelehnt.

Wer dem Artikel 1 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Artikel 1 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 5/976 mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion der FDP und der Fraktion der NPD bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Ich rufe auf den Artikel 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Danke. Damit sind der Artikel 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 5/976 mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion der FDP und der Fraktion der NPD bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 5/976 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 5/976 mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion der FDP und der Fraktion der NPD bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes über den Vollzug der Jugendstrafe, Drucksache 5/807, sowie Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE – Entwurf eines Gesetzes über den Jugendstrafvollzug und die Eingliederung jugendlicher und heranwachsender Straftäter Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 5/811, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Europa- und Rechtsausschusses Drucksache 5/1097. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/1107 vor.

Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes über den Vollzug der Jugendstrafe (Jugendstrafvollzugsgesetz Mecklenburg-Vorpommern – JStVollzG M-V)
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 5/807 –

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE:
Entwurf eines Gesetzes über den Jugendstrafvollzug und die Eingliederung jugendlicher und heranwachsender Straftäter Mecklenburg-Vorpommern (Jugendstrafvollzugsgesetz – JStVollzG M-V)
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 5/811 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Europa- und Rechtsausschusses
– Drucksache 5/1097 –

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 5/1107 –

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Europa- und Rechtsausschusses Herr Detlef Müller von der Fraktion der SPD.

Detlef Müller, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen Ihnen die Beschlussempfehlung und der Bericht des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 5/1097 vor. Darin empfehlen wir Ihnen den weiteren Umgang mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung und dem Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE zum Jugendstrafvollzugsgesetz.

Das Jugendstrafvollzugsgesetz ist heute auf der Tagesordnung, weil – Sie wissen es – uns das Bundesverfassungsgericht beauftragt hat, bis zum Ende des Jahres ein landeseigenes Jugendstrafvollzugsgesetz zu beschließen und nicht nur irgendeine gesetzliche Grundlage zu schaffen, sondern eine, die auf die besonderen Anforderungen des Jugendstrafvollzugs zugeschnitten ist. Nachdem die Zuständigkeit für den Bereich des Strafvollzugs auf die Länder übergegangen war, haben die Landesregierung und die Fraktion DIE LINKE jeweils einen eigenen Gesetzentwurf zum Jugendstrafvollzug vorgelegt.

Meine Damen, meine Herren, beide Gesetzentwürfe wurden zur weiteren Beratung federführend an den Europa- und Rechtsausschuss und mitberatend an den Finanzausschuss und den Sozialausschuss überwiesen. Im Rahmen der Beratungen haben wir eine öffentliche Anhörung durchgeführt, in der Vertreter aus Wissenschaft und Praxis zu Wort kamen. Die angehörten Sachverständigen bestätigten hierbei einhellig, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts genügt.

Hervorgehoben wurde auch, dass wir es mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung schaffen, möglichst einheitliche Verhältnisse im Jugendstrafvollzug in Deutschland zu erreichen. Denn, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Entwurf der Landesregierung geht auf einen von mehreren Bundesländern gemeinsam erarbeiteten Referentenentwurf zurück. Dieser ist die Grundlage für eine Reihe von weiteren Jugendstrafvollzugsgesetzen in diesen Ländern. Das war übrigens auch ein Grund dafür, dass wir die über 40 Änderungsanträge, ich sage mal, sehr behutsam im Ausschuss behandelt haben. Die Ausschussmehrheit hat sich daher auf die wenigen Änderungsempfehlungen verständigt, die Ihnen heute vorliegen:

Die erste inhaltliche Änderung betrifft die Kostenübernahme für medizinische Leistungen. Nach unserer Auffassung sollen volljährige Gefangene in der Regel an den Kosten für zahntechnische Leistungen beteiligt werden. Insoweit ist die bloße Kannregelung des Entwurfes durch eine Sollregelung zu ersetzen.

Zweitens muss in der Jugendstrafvollzugsanstalt eine sozialtherapeutische Abteilung eingerichtet werden. Auch hier trägt unserer Ansicht nach die Kannregelung des Entwurfes dem Ziel der Resozialisierung nicht ausreichend Rechnung.

Drittens muss der Einsatz technischer Geräte zur Störung von Frequenzen im Bereich der Anstalt erlaubt sein. Dies halten wir für erforderlich, um das absolute Handyverbot in der Anstalt durchzusetzen.

Weiterhin, meine sehr verehrten Damen und Herren, haben wir im Europa- und Rechtsausschuss zwei Entschließungen zugestimmt. Damit soll die Landesregierung zum einen aufgefordert werden, nach der Fertigstellung der Sporthalle in der JVA Neustrelitz eine Kostenbeteiligung der Gefangenen einzuführen, so etwas werde beispielsweise schon in Thüringen erfolgreich praktiziert, und zum anderen soll die Landesregierung bis zum 30.06.2010 eine Evaluierung des Gesetzes gemäß Paragraf 97 des Gesetzentwurfs vorlegen.

Abschließend empfehlen wir, den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE abzulehnen. Diese Ablehnung ist die Konsequenz aus unserer Empfehlung zum Entwurf der Landesregierung, aber auch die Konsequenz daraus, dass die Fraktion DIE LINKE einer Erledigterklärung ihres Gesetzentwurfes im Ausschuss widersprochen hat.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Zu Recht.)

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Ich möchte es an dieser Stelle nicht versäumen, den Mitgliedern des Europa- und Rechtsausschusses für die konstruktive Zusammenarbeit zu danken. Ebenfalls möchte ich mich im Namen des Europa- und Rechtsausschusses bei allen Sachverständigen für ihre mündlichen und schriftlichen Stellungnahmen bedanken. Mein Dank gilt natürlich auch dem Sekretariat des Ausschusses.

Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Um der Aufforderung des Bundesverfassungsgerichts gerecht zu werden, bitte ich Sie nun im Namen des Ausschusses, der Beschlussempfehlung zu folgen und den Gesetzentwurf der Landesregierung mit den eben dargestellten Änderungen und Entschließungen anzunehmen sowie den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE abzulehnen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Müller.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Justizministerin Frau Kuder.

Ministerin Uta-Maria Kuder: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ihnen liegt heute das

Jugendstrafvollzugsgesetz Mecklenburg-Vorpommern zur Beschlussfassung vor. Wie Sie alle wissen, hat das Bundesverfassungsgericht den Gesetzgeber verpflichtet, bis zum 31. Dezember 2007 eine gesetzliche Grundlage für den Jugendstrafvollzug zu schaffen. Ich bin sehr froh, dass es gelungen ist, die Beratungen – immerhin unter Beteiligung von drei Ausschüssen einschließlich einer Sachverständigenanhörung durch den Rechtsausschuss – innerhalb der vom Bundesverfassungsgericht gesetzten Frist abzuschließen. Ich möchte Ihnen dafür ausdrücklich danken.

(Vizepräsident Hans Kreher
übernimmt den Vorsitz.)

Meine Damen und Herren, mit dem Jugendstrafvollzugsgesetz wird der Jugendstrafvollzug in Mecklenburg-Vorpommern ebenso wie in anderen Bundesländern nicht neu erfunden. Das muss er auch nicht, denn Mecklenburg-Vorpommern verfügt in Neustrelitz bereits über eine moderne und gut arbeitende Jugendanstalt. Der Gesetzentwurf der Landesregierung gibt dazu neue Impulse. Er wird den inhaltlichen Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts gerecht und bietet gute Voraussetzungen dafür, den Jugendstrafvollzug in Mecklenburg-Vorpommern noch weiter nach vorne zu bringen.

Ich habe es im Rahmen der Ersten Lesung des Gesetzentwurfes an dieser Stelle im Einzelnen ausgeführt und auch dargelegt, warum der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE nach meiner Überzeugung keine adäquate Grundlage für die Anforderungen bietet, denen sich der Jugendstrafvollzug heute zu stellen hat. Ich betone es erneut: Im Mittelpunkt des Gesetzentwurfes der Landesregierung steht das Ziel, die Gefangenen zu befähigen, künftig keine Straftaten mehr zu begehen. Dieses Vollzugsziel der sozialen Integration hat Verfassungsrang und steht im Einklang mit dem Anliegen, die Allgemeinheit vor weiteren Straftaten zu schützen. Es ist ein Gesetz, das die Praxis in ihrer schwierigen Arbeit unterstützt. Lassen Sie mich an dieser Stelle noch einmal klarstellen, dass die vereinzelt kritisierten Ermessensvorschriften gerade im Erziehungsvollzug erforderlich sind, um die notwendige Individualisierung zu ermöglichen.

Meine Damen und Herren, nach dem Grundsatz „Fördern und Fordern“ soll die Verantwortung der Gefangenen für die Gemeinschaft und sich selbst gestärkt werden. Dieser Aufgabenstellung wird unser Gesetzentwurf gerecht. Dies hat im Grundsatz auch keiner der im Rechtsausschuss angehörten Sachverständigen in Abrede gestellt, auch diejenigen nicht, die hinsichtlich einzelner Regelungen Änderungen vorgeschlagen haben. Insgesamt fühle ich mich daher durch die Anhörung bestätigt. Es ist gefragt worden, ob man auf die Sachverständigenanhörung nicht insgesamt hätte verzichten können, wenn die Vorschläge, die ein Teil der Sachverständigen gemacht hat, nun doch nicht in das Gesetz aufgenommen werden. Lassen Sie mich dazu auf einen Umstand hinweisen, der dieses Gesetzgebungsvorhaben vielleicht von anderen unterscheidet:

Viele der in den Änderungsvorschlägen zum Ausdruck gebrachten Sichtweisen waren nicht neu. Sie waren nach der Bundesverfassungsgerichtsentscheidung bereits Gegenstand einer breit geführten Fachdiskussion und sind bei der Erarbeitung des Referentenentwurfs durch die Arbeitsgruppe der neuen Länder bereits erhoben worden. Wenn ich mich gleichwohl anders entschieden habe, dann deswegen, weil ich die in dem Entwurf der Landesregierung gewählte Lösung für vorzugswürdig halte. Auf allgemeine Zustimmung ist gestoßen, dass Mecklenburg-Vorpommern den Referentenentwurf, der die Grundlage für den Gesetzentwurf der Landesregierung bildet, gemeinsam mit acht anderen Bundsländern erarbeitet hat.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung wird diesen Kurs weiterverfolgen. Das nächste große Gesetzgebungsvorhaben für den Justizvollzug, das Untersuchungshaftvollzugsgesetz, werden wir ebenfalls gemeinsam mit möglichst vielen Bundesländern erarbeiten, um auch unter den neuen Bedingungen nach der Föderalismusreform zumindest eine gewisse Einheitlichkeit des Strafvollzugrechts in Deutschland zu gewährleisten.

Meine Damen und Herren, ich lade Sie ein, auch diejenigen unter Ihnen, die sich an der einen oder anderen Stelle im Jugendstrafvollzugsgesetz eine andere Formulierung gewünscht hätten: Machen Sie sich mit uns auf den Weg! Wir werden die weitere Entwicklung bei uns in Mecklenburg-Vorpommern und in den anderen Bundesländern sorgfältig beobachten und gegebenenfalls nicht nur an der praktischen Handhabung, sondern auch am Jugendstrafvollzugsgesetz nachjustieren, wenn sich eine solche Notwendigkeit ergeben sollte.

Aus heutiger Sicht ist der von uns vorgelegte Gesetzesentwurf ein wohlerwogenes und von Experten aus neun Bundesländern erarbeitetes Regelwerk, das den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts ebenso entspricht wie den Erfordernissen eines Jugendstrafvollzuges, der sich konsequent am Erziehungsgedanken orientiert. Ich bitte Sie daher um Ihre Zustimmung zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der CDU und SPD)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Frau Ministerin.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Borchardt von der Fraktion DIE LINKE.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor ich mich dem Beschlussentwurf des Europa- und Rechtsausschusses widme, möchte ich von dieser Stelle aus allen, die im Jugendstrafvollzug beschäftigt sind und die sich ehrenamtlich engagieren in diesem Bereich, für ihre bisherige Arbeit danken und ihnen für das kommende Jahr sowohl persönlich als auch beruflich alles Gute wünschen.

Es bleibt zu hoffen, dass wir unseren Beitrag mit der Verabschiedung des vorliegenden Gesetzes leisten werden. Noch habe ich erhebliche Zweifel, denn in der Einbringung des Jugendstrafvollzugsgesetzes ließ die Justizministerin erst gar keinen Zweifel aufkommen: Der Gesetzentwurf der Landesregierung sei modern und berücksichtige die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes vollumfänglich, schließlich sei er doch mit einer Reihe von anderen Landesregierungen abgestimmt. Änderungsbedarfe könne sie daher nicht erkennen. Selbstredend sei der konkurrierende Entwurf der Fraktion DIE LINKE abzulehnen.

Dennoch wurden beide vorliegenden Entwürfe in den zuständigen Ausschuss überwiesen. Und selbstverständlich sind wir davon ausgegangen, dass beide Gesetze sachlich und ein Stück weit unvoreingenommenen in den Ausschüssen diskutiert werden. Das setzt voraus, dass wir beide Gesetzentwürfe ernst nehmen und zu Ände-

rungen am eigenen Entwurf grundsätzlich bereit sind. Dies ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit im parlamentarischen Verfahren – dachten wir jedenfalls.

Die Realität sah allerdings grundlegend anders aus. Denn nicht nur, dass wir im Verfahren darauf aufmerksam machen mussten, dass es zwei Entwürfe gibt, nein, die Regierungskoalition hatte, nachdem es eine Entscheidung über die Verhandlungsgrundlage gab, sogar Mühe, unseren Entwurf den Sachverständigen zur Kenntnis mitzuschicken. Aber gut, sie haben sich dann schließlich eines Besseren besonnen. Sie werden verstehen, dass ich mich dafür nicht ausdrücklich bedanke.

Meine Damen und Herren, vielleicht haben Sie auch schon geahnt, was die Sachverständigen während der Anhörung uns alles mit auf den Weg gebracht haben. Aber auch hier gibt es eine unterschiedliche Wahrnehmung, denn in der Schlussberatung stellte der Staatssekretär des Justizministeriums fest: Die Sachverständigen haben in der Anhörung den Regierungsentwurf als sehr gelungen anerkannt und bestätigt. Richtig ist, die Vertreter der Justizministerien von Thüringen und Rheinland-Pfalz lobten den Regierungsentwurf in den höchsten Tönen. Kein Wunder, haben doch beide Landesregierungen den jeweiligen Parlamenten einen nahezu identischen Gesetzentwurf vorgelegt. Sie werden mir nachsehen, wenn ich darauf nicht näher eingehe.

Viel interessanter ist jedoch Folgendes: Allein von Professor Dr. Frieder Dünkel von der Universität Greifswald, der – und das möchte ich an dieser Stelle betonen – von den Regierungsfraktionen selbst als Sachverständiger geladen wurde, favorisierte über ein Dutzend Formulierungen in dem Entwurf meiner Fraktion und empfahl dringend, diese in den Entwurf der Landesregierung zu übernehmen. Insgesamt regte er 28 Änderungsvorschläge an. An dieser Tatsache änderte auch nichts, dass er sich am Schluss für den Entwurf der Regierung ausgesprochen hat, denn er war schließlich die Verhandlungsbasis.

Meine Damen und Herren, um das ganz klarzustellen: Meine Fraktion hatte von Beginn an eine ergebnisoffene und damit unvoreingenommene Debatte gefordert und auch vorgelebt. Wir hatten die Hoffnung, dass wir im Interesse eines modernen Jugendstrafvollzuges gemeinsam etwas auf den Weg bringen. Auf der Grundlage dieses Anspruches haben wir in Auswertung der Anhörung konkrete Änderungsvorschläge für den Regierungsentwurf eingebracht, haben einem Änderungsantrag der FDP zugestimmt, obwohl wir in unserem eigenen Gesetzentwurf eine andere Regelung vorgesehen hatten. Warum denn auch nicht? Wo ist denn das Problem? Das haben wir zumindest als Grundeinstellung dort gesagt. Wir wollten eine Debatte um die besten Ideen, um die besten Konzepte. Das schließt zwangsläufig auch Änderungen am eigenen Gesetzentwurf ein.

Und eben diese Haltung haben Sie, meine Damen und Herren von der CDU und SPD, in den Beratungen reichlich vermissen lassen. Die FDP-Fraktion hat recht, wenn sie nach der Abschlussberatung feststellte: Sie, meine Damen und Herren von der Regierungskoalition, haben den Regierungsentwurf durchgewunken. Ja, zähneknirschend wurde die neue amtliche Überschrift akzeptiert und als formeller Kram abgetan. Gerade die Regierungsfraktionen hatten eine Klarstellung am Nötigsten, schrieben sie doch selbst in ihren Anträgen das Kürzel mal mit einem kleinen und mal mit einem großen „s“. Aber das nur am Rande.

Alle anderen Anträge der demokratischen Oppositionsfraktionen wurden niedergestimmt.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das ist ja unerhört!)

An dieser Stelle vielleicht auch ein Gedanke an die Arbeit der NPD-Fraktion. Sie glänzte aus meiner Sicht mit Faulheit und brachte sich überhaupt nicht in die Ausschussarbeit ein.

(Michael Andrejewski, NPD:
Das lohnt sich doch gar nicht.)

Es war schon bezeichnend, wie Ihr Vertreter sich dort im Ausschuss einbrachte, gelangweilt an der Anhörung teilnahm. Nein, es gab nicht einen Minimalansatz von Änderungsvorschlägen, aber die Ablehnung des Gesetzentwurfes.

(Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

Sicherlich werden wir in bekannter Weise hier gleich hören, warum, wieso und weshalb man sich dort von dem parlamentarischen Verfahren verabschiedet hat.

(Michael Andrejewski, NPD: Ihre
Ausschüsse sind nicht der Mühe wert!)

Aber zurück zum Beschlussantrag. Wohlgemerkt, die Änderungsanträge basierten nicht auf Formulierungen aus unserem Entwurf oder wurden von durch uns benannte Sachverständige vorgetragen. Nein, im Wesentlichen waren dies Anregungen der von den Regierungsfraktionen benannten Sachverständigen und Empfehlung der beiden Landeskirchen. Es ist schon bemerkenswert, wie Sie, meine Damen und Herren von der CDU, augenscheinlich auf Bedenken und Anregungen der Kirchen immer weniger Wert legen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das ist ja erstaunlich.)

Nicht eine einzige Anregung wurde in den Gesetzentwurf aufgenommen,

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Hört, hört!)

nicht einmal die, den Aufenthalt im Freien an arbeitsfreien Tagen von mindestens einer Stunde auf mindestens zwei Stunden zu erhöhen. Bemerkenswert ist allerdings auch die Begründung für eine Ablehnung: Der Ansatz war richtig, aber es wird eh so verfahren, daher brauche man das Gesetz nicht zu ändern.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: So, so.)

Liebe Kollegen von der SPD und CDU, das ist eine tolle Argumentation. Da kann man sich doch eigentlich die Frage stellen: Warum legen wir überhaupt mit Gesetzen Normen fest?

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Sehr richtig.)

Ich frage Sie: Was ist so schlimm daran, diesen Mindestanspruch gesetzlich zu fixieren? Wenn das tatsächlich so gehandhabt wird, schadet eine Aufnahme in den Gesetzentwurf nichts, aber auch rein gar nichts. Und wenn man dann die Praxis ändert, bleibt die gesetzliche Verpflichtung. Oder sind wir wieder einmal realitätsfern?

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ach nee,
da kommt ein Erlass, der regelt das. –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Meine Damen und Herren, mit dem vorliegenden und nur unwesentlich geänderten Gesetzentwurf der Landesregierung wird die Chance vertan, den Jugendstrafvollzug in Mecklenburg-Vorpommern auf eine fortschrittliche gesetzliche Grundlage zu stellen. Das Gesetz vermeidet Präzisierungen an den Stellen, in denen gerade Konkretisierungen hilfreich und geboten sind und wo es natürlich um Mindeststandards geht, die einzuhalten sind und die vielleicht dann auch Geld kosten. Um einiges zu nennen: Sie orientieren sich nicht am Zweidrittelzeitpunkt. Die Zusammenarbeit mit außervollzuglichen Einrichtungen soll lediglich „frühzeitig“ erfolgen, anstatt spätestens sechs Monate vor dem voraussichtlichen Entlassungstermin damit zu beginnen. Die Wohngruppengröße wird nicht näher bestimmt. Weder eine konkrete Zahl noch eine nähere Bestimmung etwa durch das Wort „klein“ waren mit SPD und CDU zu machen. Das Gleiche gilt für die Konkretisierung der Größe der Haft- und Ruheräume.

Meine Damen und Herren, auch die wesentlichen rechtlichen und fachlichen Bedenken meiner Fraktion am Gesetzentwurf der Landesregierung bleiben bestehen. Die Mehrheit der Sachverständigen hat sie auch bestätigt.

Nennen möchte ich unter anderem erstens die Vollzugsaufgabe. Der Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten darf mit dem Vollzugsziel, der Resozialisierung, nicht gleichgesetzt werden.

Zweitens erkennen Sie nicht den offenen Vollzug als Regelvollzug an.

Drittens setzen Sie im Hinblick auf Erziehung und Förderung weiterhin nicht auf positive Anreizsysteme,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

sondern setzen vor allem auf Zwang.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Viertens wollen Sie bei fehlender Mitarbeit Vollzugslockerungen versagen. Das halten wir im Hinblick auf die Resozialisierung für kontraproduktiv und aufgrund der Unbestimmtheit der Mitwirkungsverpflichtung auch für rechtlich bedenklich.

Fünftens können nach Ihrem Entwurf geeignete Gefangene in die Sozialtherapie verlegt werden, sie müssen aber nicht. Ein Ermessen in diesem so wichtigen Punkt lehnen wir ab.

Meine Damen und Herren, bis zum Schluss verweigern wir uns einer konstruktiven Arbeit am Jugendstrafvollzugsgesetz nicht. Daher werden wir auch vor der Schlussabstimmung Änderungsanträge einbringen, die die wesentlichen Versäumnisse beziehungsweise Irrwege heilen sollen. Dass ich um Zustimmung für unsere Anträge bitte, liegt auf der Hand.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das ist klar.)

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Frau Borchardt.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Nieszery von der SPD.

Dr. Norbert Nieszery, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Liebe Frau Borchardt, ich möchte Ihnen hier ausdrücklich bescheinigen, dass Sie und Ihre Fraktion sehr konstruktiv an diesem Gesetzentwurf mitgearbeitet haben, mit sehr vielen eigenen Vorstellungen gekommen sind. Das finde ich auch angemessen für eine Oppositionsfraktion.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Aber jetzt kommt das Aber!)

Aber uns zu unterstellen, wir hätten hier keine intensive Diskussion zu diesem Thema geführt, das halte ich für einigermaßen vermessen. Und ich denke, Herr Jesse und Herr Koop – sie sitzen dort hinten in den Zuschauerreihen – können sich sicherlich noch sehr genau daran erinnern, wie wir innerhalb der Koalition hart um den einen oder anderen Punkt gestritten haben.

(Udo Pastörs, NPD:
Das habe ich einmal miterlebt.)

Ich denke, das Ergebnis kann sich schon sehr gut sehen lassen.

(Udo Pastörs, NPD: Das war
mehr als faul und nichtssagend.)

Herr Pastörs, was haben Sie denn schon erlebt?

(Stefan Köster, NPD: Wo sind
eigentlich Ihre Kollegen, Herr Nieszery?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit dem heutigen Beschluss des Landtages zum Jugendstrafvollzugsgesetz wird ab dem 1. Januar 2008 in Mecklenburg-Vorpommern die verfassungsrechtlich erforderliche gesetzliche Grundlage für den Jugendstrafvollzug geschaffen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wir erfüllen damit den Auftrag des Bundesverfassungsgerichts. Mit dem Gesetz wird in Mecklenburg-Vorpommern wie in acht weiteren Bundesländern ein weitgehend einheitliches Gesetz gelten. Man kann natürlich an dieser Stelle trefflich über den Sinn und Zweck einer Föderalismusreform gerade in diesem Punkte streiten, wenn man zunächst den Ländern die Hoheit zu einer Gesetzgebung gibt und dann anschließend die Länder gemeinschaftlich danach suchen müssen, einen einheitlichen Gesetzentwurf zustande zu bringen, natürlich immer unter dem Gedanken, dass hier einheitliche Regeln für alle Gefangenen im Land gelten. Aber das ist heute, glaube ich, nicht das Thema.

Meine Damen und Herren, bei der Einbringung des Gesetzentwurfes hatte ich für meine Fraktion die wichtigsten Ziele der Gesetzgebung bereits formuliert, vor allem die bessere sozialtherapeutische Betreuung, die die Jugendlichen befähigen soll, nach der Strafverbüßung ein Leben in sozialer Verantwortung führen zu können und damit die Allgemeinheit vor der Begehung weiterer Straftaten zu schützen,

(Udo Pastörs, NPD: Haben Sie in Ihrer
Familie Erfahrungen damit, Herr Nieszery?)

sowie die Intensivierung der schulischen und beruflichen Aus- und Fortbildung …

Herr Präsident, es stört mich sehr, dass Herr Pastörs ständig dazwischengrölt.

(Udo Pastörs, NPD: Es ist doch nicht verboten, hier dazwischenzurufen.)

Ich würde doch darum bitten, dass Sie ihm das mal untersagen. Das ist wirklich sehr nervtötend. Offensichtlich verfügt der Mann über keinerlei Manieren.

(Stefan Köster, NPD: Sie kennen die Geschäftsordnung nicht.)

Diese Ziele sehe ich im Jugendstrafvollzug erfüllt. Wie die Praxis dies bereits bestätigt, erfahren wir aus dem Evaluationsbericht der Landesregierung am 30. Juni 2011 oder 2010.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Meine Damen und Herren, auf diesem Wege …

Vizepräsident Hans Kreher: Herr Pastörs, Sie legen es offenbar darauf an, dass ich Ihnen einen Ordnungsruf erteile. Sie haben gehört, der Redner hat darum gebeten, dass er ruhig sprechen kann. Bitte halten Sie sich daran.

(Stefan Köster, NPD: Es ist doch keiner von seinen Abgeordneten hier!)

Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist aber kein Recht für Sie, mich zu stören, Herr Köster.

Vizepräsident Hans Kreher: Herr Köster, Sie haben eben wieder meiner Tagungsführung widersprochen. Sie wissen, dass das einen Ordnungsruf wert ist. Das ist bei Ihnen der dritte Ordnungsruf.

(Stefan Köster, NPD: Ich habe zu Herrn Dr. Nieszery gesprochen.)

Sie sind vorhin darauf hingewiesen worden, dass Ihnen dann das Wort entzogen wird. Sie haben das damit gehört.

(Stefan Köster, NPD: Das ist ja eine Frechheit. Ich habe zu Herrn Dr. Nieszery gesprochen. Darf man das nicht? – Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Er lernt das nicht. – Zuruf von Volker Schlotmann, SPD)

Ich lasse jetzt keine Diskussionen zu.

Herr Nieszery hat das Wort.

Dr. Norbert Nieszery, SPD: Meine Damen und Herren, auf diesem Wege möchte ich die Gelegenheit nutzen und mich bei den Sachverständigen im Rahmen der Anhörung zum Gesetzentwurf bedanken. Etliche Sachverständige bescheinigen, dass mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes umgesetzt werden.

(Udo Pastörs, NPD: Welche?)

Die Anzuhörenden machen zum Teil auch weitergehende Vorschläge zum Gesetzentwurf. Aber, meine Damen und Herren, es liegt in der Natur der Sache, dass wir nicht allen diesen Vorschlägen auch folgen können.

(Zuruf von Babara Borchardt, DIE LINKE)

Auf jeden Fall war die Anhörung für mich sehr informativ und bestätigt die bereits gute Vollzugspraxis in der modernen Jugendanstalt in Neustrelitz.

Meine Damen und Herren, wie Sie der Beschlussempfehlung entnehmen können, stellten bei der abschließenden Beratung im federführenden Ausschuss die Oppositionsfraktionen zahlreiche Änderungsanträge, die mit einer Ausnahme keinen Eingang in das Gesetz gefunden haben. Diese Ausnahme ist der Paragraf 105. Die Koalitionsfraktionen wie auch die Fraktion DIE LINKE hatten die Einrichtung einer sozialtherapeutischen Abteilung mit der Änderung des Wörtchens „soll“ in „ist“ vorgeschlagen

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Zuerst wir.)

und damit zwingender ins Gesetz geschrieben, weil die Einrichtung und der Betrieb einer sozialtherapeutischen Abteilung mit zwei Psychologenstellen und zwei Sozialpädagogenstellen Bestandteil des Gesetzes ist. Die haushaltsseitige Absicherung der zuständigen Stellen und Mittel wird das Parlament in der morgigen Sitzung mit der Beschlussfassung des Doppelhaushaltes für das Jahr 2008 und 2009 gewährleisten.

Ich will kurz darauf eingehen, warum und an welchen Stellen die Koalitionsfraktionen Gesetzesänderungen vorgenommen haben. Vonseiten der Koalitionsfraktionen wird in Paragraf 34 Absatz 4 das Wort „können“ in „sollen“ geändert. Das heißt, volljährige Gefangene sollen an den Kosten für zahntechnische Leistungen beteiligt werden.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Schön, dann kann man ja immer sehen, wer aus dem Knast kommt.)

Sich an den Kosten zu beteiligen, Frau Borchardt, gehört meines Erachtens auch zu den pädagogischen Maßnahmen in Vorbereitung auf das Leben nach dem Strafvollzug, sozusagen zum Lernen, „nach dem Sitzen“ auf eigenen Füßen zu stehen.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Den Paragrafen 55 haben die Koalitionsfraktionen um einen Absatz erweitert,

(Zuruf von Irene Mülller, DIE LINKE)

und zwar enthält dieser eine Ermächtigungsgrundlage zum Einsatz von Handyblockern in den Justizvollzugsanstalten. Trotz Handyverbot werden Handys für Gespräche aller Art außerhalb der Anstalt benutzt. Dem Erfindungsreichtum der jugendlichen Gefangenen zur Handybeschaffung wird damit sozusagen ein Riegel vorgeschoben. Mit den Handyblockern wird nur der Mobilfunkverkehr innerhalb der Anstalt unterbunden, außerhalb des Geländes der Anstalt jedoch nicht beeinträchtigt.

Meine Damen und Herren, der Vorschlag der Koalitionsfraktionen zur Entschließung, nach Fertigstellung der Sporthalle für die Jugendanstalt Neustrelitz Gebühren für die Nutzung von Fitnessgeräten zu erheben, ist an die Praxis des thüringischen Strafvollzugs angelehnt worden und gehört für mich auch in die Rubrik der pädagogischen Maßnahmen in Vorbereitung auf ein Leben in Freiheit. Wer draußen diesem Sport nachgeht, muss in den jeweiligen Fitnessstudios auch seine Beiträge bezahlen, und ich denke, das kann man im Vollzug genauso gestalten.

Meine Damen und Herren, am Ende meiner Ausführungen danke ich Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und bitte, der Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses zuzustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Dr. Nieszery.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Schnur von der FDP.

Toralf Schnur, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist schon etwas befremdend zu hören, wie die Wahrnehmung von dieser Anhörung bei einigen Abgeordneten dargestellt wird. Ich scheine in einer anderen Anhörung gewesen zu sein. Na gut.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Es ist insofern nicht schlecht, dass wir heute über das Strafvollzugsgesetz sprechen, es ist der letztmögliche Termin, bei dem wir überhaupt sprechen können. Von daher ist das an sich schon ein relativ schwieriger Punkt. Schade aber, dass wir die Chance eines breiten parteiübergreifenden Einvernehmens vertan haben. Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren der Koalition, Sie haben mit Ihrem Handeln zum wiederholten Mal gezeigt, wie sehr es Ihnen um Inhalte geht.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Insbesondere beim Jugendstrafvollzugsgesetz, Herr Glawe, waren Inhalte für die Koalitionsfraktionen eher nachrangig. Viel zu lange hat die Politik über eine gesetzliche Regelung des Jugendstrafvollzuges lediglich diskutiert. Seit Jahren begnügten wir uns damit, die Aufgaben des Jugendstrafvollzuges zu definieren, und beschränkten uns auf die Festlegung, dass der Strafvollzug in eigenen Jugendstrafanstalten stattfinden muss. Nur durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes ist der notwendige Schwung in die Sache gekommen, wenn man in unserem Bundesland überhaupt von Schwung sprechen kann.

Eines stand jedoch unabhängig für alle Beteiligten fest: Im Ziel waren wir uns von Anfang an einig. Dies gilt wohl für alle Beteiligten, zumindest nach unserer Auffassung. Jedoch musste ich mich hinsichtlich meiner Zuversicht und Vorfreude auf eine sach- und lösungsorientierte Debatte im Europa- und Rechtsausschuss erneut belehren lassen. Die Einigkeit hatte sich mit der interessanten und fachlich tiefgründigen Sachverständigenanhörung des Rechtsausschusses leider bereits erledigt. Zwar wurden Sachverständige aus nah und fern, unter anderem aus Hamburg, Thüringen und Rheinland-Pfalz, eingeladen. Sie wurden auch in einer ausführlichen Beratung angehört, das ist nicht abzustreiten. Aber wie es eben so ist, man glaubt an das Gute, aber letztlich war bereits in der Anhörung zu spüren, wie wenig Ihnen, den Koalitionären, an der inhaltlichen Überarbeitung des Gesetzentwurfes gelegen war. Im Ergebnis kann man nur feststellen, dass wir uns eigentlich die Anhörung hätten sparen können. Oder wie soll ich es interpretieren, wenn die Bedenken der Sachverständigen, egal wie umfassend sie waren, egal wie erheblich sie sein mögen, ungehört bleiben?

(Harry Glawe, CDU: Das müssen wir noch mal besprechen. Den Sinn habe ich noch nicht verstanden.)

Wie wollen Sie Ihren Regierungsauftrag ernst genommen haben, liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalition, wenn wir registrieren müssen, dass Sie aus der Anhörung nichts, aber auch so gut wie überhaupt nichts mitgenommen haben? Bis auf zwei kleine Änderungen haben Sie den Regierungsentwurf einfach durchgedrückt, egal, was die Experten sagten. Ich hatte es erwähnt.

Die Fraktion DIE LINKE und wir als FDP haben zusammen circa 40 Änderungsanträge gestellt – meine Vorredner haben es gesagt –, allein als Ergebnis der Reflexion der Betrachtung des Regierungsentwurfes und bei Würdigung der Sachverständigenkritik. Und nicht ganz zufällig waren einige Vorschläge der Linksfraktion und der FDP inhalts- und zum Teil gar wortgleich.

(Harry Glawe, CDU: Na?!)

Das wird vielleicht bei dem einen oder anderen auf Verwunderung stoßen, aber ich kann Ihnen auch sagen, warum: Die Opposition hat sich eben nicht wie Sie mit verschlossenen Augen und Ohren in die Anhörung gesetzt.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Wir haben im Gegensatz zu Ihnen zugehört, was die Sachverständigen sagten, weil wir es ganz offensichtlich als Einzige verstehen wollten oder sogar als Einzige verstanden haben. Von den erwähnten 40 Änderungsanträgen haben Sie nicht einmal eine handvoll unterstützt. Mein Fraktionskollege Ralf Grabow, der, wie Sie vielleicht wissen, selbst viel Zeit in die Änderungsanträge investiert hat, konnte über das Tempo, welches Sie im Ausschuss anschlugen, nur staunen. Ruck, zuck wurde alles abgelehnt. Ist das Ihr Politikverständnis?

Stellvertretend will ich hier einige Punkte anschneiden. Die Sachverständigen haben die Verknüpfung von Mitwirkungsbereitschaft und Vollzugslockerung kritisiert, weil sie der Forderung des Bundesverfassungsgerichts nach Schaffung von erweiterten Kontaktmöglichkeiten widerspricht. Die Experten empfehlen Anerkennungs- und Belohnungssysteme. Den Änderungsantrag der FDP, der genau dies erreichen wollte, haben Sie abgelehnt.

Die Formulierung des Vollzugszieles wurde von mehreren Experten als missverständlich und verbesserungswürdig bezeichnet. Der dementsprechende Änderungsantrag unsererseits wurde wiederum abgelehnt wie übrigens auch unser Vorschlag zur Wohngruppengröße. Der entsprechende Regierungsentwurf verzichtet auf eine Wohngruppenbegrenzung.

Zu guter Letzt wäre es aus unserer Sicht richtig und wichtig, den offenen Vollzug als Regelvollzug zu definieren. Wir reden hier übrigens über ein Jugendstrafvollzugsgesetz. Fluchtgefährdete Jugendliche oder Strafgefangene, die den offenen Vollzug für Straftaten missbrauchen könnten, sollen auch aus unserer Sicht natürlich im geschlossenen Vollzug untergebracht werden. Aber im Unterschied dazu haben wir die Auffassung, dass es nicht die Regel sein soll. Es geht uns um eine schnelle, nachhaltige und wirkungsvolle Resozialisierung der Gefangenen,

(Udo Pastörs, NPD: Ja, ja.)

um einen Strafvollzug mit Erziehungscharakter, nicht um ein Wegschließen in unübersichtlichen Wohngruppen.

Und, meine sehr geehrten Damen und Herren der Regierungskoalition, es ist schon befremdend, wie Sie Ihren in der letzten Zeit entwickelten Sicherheitswahn hier ausleben, auch an dieser Stelle wieder mal.

Leider haben Sie unseren Verbesserungsvorschlägen im Rechtsausschuss nicht zugestimmt. Die Linksfraktion hat ihre Änderungsanträge heute noch einmal vorgelegt. Wir werden uns zu diesen Vorschlägen der Linksfraktion enthalten. Wir haben auf einen eigenen Forderungskatalog allerdings deshalb verzichtet, weil es ohnehin klar ist, was hier im Parlament an der Stelle passiert. Die im Rechtsausschuss abgelehnten Anträge würden auch

hier abgelehnt und deshalb ist davon auszugehen, dass es hier nicht notwendig ist, diese Anträge zu stellen. Wir werden den Gesetzentwurf der Landesregierung ablehnen. – Recht herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Schnur.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Andrejewski von der NPD.

Michael Andrejewski, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal gehöre ich nicht zu den Leuten, die sich wie eine kaputte Schallplatte gerne immer wiederholen und ständig dasselbe sagen.

(Volker Schlotmann, SPD: Nein! Nein!)

Deswegen äußere ich mich zu einem Sachverhalt nur einmal, und zwar hier im Landtag und nicht auch noch in den Ausschüssen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: So!)

Die Ausschüsse sind nichtöffentliche Gremien,

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

die vor dem Volk Verstecken spielen. Das lehnen wir ab.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Sie haben einfach nichts zu sagen, das ist das Problem. – Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Wir sind in den Ausschüssen unter uns. Das heißt, wir sind nicht daran interessiert, was Sie zu sagen haben, Sie sind nicht daran interessiert, was wir zu sagen haben.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Dann brauchen Sie doch nicht den Mund aufzumachen. – Irene Müller, DIE LINKE: Dann können Sie doch still sein.)

Sie wollen nicht mit uns zusammenarbeiten, wir wollen nicht mit Ihnen zusammenarbeiten. Wir reden nicht zu Ihnen, sondern nur zum Volk. Deswegen interessieren uns die Ausschüsse relativ wenig,

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

es sei denn, Sie machen sie öffentlich.

(Volker Schlotmann, SPD: Das ist Ihr Verständnis von parlamentarischer Demokratie. Sie reißen sich hier wieder die Maske vom Gesicht.)

Um dies hier mal grundsätzlich zu sagen: Die Ausschüsse sind ein Mythos, in denen Sie dem Volk vorqualmen, hinter denen aber rein gar nichts steckt. So, Punkt.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD – Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

Und nun zum Thema.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Als die Pläne zur Neugestaltung des Jugendstrafvollzugs der Öffentlichkeit vorgestellt wurden, war in manchen Zeitungsartikeln vom „Kuschelknast“ die Rede. Ist der Landesregierung durch solcherlei Berichterstattung schreckliches Unrecht geschehen? Muss man sie bedauern? Ich glaube nicht, prinzipiell nicht und in diesem speziellen Fall erst recht nicht.

(Reinhard Dankert, SPD: Sie bedauern ja gar nichts, nicht mal Ihre Geschichte.)

Der Opferschutzverband Weißer Ring hat auch nicht übertrieben, als er von Luxusstrafvollzug gesprochen hat, was auch noch bleibt trotz der kleinen Verschärfung, die man jetzt hinzugefügt hat. Wie wäre es denn einmal mit einer vergleichbaren Luxusbehandlung für die Opfer? Die Binsenweisheit, dass es bei Straftaten zwei Beteiligte gibt – den Täter und eben auch das Opfer –, ist hier völlig übersehen worden. Schon die genannten Gesetzeszwecke beziehen sich ausschließlich auf die Täter. Sie sollen befähigt werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen, sie sollen resozialisiert werden.

(Irene Müller, DIE LINKE: Ja, was soll denn sonst im Jugendstrafvollzugsgesetz stehen? Wollen Sie die Opfer dazusperren?)

Hat die Strafe irgendeinen Zweck, der mit den Opfern der bereits begangenen Taten in irgendeiner Verbindung steht? Das zivilrechtliche Schmerzensgeld beispielsweise dient offiziell in erster Linie der Genugtuung und dem Gerechtigkeitsempfinden der Opfer, nicht deren Geldgier. Hätte man dies in das vorliegende Gesetz nicht auch hineinschreiben können?

(Udo Pastörs, NPD: Bravo!)

Wo sind eigentlich die vom Land großzügig finanzierten Opferzentren? Wie ergeht es denn den Opfern von Gewalttaten, und zwar in der Realität und nicht nur auf dem Papier? Falls sie das Glück haben, zur privilegierten Gruppe der Opfer angeblich oder tatsächlich rechtsgerichteter Täter zu gehören, dann kommen Staat, Medien und Lobby natürlich sofort angerannt. Die unterprivilegierten Verbrechensopfer zweiter Klasse ohne Täter mit passendem politischen Hintergrund erleben die Zeit nach der Tat aber als ständigen Kampf gegen die Behörden,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

etwa genauso wie die Soldaten von Bundeswehr und NVA, die durch militärische Radaranlagen in ihrer Gesundheit schwer geschädigt wurden, zum Teil bis zum Tod durch Krebs. Die zuständigen Stellen schinden Zeit, wo sie nur können. Die Verfahren werden möglichst in die Länge gezogen – immer in der Hoffnung, dass der eine oder andere Todesfall die Staatskasse noch entlasten möge. An die Grundrente zu gelangen, die Kriminalitätsopfern mit schweren Gesundheitsschäden zusteht, kann ebenso auf eine sehr langwierige Auseinandersetzung mit einer feindseligen Bürokratie hinauslaufen. Opfer krimineller Gewalttaten haben allen Grund, sich in diesem Staat als lästige Bittsteller zu fühlen, wenn sie es wagen, Ansprüche geltend zu machen. Das gilt nebenbei auch für diejenigen, die Verletzungen davon getragen haben, weil sie,

(Zuruf von Volker Schlotmann, SPD)

wie es der Staat immer fordert, Zeugen von Straftaten wurden und eingriffen. Derselbe Staat hält sich dann sehr zurück, wenn es gilt, diesen Menschen zu helfen, die wirklich Zivilcourage und persönlichen Mut zeigten.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Gesammelt wird nur für Kriminelle, die den Begriff der Zivilcourage pervertieren, indem sie mit drei Mann auf einen NPD-Wahlkämpfer losgehen – sehr mutig.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Was? Ich denke, die haben dem nur die
CD abgenommen, und das war gut so.)

Dieser Gesetzesentwurf muss Kriminalitätsopfern außerdem das Gefühl geben …

Danke, dass Sie sich auf die Seite von Kriminellen stellen.

(Volker Schlotmann, SPD: Das war
das Volk und nicht umgekehrt.)

Dieser Gesetzesentwurf muss Kriminalitätsopfern außerdem das Gefühl geben, dass die Täter mit ihnen auf eine Stufe gestellt werden, denn die Kriminellen werden hier ausschließlich als Patienten betrachtet, die der Therapie bedürfen, genau wie die Bürger, die durch Gewalttaten im Krankenhaus landeten. Für die einen Reha, bis sie wieder laufen können, für die anderen Sozialpsychologen.

Aber noch gilt im Strafrecht die Schuldlehre. Die Insassen der Jugendstrafanstalten sind alle verurteilt worden, weil sie Straftatbestände schuldhaft verwirklicht haben. Und die Antwort auf Schuld ist immer noch zunächst einmal Sühne und Strafe

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

und dann vielleicht Therapie. Wo findet sich das in diesem Gesetzentwurf wieder? – Nirgends. Und deswegen lehnen wir das ab.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Volker Schlotmann, SPD: Halten Sie
die Rede vor Ihren Kameradschaften!)

Vizepräsident Hans Kreher: Meine Damen und Herren, das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dr. von Storch von der CDU.

Dr. Henning von Storch, CDU: Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren!

Herr Andrejewski, nach dem, was Sie eben zur Ausschussarbeit gesagt haben, frage ich mich, wozu Sie überhaupt in die Ausschüsse gehen. Nur um die Sitzungsgelder zu kassieren?

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –
Volker Schlotmann, SPD: Genau so ist das.)

Wenn Sie …

(Udo Pastörs, NPD: Sie müssten
doch wissen, dass da gar nichts
geleistet wird, Herr von Storch. –
Zuruf von Volker Schlotmann, SPD)

Gott sei Dank gibt es …

(Udo Pastörs, NPD: Wir wissen, was in den
Ausschüssen läuft. Sie gehen abkassieren
und bla, bla, bla! – Stefan Köster, NPD:
Und nicht viel Substanz, Herr von Storch. –
Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Sie reden von einer anderen Rechtsauffassung.

(Zuruf von Gabriele Měšťan, DIE LINKE)

Ich kann das überhaupt nicht teilen, nicht nachvollziehen.

(Udo Pastörs, NPD: Das glaube ich Ihnen.
Das unterscheidet uns ja auch Gott sei Dank.)

Sie können aber gern hier rumbrüllen. Das macht auf mich keinen Eindruck. Für mich steht fest, es wird ja auch Gott sei Dank in den Ausschüssen seitens der NPD unterschiedlich mitgearbeitet. Deshalb nehme ich das, was Sie hier gesagt haben, nicht ernst. Das ist nur von Ihnen die Absicht, die Sie bekundet haben, um eines Tages eine andere Demokratie zu schaffen. Aber das wird Ihnen nicht gelingen.

(Michael Andrejewski, NPD:
Eine andere Demokratie! Das ist gut.)

Meine Damen und Herren, ich habe …

(Udo Pastörs, NPD: Eine andere
Demokratie, das wollen wir. –
Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

Meine Damen und Herren, die Landeregierung hat uns einen Gesetzentwurf vorgelegt, in dem moderner Jugendstrafvollzug festgelegt wird. Ich muss ausdrücklich dafür Dank sagen und sagen, es ist sehr erfreulich, dass dieses Gesetz zum einen zur Rechtsvereinheitlichung beiträgt – zehn Länder haben im Wesentlichen dieses Gesetz mit geringen Abweichungen bei sich aufgenommen –, und zum anderen ist es so, dass im Ausschuss nur wenige Veränderungen vorgenommen werden mussten nach Anhörung der Sachverständigen. Das spricht für die Qualität des Entwurfs der Landesregierung.

Meine Damen und Herren! Frau Borchardt! Ist sie hier? Ja.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Natürlich!)

Wenn Sie gesagt haben, der Entwurf sei nur durchgewunken, so muss ich Ihnen energisch widersprechen,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das wundert mich ja überhaupt nicht.)

sonst hätte man sich die Anhörung auch sparen können.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist
doch eine Alibianhörung gewesen.)

Es ist sorgfältig beraten und abgewogen worden.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Ich bin der Meinung, dass das, was zu den Mitwirkungsverpflichtungen der Jugendlichen gesagt worden ist, durchaus richtig und mit Augenmaß hier in das Gesetz eingearbeitet worden ist.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Wenn Sie der Meinung sind, die Anhörung hätte man sich sparen können, so muss ich sagen, auch das ist falsch. Es gab viele Anregungen und wir haben ja auch festgelegt, dass im Jahr 2010 es zu einer Evaluierung kommt. Und wenn sich in der Praxis erweist, dass das Gesetz verbesserungsbedürftig ist, dann werden wir das auch tun.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Und
dann werden Sie sich dafür einsetzen.)

Ich bin davon überzeugt, dass dieses Gesetz in der Ausgestaltung der Resozialisierung mit dazu beiträgt, nämlich mit der Einführung der sozialtherapeutischen Abteilungen, dass es möglich sein wird, die Rückfallhäufigkeit bei jugendlichen Straftätern zurückzuführen. Das ist für mich eigentlich, als jemand, der als Anwalt auch Jugendliche zu verteidigen hat, ein ganz wichtiges Signal. Wir

halten dieses Gesetz für ein gutes Gesetz. Wir sind der Meinung, dass der Entwurf der Landesregierung der richtige ist. Wir stimmen dem zu und werden den Antrag der LINKEN ablehnen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Da bin ich aber schwer enttäuscht.)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Dr. von Storch.

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe damit die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landeregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes über den Vollzug der Jugendstrafe (Jugendstrafvollzugsgesetz Mecklenburg-Vorpommern) auf Drucksache 5/807. In Ziffer I seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Europa- und Rechtsausschuss, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 5/807 entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 5/1097 anzunehmen.

Ich rufe auf den Paragrafen 1 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Danke. Damit ist dieser bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, der SPD, der CDU, Gegenstimmen der NPD und Enthaltungen der FDP angenommen.

Ich rufe auf den Paragrafen 2 entsprechend der Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/1107, soweit er den Paragrafen 2 betrifft, vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Danke. Damit ist dieser Änderungsantrag bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, Ablehnung der Fraktion der SPD, der CDU, der NPD und Enthaltung der Fraktion der FDP abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wer dem Paragrafen 2 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Danke. Damit ist der Antrag ...

(Zurufe von Volker Schlotmann, SPD,
und Udo Pastörs, NPD)

Damit ist dem Paragrafen 2 bei Zustimmung der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion, Ablehnung der Fraktion DIE LINKE und der NPD sowie Enthaltung der Fraktion der FDP zugestimmt worden.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ich rufe auf den Paragrafen 3 entsprechend der Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/1107, soweit er den Paragrafen 3 betrifft, vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Danke. Damit ist dieser Änderungsantrag bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, Ablehnung der Fraktion der SPD, der CDU und der NPD sowie Enthaltung der FDP abgelehnt worden.

Wir kommen jetzt zum Paragrafen 3 in der Gesamtabstimmung. Wer dem Paragrafen 3 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Damit ist dem Paragrafen 3 bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU und Ablehnung der Fraktion DIE LINKE, der FDP und der NPD zugestimmt worden.

(Udo Pastörs, NPD: Moment!
Wir haben dagegen gestimmt.)

Sie haben dagegen gestimmt. Dann korrigiere ich mich und sage, die NPD hat gegen diesen Paragrafen …

(Unruhe bei Abgeordneten der
Fraktionen der SPD und DIE LINKE –
Irene Müller, DIE LINKE: Hat er doch gesagt. –
Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Lassen
Sie sich nicht durcheinanderbringen! –
Irene Müller, DIE LINKE: Herr Kreher,
das war richtig.)

Ich lag richtig, gut.

(Heinz Müller, SPD:
Es ist alles okay, Herr Kreher.)

Dann gehen wir weiter.

Ich rufe auf den Paragrafen 4 entsprechend der Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/1107, soweit er den Paragrafen 4 betrifft, vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Damit ist dieser Änderungsantrag bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, Ablehnung der Fraktion der SPD, der CDU und der NPD sowie Enthaltung der Fraktion der FDP abgelehnt worden.

Wer dem Paragrafen 4 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Damit ist diesem Paragrafen bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU und Ablehnung der Fraktion DIE LINKE, der FDP und der NPD zugestimmt worden.

(Raimund Borrmann, NPD:
Sie haben die Enthaltungen vergessen.)

Das ist hier eindeutig gesehen worden. Herr Abgeordneter Borrmann, wenn Sie es darauf anlegen, uns hier zu stören, dann wissen Sie, was folgt.

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion der SPD)

Ich rufe auf den Paragrafen 5 entsprechend der Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/1107, soweit er den Paragrafen 5 betrifft, vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Damit ist dieser Änderungsantrag bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, Ablehnung der Fraktion der SPD, der CDU und der NPD sowie Enthaltung der Fraktion der FDP abgelehnt worden.

Wer dem Paragrafen 5 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Damit ist diesem Paragrafen bei

Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, Ablehnung der Fraktion DIE LINKE und der NPD sowie Enthaltung der Fraktion der FDP zugestimmt worden.

Ich rufe auf die Paragrafen 6 bis 10 entsprechend der Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Damit ist bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, der SPD, der CDU, Ablehnung der Fraktion der NPD und Enthaltung der Fraktion der FDP diesen Paragrafen zugestimmt worden.

Ich rufe auf den Paragrafen 11 entsprechend der Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/1107, soweit der den Paragrafen 11 betrifft, vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Damit ist diesem Änderungsantrag bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, Ablehnung der Fraktion der SPD, der CDU und der NPD sowie Enthaltung der Fraktion der FDP nicht zugestimmt worden.

Wer dem Paragrafen 11 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Danke. Damit ist dem Paragrafen 11 bei Zustimmung der Fraktion der SPD und der CDU, Ablehnung der Fraktion DIE LINKE und der NPD sowie Enthaltung der Fraktion der FDP zugestimmt worden.

Ich rufe auf den Paragrafen 12 entsprechend der Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Danke. Damit ist diesem Paragrafen 12 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, der SPD, der CDU, Gegenstimmen der Fraktion der NPD und Enthaltung der FDP zugestimmt worden.

Ich rufe auf den Paragrafen 13 entsprechend der Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/1107, soweit der den Paragrafen 13 betrifft, vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Danke. Damit ist dieser Änderungsantrag bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, Ablehnung der Fraktion der SPD, der CDU und der NPD sowie Enthaltung der Fraktion der FDP abgelehnt worden.

Wer dem Paragrafen 13 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Danke. Damit ist dieser Paragraf 13 bei Zustimmung der SPD und der CDU, Ablehnung der Fraktion DIE LINKE und der NPD, Enthaltung der Fraktion der FDP so bestätigt worden.

Ich rufe auf den Paragrafen 14 entsprechend der Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/1107, soweit der den Paragrafen 14 betrifft, vor, über den ich jetzt abstimmen lasse. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Danke. Damit ist dieser Änderungsantrag bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, Ablehnung der Fraktion der SPD, der CDU, der NPD und Enthaltung der FDP abgelehnt worden.

Ich komme jetzt zum Paragrafen 14. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Danke. Damit ist dieser Paragraf 14 bei Zustimmung der Fraktion der CDU und der SPD, Ablehnung der Fraktion DIE LINKE und der NPD, Enthaltung der FDP bestätigt worden.

Ich rufe auf den Paragrafen 15 entsprechend der Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses.

Hierzu liegt Ihnen wiederum ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/1107, soweit der den Paragrafen 15 betrifft, vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Danke. Damit ist dieser Änderungsantrag bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, Ablehnung der Fraktion der SPD, der CDU, der NPD und Enthaltung der FDP abgelehnt worden.

Wer dem Paragrafen 15 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Danke. Damit ist diesem bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU und Ablehnung der Fraktion DIE LINKE, der FDP und der NPD zugestimmt worden. Der Paragraf 15 war das.

Ich rufe auf die Paragrafen 16 bis 18 entsprechend der Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Danke. Damit ist diesem Antrag bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, der SPD, der CDU, nein, ist den Paragrafen 16 bis 18 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, der SPD, der CDU sowie Ablehnung der Fraktion der FDP und der NPD insgesamt zugestimmt worden.

Ich komme jetzt zum Paragrafen 19 entsprechend der Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/1107, soweit der den Paragrafen 19 betrifft, vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Danke. Damit ist dieser Änderungsantrag bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, Ablehnung der Fraktion der SPD, der CDU und der NPD sowie Enthaltung der FDP abgelehnt worden.

Wir kommen jetzt zum Paragrafen 19. Wer dem Paragrafen 19 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Danke. Damit ist der Paragraf 19 bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, Ablehnung der Fraktion DIE LINKE und der NPD sowie Enthaltung der Fraktion der FDP so bestätigt worden.

Ich rufe auf die Paragrafen 20 bis 25 entsprechend der Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Danke.

Enthaltungen? – Damit sind die Paragrafen 20 bis 25 bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, zwei Zustimmungen aus den Reihen der LINKEN, ansonsten Ablehnung durch die Fraktion DIE LINKE, der NPD und der FDP insgesamt bestätigt.

Ich rufe auf den Paragrafen 26 entsprechend der Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/1107, soweit er den Paragrafen 26 betrifft, vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Damit ist dieser Änderungsantrag bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, Ablehnung der Fraktion der SPD, der CDU und der NPD sowie Enthaltung der FDP abgelehnt.

Wer dem Paragrafen 26 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Damit ist dieser Paragraf 26 bei Zustimmung der Fraktion der SPD und der CDU sowie Ablehnung der Fraktion DIE LINKE, der FDP und der NPD bestätigt.

Ich rufe auf die Paragrafen 27 bis 31 entsprechend der Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Damit sind die Paragrafen 27 bis 31 entsprechend bestätigt bei Zustimmung der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, einigen Zustimmungen aus der Fraktion DIE LINKE, drei Neinstimmen aus der Fraktion DIE LINKE und Gegenstimmen der NPD und der FDP.

Ich rufe auf den Paragrafen 32 entsprechend der Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/1107, soweit er den Paragrafen 32 betrifft, vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer diesem Änderungsantrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Damit ist dieser Änderungsantrag bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, Ablehnung der Fraktion der SPD, der CDU, der NPD und Enthaltung der Fraktion der FDP abgelehnt worden.

Wir kommen dann noch mal zum Paragrafen 32 insgesamt. Wer dem Paragrafen 32 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Damit ist dem Paragrafen 32 bei Zustimmung der Fraktion der SPD und der CDU sowie Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE, der FDP und der NPD zugestimmt worden.

Ich rufe auf die Paragrafen 33 bis 98 entsprechend der Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Damit sind die Paragrafen 33 bis 98 entsprechend der Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU und Ablehnung der Fraktion DIE LINKE, der FDP und der NPD entsprechend bestätigt worden.

Ich rufe auf den Paragrafen 99 entsprechend der Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/1107, soweit er den Paragrafen 99 betrifft, vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Danke. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/1107, soweit er den Paragrafen 99 betrifft, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, Ablehnung der Fraktion der SPD, der CDU und der NPD sowie Enthaltung der Fraktion der FDP abgelehnt worden.

Wer dem Paragrafen 99 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Damit ist der Paragraf 99 entsprechend der Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses bei Zustimmung der SPD, der CDU und Ablehnung der anderen drei Fraktionen bestätigt worden.

Ich rufe auf die Paragrafen 100 bis 114 entsprechend der Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Damit sind die Paragrafen 100 bis 114 entsprechend der Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses bei Zustimmung der Fraktion der CDU, der SPD und DIE LINKE, Gegenstimmen der Fraktion der NPD und Enthaltung der Fraktion der FDP so bestätigt worden.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen entsprechend der Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 5/1097 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf entsprechend der Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 5/1097 bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU und Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE, der FDP und der NPD so angenommen worden.

In Ziffer II seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Europa- und Rechtsausschuss, eine Entschließung anzunehmen. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Damit ist dieser Ziffer II der Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 5/1097 bei Zustimmung der CDU, der SPD und Ablehnung der Fraktion DIE LINKE, der FDP und der NPD zugestimmt worden.

In Ziffer III seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Europa- und Rechtsausschuss, eine Entschließung anzunehmen. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Damit ist die Ziffer III der Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 5/1097 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, der SPD, der CDU, Gegenstimmen der Fraktion der NPD und der FDP abgelehnt worden. Ich korrigiere mich, diese Ziffer ist angenommen worden.

In Ziffer IV seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Europa- und Rechtsausschuss, den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/811 abzulehnen.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Fraktion DIE LINKE eingebrachten Entwurf eines Gesetzes

über den Jugendstrafvollzug und die Eingliederung Jugendlicher und heranwachsender Straftäter Mecklenburg-Vorpommern (Jugendstrafvollzugsgesetz) auf Drucksache 5/811.

Ich rufe auf die Paragrafen 1 bis 80 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/811. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Danke. Damit sind die Paragrafen 1 bis 80 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/811 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, bei Zustimmung der Fraktionen der Koalitionsparteien, bei Ablehnung der Fraktion DIE LINKE und der NPD …

(Unruhe bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Andreas Bluhm, DIE LINKE: Na, na!)

Entschuldigung. Jetzt muss ich mich konzentrieren.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Aber
wir hätten das sehr gerne gesehen. –
Gabriele Měšťan, DIE LINKE:
Das wäre sehr schön.)

Entschuldigung. Ja, das hätte Sie gefreut.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE –
Volker Schlotmann, SPD: So nicht!)

DIE LINKE hat zugestimmt, es haben die Koalitionsfraktionen und die NPD abgelehnt und die FDP hat sich enthalten.

(allgemeine Unruhe –
Volker Schlotmann, SPD, und
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Die FDP ist draußen.)

Damit sind die Paragrafen 1 bis 80 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/811 abgelehnt. Somit ist der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/811 abgelehnt.

(Unruhe bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Peter Ritter, DIE LINKE:
Oh! Das ist aber ein Skandal!)

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zum Ersten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über die Errichtung der Eichdirektion Nord (1. Änderungsstaatsvertrag EDN), Drucksache 5/901, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Wirtschaftsausschusses, Drucksache 5/1033.

Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zum Ersten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über die Errichtung der Eichdirektion Nord (1. Änderungsstaatsvertrag EDN)
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 5/901 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Wirtschaftsausschusses
– Drucksache 5/1033 –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, damit ist das so beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zum Ersten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über die Errichtung der Eichdirektion Nord (1. Änderungsstaatsvertrag EDN) auf Drucksache 5/901. Der Wirtschaftsausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 5/1033 unverändert anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, der SPD, der CDU und der FDP sowie Enthaltungen der Fraktion DIE LINKE angenommen worden.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE:
Wir haben zugestimmt.)

Enthaltungen der NPD. Entschuldigung.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 5/901 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Damit ist dieser Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 5/901 bei Zustimmung der Mehrheit, also der Fraktion DIE LINKE, der SPD, der CDU und der FDP, sowie Enthaltung der NPD angenommen.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Landespflegegesetzes, Drucksache 5/808, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Soziales und Gesundheit, Drucksache 5/1101. Hierzu liegen Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/1108 sowie ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/1111 vor.

Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Landespflegegesetzes
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 5/808 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Soziales und Gesundheit
– Drucksache 5/1101 –

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 5/1108 –

Änderungsantrag der Fraktion der FDP
– Drucksache 5/1111 –

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Ausschusses für Soziales und Gesundheit Herr Grabow. Herr Grabow, Sie haben das Wort.

Ralf Grabow, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Landtag hat den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 5/808 „Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Landespflegegesetzes“ während seiner 24. Sitzung am 29. September 2007 beraten und federführend an den Sozialausschuss sowie mitberatend an den Innenausschuss und an den Finanzausschuss überwiesen.

Mit dem Gesetzentwurf werden die Regelungen zum Pflegewohngeld sowie zur Pauschalförderung von teilstationären Einrichtungen und zur Einzelförderung von teilstationären und stationären Einrichtungen bis zum 31. Dezember 2012 verlängert.

Im Ergebnis seiner Beratungen empfiehlt der Sozialausschuss, den Gesetzentwurf der Landesregierung unverändert anzunehmen. Ich möchte darauf hinweisen, dass der Sozialausschuss eine öffentliche Anhörung von Sachverständigen zum Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 5/808 durchgeführt hat. Hinsichtlich der Ergebnisse verweise ich auf meinen schriftlichen Bericht, der Ihnen auf der Drucksache 5/1101 vorliegt.

Im Rahmen seiner 18. Sitzung am 28. November 2007 hat der Sozialausschuss abschließend die Ergebnisse der Anhörung sowie die mitberatenden Stellungnahmen des Innenausschusses und des Finanzausschusses beraten. Unter Berücksichtigung der mitberatenden Stellungnahmen hat der Sozialausschuss mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE und Enthaltung seitens der Fraktion der NPD den Gesetzentwurf angenommen. Als Vorsitzender des Sozialausschusses bitte ich Sie daher, dem Gesetzentwurf in unveränderter Fassung zuzustimmen.

Erwähnen möchte ich an dieser Stelle noch, dass wir mit dem Fortschreiben des Landespflegegesetzes einer Forderung des Altenparlamentes nachgekommen sind. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Grabow.

Meine Damen und Herren, im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst der Abgeordnete Herr Heydorn von der SPD.

Jörg Heydorn, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben heute abschließend die Beratung des Landespflegegesetzes hier im Parlament, das uns in den letzten Monaten ja schon das eine oder andere Mal beschäftigt hat. Ich will im Wesentlichen drei Dinge herausarbeiten:

Auf der einen Seite spricht die Vorlage des Landespflegegesetzes heute hier für Kontinuität. Wir haben als Regierungskoalition immer darauf aufmerksam gemacht, dass man uns beim Thema Landespflegegesetz nicht zum Jagen zu tragen braucht, sondern dass das für uns ein derartiges Anliegen darstellt, was wir kontinuierlich betreiben werden, wo davon ausgegangen werden kann, dass diese wichtige Geschichte auch ab dem 01.01.2008 weiterlaufen wird. Diese Zusage und diese Aussage, die ja noch in der letzten Legislaturperiode von uns getätigt worden ist, lösen wir heute ein. Das heißt, es wird perspektivisch auch über Jahre noch das Pflegewohngeld geben. Es wird die pauschale Förderung für Tagespflegeeinrichtungen geben, was in der Konstellation mit den Änderungsvorstellungen zum SGB XI auf der Bundesebene meines Erachtens auch noch einen deutlichen Verbesserungsschub bei der Tagespflege bringen wird. Die Tagespflege ist heute manchmal noch so ein bisschen Stiefkind, weil es nicht richtig ausfinanziert wird.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Das stimmt.)

Also wir gewähren jetzt auf der Landesebene weiterhin diese pauschale Förderung und der Bund wird, wenn er das wirklich so umsetzt, wie er sich das vorgenommen hat, über das SGB XI zusätzliche Geld- beziehungsweise Sachleistungen für die Tagespflege ab dem 01.07./01.08.2008 zur Verfügung stellen. Meines Erachtens kriegen wir es damit hin, dass die Inanspruchnahme dieser teilstationären Versorgungsform weiterkommen wird.

Zu den Anträgen der Opposition kann ich sagen, wir haben uns damit beschäftigt. Die FDP begehrt ja, die Zuständigkeit für die Antragsbearbeitung quasi an den Ort des gewöhnlichen Aufenthaltes zu bringen, wo derjenige, der in die Einrichtung geht, vorher gewohnt hat, weil da auch gegebenenfalls dann die Sozialakten bearbeitet werden. Das fanden wir so ganz abwegig nicht. Aber das bedeutet natürlich häufig, dass die Einrichtungen, die Pflegeeinrichtungen es mit unterschiedlichen Trägern zu tun haben. Beispielsweise muss eine Einrichtung in Schwerin mit dem entsprechenden Bearbeiter in Rostock Kontakt halten, nach Wismar und so weiter und so fort. Wir glauben, dass es im Ergebnis besser ist, wenn die Einrichtungen für ihre Angelegenheiten nur einen Ansprechpartner haben, der vor Ort ist. Also wir werden insofern nach Abschluss unserer Überlegungen Ihren Antrag ablehnen.

Und dann gibt es ja von der LINKEN auch noch einen Antrag, der meines Erachtens auf die Befristung kapriziert. Ich will mal sagen, es gibt zwei, drei Punkte an der Stelle, wo wir als SPD-Fraktion nicht so richtig zufrieden sind. Aber Sie wissen, wie das ist in einer Koalition, da kann man auch nur bestimmte Dinge letztendlich realisieren.

(Irene Müller, DIE LINKE: Ja.)

Ich will auf ein paar Punkte eingehen, die wir gerne realisiert hätten.

(Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Das eine ist das Thema Befristung. Wir haben im Gesetz im Augenblick folgende Situation, dass das Gesetz insgesamt zum 31.12.2013 ausläuft und die Regelungen zum Pflegewohngeld zum 31.12.2012. Das hätten wir gerne harmonisiert. Da konnten wir uns nicht durchsetzen an der Stelle.

(Irene Müller, DIE LINKE: Das werde ich Ihnen auch nicht zum Vorwurf machen.)

Und der zweite Punkt, der für uns von Bedeutung gewesen wäre, ist das Thema Refinanzierung von Sanierungskosten. Also wenn ältere Einrichtungen grundlegend modernisiert und saniert werden müssen, dann deckelt das Gesetz die Refinanzierung auf 75 Prozent von Neubaukosten.

(Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Das halten wir nach wie vor für keine gute Lösung, denn jeder, der mit dem Thema Bauen zu tun hat, der weiß, dass eine Sanierung und Modernisierung genauso teuer werden kann wie ein Neubau. Und insofern hätten wir uns gewünscht als SPD-Fraktion, dass auch hier die Refinanzierung in vollem Umfang gewährleistet worden wäre. Das ließ sich nicht durchsetzen und wir leben jetzt mit dem, was im Gesetzentwurf steht. Für die Einrichtungen, die nur 75 Prozent refinanzieren können, ist das natürlich am Markt auch ein Wettbewerbsnachteil. Das muss man an der Stelle deutlich sehen.

Wir haben versucht zu argumentieren, aber insgesamt kann man sagen, das Landespflegegesetz, wie es jetzt auf dem Tisch liegt, ist ein guter Kompromiss, und ich bitte Sie, hier in diesem Hohen Hause der Sache zuzustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Heydorn.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Müller von der Fraktion DIE LINKE.

Irene Müller, DIE LINKE: Werter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Es gibt so etliche Sprichwörter. Man könnte ja sagen: „Wiederholung ist die Mutter der Weisheit.“ Nun möchte ich nicht unbedingt unsere Fraktion als die alleinige weise hier im Parlament darstellen

(Heinz Müller, SPD: Danke! –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Obwohl das natürlich richtig wäre.)

und nehme deshalb ein anderes Sprichwort, nämlich: „Steter Tropfen höhlt den Stein.“

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Nein, nein, wir sind bescheiden.)

Es ist Bescheidenheit, ja.

Die Frage ist doch hier wirklich heute: Warum musste diese Minimalvariante, die nun unterm Strich rausgekommen ist, so lange warten, bis wir sie hier abschließend beraten?

(Zuruf aus dem Plenum: Herr Heydorn,
da müssen Sie doch mal drauf reagieren!)

Das ist nicht Herrn Heydorns Schuld, glaube ich, an vielen Stellen.

Der Gesetzentwurf ist nun endlich da und wir haben vor uns garantiert Dinge liegen, die sehr, sehr positiv sind. Da kann ich mich wiederholen zu der Landtagssitzung am 30.05. Leider war damals nur die Aussage, wir haben alles im Griff. Selbst eine Initiative unserer Fraktion im Sozialausschuss, eine Anhörung zu gestalten, traf erst mal nicht auf offene Ohren.

Wir haben heute hier dem Parlament einen Änderungsantrag vorgelegt, der in zwei Punkten dekliniert ist. Ich bitte jetzt schon darum, diesen Änderungsantrag in Einzelpunkten abzustimmen.

Der erste Punkt besagt, dass wir eine Änderung dahin gehend wünschen – richtig, Herr Heydorn –, die Laufzeit des Pflegewohngeldes der Laufzeit des Gesetzes anzupassen. Und auch jetzt in der Debatte haben wir keine Begründung dafür bekommen, warum das nicht gemacht werden soll. Alles andere, wenn sowieso gewünscht wird, dass das Wohngeld weiterläuft, ist doch völlig unsinnig. Warum sollen wir in einer Legislaturperiode uns zweimal hinsetzen und über den Fortgang des Landeswohngeldes debattieren, wenn wir jetzt und heute schon wissen, dass es weiterlaufen soll? Das ist eine Art und Weise des Erhaltens von Bürokratie, die eigentlich unseren Koalitionsfraktionen sehr zuwiderläuft. Sie wollen doch abbauen. Dann tun Sie es doch!

(Udo Pastörs, NPD: Dann fangen
Sie mal im Parlament an!)

Eigentlich ist, wenn man es sich so ganz überlegt, diese Art und Weise, diese Daten nicht zusammenzulegen, eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme. Da ich aber nicht die Personen negieren und diskriminieren möchte, die in solchen Maßnahmen sind, sage ich nicht Arbeitsbeschaffungsmaßnahme, sondern es ist ganz einfach unsinnig. Darum unser Änderungsantrag.

Unser zweiter Änderungsantrag basiert auf der Anhörung und auf einem sehr gut nachvollziehbaren Wunsch, zum Beispiel der kommunalen Spitzenverbände, aber auch anderer Verbände und Vereine beziehungsweise Träger, die damit umzugehen haben. Worüber spreche ich? Ich spreche über die Erhebungs- und Änderungsdaten. Warum um alles in der Welt muss in einer Zeit, wo wir über Internet und Computer verfügen, wirklich und wahrhaftig Datenmaterial als Grundlage zur Kostenerhebung genommen werden, das älter als 15 Monate ist? Wir wissen doch alle, auf welche Art und Weise die Einrichtungen ihre Daten erfassen und weitergeben müssen. Es sind doch also ganz aktuelle Daten da. Dann nehmen wir sie doch bitte, und zwar jüngere Daten als 15 Monate alte, ganz zeitnahe, damit unsere Einrichtungen auch gut damit umgehen können.

Es kann natürlich sein, dass dem Umstand entsprechend, dass die meisten Computer meines Wissens immer noch durch Menschen zu bedienen sind, es am Personal liegt, was nicht da ist, um sie zu bedienen. Dann, meine Damen und Herren, wären wir gefragt, denn dann müssten wir uns Gedanken darüber machen, ob Personalkürzungen, die wir auch hier im Hohen Hause beschließen, wirklich zeitgemäß sind oder ob wir da nicht andere Abläufe, die gestaltet werden müssen, die organisiert werden müssen, behindern.

Wir haben es also hier wirklich mit einer Minimalvariante zu tun bei dem Gesetzentwurf und nicht mit dem, was eigentlich noch zu machen gewesen wäre und uns auch an die Hand gegeben wurde. Natürlich ist es positiv und wird von allen begrüßt – und so war das bei der Anhörung auch zu hören –, dass das Landespflegewohngeld weitergeht. Das lenkt aber nicht davon ab, meine Damen und Herren, und unsere Fraktion gleich gar nicht, dass fast auf den Tag genau am 15. Dezember des Jahres 2006 ein Erlass von Herrn Sellering in die Welt gestreut wurde, nach dem Pflegewohngeld schon gekürzt wurde, viele Personen schlechtergestellt worden sind und insgesamt eine unsoziale Art und Weise des Vorgehens zu bemerken war.

(Harry Glawe, CDU: Das ist unglaublich,
was Sie hier vortragen. Sie erzählen ganz klar
die Unwahrheit. Das wissen Sie ganz genau.)

Sie kennen den Erlass nicht vom 15.12.? Aber, Herr Glawe, so was lesen Sie doch sonst immer.

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Herr Glawe! – Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Das ist ja unfassbar, dass Sie das nicht kennen.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Außerdem müssen wir feststellen, dass die in Paragraf 14 festgelegte, ich betone,

(Harry Glawe, CDU: Das ist unglaublich!)

festgelegte Rechtsverordnung zum Kostenausgleich immer noch nicht da ist.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Sie ist immer noch nicht da. Diese Rechtsverordnung sollte aber schon im Jahr 2007 – wir haben jetzt Dezember 2007 und wir haben die letzte Landtagssitzung 2007 – als Grundlage dafür gelten, diese Kostenerstattung zu begucken und zu berechnen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Herr Glawe wird uns das gleich allen erklären, warum die noch nicht vorliegt.)

Das weiß er nicht, er kennt das nicht.

Wir haben auch immer noch zu vermerken, dass in diesem Gesetz wirklich und wahrhaftig festgeschrieben ist, für Sachbearbeiter/-innen BAT Ost anzuwenden. Meine Damen und Herren, wo ist denn hier die Realität? Wir haben es hier damit zu tun, dass Sachbearbeiter/-innen völlig falsch eingestuft sind. Welchen Grund gab es in diesem neuen Gesetz – jetzt erst mal Entwurf –, auf diese Sache kein Augenmerk zu haben? Wir haben es gesagt bekommen bei der Anhörung: Es entspricht nicht der Realität. Sie haben es nicht bemerkt. Sie haben unseren Änderungsantrag einfach abgelehnt.

Und es gab vorige Woche eine Pflegekonferenz. Auf der wurde ganz klipp und klar und deutlich gesagt, dass es immer noch daran mangelt, die unabhängige Beratung wirklich lückenlos vonstatten gehen zu lassen. Warum hören Sie nicht darauf? Warum ergreifen Sie keine Initiative? Das sind Dinge, die in ganz klarer Art und Weise durch uns geändert werden können, wo gar keine großartigen Gelder eingestellt zu werden brauchen, sondern eigentlich nur ein bisschen Nachdenken und guter Wille für die Praxis.

Wir haben es damit zu tun, dass bei uns in Mecklenburg-Vorpommern der Wandel der demografischen Entwicklung schon angekommen ist. Also brauchen wir ein modernes Pflegegesetz, welches diesen Dingen auch entspricht. Dazu gehört es, dass wir natürlich das Pflegeversicherungsgesetz bei seiner Änderung im Bund aktiv begleiten. Wir brauchen eine Reform, die den heutigen und zukünftigen Ansprüchen einer Pflege entspricht. Wir brauchen eine richtige Reform und müssen zur Kenntnis nehmen, dass schon heute Pflegekräfte – auch privat Pflegende – überfordert sind, überfordert durch die Art und Weise, wie das Pflegeversicherungsgesetz im Bund und dann die Umsetzung hier im Land dargestellt sind. Nun könnte man sagen, vielleicht schaffen wir uns ja selbst neue Pflegefälle, um Arbeitsplätze zu erhalten, aber ich denke, dazu ist ein Gesetz nicht da.

Ich will die Angelegenheit nicht dramatisieren, aber diese wenigen Punkte sagen, dass mehr möglich gewesen wäre, wenn mehr Nachdenken gewollt gewesen wäre. Man sollte immer den Erfahrungen der betroffenen Menschen zuhören, den Erfahrungen der arbeitenden Menschen und derer, die das dann alles zusammentragen. Deshalb bitte ich Sie, unserem Änderungsantrag zuzustimmen, einzeln: Punkt 1, die Befristung auf 2012 wegzunehmen und das Pflegewohngeld auch bis 2013 laufen zu lassen, und Punkt 2, die Datenerhebung zeitnah zu gestalten, also Daten, die jünger sind als 15 Monate und nicht vom Vorvorjahr zu verwenden. Bitte stimmen Sie unserem Änderungsantrag zu. Wir wären dann auch in der Lage, dem Gesamtgesetz zuzustimmen. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Frau Müller.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Glawe von der CDU.

Harry Glawe, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Landespflegegesetz steht heute für die nächsten fünf Jahre zur Fortschreibung an. Ich glaube, darauf können wir hier alle stolz sein, denn entgegen allen Befürchtungen liegen wir zeitlich richtig.

(Irene Müller, DIE LINKE: Gerade noch. – Torsten Koplin, DIE LINKE: Da haben Sie aber Glück gehabt. – Angelika Gramkow, DIE LINKE: Herr Glawe, wir kannten das mal anders von Ihnen.)

Nein, wir liegen genau richtig.

Meine Damen und Herren, es wird veröffentlicht und zum 01.01.2008 fortgeschrieben. Die Frage, die hier ab und zu in den Raum gestellt wurde, wer denn nun daran schuld sei, dass der 31.12.2010 festgelegt wurde, die kann ich beantworten. Das sind nun mal SPD und CDU.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Ja, ganz eindeutig, denn wir haben eine Koalitionsvereinbarung. Wir haben die Dinge durchdekliniert. Wir haben das Landespflegegesetz für den ambulanten wie für den stationären Bereich durchdiskutiert. Wir haben insgesamt über 9 Millionen Euro bereitgestellt, davon alleine für den stationären Bereich 8,4 Millionen Euro. Und da die Mittelfristige Finanzplanung so ist, wie sie ist, geht sie nur bis zu den Jahren 2011/2012 und nicht bis zum Jahr 2013.

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Das ist ein Naturgesetz.)

Deshalb ist diese Entscheidung so gefallen, aber das weiß Herr Heydorn auch.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das weiß er?!)

Ja, das weiß er.

(Irene Müller, DIE LINKE: Sie wollen doch, dass wir das weitermachen. Dann machen Sie es doch auch.)

All diejenigen, die an der Kabinettsentscheidung beteiligt waren, wissen das auch. Ich kann Herrn Heydorn nur bitten, diese Kabinettsvorlage zu lesen,

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Kann ich auch eine haben? Ich will auch eine haben.)

dann wird er sehen, wer diese Dinge auf den Weg gebracht hat. So weit zu den Unruhen und zu den Ausführungen in dieser Frage.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Das Zweite, was ich sagen will, ist Folgendes: Wir als Koalition stehen zu dem, was wir vor der Wahl und während der Koalitionsverhandlungen ausgehandelt haben. Wir haben gesagt, das Landespflegewohngeld wird fortgeschrieben.

(Zurufe von Volker Schlotmann, SPD, und Peter Ritter, DIE LINKE)

Ich bin dem Sozialminister sehr dankbar, dass er in dieser Frage einen Gesetzentwurf auf den Weg gebracht hat, der im großen Konsens, wenn man von Kleinigkeiten absieht, in diesem Hohen Haus eine Mehrheit finden wird.

(Irene Müller, DIE LINKE: Na, so klein scheinen die gar nicht zu sein. – Zuruf von Angelika Gramkow, DIE LINKE)

Ich sage Ihnen, Herr Minister, vielen Dank für das vorgelegte Gesetz. Es entspricht in großen Teilen den Dingen, die wir brauchen.

(Irene Müller, DIE LINKE: So einfach.)

Die nächste Frage, die hier auch eine Rolle gespielt hat, lautet: Wie kann ich die Investitionskosten umlegen? Ich kann sie natürlich umlegen, und zwar auch für Modernisierungsmaßnahmen. Ich muss dann aber auch sagen, wenn ich sie umlege, bei der Deckung von 75 Prozent auf 100 heißt das, es ist tagespflegesatzrelevant. Dann muss ich auch sagen, es sind 5, es sind 6, es sind 7 oder es sind 8 Euro pro Tag oder weniger oder mehr, oder sind es 10 Euro. Und das muss man mal 30,4 pro Tag rechnen. Dann weiß ich, dass ich jeden Heimbewohner zwischen 100 und 150 Euro mehr belaste. Aber das wollen wir als CDU nicht, jedenfalls nicht in der jetzigen Phase. Wir wollen keine steigenden Heimkosten erzeugen, deswegen waren wir dagegen. Das sage ich Ihnen hier ganz offen und dazu stehen wir auch, meine Damen und Herren.

Zu den Auslassungen von Frau Müller

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Auslassungen?)

will ich nur sagen, es ist ja teilweise abenteuerlich,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das geht uns auch so in der Wahrnehmung.)

da wird das Pflegegesetz des Bundes mit reingenommen in das Landespflegegesetz und da werden Pflegestützpunkte durcheinandergebracht. Die Debatte …

(Irene Müller, DIE LINKE: Das stimmt nicht.)

Die Fragen, die auf dem Landespflegekongress eine Rolle gespielt haben, sind folgende: Wie kommen wir zu Pflegemanagern?

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wie wollen wir bei einem Schlüssel von 1:100 bei 26.000 Pflegebedürftigen in der Häuslichkeit dafür sorgen, dass wir hier insgesamt eine bessere Beratung für die Angehörigen, aber auch für die zu Pflegenden organisieren können? Wir diskutieren über die Frage: Machen das die Pflegekassen, machen das Vereine, Verbände et cetera im Sozialbereich? Das heißt, am Ende sind es 270 oder 220. Wie viel Stellen sind es? Wir sind im Land noch ein bisschen in der Bringepflicht, Herr Minister, das wissen Sie auch.

(Irene Müller, DIE LINKE: Aha, aha! Also doch.)

Aber ich denke, das werden wir in nächster Zeit hinbekommen,

(Irene Müller, DIE LINKE: Also war ich doch nicht so weit entfernt.)

um eine vernünftige Lösung im Interesse aller zu Pflegenden und deren Familien in unserem Land Mecklenburg-Vorpommern umzusetzen. Denn dieses Gesetz ist da und es muss umgesetzt werden. Die Pflegestützpunkte sind definiert durch CDU und SPD auf Bundesebene. Das wollte ich einmal gesagt haben.

(Irene Müller, DIE LINKE: Das hat gar keiner in Abrede gestellt.)

Ich halte nichts davon, immer über Äpfel und Birnen zu reden und so zu tun, als wenn wir hier alles in diesem Gesetz beraten haben. Das steht hier gar nicht drin in diesem Gesetz. Aber es wird hier einfach so lax vorgetragen, was man alles machen müsste. Frau Müller, ein bisschen mehr Seriosität darf ich erwarten.

(Irene Müller, DIE LINKE: Das erwarte ich von Ihnen auch!)

Meine Damen und Herren, die CDU wird dem Gesetzentwurf zustimmen. Zu den anderen Dingen sind viele wichtige Sachen gesagt worden. Ich sage an dieser Stelle Herrn Grabow für sein engagiertes Wirken als Sozialausschussvorsitzender vielen Dank. In diesem Sinne will ich meine Rede beenden. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Glawe.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Borrmann von der NPD.

Raimund Borrmann, NPD: Bürger des Landes! Hinter dem sehr …

Vizepräsident Hans Kreher: Herr Abgeordneter, ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf, weil Sie wieder die Formen, die hier im Haus üblich sind, nicht einhalten können.

Raimund Borrmann, NPD: Hinter dem sehr voluminösen Namen „Landespflegegesetz“ verbirgt sich eine bescheidene Geldleistung des Staates für ein großes Problem, ein Problem, das für alle Bürger im Lande mehr oder weniger irgendwann Selbsterfahrung wird. Jeder wird alt und gebrechlich, mancher auch ein Pflegefall. Was aber, wenn die Familie nicht in der Lage oder willens ist, die Betreuung und Pflege für die ältere Generation zu übernehmen?

(Irene Müller, DIE LINKE: Manche werden auch schon als Pflegefall geboren.)

Hier hat die Bundesrepublik ein kompliziertes System aus mobiler Kombipflege und Pflegeheimen entstehen lassen, das auch von dem zur Debatte stehenden Landespflegegesetz gestützt wird. Dieses Pflegesystem à la BRD hat einerseits eine humane Komponente, weil es den Anspruch erhebt, pflegebedürftige Menschen nicht ihrem Schicksal überlassen zu wollen, andererseits wohnt ihm eine inhumane Tendenz inne, indem es die Entfremdung zwischen der jüngeren und älteren Generation begünstigt oder verstärkt. Denn an die Stelle der Angehörigen tritt eine fremde staatlich geförderte Struktur, die die Alten in

eine neue Welt führen, in der sie oft von ihren nächsten Verwandten nichts mehr sehen und hören.

Mutter Teresa, die ein katholisches Hospizwerk in Indien leitete und unter anderem Deutschland besuchte, brachte es treffend auf den Punkt: „Die Menschen in Indien mit einem solchen materiellen Wohlstand betreuen zu können, wäre für uns eine Enthebung vieler Sorgen. Aber die Menschen, die ich hier besuchte, sind sehr einsam und sie lachen nicht. Wir in Indien sind sehr arm, aber bei uns herrscht Fröhlichkeit.“ Doch inzwischen sind einige Jahre ins Land gegangen und auch der materielle Wohlstand geht spürbar zurück. Die Renten steigen nicht mehr, schrumpfen durch Inflation und Kostenverlagerung im Gesundheitsbereich. Es gibt zahlreiche Missstände im Pflegesystem, die durch das Landespflegegesetz nicht vermindert, ja nicht einmal berührt werden:

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Da hätte er Zitatende sagen müssen. Nicht,
dass das auch noch von Mutter Teresa stammt?)

Erstens. Warum erhalten Bedürftige in häuslicher Pflege nur den halbierten Pflegesatz, wenn sie von Angehörigen umsorgt werden? Wir fordern: Gleiches Entgelt für gleiche Pflege!

Zweitens. Warum sind viele Pflegedienste völlig überlastet? Warum verlassen viele Auszubildende nach ihrem Berufsabschluss den Pflegeberuf? Wir fordern: Die Würde und der Wert von Menschen kann nur dadurch wieder hergestellt werden, wenn die menschenverachtende Entfremdung und die entfremdete Ökonomie beseitigt wird, in der die Privilegien einer kleinen Funktionärskaste mit überhöhten Tantiemen mehr zählt als ein einfacher Deutscher.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Erst wenn der Selbsthass unseres Volkes beendet ist und unsere Wirtschaft wieder unserer Nation dient, können auch wir hier einen grundlegenden Wertewandel einleiten.

(Reinhard Dankert, SPD: Na, dann
träumen Sie mal weiter! Sie sind nämlich
ein hoffungsloser Fall, kein Pflegefall.)

Drittens. Ein Teil des Wertewandels wird auch durch die Entkopplung vom Wehr- und dem sogenannten Wehrersatzdienst möglich werden. Es ist uns ein Rätsel, wie in fanatisch fatalistischer Manier ein eigenständig verfassungsmäßig verpflichtender Dienst mit dem Hinweis auf den nationalsozialistischen Reichsarbeitsdienst abgelehnt wird, aber ohne Scham deutsche Okkupationstruppen am Hindukusch eingesetzt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Eine solche perfide Argumentation werden wir nach der Übernahme von Regierungsverantwortung sofort beenden

(Volker Schlotmann, SPD:
Wie soll das denn passieren?!)

und jungen Deutschen mit deutschen Steuermitteln die Gelegenheit verschaffen,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Sie Nationalisten!)

mit sozial gerechter humaner Arbeit der älteren Generation Achtung und Respekt zu zollen

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

und gleichzeitig vom Erfahrungsschatz dieser Menschen für das eigene Leben zu lernen.

(Volker Schlotmann, SPD: Schamlos ist so was!)

Viertens. Wer seine nächsten Angehörigen ohne Grund und ohne Not verstößt, verachtet und sittliche Regeln verletzt, wie sie auch in den zehn Geboten jenes Nazareners postuliert sind, der wird unter unserer Regierung ohne Schonung seines Vermögens in die Pflicht genommen werden. Wer seinen Nächsten nicht liebt, soll auch von Mammon nicht geliebt werden. Bis dahin wird das Pflegegesetz eine Krücke sein für eine lahme Politik.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsident Hans Kreher: Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Herr Grabow von der FDP.

Ralf Grabow, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Fraktion begrüßt die Fortschreibung des Landespflegegesetzes. Für viele Pflegebedürftige und auch für alle Pflegeeinrichtungen in unserem Land herrscht damit wieder Rechtssicherheit.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

In den Beratungen im Sozialausschuss haben wir Liberalen eine Vielzahl von Änderungsvorschlägen eingebracht,

(Udo Pastörs, NPD: Sind alle abgelehnt worden.)

die vor allem die Stärkung des Grundsatzes „Ambulant vor stationär“ sowie den Abbau von unnötiger Bürokratie zum Ziel hatten. Da uns das Thema sehr am Herzen liegt, haben wir heute erneut einen Änderungsantrag eingebracht.

(Udo Pastörs, NPD: Der wird
auch abgelehnt werden.)

Damit wollen wir dem Landtag noch einmal die Möglichkeit geben, an dem Gesetzentwurf der Landesregierung notwendige Korrekturen vorzunehmen. Wir wollen, dass die Regelung zum Pflegewohngeld wie auch zur Pauschalförderung von Pflegeeinrichtungen entfristet wird. Diese Regelungen müssen bis zum Ende der Laufzeit 2013 gelten. Mit dieser einfachen Änderung erreichen wir mehr Übersichtlichkeit und verhindern, dass 2012 wieder für ein Jahr verhandelt werden muss. Meine Damen und Herren von den Fraktionen der SPD und DIE LINKE, ich weiß, dass auch Ihnen an dieser Regelung viel gelegen ist. Ich bitte Sie daher um Ihre Zustimmung.

Neben dieser Änderung bitten wir den Landtag noch um zwei weitere Nachbesserungen:

Erstens halten wir es für einen erheblichen Beitrag zum Bürokratieabbau, wenn wir die bisherigen Trennungen zwischen der Antragstellung des Pflegewohngeldes sowie der Prüfung des Sozialhilfeanspruches beseitigen. Dieses ist eine Forderung, die nicht nur den vielen pflegebedürftigen Menschen in unserem Land entgegenkommt, sondern auch bei Anhörungen seitens des Städte- und Gemeindetages formuliert worden ist.

Zweitens muss das Landespflegegesetz eine Doppelgewährung des Pflegewohngeldes vermeiden. Jeder, der in M-V in ein Pflegeheim kommt, sollte auch nur in unserem Land entsprechende finanzielle Hilfen beantragen können.

Lassen Sie mich noch einige grundsätzliche Bemerkungen machen:

Bei aller Wichtigkeit für die Verlängerung der Gültigkeit dieses Gesetzes hat es die Landesregierung versäumt, fundamentale Ungerechtigkeiten aus dem aktuellen Entwurf zu tilgen. Nach wie vor tragen insbesondere die Regelungen zu den Investitionskosten zu einer erheblichen Wettbewerbsverzerrung bei. Heime, die keine staatliche Förderung erhalten haben, müssen ihre höheren Investitionskosten an die Bewohner weiterreichen. Für die Träger ist das ein Wettbewerbsnachteil. Das Pflegewohngeld in der jetzigen Form gleicht zudem die Ungerechtigkeiten zwischen geförderten und nicht geförderten Einrichtungen nicht aus. Trotz gleicher baulicher Standards kommen auf Pflegebedürftige deshalb unterschiedliche Kosten zu. Das ist ein untragbarer Zustand. Wer Wettbewerb zwischen den Pflegeeinrichtungen will, der muss auch gleiche Ausgangsbedingungen schaffen. Nur so wird man der Zielsetzung des Gesetzes gerecht.

Gerade der Pflegebereich ist mit Bürokratie überlastet und für den Normalbürger nicht mehr verständlich. Daher müssen Regeln her, die gleiche Voraussetzungen für die Anbieter von Pflegeleistungen sowie für die Verbraucher schaffen. Für alle Pflegeinrichtungen, ob gefördert oder nicht, sollte es eine faire und gleiche Berechnung der Investitionskosten geben, erst dann erhält auch das Pflegewohngeld den solidarischen Charakter, der vom Gesetzgeber gewünscht ist.

Meine Damen und Herren, ich bitte um die Zustimmung zu unseren Änderungsanträgen, und zwar in Einzelabstimmung.

Hierzu noch ein persönliches Wort, da hier das Wort fiel, dass wir nicht mehr Geld ausgeben wollen. Bei der einen Regelung würden wir sogar Geld sparen. Wenn man einer Doppelförderung, wie sie jetzt im Gesetz steht, nicht zustimmen würde, könnte das sogar zu Ersparnissen führen. Wir haben nur die Sachen genommen, die wirklich änderbar sind. Wir haben, glaube ich, die Hürde relativ tief geparkt. Ich würde Sie noch einmal bitten, darüber nachzudenken.

Herr Borrmann, so ein bisschen waren Sie am Thema vorbei. Seien Sie mir nicht böse, aber das passte einfach nicht zu diesem Thema. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Udo Pastörs, NPD: Aber Sie lagen ganz genau auf dem Punkt, das ist wahr.)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Grabow.

Um das Wort hat noch einmal gebeten der Abgeordnete Herr Glawe von der CDU.

Harry Glawe, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Vielleicht noch einmal zum Landespflegegesetz, das wir hier auf dem Tisch haben. Dort geht es gerade darum, Herr Grabow, dass Härtefälle ausgeglichen werden. Das ist ja das Ansinnen dieses Gesetzes. Ich hatte in früheren Reden immer wieder darauf hingewiesen, dass wir zwei verschiedene Regelkreise hatten und bis zum Jahre 1995 andere Regelungen galten als unter dem Artikel 52, Investitionen in Pflegeheimen. Und das Landespflegegesetz, das wir hier im Land Mecklenburg-Vorpommern haben, ist relativ einmalig in Deutschland. Es hat das alleinige Ziel, gerade diesen Heimbewohnern, von denen Sie gesprochen haben, denen Sie helfen wollen, zu helfen. Das sind immerhin 5.700 Personen in Mecklenburg-Vorpommern. Das sind die Plätze, die von 1990 bis 1995 unter anderen Rahmenbedingungen gebaut worden sind. Um Härten auszugleichen, wird dieses Landespflegegesetz mit dem Ziel fortgeschrieben, einen gewissen Wettbewerbsnachteil, der unbestritten ist, auszugleichen.

(Irene Müller, DIE LINKE: Das haben Sie aber gut gelernt, Herr Glawe.)

Ja, aber Sie hören nicht immer zu, das ist ja Ihr Problem. Sie reden immer von der Farbe und meinen irgendetwas anderes. Frau Müller, also hören Sie mal zu!

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das war aber ganz schön deplatziert.)

Ja, mag ja sein, dass das alles deplatziert ist.

(Irene Müller, DIE LINKE: Sie waren damals in der Opposition, als wir es Ihnen erklären mussten. – Udo Pastörs, NPD: Zynisch! Zynisch! – Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Noch einmal: Die Vorgängerregierung und die jetzige Regierung haben dieses Landespflegewohngeld auf den Weg gebracht, um Härten auszugleichen. Das ist das Ansinnen. Und über die …

(Udo Pastörs, NPD: Ihr Humangeschwafel!)

Was haben Sie eben gesagt?

(Udo Pastörs, NPD: Das ist Ihr Humangeschwafel. – Michael Roolf, FDP: Das ist die geistige Verwirrung.)

Ja, ja, ist klar.

Vizepräsident Hans Kreher: Herr Abgeordneter Pastörs, ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf, weil Sie hier einen Abgeordneten mit diesen Ausdrücken beleidigt haben.

Harry Glawe, CDU: Herr Pastörs, noch mal für Sie: Das Pflegegeld, das durch den Bund gewährt wird, ist sozusagen eine Teilkaskoversicherung, für die alle Bürger in einen Topf einzahlen. Damit soll der Lebensabend der älteren Generation in Deutschland gesichert werden. Die Pflegeversicherung von Stufe I bis Stufe III hat den Sinn, dass wir gerade in dieser Frage vielen Familien helfen, die pflegende Angehörige in der Häuslichkeit haben, und wenn sie überfordert sind oder den Wunsch haben, ins Heim zu gehen, dass sie dann eine vernünftige Betreuung bekommen können. Das ist der Sinn dieses Pflegegesetzes. Das, was Ihr Kollege hier vorgetragen hat, was human oder unhuman ist, lag weit neben dem, was man sich vorstellen kann. Über diese Frage können Sie ja noch weiter schwadronieren. Ich sage Ihnen, die Pflegeversicherung ist eigentlich ein Glücksfall für viele, die betroffen sind.

(Irene Müller, DIE LINKE: Ach so?! – Udo Pastörs, NPD: Das soll kein Glücksfall sein, sondern das hat eine dringende Pflicht des Staates zu sein.)

Jeder kann sich angucken, welche Leistungen gezahlt werden, um damit weiterhin die Pflege und ein lebenswertes Leben zu organisieren. Das gilt auch für Familien in der Häuslichkeit.

Ich sage es noch einmal: Im Landespflegegesetz geht es darum, Härtefälle auszugleichen. Deswegen ist es für dieses Gesetz auch so wichtig, dass es gerade für den stationären Bereich bis zum 31.12.2012 fortgeschrieben wird. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Glawe.

Es hat auch um das Wort noch einmal gebeten Herr Heydorn von der SPD.

Jörg Heydorn, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Mit den Ausführungen des Herrn von der NPD muss man sich nicht weiter auseinandersetzen.

(Udo Pastörs, NPD: Natürlich nicht.)

Das war, wie so häufig, Ahnungslosigkeit in der Sache, aber dafür dezidiert in der Auffassung und harsch im Ton. Aber sonst muss man das nicht kommentieren.

(Udo Pastörs, NPD: Was war das?!)

Herr Grabow, Sie haben richtigerweise hier gesagt, man sollte das ändern, was man ändern kann. Aber es gibt einfach bestimmte Dinge, die wir hier in Mecklenburg-Vorpommern nicht zu ändern vermögen. Das ist der ganze Bereich der sogenannten Artikel-52-Förderung. Herr Glawe hat bereits darauf aufmerksam gemacht, dass 1993/94 für zehn Jahre Mittel über den Bund in Größenordnungen zur Finanzierung einer zeitgemäßen Pflegeinfrastruktur zur Verfügung gestellt worden sind. Das hatte zur Folge, dass in diesem Zeitraum viele Einrichtungen fast zu 100 Prozent bezuschusst worden sind. Diese Einrichtungen haben heute keine Investitionskosten zu refinanzieren.

Das könnten wir in Mecklenburg-Vorpommern ändern, wenn wir für alle Pflegeeinrichtungen, und zwar sowohl für die, die vorher gebaut worden sind, als auch für die, die nachher gebaut worden sind beziehungsweise die noch gebaut werden, die Investitionskosten refinanzieren. Aus Gründen der Gleichbehandlung und aus Wettbewerbsgründen müssten wir diese Einrichtungen ausfinanzieren. Das ist aus Landesmitteln jedoch nicht möglich. Deswegen haben wir 2002 die vorherige Objektfinanzierung umgestellt auf diese Subjektförderung, die sich heute im Pflegewohngeld widerspiegelt. Meines Erachtens ist das ein guter Kompromiss. Es ist eine gute Lösung, die an der Stelle sehr hilfreich ist, damit bei Bedürftigkeit einfach Leistungen zur Verfügung gestellt werden.

Die Argumentation der Wettbewerbsverzerrung, die stimmt zwar zum Teil, aber wenn man sich ansieht, was tatsächlich im Bereich der stationären Pflege passiert, dann sieht es völlig anders aus. In Schwerin sind in den letzten zwei Jahren fünf oder sechs stationäre Einrichtungen ans Netz gegangen, die nicht einen Pfennig Förderung bekommen haben. Und es wird weiter investiert. Ich habe gehört, es ist hier wieder eine Liegenschaft verkauft worden, bei der es auch um Pflege geht. Ich weiß, dass es in anderen Bereichen des Landes nicht anders ist. Die Realität sieht also schon ein bisschen anders aus. Trotz der Tatsache, dass heute alle Einrichtungen ihre Investitionskosten im Rahmen der betriebsnotwendigen Aufwendungen an die Bewohner weitergeben müssen, wird weiterhin in die stationäre Pflege investiert. Insofern können die Rahmenbedingungen, die wir hier haben, so schlecht nicht sein. Das überzeugt mich also nicht. Wir werden bei dem Gesetzentwurf so abstimmen, wie wir es hier angekündigt haben. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Heydorn.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe damit die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Landespflegegesetzes auf Drucksache 5/808. Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 5/1101, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 5/808 unverändert anzunehmen.

Ich rufe auf den Artikel 1 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung.

Zum Artikel 1 liegen Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/1108 sowie ein Änderungsantrag der FDP auf Drucksache 5/1111 vor.

Ich lasse zunächst über die Ziffer 1 des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/1108 abstimmen. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Damit ist die Ziffer 1 des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/1108 bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, FDP und NPD sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU abgelehnt.

Ich lasse nun über die Ziffer 2 des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/1108 abstimmen. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Damit ist die Ziffer 2 des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/1108 bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, FDP und NPD sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU abgelehnt.

Ich lasse jetzt über die Ziffer 1 des Änderungsantrages der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/1111 abstimmen. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Danke. Damit ist die Ziffer 1 des Änderungsantrages der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/1111 bei Zustimmung der Fraktionen der FDP und NPD, einer Zustimmung aus der Fraktion DIE LINKE und einigen Gegenstimmen aus der Fraktion DIE LINKE sowie Enthaltungen und Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU abgelehnt.

Ich lasse nun über die Ziffer 2 des Änderungsantrages der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/1111 abstimmen. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Damit ist die Ziffer 2 des Änderungsantrages der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/1111 bei Zustimmung durch die Fraktionen der FDP, DIE LINKE und NPD sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Ziffer 3 des Änderungsantrages der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/1111. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Damit ist die Ziffer 3 des Änderungsan-

trages der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/1111 bei Zustimmung der Fraktionen der FDP und NPD, einigen Zustimmungen aus der Fraktion DIE LINKE, einigen Enthaltungen und einigen Gegenstimmen, bei Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU abgelehnt.

Wer dem Artikel 1 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das war eben sehr unübersichtlich. Damit ist dem Artikel 1 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung bei Zustimmung der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und NPD sowie Ablehnung der Fraktion DIE LINKE zugestimmt worden.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE:
Enthaltungen, Enthaltungen!)

Enthaltungen waren das. Ich muss eine neue Brille haben.

Ich rufe auf den Artikel 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Damit ist dem Artikel 2 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung bei Zustimmung der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und NPD sowie Enthaltungen der Fraktion DIE LINKE zugestimmt worden.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 5/808 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Danke. Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 5/808 bei Zustimmung der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und NPD sowie Enthaltungen der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes – KAG M-V, Drucksache 5/812. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/1112 vor.

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE:
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes – KAG M-V
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 5/812 –

Änderungsantrag der Fraktion der FDP
– Drucksache 5/1112 –

In der 24. Sitzung des Landtages am 19.09.2007 ist die Überweisung dieses Gesetzes in die Ausschüsse abgelehnt worden. Gemäß Paragraf 48 Absatz 3 GO LT wird der Gesetzentwurf spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung auf die Tagesordnung gesetzt.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 30 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Meine Damen und Herren, ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst der Abgeordnete Herr Müller von der SPD.

Heinz Müller, SPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Präsident hat in seinen einleitenden Worten bereits darauf hingewiesen, dieser Antrag steht heute nicht zum ersten Mal zur Diskussion, sondern wir haben ihn am 19.09.2007 bereits auf der Tagesordnung gehabt und hier diskutiert. Damals haben wir – auch dies hat der Präsident ausgeführt – eine Überweisung abgelehnt.

(Vizepräsident Andreas Bluhm
übernimmt den Vorsitz.)

Ich will hier ganz freimütig gestehen, meine Damen und Herren, der Sinn dieser Geschäftsordnungsregelung erschließt sich mir nicht vollständig, aber sei es, wie es sei, wir haben den Punkt heute erneut auf der Tagesordnung. Aus meiner Sicht allerdings haben sich seit dem 19.09. keine neuen Fakten ergeben, die mich hier zu einer anderen Beurteilung dieses Gesetzentwurfes zwingen würden, als sie damals im September vorgelegen hat. Wir haben über das Thema insgesamt sehr häufig diskutiert an den unterschiedlichsten Orten, in den unterschiedlichsten Gremien.

Ich will hier nur noch einmal betonen, und das wird auch eigentlich von den Antragstellern nicht bestritten, wir brauchen Regelungen, um die notwendigen Investitionen in die öffentliche Infrastruktur zu finanzieren. Wer eine andere Finanzierung vorsieht, muss immer auch klar sagen, dass er vielleicht den einen entlastet, aber damit den anderen belastet und damit Lasten nicht reduziert, sondern nur anders verteilt. Und wir haben beim Thema Wasser einfach die Möglichkeit, auf das System von privatrechtlichen Entgelten umzusteigen. Die entsprechenden rechtlichen Voraussetzungen hierfür liegen vor.

Meine Damen und Herren, ich hätte viel eher Interesse daran, über das Thema Erneuerungsinvestitionen – das ist gerade bei der Versorgung mit Wasser ein spannendes Thema – zu diskutieren. Ich denke aber, dass wir diese Diskussion insbesondere morgen, wenn wir nach dem Vorschlag für die Tagesordnung über den Erlass des Innenministers sprechen, führen werden. Für heute kann es für mich und für uns keine andere Entscheidung geben als im September. Wir lehnen Ihren Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Müller.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Ritter. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Peter Ritter, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat befassen wir uns heute in einer Zweiten Lesung mit einem Gesetzentwurf meiner Fraktion. Aus „Zweiter Lesung“ hätte man schließen können, dass nach der Ersten Lesung eine intensive Befassung in den Ausschüssen stattgefunden hätte,

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Aber nein.)

um die Zweite Lesung vorzubereiten. Leider hat es dieses nicht gegeben.

Der beabsichtigte Regelungsgehalt unseres Gesetzentwurfes ist relativ übersichtlich. Die grundsätzliche Beitragserhebungspflicht für die Wasserversorgung wird durch eine Kannregelung ersetzt, um die Möglichkeit zu eröffnen, öffentliche Einrichtungen der Wasserversorgung alternativ über Benutzungsgebühren zu finanzieren. Der von der FDP vorgelegte Änderungsantrag geht weiter. Er schließt die Abwasserentsorgung mit ein – ein Vorschlag, der mir selbst sehr sympathisch ist.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen DIE LINKE und FDP)

Wie bereits erwähnt worden ist, haben wir im Rahmen der Ersten Lesung am 19.09.2007 erleben müssen, dass die Koalitionsfraktionen den vorliegenden Gesetzentwurf meiner Fraktion noch nicht einmal in die parlamentarisch übliche Überweisung beziehungsweise Beratung in die Ausschüsse bringen konnten. Dies war mehr als bedauerlich, denn die Probleme der Trinkwasserbeiträge kommen erst noch auf uns zu. Das ist in den Debatten, das ist in vielen Gesprächen außerhalb, das ist nicht zuletzt beim Wassergipfel in Bützow sehr deutlich geworden.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Aber Herr Müller sagt doch, null Problemo.)

Oder um es bildlich auszudrücken, es steht dem Parlament schlecht zu Gesicht, bei zunehmendem außerparlamentarischen Druck den Kopf einfach noch ein Stück tiefer in den Sand zu stecken und dann die Luft anzuhalten.

(Regine Lück, DIE LINKE: Genau.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch vor dem Hintergrund der Erhebungen, die durch das Innenministerium angestellt worden sind, wonach die von uns vorgeschlagene Gesetzesänderung durchaus vorstellbar wäre – vergleiche Bericht des Innenministers vom 29. Mai 2007, Seite 18 –, auch vor diesem Hintergrund sollten wir fraktionsübergreifend den Mut aufbringen, eigene Positionen kritisch und gegebenenfalls selbstkritisch zu hinterfragen, und zwar in dem dafür vorgesehenen Verfahren.

Nun haben wir aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, vor nicht allzu langer Zeit eine interessante Beratung der Obleute mit Vertretern der Bürgerinitiative Wasser/Abwasser durchgeführt. Dieses Treffen war insofern interessant, da es Hoffnung macht, dass die KAG-Problematik insgesamt nochmals aufgegriffen werden könnte. Insofern, liebe Kolleginnen und Kollegen, beantrage ich hiermit die nochmalige Überweisung unseres Gesetzentwurfes in den Innenausschuss,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

um eine Dritte Lesung zu ermöglichen und diesen Antrag in die Diskussion für die Bürgerinitiative einzubringen. Ich würde mich freuen, wenn Sie heute den Mumm hätten, einem Gesetzesantrag meiner Fraktion die Überweisung zu ermöglichen. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen DIE LINKE und FDP)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Ritter.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Kokert. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Vincent Kokert, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Manchmal habe ich das Gefühl, nach fast einem Jahr Opposition hat DIE LINKE nicht viel mehr Themen als KAG und Mindestlohn in diesem Land.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Ja, aber das sind öffentliche Themen. – Regine Lück, DIE LINKE: Das sind aber wichtige Themen. – Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Mit diesen beiden Klassikern überraschen Sie uns immer wieder in jeder Landtagsdebatte. Vielleicht haben Sie auch irgendwann wieder neue Ideen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das ist die Zweite Lesung. – Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Keine Überweisung.)

Man könnte auch sagen, das ist alter Wein in neuen Schläuchen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –
Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Und ich kann Ihnen für meine Fraktion sagen, Herr Kollege Ritter, an unserer Meinung hat sich selbstverständlich nichts geändert, die Sachlage ist auch keine neue.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Ich werde Sie gerne zitieren in Neustrelitz.)

Auch der Änderungsantrag der FDP hilft da nicht viel weiter. Er geht in eine ähnliche Richtung genau zu diesem speziellen Fall. Da hätten Sie das letzte Mal gut zuhören müssen. Ich habe ja insbesondere dazu Stellung genommen,

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen
der CDU, DIE LINKE und FDP)

und zwar auf der Grundlage des Zwischenrufes von Herrn Professor Methling, dass dieses Problem im Land zu 90 Prozent schon fast abgeschlossen ist.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ja, ja. –
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Und Herr Roolf weiß das auch ganz genau, deswegen grinst er darüber so.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Ja, ja. Ja, Herr Stadtpräsident.)

Ich will trotzdem noch einmal ein paar Begründungen nennen, warum wir den Gesetzentwurf in dieser Form ablehnen. Die Intention ist ja immer wieder, zu ändern von einer Sollregelung auf eine Kannvorschrift. Herr Ritter, wenn ich Sie richtig verstanden habe, ist das so.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Ja, das können wir ja mal machen. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Das sagen Sie immer wieder. Sie sind auf den Abwassergipfeln auch sehr aktiv.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, Sie waren
ja nicht da in Bützow. Ihre Fraktion
glänzte mit Abwesenheit.)

Ja, darauf komme ich noch zu sprechen, Herr Ritter. Wenn Sie auch so aktiv gewesen wären, als es vor zwei Jahren in diesem Parlament um diese Regelung ging

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE:
Das waren wir. Wenn Sie das richtig
mitverfolgt hätten, das waren wir.)

und meine Fraktion das beantragt hatte, da waren Sie sehr inaktiv. Da haben Sie den Kopf in den Sand gesteckt.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Deswegen sind Sie heute dagegen. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Da hätte man in diesem Land mit dieser Regelung noch sehr viel erreichen können. Jetzt sind zum großen Teil die

Satzungen erlassen. Die Zweckverbände haben ihre Satzungen fertig, das wissen Sie.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Herr Ritter, Sie haben auch den einen oder anderen – ich gebe zu, es werden immer weniger – leitenden Verwaltungsbeamten oder Amtsvorsteher. Sie sollten mit uns gemeinsam dafür sorgen,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ihr Selbstbewusstsein war schon immer gut, Herr Kokert. – Peter Ritter, DIE LINKE: Hochmut kommt vor dem Fall, Herr Kokert.)

dass man dort zum Beispiel auch Satzungen erlässt, um das Niederschlagen von öffentlich-rechtlichen Gebühren einfacher zu machen, Herr Ritter.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Die Überheblichkeit steht Ihnen schlecht zu Gesicht, junger Freund.)

Da hätten Sie viel mehr gekonnt, als sich in Bützow hinzustellen und auf die Koalitionsfraktionen zu wettern und auf den Innenminister.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Was wissen Sie, was dort gesprochen wurde?! Sie waren doch gar nicht da!)

Ich habe Zeitung gelesen. Ich komme noch dazu, Herr Ritter, warum ich nicht da war.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Und zwar war ich am gleichen Tag, auch das konnten Sie in der Zeitung nachlesen, bei einem Fastwassergipfel in Neustrelitz, Herr Ritter.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Und das ist alles paletti, ja? – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ich habe aber im Übrigen nicht so wie Sie dort nur gegen die Landesregierung gewettert, sondern wir haben uns darüber unterhalten,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist totaler Unsinn, was Sie erzählen. – Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Wir waren lösungsorientiert.)

wie man eine vernünftige Satzung erlassen kann, damit man möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern gerecht wird. Und das sieht auch die derzeitige gesetzliche Regelung vor. Deswegen muss man nicht immer wieder mit dem gleichen Thema hier in den Landtag gehen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das war die Zweite Lesung.)

Und wir werden uns weiter mit dem KAG beschäftigen. Es geht ja morgen mit einem Tagesordnungspunkt weiter.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Auf die Debatte freue ich mich schon, Herr Ritter.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Damit Sie mal endlich Ihre Überheblichkeit abstreifen. – Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Ich denke, da haben wir gezeigt – das haben Sie ja gesehen, dazu gibt es einen Änderungsantrag –, dass wir durchaus gesprächsbereit sind.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ist doch Quatsch! – Peter Ritter, DIE LINKE: Der Fraktionsvorsitzende war nicht dabei bei den BI. Der würde sich schämen, wenn er das jetzt hören würde.)

Herr Ritter, Sie und Ihre Fraktion haben noch genug Redezeit. Ich verstehe nicht, warum Sie sich immer in diversen Zwischenrufen ergießen und wenn es dann hier vorn ans Pult geht, dann sind Sie zu diesen Themen,

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Das müssen Sie mal richtigstellen, was Sie sagen.)

warum Sie vor zwei Jahren dort nicht Ihre Zustimmung erteilen konnten,

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

immer sehr zurückhaltend, was die Erklärung dieser Thematik angeht.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie machen den gleichen Fehler wie ich vor zwei Jahren.)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Meine Damen und Herren, ich bitte doch darum, den Redner hier so reden zu lassen, dass man ihn im Saal verstehen kann, und ihn nicht permanent zu unterbrechen.

Bitte schön, Herr Kokert, Sie haben das Wort.

Vincent Kokert, CDU: Ich verstehe ja Ihre Aufregung, Herr Ritter,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ich bin ganz gelassen.)

aber nichtsdestotrotz möchte ich zum Schluss kommen,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Da ist gut so.)

denn Sie hören mir ohnehin nicht zu und schreien nur dazwischen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ich kann Ihnen versprechen, dass wir morgen bei Ihrem Antrag noch einmal sehr intensiv über das KAG diskutieren werden.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na, da bin ich ja gespannt.)

Und ich glaube auch, dass uns dieses Thema noch in den nächsten Jahren dieser Legislaturperiode beschäftigen wird.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ach Gott, ach Gott! – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das macht nur Sinn, wenn Sie das einbringen, ja? – Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Ich würde mir aber trotzdem wünschen, dass auch Sie Ihre Möglichkeiten nutzen, im Sinne der Bürgerinnen und Bürger in diesem Land Satzungen zu erlassen, die eine möglichst große Gerechtigkeit, soweit das bei diesem Thema überhaupt praktikabel ist, erreichen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das war der größte Fehltritt jetzt, Herr Kokert.)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Der kann von seinem Minister lernen,
aber das macht er nicht.)

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der FDP der Abgeordnete Herr Schnur. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Toralf Schnur, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Nun wollen wir mal wieder etwas Sachlichkeit reinkommen lassen, die Überheblichkeit etwas herunterfahren. Und schon regt sich die Regierung auf. Es ist eigentlich spannend, wenn wir zur Sachlichkeit zurückkommen wollen.

Werte Abgeordnete von der Fraktion DIE LINKE, leider – und das muss ich an dieser Stelle sagen – wurde Ihr Gesetzentwurf zur Überweisung in die Ausschüsse bei der Einbringung abgelehnt. Dies hat die Diskussion zu diesem Thema nicht unbedingt gefördert. Auch wenn der Abgeordnete Kokert wieder mal kritisch bemerkt, dass anscheinend das Kommunalabgabengesetz sich zum Lieblingsplatz der Opposition entwickelt, …

(Vincent Kokert, CDU: Haben Sie
das auch in die Rede geschrieben?)

Überlegen Sie mal, was Sie alles schon vorher wissen. Sie sind zu berechenbar.

… kann ich dabei nur feststellen, dass die Anträge nicht aus einer Laune heraus entstanden sind. Unsere Fraktion war bei der Abstimmung zum derzeit vorliegenden Kommunalabgabengesetz noch nicht im Landtag vertreten. Wir werden uns auch weiterhin vorbehalten, Anträge zur Anwendung oder Änderung des KAG zu stellen, und lassen uns dabei von niemandem beirren.

Die von Herrn Leonhard während der Einbringung Ihres Antrages, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion DIE LINKE, vorgebrachten Kritikpunkte haben sich im Laufe der Zeit allerdings auch nicht geändert. Aufgrund Ihres Antrages ist zwar auch die Anschlusspflicht für den Bereich Wasserversorgung weiter in den Fokus der Öffentlichkeit getreten, aber die nach unserer Meinung gravierenderen Auswirkungen für den einzelnen Betroffenen liegen nach wie vor im Bereich Abwasser.

Die Anwendung des Gebührenmodells in der Wasserversorgung ist bei vielen Verbänden gängige Praxis. Der Wassergipfel für M-V am 7. November 2007 in Bützow hat aber auch gezeigt, dass das Thema Altanschließerbeiträge im Abwasserbereich nicht an seiner Brisanz verloren hat. Das dort vorgeschlagene Modell, bei dem die Anschlussbeiträge als Anleihen behandelt werden und die Einzahler eine Verzinsung auf die Beiträge erhalten sollen, ist gewiss noch einer weiteren Diskussion würdig.

Aus unserer Sicht ist der vorliegende Antrag durch den lediglichen Bezug auf den Bereich der Wasserversorgung aber nur Stückwerk. Aus diesem Grund haben wir Ihnen heute auch einen Änderungsantrag eingereicht. Inhalt unseres Antrages ist – und das wird Sie, sehr geehrte Kollegen, nicht verwundern – die Änderung der bisherigen Sollvorschrift in eine Kannvorschrift. Dies würde dann dem Diskussionsstand entsprechen, der bei der Novelle des Kommunalabgabengesetzes in 2005 bis vor die letzte und entscheidende Sitzung des Innenausschusses als federführendem Ausschuss Bestand gehabt hat. Welche neuen Erkenntnisse in der damaligen Sitzung dazu geführt haben, dass man die Kannregelung durch eine Sollvorschrift ersetzt, ist für uns an dieser Stelle nur sehr schwer nachvollziehbar.

Wir stimmen in diesem Punkt aber mit der Fraktion DIE LINKE überein,

(Volker Schlotmann, SPD: Ihr seid ja linksliberal.)

eine für den Bürger optimale Lösung wurde mit dem derzeitigen Regelwerk nicht gefunden. Letztendlich bleibt aber zu sagen, dass die Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung pflichtige kommunale Selbstverwaltungsaufgaben sind. Demnach sollte man es auch den Kommunen überlassen, wie sie dieses Thema handhaben. Die Situation in den Zweckverbänden zu diesen Themen stellt sich sehr differenziert dar.

Nun habe ich keine Redezeit mehr. Ich bitte Sie, unserem Änderungsantrag zuzustimmen, und möchte gleichzeitig dazu namentliche Abstimmung im Namen der FDP-Fraktion beantragen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen DIE LINKE und FDP)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Andrejewski. Bitte, Herr Abgeordneter.

Michael Andrejewski, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung muss sich wirklich fragen, ob sie hier ein gutes Geschäft macht. Indem sie Beiträge auch von Altanschließern kassiert, nimmt sie zwar Geld ein und füllt ihre Kassen, aber was für Ärger handeln sich die Koalitionsparteien dafür ein.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Die
Landesregierung füllt sich keine Kassen damit.)

Zahlreiche Bürger sind betroffen, die nun alle der Auffassung sind, Opfer krasser Ungerechtigkeit geworden zu sein, und diese berechtigte Auffassung bei ihren Verwandten und Bekannten verbreiten. Es haben sich jede Menge Bürgerinitiativen gebildet, auf deren Versammlungen und Demonstrationen die Stimmung brodelt. Das sind zumeist unpolitische Leute, die einfach nur ihr Leben in Ruhe und Frieden führen wollen, unbehelligt vom Staat, aber man lässt sie nicht. Aus denen haben die Koalitionsparteien nun ausgesprochen wütende Kritiker gemacht, die ihnen Arroganz der Macht vorwerfen und auch ins Stammbuch schreiben, dass man genauso die allgemeine Politikverdrossenheit immer weiter anheizt, und das alles für ein paar Millionen Euro. Diese haben Sie für Antirechtsprogramme schnell wieder ausgegeben, ohne dass Sie in der Lage wären, das verlorene Vertrauen wiederherzustellen.

Es ist immer dasselbe Muster. Sie erzeugen massive Unzufriedenheit mit Aktionen wie dieser oder auch mit einer im Blitzverfahren durchgepeitschten Diätenerhöhung und Sie müssten mal hören, wie die Leute darüber schimpfen, was im Bundestag in dieser Hinsicht wieder gelaufen ist. Aber Sie sind ja leider auf Wolke sieben. Dadurch entfremden Sie immer mehr Menschen das Parteiensystem, die dann nicht mehr zur Wahl gehen oder gar ihre Stimme der NPD geben. Und dann heißt es: Wie kann das sein? Warum gibt es etwa in Lübtheen so viele nationale Wähler? Jetzt müssen sofort millionenschwere Forschungsprogramme und Werbekampagnen her und schon sind die Altanschließerbeiträge weg, wenn sie denn ausreichen. Bevor man etwas tut, sollte man vielleicht die Nebenwirkungen bedenken.

Nebenbei ist es natürlich ein Witz, wenn ausgerechnet DIE LINKE sich jetzt zum Verteidiger der Altanschließer

aufschwingt. Wer sitzt denn überall auf den Geschäftsführerposten bei den Zweckverbänden,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Nur LINKE, nur LINKE.)

die die Gelder mit aller Härte eintreiben und Schreiben versenden im Kasernenhofton? Sehr viele alte SED-Leute, davon so mancher, das sehe ich in Ostvorpommern, immer noch in der LINKEN.

(Unruhe bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Es ist wie bei Hartz IV: dagegen Propaganda machen, es aber gleichwohl verwaltungstechnisch durchsetzen und hoffen, dass es keiner merkt.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Aber es gibt viele Bürger, die schon 1990 gemerkt haben, wo die SED-Bürokraten überall untergekommen sind. Die wissen das auch heute noch.

Da uns dieser Antrag nicht weit genug geht, lehnen wir ihn ab. Kannbestimmungen reichen nicht, sondern es muss heißen, die Altanschließer haben nicht zu bezahlen. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Peter Ritter, DIE LINKE: Bringen Sie
doch mal einen Gesetzentwurf ein!)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung.

Im Rahmen der Debatte ist gemäß Paragraf 50 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung die Überweisung des Gesetzentwurfes in den Innenausschuss sowie die Durchführung einer Dritten Lesung beantragt worden. Hierüber lasse ich zunächst abstimmen. Wer diesem Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag bei Zustimmung durch die Fraktion DIE LINKE, von drei Abgeordneten der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP, ansonsten Gegenstimmen durch die Fraktionen der SPD, CDU und NPD abgelehnt.

Wir kommen damit zur Einzelberatung über den von der Fraktion DIE LINKE eingebrachten Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes auf Drucksache 5/812.

Ich rufe auf den Artikel 1 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/1112 vor. Zu diesem Antrag ist gemäß Paragraf 91 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung in der Debatte durch die FDP namentliche Abstimmung beantragt worden.

Meine Damen und Herren, wir beginnen mit der Abstimmung. Dazu werden Sie hier vom Präsidium namentlich aufgerufen und gebeten, vom Platz aus Ihre Stimme mit Ja, Nein oder Enthaltung abzugeben.

Ich bitte den Schriftführer zu meiner Linken, die Namen aufzurufen.

(Die namentliche Abstimmung
wird durchgeführt.)

Gibt es weitere Mitglieder des Hauses, die ihre Stimme noch nicht abgegeben haben? – Das ist nicht der Fall.

Dann schließe ich die Abstimmung, unterbreche die Sitzung für zwei Minuten und bitte die Schriftführer, das Ergebnis festzustellen.

Unterbrechung: 14.24 Uhr

Wiederbeginn: 14.25 Uhr

Vizepräsident Andreas Bluhm: Meine Damen und Herren, ich darf Ihnen das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt geben. An der Abstimmung haben insgesamt 57 Abgeordnete teilgenommen. Mit Ja stimmten 16 Abgeordnete, mit Nein stimmten 40 Abgeordnete, es enthielt sich 1 Abgeordneter. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/1112 abgelehnt.

Wer dem Artikel 1 in der vorliegenden Drucksache so unverändert zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Artikel 1 bei Zustimmung durch die Fraktion DIE LINKE, drei Abgeordnete der Fraktion der SPD, ansonsten Ablehnung durch die Fraktionen der SPD, CDU und NPD sowie Stimmenthaltung der Fraktion der FDP abgelehnt.

Ich rufe auf den Artikel 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit sind der Artikel 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/812 bei Zustimmung durch die Fraktion DIE LINKE, zwei Abgeordnete der Fraktion der SPD, ansonsten Gegenstimmen durch die Fraktionen der SPD, CDU und NPD sowie Stimmenthaltung der Fraktion der FDP abgelehnt.

Somit ist der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/812 abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE – Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst, auf der Drucksache 5/1049.

**Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE:
Entwurf eines Dritten Gesetzes zur
Änderung des Gesetzes über den
Öffentlichen Gesundheitsdienst**
(Erste Lesung)
– Drucksache 5/1049 –

Das Wort zur Einbringung für die Fraktion DIE LINKE hat Frau Dr. Linke. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Dr. Marianne Linke, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Die Situation von Kindern in unserer Gesellschaft, ihre altersgerechte Entwicklung macht es immer wieder erforderlich, die vorhandenen Konzepte staatlichen Handelns zu überdenken. Tragische Ereignisse, wie sie in den letzten Monaten und Jahren die Öffentlichkeit erschütterten, aber eben auch Signale aus den Vorschul- und Schuluntersuchungen über den Gesundheitszustand unserer Kinder fordern die Gesellschaft, aus diesen Ereignissen tragfähige Schlussfolgerungen für staatliches, für kommunales Handeln zu ziehen. Wir sollten uns angesichts dessen darauf besinnen, was einer altersgerechten Ent-

wicklung der Kinder dienlich ist, was ihre Eltern unterstützt und was sich im Interesse der Entwicklung unserer Kinder in den letzten Jahren bewährt hat, deshalb also ausgebaut statt eingeschränkt werden sollte.

Wir haben im Land den Ausbau des Netzes der Kindertageseinrichtungen als Stätten der Bildung und der gesundheitlichen Erziehung etabliert, haben parallel seit 2003 Kindergesundheitsziele entwickelt und haben einen Landesaktionsplan zur Suchtprävention in den Kindertageseinrichtungen und Schulen beschlossen. Bis 2006 wurde erfolgreich die Kindergesundheitskonferenz eingerichtet, und zwar als Institution aller an der Entwicklung Beteiligten, also der Ärzte, Pädagogen, Jugendhelfer, Eltern und Behörden. Kindergesundheitsziele, Kindergesundheitskonferenz, Weiterentwicklung der frühkindlichen Bildung und Gesundheitserziehung, Suchtprävention – das sind Begriffe, die im Sprachgebrauch wie im Handeln der Landesregierung im letzten Jahr überhaupt nicht mehr vorgekommen sind.

(Zuruf von Minister Henry Tesch)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, als Schlussfolgerung aus dem Kindergesundheitsbericht 2006 unseres Landes hatte sich meine Fraktion Anfang 2006 gemeinsam mit der SPD hier im Plenum darauf geeinigt, über den Bundesrat dafür zu plädieren, dass die frühkindlichen Vorsorgeuntersuchungen nach dem SGB V zur Pflicht werden sollten. Wir haben dabei ausdrücklich die Forderung der Kinder- und Jugendärzte nach einer engeren Gestaltung der zeitlichen Abfolge unterstützt. Inzwischen ist geklärt, dass die Gesetzgebungskompetenz für die Pflichtigkeit der Vorsorgeuntersuchungen bei den Ländern liegt. Einzelne Länder wie Bayern, Saarland, Schleswig-Holstein und Bremen haben bereits gehandelt. Ich darf erwähnen, dass sich auch das Präsidium der SPD in einem Beschluss für die Verbindlichkeit der Vorsorgeuntersuchungen ausgesprochen hat. Meine Fraktion hält es gerade nach Rücksprache mit vielen Kommunalvertretern, mit Kinderärzten, mit Kita-Leiterinnen und auch mit Eltern für geboten, nun nicht länger zu warten, sondern mit dem vorliegenden Gesetzentwurf an die von mir soeben genannten Initiativen anzuknüpfen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, die Früherkennungsuntersuchungen bei Kindern, die sogenannten U-Untersuchungen nach Paragraf 26 SGB V, sind seit 1971 in der Bundesrepublik Deutschland ein freiwilliges Angebot. Sie dienen dem rechtzeitigen Erkennen von Krankheiten, Entwicklungsverzögerungen, aber auch von Vernachlässigungen, welche die körperliche und/oder geistige Entwicklung der Kinder gefährden oder beeinträchtigen können.

In Mecklenburg-Vorpommern wurden in den Jahren 2003/2004 mehr als 95 Prozent der unter einjährigen Kinder im Rahmen der U 1 bis U 6 untersucht. Bei den fünfjährigen Kindern, der sogenannten U 9, lag im gleichen Zeitraum der Anteil der untersuchten Kinder nur noch bei etwa 70 Prozent. Die Teilnahme an den frühkindlichen Vorsorgeuntersuchungen nimmt nach dem ersten Lebensjahr also deutlich ab. Aus Gesprächen mit Eltern ist bekannt, dass viele Eltern nicht wissen, wann die Untersuchungen fällig sind, zumal die Abstände relativ groß und unübersichtlich sind. Im Interesse einer altersgerechten Entwicklung der Kinder, zur Unterstützung der Eltern, aber auch zum rechtzeitigen Erkennen von elterlichem Fehlverhalten ist es geboten, dass alle Kinder regelmäßig an diesen Früherkennungsuntersuchungen teilnehmen, damit gegebenenfalls geeignete Maßnahmen zum Schutze der Kinder eingeleitet werden können. Gedacht ist also unter anderem an die Überweisung zum Hals-Nasen-Ohren-Arzt, zum Augenarzt oder zum Logopäden.

Unser Gesetzentwurf sieht den Aufbau eines Netzwerkes, bestehend aus dem Öffentlichen Gesundheitsdienst, den Kinder- und Jugendärzten, den Kindertageseinrichtungen, den Eltern und Jugendämtern, vor, in dem der Öffentliche Gesundheitsdienst die Federführung für das Verfahren hat. Der ÖGD übernimmt das Einladewesen an alle Eltern, regelt die Kooperation mit den Kinder- und Jugendärzten, vereinbart mit den Kitas gegebenenfalls die Durchführung in deren Räumlichkeiten und nimmt die Rückmeldungen über die Teilnahme beziehungsweise Nichtteilnahme an den Untersuchungen entgegen, um gegebenenfalls die Jugendämter einzubinden, damit diese entsprechend ihrer gesetzlichen Verantwortung nach dem SGB VIII tätig werden können. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden der ÖGD gestärkt und über das Netz der Kindertagesstätten alle Eltern flächendeckend erreicht. Die Eltern, deren Kinder eine Kita besuchen, sowieso, aber auch jene Eltern, deren Kinder nicht in eine Kita gehen, können die Angebote wohnortnah in der Kita wahrnehmen.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Lassen Sie mich etwas zur Rechtmäßigkeit des Gesetzentwurfes sagen. Die Pflicht zur Vorsorgeuntersuchung könnte als Eingriff in Grundrechte angesehen werden. Hierbei sei daran erinnert, dass eine Pflicht zur Untersuchung, anders als eine Pflicht zum Impfen, keine Behandlung, also keine Körperverletzung darstellt. Das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit bleibt also unberührt. Die Pflicht der Eltern, die Teilnahme ihrer Kinder an den Untersuchungen sicherzustellen, könnte allerdings einen Eingriff in das Elternrecht nach Artikel 6 Absatz 2 des Grundgesetzes darstellen. Hier heißt es: „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht.“ Sodann heißt es weiter: „Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.“

Was bedeutet das also für unseren Gesetzentwurf?

Wir wissen, dass das Erziehungsrecht der Eltern auch bisher schon Einschränkungen unterliegt, denken wir nur an die Schulpflicht. Glücklicherweise zweifelt niemand ernsthaft an der Berechtigung dieser Pflicht, weil sie im Interesse einer chancengleichen Entwicklung aller Kinder geboten ist, und Gleiches sollte unseres Erachtens auch für die Vorsorgeuntersuchungen gelten.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Sehr richtig.)

Der Gesetzentwurf verzichtet bewusst auf repressive Maßnahmen wie eine Bußgeldbewährung oder zwangsweise Durchführung der Untersuchungen. Solche Regelungen wären nicht verhältnismäßig, aber auch nicht zweckmäßig. Für den Fall, dass die Vorsorgeuntersuchung trotz gesetzlicher Pflicht versäumt wird, ist eine Information des zuständigen Jugendamtes vorgesehen, damit dieses im Sinne der gesetzlichen Pflicht tätig werden kann. Es geht also um rechtzeitige Hilfen für die Eltern und schützende Intervention für die Kinder.

Meine Fraktion sieht es überdies ebenso wie die Kinder- und Jugendärzte als dringlich an, die Zeitabstände zwischen der U 6 und U 9, also dem ersten und fünften Lebensjahr, immerhin eine Zeitspanne von vier Jahren,

derart zu verkürzen, dass die Ergebnisse der Untersuchungen auch in sinnvolle Maßnahmen der frühkindlichen Förderung beziehungsweise eine angemessene Therapie einfließen können. Dieser Punkt war auch Bestandteil der Bundesratsinitiative, die ich bereits zitiert habe, und Empfehlungen der Kinder- und Jugendärzte an den Gemeinsamen Bundesausschuss hierzu liegen vor. Dessen Entscheidung jedoch steht noch aus.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, eine altersgerechte, chancengleiche Entwicklung unserer Kinder bedarf eines ganzen Bündels von Maßnahmen. Wir sind gut beraten, nicht in Aktionismus zu verfallen oder gar eines gegen das andere aufzurechnen. Der Gesetzentwurf greift aus diesem Bündel eine Maßnahme heraus, mit der vor allem Eltern kompetente Unterstützung und Hinweise erfahren, wie die altersgerechte Entwicklung ihrer Kinder gesichert werden kann. Wir gehen davon aus, dass die übergroße Mehrheit der Eltern diese gesetzliche Pflicht als willkommene Unterstützung ihres eigenen Engagements akzeptiert.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, Vernachlässigung von Kindern, gerade auch bekannt durch Maßnahmen, die im Rahmen der Hilfe zur Erziehung erbracht werden, hat immer etwas mit Vernachlässigung der Eltern zu tun. Wer als Erwachsener Gewalt anwendet, körperliche, verbale oder in Form von Liebesentzug, hat in der Regel auch Gewalt in der einen oder anderen Form selbst erfahren. In einer Gesellschaft, in der die soziale Differenzierung wächst, in der viele einem ungeheuren Druck durch die Sorge um ihren Arbeitsplatz ausgesetzt sind, in der man Leistungsträger und Leistungsempfänger unterscheidet, in der mit der Langzeitarbeitslosigkeit auch die Perspektivlosigkeit vieler Menschen wächst, in einer solchen Gesellschaft erfahren Menschen tatsächlich täglich Gewalt, die viele Menschen, darunter natürlich viele Eltern, nicht verarbeiten können und oftmals leider an Schwächere weitergeben.

Der vorliegende Antrag reiht sich deshalb ein in die Anträge meiner Fraktion zur chancengleichen Entwicklung der Kinder und Jugendlichen, deren Eltern Hartz-IV-Leistungsempfänger sind, reiht sich ein in die Anträge zur Schaffung eines öffentlichen Beschäftigungssektors wie auch der Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes. Eltern brauchen soziale Integration für sich und ihre Kinder. Ich bitte um Überweisung unseres Gesetzentwurfes.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Abgeordnete.

Im Ältestenrat ist eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart worden. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erster hat ums Wort gebeten der Sozialminister des Landes Herr Sellering. Bitte schön, Herr Minister, Sie haben das Wort.

Minister Erwin Sellering: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Sozialausschuss des Landtages haben wir uns detailliert mit dem Fall Lea-Sophie beschäftigt. Ich begrüße sehr, dass dieses Hohe Haus jetzt diesen Antrag der LINKEN zum Anlass nimmt, sich ernsthaft und, ich denke, auch mit der nötigen Perspektive mit diesen schwierigen Fällen, die in ganz Deutschland passieren, auseinanderzusetzen, und das auch in einer allgemeineren Form und mit der Überlegung: Was können wir als Politik dazu beitragen, dass die Verhältnisse einfach besser und anders werden?

Meine Damen und Herren, wenn wir uns diese Fälle, die in den letzten Monaten immer wieder in der Presse aufgetaucht sind, vor Augen führen, Missbrauchsfälle, Misshandlungsfälle, dann ist, glaube ich, unvorstellbar für uns, wie es Menschen geben kann, die ihre Kinder so behandeln. Unvorstellbar ist das sogar für diejenigen im Land hier, die Akteure, die sich professionell damit beschäftigen. Wir haben Mitte des Jahres eine große Fortbildungsveranstaltung, einen sehr großen Workshop in Güstrow gehabt, an dem im Grunde alle Berufsgruppen, die hier im Lande versuchen dagegenzuhalten, beteiligt waren. Den staatlichen Stellen, Polizei, Jugendämtern, Erzieherinnen und Erziehern aus den Kitas, aber auch den ehrenamtlich Tätigen wie Kinderschutzbund wurde ein Lehrfilm des Kommissariats aus Berlin gezeigt, um klarzumachen, um was es geht. Und es wurde vor Beginn des Films gesagt, dass diejenigen, die vielleicht schon wissen, dass sie so etwas nicht leicht aushalten können, bitte vorher den Saal verlassen sollen. Während des Films sind diejenigen, die geblieben sind, trotzdem noch zu etwa einem Drittel rausgegangen, weil es nicht auszuhalten war – mehrere hundert professionelle Menschen hier im Land.

So wurde ein Fall gezeigt, in dem eine Frau mit ihrem Lebensgefährten zusammenlebte und diese das Gefühl hatte, wenn sie von der Arbeit zurückkommt, ist das Baby verstört. Was war da eigentlich los? Sie hatte deshalb die Polizei um Hilfe gebeten und dann sind aus dem Kleiderschrank heraus heimlich Filmaufnahmen gemacht worden. Und diese Filmaufnahmen sind in einem Lehrfilm gezeigt worden. Ich sage Ihnen, meine Damen und Herren, das ist unvorstellbar. Es ist unvorstellbar, wie ein junger, starker, großer Mann ein Baby verprügeln kann, ihm ins Gesicht boxt, es aus zwei Metern ins Bett wirft. Unglaublich! Unglaublich!

Und, meine Damen und Herren, diese Fälle sind für uns als Gesellschaft, für uns als Staat eine große Verpflichtung, etwas zu tun. Ich denke, dass wir mitten in dem Prozess des Umdenkens ähnlich wie bei häuslicher Gewalt sind, dass wir nicht mehr sagen, was hinter den Türen passiert, das geht nur die Familien an, sondern das geht uns alle etwas an. Wir müssen eingreifen zum Wohle der Kinder und dann muss es auch einen starken Staat geben und die Möglichkeit bestehen, Kinder sofort herauszunehmen. Ich glaube, darüber müssen wir reden und auch über die Möglichkeiten, die der Staat haben muss.

Genauso gilt aber auch, dass wir die Eltern nicht aus ihrer Verantwortung entlassen dürfen, auch Eltern, die ihre Kinder nicht richtig behandeln, die ihren Kindern nicht alles geben, was sie brauchen. Unterhalb dieser allerschlimmsten Fälle, die die Spitze des Eisberges sind, gibt es Hunderte, Tausende von Fällen, wo es Kindern einfach schlecht geht, und da müssen wir dafür sorgen, dass Eltern ihre Aufgabe wahrnehmen. Das ist ganz schwer, wie man sie dazu kriegen will. Es gibt zum Beispiel die Überlegung, finanzielle Leistungen zu kürzen. Als ehemaliger Richter, der im Sozialrecht tätig war, bin ich da sehr skeptisch, weil ich ab und zu dem Familienvorstand 20 Prozent gekürzt habe und immer der Meinung war, das spart er ja nicht am Bier ein. Das ist das Problem. Deshalb glaube ich, dass es, wenn wir sagen,

wir müssen versuchen, die Eltern zu bewegen, nicht nur um Geld gehen kann, genauso wie es, wenn wir Kindern helfen wollen, nicht nur darum gehen kann, mehr Geld ins Portemonnaie der Eltern zu bringen, sondern wir müssen daran denken – das ist, glaube ich, die Linie, über die wir uns alle einig sind –, dass wir mehr tun müssen, damit Dinge bei den Kindern direkt ankommen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Meine Damen und Herren, es ist, glaube ich, deutlich geworden – auch aus der Rede von Frau Lochner-Borst, für die ich mich bedanke –, dass dies ein Problem unserer Gesellschaft insgesamt ist, bei dem wir ernsthaft darüber nachdenken müssen, alle, die für diese Gesellschaft etwas tun können, was wir da tun müssen, was für Werte wir eigentlich haben, wie unser Wirtschaftssystem ist, dass Menschen sich so gedrückt fühlen, sodass sie das Gefühl haben, sie schaffen es nicht mehr, sie haben keine Möglichkeiten klarzukommen, sie machen sich so viel Sorgen um ihren Job, so viel Sorgen darum, wie leistungsfähig sie noch sind, dass das mit den Kindern dann nicht geht.

Ich will mich aber als der zuständige Landesminister jetzt nicht ins Allgemeine flüchten, sondern wir müssen ja sagen: Wir als Landesregierung, wir als Land, wir als Landesgesetzgeber müssen tun, was uns möglich ist. Und da gibt es jetzt den Gesetzentwurf der LINKEN, aber wir wissen natürlich alle, dass es seit Monaten einen Gesetzentwurf der Landesregierung gibt, der sehr detailliert diskutiert worden ist. Ich habe hier die Eckpunkte schon mehrfach vorgestellt. Ich will das noch einmal ganz kurz tun.

Es muss darum gehen, dass wir als Landesregierung, wir als Staat Familien weitreichende Hilfen geben, und zwar allen Familien, aber besonders Familien, in denen besondere Risikolagen bestehen, und wir müssen diejenigen Familien herausfinden, bei denen wir eingreifen müssen. Die Dinge passieren hinter verschlossenen Türen und wir müssen Kenntnis haben, damit man wirklich eingreifen kann. Deshalb muss es darum gehen, dass wir von mehr solcher Fälle wissen können. 97 Prozent der Kinder bei uns sind in der Kita, da sind natürlich Erkenntnismöglichkeiten, aber Lea-Sophie zum Beispiel war nicht in einer Kita. Und dann müssen wir schauen, wo es Erkenntnismöglichkeiten gibt.

Da ist die Überlegung unseres Gesetzentwurfes, bei den Frühuntersuchungen anzusetzen und zu sagen – und das ist die Hauptaussage –, wer mit seinem Kind nicht zu diesen Frühuntersuchungen geht und wer sich weigert hinzugehen, auch nachdem wir ihn anschreiben und betonen, dass es wichtig ist, bei dem lohnt es sich nachzuschauen, da müssen wir im Interesse der Kinder nachschauen, was das für Eltern sind, und Hilfe anbieten. Deshalb schicken wir den Gesundheitsdienst hin und bieten auch Hilfe über die Familienhebammen an. Da wird jetzt in der Diskussion und gerade, wenn ein aktueller Fall da ist, mit aller Härte etwas gesagt – und da gibt es auch viele markige Worte, da müssen wir, glaube ich, immer aufpassen, wenn Fälle aktuell sind – und drei Monate später, wenn wir es gesetzlich umsetzen wollen, fehlen mir die Verbündeten. Also da brauchen wir – das muss ich auch einmal klar sagen – Verbindlichkeit und mehr langen Atem.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Wir sind an Ihrer Seite.)

Zur Verbindlichkeit von Frühuntersuchungen lassen Sie mich einmal sagen, ich finde, unser System hat ein ganz hohes Maß an Verbindlichkeit dadurch, dass wir diejenigen erfassen, die nicht hingehen, und denen einen Besucher schicken und fragen, was ist bei euch los. Ich halte das für wirkungsvoller. Die Einzigen, die sonst Konsequenzen ziehen, sind die Bayern. Diese kürzen das Landeserziehungsgeld. Aber diese Konsequenz, dass wir hingehen und sagen, das schauen wir uns an, das halte ich für ein hohes Maß an Verbindlichkeit.

Ich muss allerdings auch sagen, dass ich gern mit Ihnen gemeinsam prüfen will im Gesetzgebungsverfahren, ob man diese Idee, diese Überzeugung, die wir haben – bei demjenigen, der nicht zur Frühuntersuchung geht, auch wenn wir ihn mahnen, ist das ein Anhaltspunkt, um nachzuschauen –, vielleicht ins Gesetz schreibt. Dies wäre die Frage, ob wir das reinschreiben und sagen, das ist für uns etwas, wo wir eine klare Ansage ans Jugendamt machen, hier gibt es Leute, auf die ihr bitte achten müsst.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das schlagen wir ja vor, Herr Minister.)

Also es geht um ein ganz hohes Maß an Verbindlichkeit, aber es geht natürlich auch um Praktikabilität.

Und, meine Damen und Herren, was die Frühuntersuchung angeht, da gibt es ja Diskussionen, dass Menschen sagen, auch Leute vom Fach, die Erkenntnismöglichkeiten bei der Frühuntersuchung selbst sind begrenzt. Das würde ich sofort unterstreichen. Natürlich ist das begrenzt. Diejenigen, die zur Frühuntersuchung müssen und vielleicht auch hingehen, werden eventuell einen Zeitpunkt wählen, wo das Kind nicht gerade mit blauen Flecken übersät ist. Also insofern sind die Erkenntnismöglichkeiten begrenzt. Aber dafür will ich noch einmal werben, dass Sie bitte den Hauptansatz dieses Gesetzes verstehen und mittragen. Es geht nicht darum, bei der Frühuntersuchung in erster Linie Erkenntnisse zu bekommen, sondern es geht darum, Erkenntnisse darüber zu erhalten, warum Menschen nicht hingehen, und daran anzuknüpfen und zu sagen, wer das nicht tut, zu dem gehen wir hin. Also das ist ganz wichtig.

Meine Damen und Herren, wenn der Öffentliche Gesundheitsdienst bei den vielen hundert Fällen, wo Hilfe nötig ist, dann Hilfe leistet, Unterstützung leistet über die Familienhebammen, dann werden sie allerdings auch die wenigen Fälle herausfinden, wo es nicht um Hilfe geht, sondern um repressives Einschreiten, wo man – ich überspitze – sofort die Tür eintreten muss, um Kinder zu retten. Dann muss das Jugendamt eingreifen und das Jugendamt hat, darüber müssen wir auch diskutieren, im Moment ein sehr weitgreifendes Instrumentarium. Ich bin gern bereit, darüber zu diskutieren, ob wir das erweitern müssen im Bund, aber zunächst einmal haben wir dieses Instrumentarium.

Beim Jugendamt, lassen Sie mich auch das deutlich sagen, sehe ich folgende Schwierigkeit: Das Jugendamt begreift sich selbst – auch wenn das draußen manchmal etwas anders verstanden wird, weil die Leute Angst haben, wenn das Jugendamt kommt, wird mir das Kind weggenommen, deshalb ist die Fähigkeit und die Bereitschaft, Probleme zu offenbaren, nicht so ausgeprägt – als Helfer und Unterstützer der Familien, der Kinder und der Eltern. Das tun sie und sie haben eine ganz schwere Aufgabe, die sie mit großem Engagement erfüllen. Sie müssen sich vorstellen, dass jemand, der sich als Helfer begreift und in 95 Prozent seiner Arbeit ein Helfer ist,

plötzlich umschalten und sagen muss, jetzt muss ich wie ein Polizist repressiv handeln. Darin sehe ich ein großes psychologisches Problem und da, denke ich auch, müssen wir helfen. Deshalb ist auch mein Ansatz, wenn ich über die Hotline rede,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

die mir im Moment noch kommunikative Schwierigkeiten mit den Jugendämtern bereitet, die wir aber hoffentlich ausräumen werden, …

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Nein, das ist doch ganz klar, dass es da Schwierigkeiten gibt.

Also da geht es doch auch um Folgendes: Wenn wir auf ein repressives Element umschalten müssen, dann bin ich sehr dafür, dass wir das hier im Land nach einem zentralistisch ausgerichteten Regime, über das wir reden und von dem wir alle sagen, das ist das beste, anwenden. Und wenn wir das gemeinsam anwenden und die Fälle hinterher noch auswerten, dann müssen wir uns zusammensetzen in Arbeitsgruppen, wie auch immer, und sagen, wo es noch besser laufen könnte, dann lernen wir voneinander. Ich will das nicht von oben vorgeben, das kann ich nicht. Dazu habe ich keine rechtliche Möglichkeit, aber ich möchte doch alle Jugendämter bitten anzuerkennen, dass dies etwas ist, was wir bitte so organisieren sollten, dass es am besten ist und so möglichst weitgehend Kinder gerettet werden können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, ich habe Ihnen jetzt die drei Maßnahmen genannt: Familienhebamme, das Gesetz zur Früherkennung, Hotline. Das sind drei Maßnahmen, die wir umsetzen können, die helfen werden, aber das können nur Mosaiksteinchen sein.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Deshalb möchte ich Sie alle einladen. In meiner Fraktion ist das diskutiert worden, wir haben es im Sozialausschuss diskutiert. Ich denke, wir müssen in den nächsten Monaten – und bitte möglichst gemeinsam – diskutieren, was noch mehr nötig ist. Und wir müssen darüber nachdenken, was es für ein Gesamtprogramm geben kann, ein Gesamtprogramm, an dem wir die vielen Mosaiksteinchen noch zusammenführen von dem, was wir als Staat machen können, um einen bestmöglichen Schutz zu bekommen. Und das bitte, meine Damen und Herren, sollte mit langem Atem erfolgen, unabhängig von aktuellen Fällen. Ich glaube, das sind wir den Kindern schuldig.

Ich nehme wahr hier im Land, auch durch das, was wir hier als Koalition sagen, wir wollen dieses Land kinderfreundlicher machen, worüber ich viele Diskussionen führe. Ich nehme wahr, dass die Stimmung so ist, dass viele Menschen mithelfen wollen, dass wir dieses Ziel erreichen. Und ich nehme wahr, dass viele Menschen mithelfen wollen, dass wir Kinder viel besser schützen wollen. Ich bitte Sie alle hier in diesem Hohen Haus, dazu beizutragen. Lassen Sie uns das gemeinsam tun, an einem Strang zu ziehen. um etwas für die Kinder im Land zu erreichen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Sellering.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Dr. Nieszery. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Dr. Norbert Nieszery, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir alle trauern um die kleine Lea-Sophie. Wir können das wochenlange Martyrium des kleinen Mädchens nicht begreifen. Es macht nicht nur tief betroffen, sondern es macht vor allem auch wütend. Man ist wütend auf diejenigen, die diese Qualen zugelassen haben. Wie können Eltern das Wertvollste, das sie jemals besitzen werden, so dermaßen schlecht und grausam behandeln? Wir sind aufgewühlt und begegnen mit einer gewissen Verständnislosigkeit der Argumentation der zuständigen Behörden, die keinerlei Fehler gemacht haben wollen. Ich will auch nicht behaupten, dass hier ein Fehlverhalten vorliegt, aber wenn ein Kind nach monatelangen Qualen stirbt, dann ist eine vorschnelle Vorverurteilung einzelner genauso schlimm und so unsensibel wie der Versuch des möglichst frühzeitigen Reinwaschens von jedweder Schuld.

Dieser Fall bedarf zunächst einer tiefgreifenden und objektiven Untersuchung. Die von der Koalition beantragte Unterrichtung zu diesem Fall durch den Sozialdezernenten der Stadt Schwerin hat die traurigen Geschehnisse zunächst einmal in ein sehr sachliches Licht gerückt, das war wichtig und ausgesprochen hilfreich. Und wir als Gesetzgeber? Hat sich nicht jeder von uns angesichts der Tragödie die Frage gestellt, ob wir mit unseren Mitteln den Tod des kleinen Mädchens hätten verhindern können? Diese Frage lässt sich nicht so einfach mit Ja oder Nein beantworten, wie mancher es vielleicht gern hätte. Gerade bei dem Problem in dem sensiblen Bereich an der Schnittschnelle zwischen der streng geschützten Privatsphäre der Familie und dem Sicherheitsanspruch des Individuums hilft Aktionismus nur wenig.

Meine Damen und Herren, fassen wir die traurigen und erschreckenden Fakten in unserer Republik einmal zusammen: Jedes Jahr werden in Deutschland circa 3.300 Fälle von Kindesmisshandlung zur Anzeige gebracht. Die Dunkelziffer in diesem Bereich der Kriminalität wird von Experten auf 20.000 bis 100.000 Fälle pro Jahr geschätzt. Im Jahre 2005 gab es bundesweit 105 Todesfälle infolge von Misshandlung oder Vernachlässigung. In 70 Fällen waren die Kinder jünger als 6 Jahre, in 35 Fällen lag ihr Alter zwischen 6 und 14 Jahren. Nach Studien der OECD und von UNICEF für das Jahr 2003 kommt es statistisch in Deutschland unter 100.000 Kindern zu etwa einem Todesfall durch Misshandlung, während beispielsweise in Portugal, Mexiko oder den USA zwei- bis dreimal so viele Kinder getötet werden, in Skandinavien allerdings nur halb so viele.

Kriminologische Erhebungen gehen davon aus, dass mehr als die Hälfte aller Vernachlässigungs- und Misshandlungsfälle mit Todesfolge auf völlig abnormes und fehlendes Sozialverhalten der Eltern, oft in Verbindung mit Suchtmittelmissbrauch zurückzuführen sind. In seriösen sozialwissenschaftlichen Studien wird dargelegt, dass etwa ein bis zwei Prozent der Familien in Deutschland erziehungsunfähig sind und circa 2,6 bis 5 Millionen Kinder und deren Familien an der Armutsgrenze leben. Diese Zahlen und Fakten belegen, dass ein trauriges Schicksal wie das der kleinen Lea-Sophie in unserer Gesellschaft die Spitze eines grausiges Eisberges ist, von dem wir nicht wissen, wie groß er wirklich ist.

Dennoch bleibt festzuhalten, die ganz übergroße Mehrheit der Eltern sorgt sich liebevoll und mit großer Verantwortung um ihren Nachwuchs. Deshalb ist es wichtig, möglichst zielgenaue Instrumentarien zu entwickeln, ohne dabei einen ganzen Kübel von Zwangsmaßnahmen und Repressalien über alle Eltern auszuleeren. Es darf keinen gesetzlich legitimierten Generalverdacht gegen Eltern geben. Das würde nur einer unberechenbaren Hysterie Vorschub leisten und das gesellschaftliche Klima vergiften.

Immer wieder, so auch in dem vorliegenden Gesetzentwurf, wird eine Verpflichtung zur Teilnahme an der Untersuchung zur Früherkennung von Kinderkrankheiten und Krankheiten bei Kindern als möglicher Lösungsansatz genannt. Diese Untersuchungen sind heute schon das erfolgreichste Vorsorgeprogramm in Deutschland. Obgleich die Erfüllungsrate insbesondere im ersten Lebensjahr mit 95 Prozent sehr hoch ist und auch noch bis zum Ende des 6. Lebensjahres bei gut 70 Prozent liegt, bietet eine derartige Verpflichtung zumindest die Möglichkeit eines umfassenden Frühwarnsystems. Gleichwohl sind aber besonders zwischen dem Ende des 1. Lebensjahres und dem 6. Lebensjahr die Untersuchungsintervalle so groß und die Fristenspanne zur Anmeldung derart gestreckt, dass die verpflichtende Teilnahme an den U's nur ein Baustein innerhalb einer umfassenden Präventionsstrategie sein kann. Ein Allheilmittel ist das ganz sicher nicht.

Sollten jedoch bei diesen Untersuchungen Hinweise auf Vernachlässigung oder gar Misshandlung festgestellt werden, so besteht die Möglichkeit, im Zusammenspiel mit Gesundheits- und Jugendämtern ein diagnosebezogenes, sehr engmaschiges Kontrollnetz in Kombination mit Hilfsangeboten zu knüpfen. Die Möglichkeit von regelmäßigen Kinderuntersuchungen in Kitas scheint mir, wie hier im Gesetz vorgeschlagen, ein wenig übertrieben, obgleich ich sie zum jetzigen Stand der Diskussion nicht grundsätzlich verwerfen möchte. Allerdings würden wir bei der relativ hohen Inanspruchnahme der U's hier vielleicht unnötige Doppelstrukturen schaffen, die Mittel und Personal binden würden, die anderswo effektiver eingesetzt werden könnten.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Da muss man drüber reden.)

Allerdings glaube ich schon, dass es sich lohnt, in der anstehenden Debatte ernsthaft über die verbindliche Einführung einer Vorschuluntersuchung nachzudenken. Ebenso wichtig erscheint es mir, dass wir Erzieherinnen und Erzieher, aber auch die Lehrerinnen und Lehrer noch besser in die Lage versetzen, Hinweise auf Vernachlässigung zu erkennen. Das macht allerdings nur Sinn, wenn wir ihnen auch die notwendige Rechtssicherheit garantieren für den Fall, dass sie derartige Verdachtsmomente weitergeben – ein Problem, das im Rahmen der Schweigepflicht besonders auf Ärzte zutrifft. Menschen, die helfen wollen, dürfen nicht der Angst ausgesetzt sein, für ihren Hilfeversuch bestraft, gesellschaftlich geächtet oder existenziell bedroht zu werden.

Ich möchte in diesem Zusammenhang ausdrücklich anregen, sehr ernsthaft über sogenannte Gewalt- oder Opferambulanzen nachzudenken, wie sie beispielsweise bereits in Hamburg existieren. Ein enges und vertrauensvolles Zusammenspiel von Kindertagesstätten und Schulen auf der einen und Gesundheitsämtern oder eventuell Opferambulanzen auf der anderen Seite scheint mir eine der ganz wesentlichen Grundlagen für einen noch effektiveren Kinderschutz zu sein. Mögliche Indizien können sehr schnell überprüft und notwendige Hilfen in Zusammenarbeit mit den Jugendämtern installiert sowie gegebenenfalls notwendige Zwangsmaßnahmen durchgesetzt werden.

Aber, meine Damen und Herren, wie gehen wir mit den Kindern um, die nicht in Kindertagesstätten sind? Ich denke, hier gibt es sehr gute Beispiele, insbesondere aus Kommunen, wie wirksamer Kinderschutz praktiziert wird. Das Hauptaugenmerk muss in diesem Bereich auf die aufsuchende Hilfe gerichtet werden. Ich empfinde es nicht als Generalverdacht, Belästigung oder Entmündigung, wenn Familien, die ihre Kinder nicht in Tagesstätten geben, in unregelmäßigen Abständen entweder von Familienhebammen oder geschulten Mitarbeitern von Jugend- oder Gesundheitsämtern aufgesucht werden. In einigen Regionen Deutschlands gibt es dazu bereits erfolgreiche Modellprojekte und in Finnland ist eine derartige Betreuung, beginnend mit der Geburt eines jeden Kindes, schon landesweit installiert.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das war auch in der DDR so. –
Michael Roolf, FDP: Oh, oh!)

Diese Familienbetreuer verschaffen sich vor Ort einen Überblick, der sicher in den meisten Fällen zeigt, dass die Kinder ein gutes Zuhause haben. Bei Problemfällen allerdings können sofort Hilfsangebote unterbreitet und gegebenenfalls darüber hinausgehende Hilfsmaßnahmen eingeleitet werden.

Mit den Maßnahmen, die Teilnahme an den turnusmäßigen Kinderuntersuchungen verbindlicher zu gestalten, dem engen Zusammenspiel zwischen Betreuungseinrichtung, Schulen, Gesundheits- und Jugendämtern können wir ein sehr engmaschiges Netz zur Vorbeugung von Kindesvernachlässigung knüpfen. Innerhalb dieses Netzes kann man Problemfälle sehr schnell ermitteln, um dann zielgenau und intensiv einzusteigen.

Was aber – und das ist eine der Kernfragen zu diesem Problem – geschieht in dem Fall, da bislang unauffällige Eltern alle Hilfsangebote ablehnen und sich den gut gemeinten Bemühungen der Behörden und Institutionen beharrlich entziehen? Ist die Verweigerung zur Teilnahme an den U's in Verbindung mit dem Abweisen von Hilfsangeboten schon als gewichtiger Anhaltspunkt für die Gefährdung des Wohles eines Kindes im Sinne des Paragrafen 8 a SGB VIII zu werten? Ich meine, eindeutig Ja. In solchen Fällen muss der Staat die Möglichkeit haben, seiner Wächterfunktion nachzukommen, und zumindest eine Inaugenscheinnahme des Kindes und seines unmittelbaren Umfeldes auch gegen den Willen der Eltern durchsetzen können.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Richtig, richtig.)

Lassen Sie uns gemeinsam nach geeigneten und verhältnismäßigen Instrumenten suchen und lassen Sie uns diese gemeinsam verbindlich festschreiben zum Wohle der Kinder! Es kann doch nicht sein, und ich sage es bewusst überspitzt, dass wir mit unseren Autos alle zwei Jahre zum TÜV fahren müssen und bei Nichteinhaltung dieser Regel das Auto stillgelegt wird oder wir ein erhebliches Bußgeld zu erwarten haben, andererseits aber nicht in der Lage sein sollen, im Zweifelsfall den Allgemeinzustand eines Kindes zu überprüfen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bei allem, was wir im anstehenden Gesetzgebungsverfahren und bei der Optimierung der Gesundheitsvorsorge für Kinder oder der Jugendhilfestrukturen auch tun werden, sollten wir uns einer Tatsache immer bewusst sein: Wie in allen Sicherheitsfragen wird es einen hundertprozentigen Schutz vor derartigen Grausamkeiten, wie wir sie hier in Schwerin erleben mussten, leider niemals geben können. Dennoch sollten wir in dem vom Minister angekündigten Gesetzgebungsverfahren, in das wir natürlich Ihr Gesetz mit einbeziehen werden,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Dafür ist es ja da, das Gesetz.)

alles tun, um die Wahrscheinlichkeit der Wiederholung einer derartigen Tragödie zu minimieren, ohne dabei in einen hysterischen Kontrollzwang abzugleiten.

(Irene Müller, DIE LINKE: Haben Sie
schon einmal die Intention unseres
Gesetzes richtig gelesen?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieses zutiefst erschütternde Thema ist keines, mit dem man sich parteipolitisch zu profilieren versuchen sollte.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Es ist ein Thema, das geradezu danach schreit, dass die demokratischen Parteien gemeinsam ein Zeichen gegen die zunehmende soziale Kälte in unserer Gesellschaft setzen. Das Miteinander hält eine Familie und unsere Gesellschaft zusammen. In diesem Sinne beantrage ich namens meiner Fraktion die Überweisung des Gesetzentwurfes zur federführenden Beratung in den Sozialausschuss, auch wenn er mit heißer Nadel gestrickt ist

(Dr. Marianne Linke, DIE LINKE: Oh, oh, oh!)

und im Wesentlichen zu kurz greift. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Wollen mal sehen, wie lange Sie greifen.)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der FDP der Abgeordnete Herr Grabow. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Ralf Grabow, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Kindesmisshandlung, Vernachlässigung und sexueller Missbrauch bewegen uns in diesen Tagen wie kein anderes Thema.

(Zuruf von Tino Müller, NPD)

Auf tragische Weise wird uns allen vor Augen geführt, unter welchen katastrophalen Umständen Kinder in Deutschland heute aufwachsen müssen. Von uns, die in politischer Verantwortung stehen, verlangt man nun kluge und umsichtige Entscheidungen. Was wir und die Menschen im Land jetzt nicht brauchen können, das sind hastige Entscheidungen, die womöglich allein aus der Motivation heraus entstehen, als Erster etwas für den Kinderschutz getan zu haben. Der hier vorliegende Gesetzentwurf ist nicht frei von diesem Verdacht.

Meine Damen und Herren von der LINKEN, Sie waren die Ersten, aber ich glaube nicht, dass Ihr Entwurf der beste ist.

(Beifall bei Abgeordneten der Faktion der FDP –
Udo Pastörs, NPD: Die NPD war schneller.)

Lassen Sie mich auch erklären, warum das so ist. Ihr Änderungsgesetz zielt in erster Linie auf die Verbindlichkeit von Frühuntersuchungen ab. Damit sollen Kindesgefährdungen frühzeitig und effektiv abgewehrt werden.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Richtig.)

Ähnliche Initiativen sind bereits in anderen Bundesländern umgesetzt worden, und zwar aktuell in Schleswig-Holstein. Im Rahmen der dort stattgefundenen Anhörungen ist sehr deutlich geworden, dass die U-Untersuchung nicht das richtige Instrument ist, um Kindesmisshandlungen oder Vernachlässigungen zuverlässig zu erkennen. Diese Untersuchungen …

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Es gibt
überhaupt kein zuverlässiges Instrument.)

Das gibt es auch nicht. Ich empfehle an dieser Stelle, sich wirklich einmal die Anhörungsprotokolle des Landtages Schleswig-Holstein zu besorgen, denn die sind sehr sachlich.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig, richtig.)

Diese Untersuchungen beim Kinderarzt zielen als Erstes auf die Erkrankung von Krankheiten ab, …

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Erkennung!)

Richtig.

… sind aber nicht für eine sichere Erkennung von Kindesmisshandlungen gemacht. Über 90 Prozent der Fälle von Kindesmisshandlungen und Vernachlässigungen liegen jedoch im Bereich der seelischen Entwicklungsstörungen. Lesen Sie bitte dazu die Stellungnahmen von Experten der Kinder- und Jugendpsychiatrien. Sie haben heute alle etwas von Psychologen der Universität Rostock in der Pressemappe, die dies bestätigen.

Zum jetzigen Zeitpunkt verfügen viele Kinder- und Jugendärzte beziehungsweise Hausärzte – denn viele Kindern können in einem Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern nicht von einem Facharzt betreut werden – nicht über die notwendigen Qualifikationen, um diese Störungen festzustellen. Ich weiß, dass ich damit ein heißes Thema anspreche, denn ich habe in den letzten Tagen oft mit Ärzten diskutiert. Ich glaube aber, keiner kann überall Fachmann sein.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ob ein
Kind geschlagen wurde, das kann jeder erkennen.)

Die sogenannten Kinderrichtlinien der U-Untersuchungen vom April 2005 beinhalten jedoch keinerlei Standards zur Erkennung von seelischen Entwicklungsstörungen. Der gemeinsame Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen hat, wie Sie wissen, diesbezüglich bislang noch kein tragfähiges Ergebnis vorlegen können.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Bevor Sie also die U-Untersuchungen für entsprechende Kontrollzwecke gebrauchen wollen, müssen Sie die qualitative Verbesserung der U-Untersuchungen aufzeigen.

In Ihrer Initiative führen Sie, meine Damen und Herren von der Fraktion DIE LINKE, weiterhin die hohe Akzeptanz der U-Untersuchungen an. 95 Prozent Teilnahme sind ein deutliches Signal für die Akzeptanz der U-Unter-

suchungen und insbesondere ein Zeichen für die Wichtigkeit der Freiwilligkeit und des Vertrauens gegenüber dem Kinderarzt. Die von Ihnen geforderte Verpflichtung gibt dieser Sache jedoch keinen anderen Beigeschmack. Ein bewährtes System, die Gesundheitsfürsorge,

(Udo Pastörs, NPD: Och, och, och!)

wird damit in nicht geeigneter Weise für Kontrollzwecke missbraucht.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Was hat das mit Missbrauch zu tun?)

Das bisherige Vertrauensverhältnis zwischen dem Arzt und den Eltern wird so in erheblicher Weise beeinträchtigt. Wird das Freiwilligkeitsprinzip durch ein Verpflichtungsprinzip abgelöst, kann genau der gegenteilige Effekt eintreten.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Nach Auffassung der FDP-Fraktion ist der hier aufgezeigte Lösungsansatz sehr trügerisch.

(Udo Pastörs, NPD: Mein Gott! Oh nee!)

Ich sage an dieser Stelle, dass wir das Gesetz auch überweisen wollen. Ich hoffe, dass wir es im Ausschuss inhaltlich diskutieren können, denn es unterstellt ein Gefühl absoluter Sicherheit.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Sehr eigenartige Ausführungen, Herr Grabow.)

Die Jugendämter würden zudem zusätzlich unter Druck gesetzt. Der jüngste Schweriner Fall hat gerade gezeigt, mit welch vielfältigen Problemen die Jugendämter gegenwärtig schon zu kämpfen haben. Die verunsichernde und durch unrealistische Verantwortungszuweisung überfrachtete Jugendhilfe wird nicht umsichtiger, sondern gehemmter in ihrer konstruktiven Arbeit.

(Udo Pastörs, NPD: Machen Sie mal einen Vorschlag, wie man das besser lösen kann! – Raimund Borrmann, NPD: Ich verstehe das nicht mehr. – Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Wir kommen noch dazu.

Was, wenn trotz der Pflichtuntersuchungen Kinder immer noch misshandelt werden? Reagiert wird dann mit immer neuen restriktiven Maßnahmen.

Meine Damen und Herren, wie in anderen Gesellschaftsbereichen werden wir auch bei diesem sensiblen Thema keine vollständige Kontrolle realisieren können.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Richtig. – Udo Pastörs, NPD: Das ist das einzig Richtige, was Sie sagen.)

Das Einzige, was wir tun können, ist beraten, informieren, begleiten, helfen als Prävention. Wir müssen die Eltern in ihrer Verantwortlichkeit für ihre Kinder stärken. Für uns Liberale obliegt dem Elternhaus die zentrale Vollmacht für die Erziehung der Kinder. Eckpfeiler einer solchen Erziehung sind emotionale Wärme, Achtung, Respekt, kooperatives Verhalten, Verbindlichkeit und eine umfassende Förderung des Kindes. Kein Staat und keine Behörden dürfen und können hier regulieren.

(Udo Pastörs, NPD: Müssen! – Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Mit uns Liberalen wird es deshalb bei aller Tragik der jüngsten Fälle keinen politischen Aktionismus geben. Was ich dagegen als wichtigen Schritt für die Entwicklung der Kinder erachte, ist die Einführung einer verbindlichen Untersuchung für Schulfähige im Alter von drei Jahren,

(Udo Pastörs, NPD: Da sind viele schon tot. Die werden dann gar nicht erst drei.)

denn die jetzige Schuluntersuchung kommt zu spät. Die FDP will deshalb den Bildungsauftrag der Kita stärken und bereits im Vorschulalter verbindliche Diagnosen der geistigen und motorischen Fähigkeiten einführen. Ich freue mich auf die Diskussionen im Ausschuss.

Ich habe noch eine Bitte an den Minister, dass die Diskussion bei dem Gesetzesentwurf wirklich offen ist. Und wenn es wirklich von den Fachleuten Ideen gibt, …

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Sind Sie wirklich von dem überzeugt, was Sie hier erzählt haben?)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Herr Grabow, es hilft nichts, die Redezeit ist abgelaufen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der CDU und FDP – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Du glaubst doch nicht etwa, was du da erzählt hast? – Udo Pastörs, NPD: Das glaubt er. Das ist ja gerade das Problem.)

Jetzt hat das Wort für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Rühs. Bitte, Herr Abgeordneter.

Günter Rühs, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Inanspruchnahme der Kindesuntersuchungen ist bisher nicht zufriedenstellend. Das wurde heute hier schon mehrfach festgestellt. Liegt die Teilnahme bei der U 1 noch bei 100 Prozent, so verringert sie sich bis zur U 9 auf etwa 80 Prozent in unserem Bundesland. Die Ergebnisse der vom Robert-Koch-Institut durchgeführten Kinder- und Jugendstudie belegen zudem, dass gerade Familien in schwierigen Lebenssituationen diese Termine seltener wahrnehmen. Der Verzicht auf dieses kostenlose Angebot kann im Einzelfall dazu führen, dass dringend gebotene Behandlungen oder Präventionsmaßnahmen unterbleiben. Somit ist also ein Handeln geboten. Der Staat ist gefordert, er muss als Gesetzgeber aktiv werden.

Der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE ist jedoch kein mit allen Beteiligten, insbesondere mit den Kommunen abgestimmter Entwurf. Sie, die Landkreise und kreisfreien Städte, müssen vor Ort das Gesetz ausführen, ihre Gesundheits- und Jugendämter handeln und sind schlussendlich auch in der Verantwortung. So ist auch die Frage der Konnexität in dem Gesetzentwurf nicht geklärt. Die Aussage zu den konnexitätsrelevanten Kosten ist in dem uns vorliegenden Entwurf mehr als unbestimmt. Wir als Koalition haben hingegen einen eigenen Gesetzentwurf vorbereitet, der mit allen Beteiligten abgestimmt wurde. Der erfordert jedoch noch etwas Zeit, deshalb haben wir ihn in diesem Landtag noch nicht vorlegen können.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Aber Sie kennen ihn schon.)

Einem in sich schlüssigen Gesetzentwurf ist gegenüber Schnellschüssen aus der Hüfte gleichwohl immer der Vorzug zu geben, da diese nicht funktionieren. Zudem meinen wir, dass bei den niedergelassenen Kinder- und Jugendärzten die Untersuchungen in den richtigen Hän-

den sind. Wir müssen die Aufgaben nicht an einen Dritten übertragen beziehungsweise teilweise abgeben. Vielmehr gilt es, die Teilnahme an diesen Untersuchungen zu kontrollieren und zu überwachen sowie beim Versäumen zu erinnern und Hilfe zu gewähren. Dieses behandelt unser Vorschlag.

Gemäß dem Gesetzentwurf der Koalition sollen Eltern, die mit ihrem Kind eine Früherkennungsuntersuchung nicht wahrnehmen, zukünftig durch eine zu diesem Zweck beim Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern eingerichtete Servicestelle eine Erinnerung erhalten, die auf die Bedeutung der jeweiligen Untersuchung aufmerksam macht.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Es steht unser Gesetzentwurf zur Diskussion, nicht Ihrer. Sie reden über Dinge, die nicht vorliegen. Reden Sie zum Thema, zu unserem Gesetzentwurf!)

Wenn Eltern trotz Erinnerung mit ihrem Kind nicht an der Vorsorgeuntersuchung teilnehmen, informiert die Servicestelle das zuständige Gesundheitsamt. Auf der Grundlage dieser Meldung wird das Gesundheitsamt in die Lage versetzt, einen Hilfebedarf rechtzeitig zu erkennen, um frühzeitig präventive Maßnahmen einleiten zu können. Dazu wird das Gesundheitsamt die Eltern aufsuchen, die Gründe für die Nichtteilnahme an der Früherkennungsuntersuchung erfragen und Hilfe anbieten. Diese kann sich auch auf Leistungen anderer Behörden und Hilfsangebote Dritter wie zum Beispiel Familienhebammen erstrecken. Bei einem begründeten Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung sind die Gesundheitsämter verpflichtet, unverzüglich das zuständige Jugendamt einzuschalten.

Frau Dr. Linke, ich kann Ihnen nicht zustimmen. Keine Arbeit zu haben – so Ihre Aussage vorhin –, ist doch kein Grund, Kinder zu vernachlässigen.

(Irene Müller, DIE LINKE: Das steht in unserem Entwurf überhaupt nicht drin.)

Vielmehr haben doch die Eltern in erster Linie die Verantwortung und auch das Erziehungsrecht. Dem Jugendamt steht seit 2005 mit dem neugefassten Paragrafen 8a SGB VIII das ausreichende Instrumentarium zur Verfügung, um unverzüglich zum Wohle gefährdeter Kinder eingreifen zu können und diese im schlimmsten Fall auch sofort aus den betreffenden Familien herauszunehmen. Dieser Weg erscheint mir im Vergleich zu Ihrem Vorschlag der bessere. Gleichwohl werden wir dem Antrag auf Überweisung des Gesetzentwurfes Ihrer Fraktion in die Ausschüsse nicht unsere Zustimmung verweigern.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Etwas anderes ist ja nicht da, um es zu überweisen. – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Wir hätten Ihren ja auch gerne überwiesen. – Zurufe von Gabriele Měšťan, DIE LINKE, und Irene Müller, DIE LINKE)

Alles Weitere bleibt im Rahmen der Detaildiskussionen den Ausschussberatungen vorbehalten. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter.

Es hat das Wort für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Müller. Bitte, Herr Abgeordneter.

Tino Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die LINKEN wollen also mit diesem Gesetz Personensorgeberechtigte verpflichten, die Teilnahme ihrer Kinder an den Früherkennungsuntersuchungen sicherzustellen. Noch im September waren Sie gegen verpflichtende Früherkennungsuntersuchungen.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Gegen Ihren Antrag waren wir.)

Zudem hatten Sie, verehrte LINKE, genau wie heute auch in der Aktuellen Stunde noch nicht einmal eine eigene Meinung zu diesem Themenkomplex. Vielmehr führte Herr Dr. Nieszery im September stellvertretend für alle Fraktionen des Selbstbedienungsblocks Folgendes aus:

(Dr. Armin Jäger, CDU: He, he, he! Was reden Sie denn hier?!)

„Die Demokraten sind im Gegensatz zu Ihnen, meine Damen und Herren, immer auf Ballhöhe.“ Sie reden von Ballhöhe, sind aber, wenn wir im sportlichen Bereich bleiben, noch nicht einmal dritte Wahl.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Wo waren Sie denn im Ausschuss?! Wo waren Sie denn im Ausschuss?! – Volker Schlotmann, SPD: Und Ihr seid zu faul, um in die Ausschüsse zu kommen.)

Sie sind verantwortlich für die gesellschaftliche Kälte in unserem Land. Wenn Sie angesichts der schlimmen Todes- und Misshandlungsfälle in Deutschland von Ballhöhe sprechen, graut es mir davor, wenn Ihre geringe Leistungskraft gänzlich versagt.

(Volker Schlotmann, SPD: Ihre Faulheit stinkt zum Himmel! – Dr. Armin Jäger, CDU: Geld fürs Nichtstun kassieren. – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Vielleicht wäre Lea-Sophie noch am Leben, wenn Sie sich den Menschen im Land mit ganzer Kraft gewidmet hätten,

(Heike Polzin, SPD: Das ist eine infame Unterstellung. – Michael Roolf, FDP: Oh, oh, oh!)

anstatt Ihren pathologischen Kampf gegen volkstreue Menschen zu führen. Deutlich wird das Versagen der politischen Klasse beim Bäumchen-wechsle-dich-Spiel des Sozialministers.

(Gino Leonhard, FDP: Ach!)

Heute diese Meinung, morgen jene. Solange das Sozialministerium von Herrn Sellering geführt wird, entfernt sich Mecklenburg und Vorpommern vom Wunschziel „Familienland M-V“ immer weiter.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist ein Opportunist. – Raimund Borrmann, NPD: So ist es. – Zuruf von Volker Schlotmann, SPD)

Herr Minister, während Sie in Ihrem Haus angeblich immer noch an einem umfassenden Schutz des Kindeswohls und für bessere Kindesgesundheit arbeiten, werden Kinder im Land gequält und gedemütigt.

(Volker Schlotmann, SPD: Welcher Hauptamtliche hat Ihnen das überhaupt aufgeschrieben?! Ihrem Geist entspringt doch so was nicht. – Zuruf von Heike Polzin, SPD)

Die Hotline, die alles zum Guten führen soll, bewerten viele Mandatsträger im Übrigen sehr kritisch. Sie verste-

hen aus meiner Sicht unter Demokratie die Heiligsprechung von Quasselbuden, die der Fürsorgepflicht für das eigene Volk in keiner Weise nachkommt.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD – Volker Schlotmann, SPD: Jetzt erkennt man wieder einmal, wo die herkommen. – Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Aufgrund der Not in unserem Land sind einige Bundesländer endlich dazu übergegangen, nicht mehr inhaltslose Debatten zu führen,

(Zuruf von Heike Polzin, SPD)

sondern kleine Verbesserungen zum Schutz unserer Kinder gesetzlich zu verankern.

(Volker Schlotmann, SPD: Ich glaube, das Einzige, was Sie können, ist mit Fahnen und Trommeln herumzumarschieren, sonst nichts.)

Mecklenburg und Vorpommern sollten diesem Weg endlich folgen. Leider fällt Ihnen zu den gequälten und misshandelten Kindern nicht viel ein,

(Volker Schlotmann, SPD: Ihnen fällt auch nicht viel ein. – Zuruf von Heike Polzin, SPD)

die heutige Aktuelle Stunde hat diese Feststellung erneut bestätigt.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Er hat das Umblättern vergessen.)

Wenn Ihr eigenes Versagen zum Vorschein kommt, flüchten Sie sich in der ewig gestrigen NS-Keule.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD – Volker Schlotmann, SPD: Die schwingen Sie von morgens bis abends.)

Hierdurch wird den Kindern aber überhaupt nicht geholfen. Sie werden Ihrer politischen Verantwortung nicht gerecht.

(Volker Schlotmann, SPD: Lautstärke sagt nichts über den Inhalt aus. – Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Ich fordere Sie auf, dass Sie Ihre Plätze für jene Volksgenossen freimachen, die die Grundrechte für alle unsere Kinder durchsetzen!

(Udo Pastörs, NPD: Bravo! – Heike Polzin, SPD: Für alle? Für die Deutschen? Für die Gesunden? – Zuruf von Volker Schlotmann, SPD)

Dieses wäre endlich eine gute Tat zum Wohle unseres Volkes.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD – Heike Polzin, SPD: Unerträglich!)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Herr Abgeordneter Müller, für den Gebrauch des Begriffes „Volksgenossen“ erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Der Begriff ist bereits in diesem Landtag als unparlamentarischer und belasteter Begriff geahndet worden. Ich bitte Sie, das auch zukünftig zu beachten.

(Tino Müller, NPD: Jo!)

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Ritter. Bitte, Herr Abgeordneter.

Peter Ritter, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auf Ihrer Weltnetzseite stellt die NPD-Fraktion durch Herrn Köster, ausgerechnet durch Herrn Köster, die Frage, wie sich die Fraktion DIE LINKE wohl verhält.

(Udo Pastörs, NPD: Ach, geht das schon wieder los!)

Nun, Herr Pastörs, Herr Köster, meine Herren der NPD-Fraktion, ich will Ihnen die Frage gerne beantworten. Wie nicht anders zu erwarten war, haben Sie heute auch wieder das Wort „Kindeswohlgefährdung“ in den Mund genommen. Dazu will ich bemerken, das, was Sie unter dem Deckmantel von „Zeltlagern“ und „Volkstanzabenden“ unter der Federführung der „Heimattreuen deutschen Jugend“ Kindern und Jugendlichen in diesem Land antun, ist Kindeswohlgefährdung in höchstem Ausmaße.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP – Michael Andrejewski, NPD: Reden Sie keinen Quatsch! – Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

Deshalb, Herr Pastörs, können Sie noch so hämisch grinsen und Ihre Einstellung offenbaren, aber Sie können nicht im Ernst von uns erwarten, dass wir auch nur einen Millimeter mit Ihnen übereinstimmen.

(Udo Pastörs, NPD: Davon gehe ich auch nicht aus. Das wäre eine Katastrophe. – Tino Müller, NPD: Ich frage mich ja, was die FDJ gemacht hat. – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Koalitionäre! Sie reden heute hier in der Debatte immer wieder von Ihrem Gesetzentwurf. Nur, wo ist denn dieser Gesetzentwurf?

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Sehr richtig. – Zuruf von Michael Roolf, FDP)

Auf der Tagesordnung steht der Gesetzentwurf meiner Fraktion,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Jawohl, ja.)

der hier zu behandeln ist, nicht irgendwelche imaginären Gesetzentwürfe, die hier im Raum stehen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Wenn wir über unseren Gesetzentwurf reden, meine sehr verehrten Damen und Herren, dann müssen wir uns auch die Frage stellen: In welcher Gesellschaft leben wir eigentlich?

(Udo Pastörs, NPD: In einer feinen Gesellschaft, in einer sehr feinen. – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Wir leben in einer Gesellschaft, in der es solche Typen gibt wie Herrn Pastörs. Wir leben in einer Gesellschaft, meine sehr verehrten Damen und Herren, in der nicht die Solidarität das bestimmende Grundprinzip ist, sondern der Ellenbogen.

(Michael Andrejewski, NPD: Das ist wohl wahr.)

Wir leben in einer Zeit, in der junge Frauen und Männer überlegen, ob sie sich ein Kind leisten können.

(Udo Pastörs, NPD: Oder ob sie woanders hingehen und ihren Laptop vergessen. Ha, ha!)

Kinder werden somit zum Luxusartikel

(Udo Pastörs, NPD: Von der CDU zum Beispiel.)

wie das eigene Haus und das eigene Auto. Wir leben in einer Zeit, in der trotz gesellschaftlichen Reichtums Kinderarmut immer mehr zunimmt. In unserem Land ist bereits jedes dritte Kind davon betroffen.

In einer Stellungnahme von ver.di heißt es dazu, ich zitiere: „Eine hauptsächliche Ursache für die Verarmung von Kindern ist die Dauerarbeitslosigkeit der Eltern, die einhergeht mit Isolation, Selbstwertverlust und einem Anstieg an körperlichen und psychischen Erkrankungen.“ Zitatende. Um die Probleme der zunehmenden Kindeswohlgefährdung reduzieren zu können, bedarf es also weit mehr als Früherkennungsuntersuchungen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich muss deshalb mit großem Bedauern feststellen, dass unsere Anträge zur Bekämpfung der Kinderarmut bislang hier alle abgelehnt wurden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf verknüpfen wir die Früherkennungsuntersuchungen nach dem SGB V mit dem Schutzauftrag des Jugendamtes, im Falle einer Kindeswohlgefährdung nach Paragraf 8a SGB VIII tätig zu werden. Die entscheidenden Schnittstellen sollen dabei die Gesundheitsämter sein. Sie sollen künftig alle Kinder zu den Untersuchungen einladen, die Organisation der Untersuchungen in den Kitas sicherstellen, diejenigen Kinder herausfinden, die trotz des so verbesserten Angebots nicht an den Untersuchungen teilgenommen haben. Diese organisatorischen Aufgaben, Herr Rühs, das ist uns doch völlig klar, werden natürlich zusätzliche Ressourcen aufseiten der Gesundheitsämter erforderlich machen. Wir als Gesetzgeber sollten diese notwendigen Ressourcen zur Verfügung stellen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Wir halten jedenfalls die dadurch anfallenden Kosten für gerechtfertigt und notwendig.

(Udo Pastörs, NPD: Ändern Sie die
gesellschaftlichen Verhältnisse, dann
können Sie sich das Geld sparen!)

Nachdem die Öffentlichkeit auf das Problem gesundheitlicher Gefährdung von Kindern aufmerksam geworden ist, erwartet sie zu Recht, dass es gelöst wird. Wie bereits dargestellt wurde, ist unser Einsatz daher ein umfassender. Es geht uns nicht allein darum, die in letzter Zeit diskutierten tragischen Einzelfälle zu verhindern, denn wir wissen, dass verpflichtende Vorsorgeuntersuchungen hierfür nur ein Baustein sein können und sich manches auch überhaupt nicht verhindern lassen wird. Wir halten es aber für ein gesundes Aufwachsen aller Kinder für erforderlich, dass alle Kinder an Vorsorgeuntersuchungen teilnehmen. Durch Vorsorgeuntersuchungen haben wir die Möglichkeit, gesundheitliche Fehlentwicklungen und Gefährdungen frühzeitig zu erkennen und rechtzeitig Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in dem Fall, dass Kinder trotz zweimaliger Einladung nicht zu einer Vorsorgeuntersuchung vorgestellt werden, sieht unser Gesetzentwurf die Benachrichtigung der Jugendämter vor. Diese werden dann im Rahmen ihres gesetzlichen Schutzauftrages gemäß Paragraf 8a SGB VIII tätig und prüfen, welche Maßnahmen eingeleitet werden müssen, um das Kindeswohl zu gewährleisten. Ich möchte hier ausdrücklich klarstellen, dass wir an der Kompetenz der Jugendämter zur Erfüllung dieser Aufgabe nicht zweifeln.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin seit vielen Jahren selbst Vorsitzender eines Jugendhilfeausschusses und weiß, worüber ich rede.

(Udo Pastörs, NPD: Na, wenn das man stimmt.)

Deshalb weiß ich auch, dass viele der vielleicht gut gemeinten Ratschläge an die Jugendämter in den letzten Tagen an den Realitäten des Landes vorbeigehen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Angelika Gramkow, DIE LINKE, und
Irene Müller, DIE LINKE: Richtig.)

Ob dafür Aktionismus oder Unkenntnis bei den Ratgebern die Ursache ist, weiß ich nicht.

(Zuruf von Angelika Gramkow, DIE LINKE)

Sehr geehrter Herr Minister, trotz Ihrer emotionalen Rede muss ich hier Folgendes benennen: Da wird einerseits den Kreisen und kreisfreien Städten durch die Landesregierung nahezu jeden Tag auferlegt zu sparen, gleichzeitig hält diese Landesregierung Steuereinnahmen, die den Kommunen zustehen, mit denen sie ihre Haushalte gestalten könnten, zurück.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Dr. Armin Jäger, CDU: Das ist nicht
wahr, Herr Ritter. Das wissen Sie doch.)

Und auch zur gleichen Zeit empfiehlt dann der Sozialminister dieser Landesregierung den Kreisen, trotz Sparzwängen nicht bei Jugendämtern zu sparen.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Das haben
wir gerade beschlossen im Ausschuss. –
Dr. Armin Jäger, CDU: Sie haben
immer schön abgenickt.)

Sehr geehrter Herr Minister, haben Sie schon einmal eine Haushaltsdebatte auf kommunaler Ebene mitgemacht? Ich glaube nicht, denn sonst könnten Sie nicht solche Vorschläge unterbreiten.

Ich werfe einen Blick zurück, und zwar auf Dezember 2006. In der Aktuellen Stunde zum Thema „Betreuungssystem im Wandel der Zeit“ haben Sie, Herr Minister, festgestellt, ich zitiere: „Die Realität in den Kommunen ist leider so, dass die Ausstattung, das Geld, nicht ausreicht für die Aufgabe einer aufsuchenden Hilfe“. Weiter heißt es: „Das darf nicht sein. Da müssen wir den Kommunen ganz deutlich sagen, die Jugendämter müssen so ausgestattet sein, dass sie ihre Arbeit auch wirklich erfüllen können.“ Recht haben Sie.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist eine Binsenwahrheit. –
Zuruf von Minister Erwin Sellering)

Und Sie haben weiterhin ausgeführt: „Ich glaube, da reicht es nicht aus, in einer Aktuellen Stunde mal das eine und andere zu sagen.“ Und genau das ist die Krux. Das war vor einem Jahr und wir sehen keine Konsequenzen, weder im Haushalt noch in Ihrem Gesetzentwurf.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie sieht die Situation in meinem Kreis aus? Der Stellenplan für dieses Jahr weist im hier zu behandelnden Bereich 7,5 reine Sozialarbeiterstellen und 1,5 Stellen für den Bereich Pflegekindwesen/Adopotionsvermittlung aus. Bezogen auf 9 VbE …

(Udo Pastörs, NPD: Dafür habt ihr sechs in Antirechtskampagnen integriert.)

Da haben Sie eben deutlich gemacht, dass Sie von nichts Ahnung haben, Herr Pastörs.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Sehr richtig, Peter. – Udo Pastörs, NPD: Ja, ja, so ist das.)

Sie sind ein Schwätzer vorm Herrn. Das ist wirklich wahr.

(Udo Pastörs, NPD: Wir haben auch die Kinder nicht missbraucht, wie Sie in der FDJ.)

Bezogen auf 9 VbE werden dabei durchschnittlich 69 Fälle sozialraummäßig bearbeitet. 69 Fälle bezogen auf 9 VbE! Hinzu kommen noch die Fälle der Trennungs- und Scheidungsberatungen, Tendenz steigend. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes fahren seit Jahren Volllast, was auch wiederum zu einem hohen Krankenstand führt und damit zu neuen Belastungen im Jugendamt selbst. Jugendamt und Jugendhilfeausschuss beraten über diese Situation regelmäßig. Wir versuchen dort, wo es notwendig und möglich ist, Abhilfe zu schaffen. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist allemal sinnvoller als kluge und an den Realitäten vorbeigehende Ratschläge. Das trifft auch, das muss ich hier so deutlich sagen, auf die aktuelle Debatte zur Kinderschutzhotline zu.

Wie ist die Situation in meinem Kreis? Schon jetzt kann sich jeder Bürger, jede Bürgerin, jede Einrichtung oder Institution anonym oder direkt an das Jugendamt wenden.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Bei uns auch.)

Hinweise zum Verdacht auf Kindeswohlgefährdungen können per Telefon, per Fax, per E-Mail, per Brief, auch ohne Absender, abgegeben werden. Jedem Hinweis wird nachgegangen. Die entsprechenden Telefonnummern und Anschriften werden regelmäßig im Kreisanzeiger veröffentlicht,

(Irene Müller, DIE LINKE: Bei uns auch.)

sind der Polizei, dem Gesundheitsamt, dem Familiengericht und der Interventionsstelle bekannt. Anzeigen und Anrufe, die dort eingehen, werden umgehend an das Jugendamt weitergeleitet. Außerhalb der Dienstzeiten des Jugendamtes, also auch an den Wochenenden und über die Feiertage, hat das Jugendamt eine eigene Rufbereitschaft. Ich kann mir vorstellen, dass das auch in anderen Landkreisen so geregelt ist.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Na klar.)

Deshalb ist die jüngste Ablehnung der Kreise und kreisfreien Städte für eine Vereinbarung zur Hotline für mich nachvollziehbar.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, statt einer Hotline brauchen wir Festlegungen für einen Personalschlüssel, der eine zulässige Grenze von zu betreuenden Fallzahlen festschreibt.

(Regine Lück, DIE LINKE: So ist es.)

Wir dürfen keine weiteren Kürzungen in den Sozialdiensten der Jugendämter und des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes zulassen. Dazu bedarf es aber einer auskömmlichen Finanzausstattung der Kreise und kreisfreien Städte.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja. Wie oft habe ich das schon gesagt?!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir brauchen einen Einstellungskorridor für junge, gut ausgebildete Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, damit neue Erkenntnisse, die in den Ausbildungs- und Studiengängen gelehrt werden, Eingang in die örtliche Praxis finden können.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Heribert Prantl hat in der „Süddeutschen Zeitung“ vom vergangen Freitag geschrieben: „Es gibt nicht nur die Verwahrlosung von Kindern, sondern auch die der öffentlichen Verantwortung.“

(Udo Pastörs, NPD: Bravo! Richtig.)

Wirken wir dieser Verwahrlosung entgegen! Mit dem von uns vorgeschlagenen Gesetzentwurf können wir dazu einen ersten Schritt tun. Ich bitte um die Überweisung unseres Gesetzentwurfes. Packen Sie Ihre Überlegungen dazu und dann lassen Sie uns ein ordentliches Paket daraus machen! – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke, Herr Abgeordneter.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/1049 zur federführenden Beratung an den Sozialausschuss und zur Mitberatung an den Innenausschuss und an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Danke schön. Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11**: Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Nein zum Sparen auf Kosten von Arbeitslosen, auf Drucksache 5/666, hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Wirtschaftsausschusses auf Drucksache 5/1069.

Antrag der Fraktion DIE LINKE:
Nein zum Sparen auf Kosten von Arbeitslosen
– Drucksache 5/666 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Wirtschaftsausschusses
– Drucksache 5/1069 –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 30 Minuten vereinbart. Ich sehe dazu keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erster hat das Wort für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Schulte. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Wirtschaftsausschuss hat sich mit dem ursprünglichen Antrag umfassend auf seiner Sitzung am 7. November 2007 befasst. Dabei wurde durch das Wirtschaftsministerium verdeutlicht, dass die von den Antragstellern geäußerte Befürchtung, im Rahmen der Bewirtschaftung der Mittel zur Integration Langzeitarbeitsloser einerseits sowie der Mittel für ALG-II-Empfänger andererseits käme es zur Einsparung zulasten der Arbeitslosen, unbegründet ist.

Der Bundestag hat für das Haushaltsjahr 2007 wie bereits für das Haushaltsjahr 2006 für das Eingliederungsbudget und die ALG-II-Mittel einen gegenseitigen Deckungsvermerk ausgebracht. Aufgrund der im Jahr 2006 aufgetretenen Planungsunsicherheiten vor Ort mussten im vergangenen Jahr im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung tatsächlich Umschichtungen bei den Eingliederungstiteln vorgenommen werden. Um eine solche Situation in diesem Jahr zu vermeiden, wurde zunächst 1 Milliarde Euro für den Eingliederungstitel mit einem Sperrvermerk versehen. Mittlerweile konnte jedoch im November 2007 das Bundesministerium für Arbeit und Soziales aufgrund der weiteren positiven Arbeitsmarktentwicklung mitteilen, dass jenen ARGEn und Optionskommunen, welche im Bereich der Eingliederungsleistungen zu diesem Zeitpunkt über eine Mittelbindung von mindestens 80 Prozent verfügten, zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden würden.

Wie im Wirtschaftsausschuss dargelegt werden konnte, ist gemäß der Auskunft der Regionaldirektion Nord aufgrund dieser Mittelverteilung eine bedarfsgerechte Versorgung gegeben, sodass es nicht zu den durch die Antragsteller befürchteten Engpässen kommen wird. Vor diesem Hintergrund werden sich die Koalitionsfraktionen der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses anschließen, die die Ablehnung des Ursprungsantrages empfiehlt. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Lück. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Regine Lück, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Fraktion hat den Antrag „Nein zum Sparen auf Kosten von Arbeitslosen“ eingebracht und Sie, meine Damen und Herren der Regierungskoalition, lehnen ihn reflexartig ab. Damit folgen Sie einer Empfehlung des Wirtschaftsausschusses, sagen Sie. Ich sage, Sie zeigen Ihr wahres Gesicht gegenüber den Arbeitlosen in unserem Land.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Sie wissen Ihre Entscheidung auch hoch kompliziert zu bemänteln und ziehen sich darauf zurück, dass es haushaltsrechtlich klar ist, dass gegenseitige Deckungsvermerke möglich sind. Und da wie im Jahr 2006 auch in diesem Jahr 1,2 Milliarden Euro mehr für die Grundsicherung für Arbeitssuchende als veranschlagt benötigt werden, ist es nach Ihrer Diktion nötig, dieses Geld aus dem Eingliederungstitel zu nehmen.

Klar ist, dass das Geld nicht reicht. Trotz boomender Konjunktur finden nicht nur ALG-II-Bezieher/-innen und Langzeitarbeitslose keinen Arbeitsplatz. Es werden immer mehr Aufstockungsbeträge für Menschen gebraucht, die trotz Arbeit von ihrem Lohn nicht leben können. Das sind menschenunwürdige Verhältnisse, die wir LINKEN ihnen nicht durchgehen lassen. Die neue Verordnung zur Anrechnung von Einkommen und Vermögen beim Arbeitslosengeld II, die ab 01.01.2008 gelten soll, spricht schon jetzt dafür Bände. Ich meine, die gravierende Verschlechterung bei Kleinselbstständigen und auch die 35-prozentige Kürzung der Regelleistung, wenn im Krankenhaus für Leistungsbezieher Vollverpflegung bereitsteht, sind doch ein wirklicher Skandal.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Die Arbeitslosigkeit ist nach wie vor unerträglich hoch, auch wenn Sie meinen, die Statistik hat sich verändert. Viele der von Ihnen, Herr Wirtschaftsminister, bejubelten neuen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse sind für die Betroffenen kein Weg aus der Bedürftigkeit. Im Wirtschaftsausschuss hieß es, dass für einige ARGEn im Land zusätzliche Mittel für Eingliederungsleistungen bereitgestellt werden können und somit eine bedarfsgerechte Versorgung gegeben ist. Das halte ich für Schaumschlägerei. Denn wer sagt eigentlich, was bedarfsgerecht ist? Ich weiß, dass viele Träger von Maßnahmen stöhnen, weil die ihnen zugeteilten Pauschalen hinten und vorne nicht reichen. So stehen Projekte des ASP vor dem Aus, weil die Landesregierung sich nicht mehr verantwortlich fühlt und die Bundesebene angeblich bereits das Nötige tut. Aber das ist ein Trugschluss! Die Bundesregierung macht Arbeitsmarktpolitik nach Kassenlage. Wir sagen: Weiterbildung und Qualifizierung sind auf höherem Niveau erforderlich, als es durch die ARGEn mit den zur Verfügung stehenden Mitteln geleistet werden kann.

Rot-Rot in Berlin schafft über einen öffentlich geförderten Beschäftigungssektor 10.000 neue Arbeitplätze bis 2010.

(Egbert Liskow, CDU: Dafür sind wir hoch verschuldet.)

Warum sollte das hierzulande nicht möglich sein? Am Anfang der Woche haben wir uns das in Berlin angesehen, konkret vor Ort in Berlin-Marzahn mit über 1.000 Plätzen. Es ist wirklich so, dass die ARGEn tatsächlich viel Geld bei den passiven Leistungen sparen können, wenn man die Lösungen finden will im Land.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Leider ist der Bund nicht einmal bereit, die Voraussetzungen zur Zusammenführung von passiven und aktiven Leistungen zu schaffen, um so den Weg für öffentlich geförderte Beschäftigung zu ebnen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Und Sie, meine Damen und Herren der Koalitionsfraktionen, sind nicht einmal bereit, mit dem Bund darüber zu reden.

Ich muss Ihnen sagen, die Zielvereinbarungen zwischen der Regionaldirektion Nord, der Bundesagentur und den ARGEn kennen wir sehr wohl. An erster Stelle steht da die Einsparung von passiven Leistungen und daran werden die ARGEn gemessen. Wir wissen inzwischen, dass der weitaus größte Anteil der Beschäftigung schaffenden Maßnahmen in Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigungen besteht. Da werden zwar keine passiven Leistungen gespart, aber die Betroffenen fallen aus der Statistik heraus und Sie können das dann natürlich wieder feiern.

Auch die Ein-Euro-Jobs reichen bei den meisten kaum für das Fahrgeld zum Einsatzort und eine Brücke in den ersten Arbeitsmarkt sind sie nur für ganz wenige. Mit Ihrer Arbeitmarktpolitik liegen Sie voll auf Linie, nämlich auf der Linie der Bundesregierung: Sonnenschein für die Konzerne und Regen und Sturm für die Menschen mit niedrigen Löhnen oder die ohne Arbeit. Eine sozial gerechte Arbeitsmarktpolitik sieht anders aus. Da müssen Sie mit Dauerdruck von uns LINKEN rechnen im Interesse der betroffenen Menschen, ob Ihnen das nun passt oder nicht.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Karin Strenz, CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Abgeordnete.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Waldmüller. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Wolfgang Waldmüller, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann es kurz machen. Es ist im Wesentlichen von Herrn Schulte alles gesagt worden. Wir schließen uns dem Koalitionspartner und dem Wirtschaftsausschuss mit seinen Meinungen und seinem Antrag an.

Erstens. Es kam zu keinerlei Einsparungen, so, wie es der Antrag suggerieren will.

Zweitens. Oberstes Ziel und Gegenstand aller Zielvereinbarungen mit den ARGEn ist die Integration.

Das ist der Grundkonsens und daher ist Ihr Antrag unnötig. Wir stimmen dem Antrag unseres Koalitionspartners zu. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der FDP der Fraktionsvorsitzende Herr Roolf. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Michael Roolf, FDP: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will mich auch in aller Kürze anschließen, weil Sie, Frau Lück, nicht mehr zu Ihrem Antrag gesprochen haben. Ihr Antrag ist eigentlich gegenstandslos, das wissen Sie auch. Mit dem, was im Wirtschaftsausschuss an Informationen gekommen ist, was Beratungsgegenstand und dann Konsens in der Abstimmung gewesen ist, ist Ihr Antrag gegenstandslos.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist
nicht wahr, Herr Roolf.)

Sie haben hier heute nebulös noch Einiges versucht zu argumentieren.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Sinnvoll und vernünftig wäre eigentlich, wenn Sie sagen, okay, wir ziehen diesen Antrag zurück, er ist gegenstandslos, er ist erledigt.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Unserer nicht, unserer nicht.)

Von der Warte wird sich unsere Fraktion der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses anschließen und Ihrem Antrag nicht zustimmen. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Ausführungen beendet. – Zuruf von
Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke, Herr Abgeordneter.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Und wir sind immer so freundlich zu
Ihnen. Das muss sich ändern.)

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der NPD der Fraktionsvorsitzende Herr Pastörs. Bitte, Herr Abgeordneter.

Udo Pastörs, NPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bundesagentur für Arbeit meldet stetig sinkende Arbeitslosenzahlen. Das ist erfreulich, sagt jedoch in der Sache nichts darüber aus, zu welchen Bedingungen die Menschen in Arbeit gebracht werden. Und weiter verführen diese Heilsrufe dazu, die Situation der dennoch über fünf Millionen Bezieher von Arbeitslosengeld aus dem Auge zu verlieren. Es ist nämlich so, dass nur 54 Prozent von Arbeitslosengeld-I- und -II-Beziehern registriert sind. Und die von Ihnen so hochgelobten neuen Arbeitsplätze bestehen zu über 50 Prozent aus Leiharbeitsstellen. Hier verdienen Sklavenhändlern gleich Zeitarbeitsvermittler umso mehr, je billiger sie die verzweifelt nach Arbeit Suchenden an Firmen in ganz Europa verkaufen.

Trotz dieser skandalösen Praxis gibt es hier in Mecklenburg-Vorpommern dennoch mindestens 250.000 Menschen ohne Arbeit. Selbst Ihre Schwindelstatistik gibt 127.000 Arbeitslose zu, davon 34,2 Prozent Langzeitarbeitslose, und genau um diese Gruppe geht es richtigerweise. Seit 2002, beschleunigt durch das Hartz-IV-Verbrechen, fährt die Bundesregierung die Mittel für aktive Arbeitsmarktförderung rücksichtslos zurück. Um zu große Unruhe und Protest der Betroffenen zu vermeiden, ließ das Bundesministerium für Arbeit mit Schreiben vom 19.11.2007 wissen, dass den ARGEn und Optionskommunen mit einer Mittelbindung im Eingliederungstitel von mindestens 80 Prozent eine Bereitstellung von 30 Millionen Euro ausgereicht werde. Von der gesperrten 1 Milliarde Euro ist keine Rede mehr, meine Herrschaften. Diese Summe ist nun in die ARGE-II-Finanzierung geflossen.

Warum haben Sie sich, meine Herrschaften der Landesregierung, nicht schon im Vorfeld für eine Freigabe dieser Mittel zugunsten der bedürftigen Langzeitarbeitslosen eingesetzt? Weil Sie das Schicksal unserer Langzeitarbeitslosen nicht interessiert, frei nach dem Motto: Unsere Diäten steigen ja automatisch, was kümmert uns Volkes Not!

(Zurufe von Dr. Armin Jäger, CDU,
Egbert Liskow, CDU, und
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Dass Sie das nicht interessiert, zeigt auch Ihr Landeshaushalt. Aktive Arbeitsmarktpolitik hat dort keinen dem Problem angemessenen Stellenwert.

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Sie alle hier stehen für eine globalkapitalistische Wirtschaftsweise. Die postkommunistische Fraktion spielt hierbei den Beschwichtiger, übernimmt sozusagen die zweifelhafte Rolle, Protestpotenzial zu binden, damit es keinen offenen Straßenprotest und Unruhe gibt.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Oh Gott! – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Na zum Glück sind Sie ja noch da, ja?!)

Ihr Mitwirken im Bundesrat am Hartz-IV-Unrecht disqualifiziert Sie, hier den Schutzpatron der Schwachen zu spielen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das dürfen ja nur Sie, Herr Pastörs.)

meine Herrschaften von der Fraktion DIE LINKE. Ihr Mitwirken im Bundesrat wird den Betroffenen noch lange im Gedächtnis sein. Und dass das so sein wird und bleibt, dafür werden wir von der NPD sorgen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Sie wissen ja gar nicht, worüber Sie reden. – Zurufe von Harry Glawe, CDU, Dr. Armin Jäger, CDU, und Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Dennoch werden wir Ihrem Antrag zustimmen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Der Wirtschaftsausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 5/1069, den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/666 abzulehnen. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses auf Drucksache 5/1069 bei Zustimmung durch die Fraktion der SPD, der CDU und der FDP sowie Ablehnung der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der NPD angenommen.

Vereinbarungsgemäß rufe ich an dieser Stelle den **Tagesordnungspunkt 23** auf: Beratung des Antrages der Fraktion der FDP – Beteiligungsbericht des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 5/1048. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/1116 vor.

Antrag der Fraktion der FDP:
Beteiligungsbericht des Landes Mecklenburg-Vorpommern
– Drucksache 5/1048 –

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 5/1116 –

Das Wort zur Begründung des Antrages der Fraktion der FDP hat der Fraktionsvorsitzende, der Abgeordnete Herr Roolf. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Michael Roolf, FDP: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir fangen jetzt nicht mit dem Änderungsantrag an.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Schade.)

Wir fangen anders an. Man könnte das auch thematisieren unter dem Motto: „Die WIRO kann überall sein."

Meine Damen und Herren, damit wir wissen, worüber wir heute reden, habe ich Ihnen – den Abgeordneten – einen Beteiligungsbericht der erfolgreichsten kreisfreien Stadt unseres Landes, der Hansestadt Wismar, mitgebracht.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der CDU – Dr. Armin Jäger, CDU: Oh!)

So sieht ein Beteiligungsbericht aus, über den wir heute reden.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Werbung für Wismar!)

Das ist ein Beteiligungsbericht. Wer so etwas noch nicht gesehen hat, kann diesen Beteiligungsbericht bei mir im Büro einsehen, kann sich den Umfang anschauen und sehen, was in einem Beteiligungsbericht geregelt ist. Wer weiterhin Bedarf hat, sich einen Beteiligungsbericht anzuschauen, kann ins Internet gehen. Dort sieht er den aktuellen Beteiligungsbericht der Bundesrepublik Deutschland, des Bundes 2006. Der ist 286 Seiten lang und der entspricht dem Standard, den wir uns für unser schönes Land auch vorstellen können.

(Reinhard Dankert, SPD: Was hat das mit der WIRO zu tun?)

Was wollen wir erreichen? Was ist unser Ansatz? Weshalb möchten wir einen Beteiligungsbericht? Wir möchten einen Beteiligungsbericht, um Transparenz herzustellen,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ich bin auch sehr dafür.)

Transparenz für das, was wir – und da schaue ich in diese Richtung – 71 Abgeordneten hier im Parlament als Verantwortung mitgenommen haben. Es geht nicht um die Landesregierung, denn die kann wechseln. Da ist es egal, aus welcher Partei sie gerade besteht. Es geht um Sie, meine Damen und Herren, es geht um die Abgeordneten, die hier sitzen.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Sie haben die Aufgabe, Ihrer Verantwortung als Abgeordnete nachzukommen, und dafür brauchen Sie Transparenz und einen Beteiligungsbericht, mit dem Sie bewerten können, ob das, was die Unternehmen mit Landesbeteiligung hier in diesem Lande machen, Ihren Vorstellungen entspricht.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ich würde ja von „wir" und „uns" sprechen.)

Denn noch mal, es ist so: Eigentümer – ob ganz oder teilweise Eigentümer – dieser Unternehmen mit Landesbeteiligung sind die Bürger des Landes, sind die Steuerzahler.

(Hans Kreher, FDP: Genau.)

Eigentümer ist nicht ein Mitglied der Landesregierung, sondern das sind die Bürger dieses Landes.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Und wenn wir uns in die Situation einfach mal hineinversetzen, in der wir uns im Augenblick befinden, dann sind alle Kommunen verpflichtet, einen Beteiligungsbericht zu

erstellen. Über den rede ich, über den Beteiligungsbericht. Weiterhin haben alle Bundesländer Beteiligungsberichte, in unterschiedlicher Stärke, in unterschiedlicher Durchdringung, in unterschiedlichen temporären Zeiträumen, aber alle haben einen Beteiligungsbericht, nur Mecklenburg-Vorpommern nicht. Das ist jetzt noch kein Gradmesser dafür, ob das sinnvoll ist oder nicht, aber man kann sich einmal überlegen, warum das so ist. Und da wäre es ganz schön, wenn sich die Finanzministerin dazu äußert, warum wir auch hier ein Alleinstellungsmerkmal haben und sie sagt, wir in Mecklenburg-Vorpommern brauchen keine Transparenz, wir brauchen keine Offenlegung, wir brauchen keine Klarheit, deshalb brauchen wir keinen Beteiligungsbericht.

Ich habe kurz über den Bund gesprochen, dass auch im Bund ein Beteiligungsbericht vorliegt. Von der Warte ist der Ansatz, dass wir hier Transparenz haben wollen und das nachvollziehen wollen, was mit dem Geld des Steuerzahlers in den Unternehmen mit Landesbeteiligung passiert, sehr plausibel und auch sehr gradlinig. Ich freue mich auf die konträre Diskussion, wenn Sie nachher unseren Antrag irgendwie versuchen müssen abzulehnen,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Wieso das?)

dass Sie mir erklären, warum wir diese Transparenz nicht brauchen. Das werden wir dann nachher diskutieren.

Ich möchte aber auch auf einen zweiten Aspekt eingehen. Dieser Aspekt wird uns womöglich noch ein bisschen stärker gemeinsam beschäftigen. Ich rede über den Artikel 26 der Landesverfassung Mecklenburg-Vorpommerns. Dort steht im Absatz 1: „Die Fraktionen und die Mitglieder des Landtages, welche die Regierung nicht stützen, bilden die parlamentarische Opposition.“

(Harry Glawe, CDU: Aha!)

Es steht unter Absatz 2: „Sie“ – das ist die parlamentarische Opposition –

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

„hat insbesondere die Aufgabe, eigene Programme zu entwickeln“

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

„und Initiativen für die Kontrolle von Landesregierung und Landesverwaltung zu ergreifen sowie Regierungsprogramm und Regierungsentscheidungen kritisch zu bewerten.“

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Das, meine Damen und Herren, wollen wir mit diesem Beteiligungsbericht erreichen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Dr. Armin Jäger, CDU: Das haben
Sie sehr schön gemacht.)

Es steht unter Absatz 3 in Artikel 26: „Die parlamentarische Opposition hat in Erfüllung ihrer Aufgaben das Recht auf politische Chancengleichheit.“

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, das ist richtig.)

Und da kommen wir auch in eine ganz spannende Diskussion.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Dr. Armin Jäger, CDU: Jawohl. –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Richtig.)

Wenn wir über politische Chancengleichheit sprechen, meine Damen und Herren, dann sind wir beim Grundgesetz Artikel 38.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja. –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Auch da unterhalten wir uns dann mal über die Rechte gleichberechtigter Teilhabe an parlamentarischen Prozessen.

(Harry Glawe, CDU, und
Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Dann erzähle ich Ihnen kurz die Geschichte, wie der Antrag der FDP im Wirtschaftsausschuss auf Transparenz, auf Offenlegung diskutiert worden ist. Wir haben eingebracht, dass wir uns alle Unternehmen mit Landesbeteiligung nacheinander in den Ausschuss bestellen, den Aufsichtsrat, den Geschäftsführer bitten möchten, uns Bericht zu erstatten, wie es denn da so aussieht und was man denn da so machen kann. Da haben wir zwei Antworten bekommen. Die Koalitionäre, die Fraktionen, Ihre Kollegen hier, haben gesagt, aufgrund von Koalitionsdisziplin – Koalitionszwang ist das richtige Wort, Entschuldigung – können wir dem nicht zustimmen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Was?)

Herr Minister Seidel war dabei. Er sagt, Mensch, ich bin im Kabinettszwang, ich kann dem eigentlich auch nicht zustimmen. Also eine Entscheidung zwischen Koalitionsdisziplin und Kabinettszwang.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Das ist für uns ein bisschen wenig als Begründung.

(Reinhard Dankert, SPD: Dann müssen
Sie das Protokoll noch mal lesen.)

Letztendlich ist es dazu gekommen, dass unser Antrag dort abgelehnt worden ist.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Schlussfolgerung: Wenn es in einem Ausschuss den Damen und Herren der Regierungskoalition nicht möglich ist, Transparenz herzustellen,

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

dann, liebe Frau Gramkow, bin ich bei Ihnen.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Sie haben mir zu Recht gesagt, wäre ich zu Ihnen gekommen, Sie hätten das hingekriegt.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE:
Wir waren alle dabei. Ihre Fraktion
war über drei Monate dabei.)

Bei Ihnen hätte ich mehr Chancen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig. –
Angelika Gramkow, DIE LINKE: Ja.)

Ich entschuldige mich, dass ich nicht gleich auf Sie gekommen bin, dass ich nicht gleich an Sie gedacht habe, weil wir bei Ihnen die Transparenz bekommen, die wir haben wollen. Hier bekommen wir sie nicht. Von der Warte werden wir das lernen und beim nächsten Mal nichts mehr im Wirtschaftsausschuss beantragen, sondern alles im Finanzausschuss. Da haben wir dann die richtige Herangehensweise.

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Zurufe von Harry Glawe, CDU,
und Angelika Gramkow, DIE LINKE)

Lassen Sie mich zum Schluss kommen. Wir möchten mit Ihnen die Diskussion aufnehmen, von mir aus auch im dafür zuständigen Ausschuss, wie wir mit der Transparenz,

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

wie wir mit den Beteiligungen des Landes umgehen. Am Ende ist es der Wunsch der FDP, dass ein Beteiligungsbericht des Landes Mecklenburg-Vorpommern vorliegt. Daher bitte ich Sie herzlich, unseren Antrag zu unterstützen oder zumindest die Kraft zu haben, heute ist Premiere, meine Damen und Herren von der Koalition: Überweisen Sie doch mal einen Antrag von der FDP! Das wäre doch mal eine Maßnahme kurz vor Weihnachten,

(Heiterkeit bei Abgeordneten der
Fraktion DIE LINKE – Beifall bei
Abgeordneten der Fraktion der FDP)

da haben wir nachher gute Stimmung. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Harry Glawe, CDU: Wir sind doch
nicht der Weihnachtsmann!)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Roolf.

Im Ältestenrat ist eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart worden. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erster hat das Wort die Finanzministerin des Landes Frau Keler. Bitte schön, Frau Ministerin.

Ministerin Sigrid Keler: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Während der Diskussion im Vorfeld der heutigen Antragsberatung musste ich feststellen, dass im Hinblick auf die Beteiligungen des Landes häufig unterschiedliche Rechtsformen in einen Topf geworfen werden, denn man muss sauber unterscheiden zwischen privatrechtlichen Beteiligungen und solchen Einrichtungen, die Teil der öffentlichen Verwaltung sind, wie zum Beispiel Sonderbetriebe, Sondervermögen sowie Anstalten des öffentlichen Rechts.

Die im Zusammenhang mit dem geforderten Beteiligungsbericht ins Spiel gebrachte BBL oder das Landgestüt Redefin sind keine Landesbeteiligungen, sondern Sonderbetriebe beziehungsweise Sondervermögen des Landes.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Diese sind rechtlich Teil der Verwaltung, wirtschaftlich aber selbstständig. Sie werden nach kaufmännischen Grundsätzen geführt. Entsprechend Paragraf 26 der Landeshaushaltsordnung liegen die Wirtschaftspläne oder die Überblicke der Wirtschaftspläne dem Haushalt bei.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Mit Beteiligung des Landes gehen wir entsprechend Paragraf 65 der Landeshaushaltsordnung um. Hier handelt es sich um Beteiligungen an autonom agierenden privatwirtschaftlichen Unternehmen. Derartige Beteiligungen dienen strukturpolitischen Zielen oder tragen in anderer Weise zur Erfüllung der Aufgaben des Landes bei. Eine Übersicht über Stammkapital und Höhe aller Landesbeteiligungen ist im Gesamtplan des Haushalts aufgeführt und im Internet veröffentlicht.

Voraussetzung für das Eingehen von Beteiligungen ist, dass ein wichtiges Landesinteresse vorliegt oder sich der vom Land angestrebte Zweck nicht besser und wirtschaftlicher auf andere Weise erreichen lässt. Beispiele für solche Beteiligungen sind die Hafengesellschaften, das DVZ oder die Landgesellschaft. Die Wirtschaftspläne aller Unternehmensbeteiligungen, bei denen wir Zuschüsse für den laufenden Betrieb zahlen, sind in den Haushaltsplänen enthalten. Dies sind die Verkehrsgesellschaft M-V mbH, die Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung mbH, die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung M-V mbH und die Landwirtschaftsberatung M-V/S-H GmbH. Eine fünfte Gesellschaft, die Verwaltungsgesellschaft Lotto und Toto in Mecklenburg-Vorpommern mbH, überführt Gewinne an den Landeshaushalt und ist auch mit einem Wirtschaftsplan im Haushalt zu finden, hier speziell im Einzelplan 11. Für alle anderen Gesellschaften leistet das Land keine Zuschüsse für den laufenden Betrieb. Die Bilanzen dieser Beteiligungen sind über die Handelsregister öffentlich einsehbar.

Meine Damen und Herren, zurückweisen muss ich allerdings den Vorwurf, das Land würde Schattenhaushalte verwalten.

(Raimund Borrmann, NPD:
Wie beim Sonnenkönig.)

Es war immer meine Position, dass alle Haushaltsrisiken öffentlich dargestellt werden müssen und auch in den Haushaltsplänen erscheinen. Gegenüber dem Finanzausschuss gehen wir stets transparent mit dem Thema um. Wenn Abgeordnete Fragen zu einzelnen Unternehmen haben, stellen wir diese Informationen sofort zur Verfügung, wie in früheren Landtagsdrucksachen bereits bewiesen.

Herr Roolf, während der aktuellen Haushaltsverhandlungen im Finanzausschuss hat es keine diesbezüglichen Nachfragen gegeben, auch nicht von Ihrer Fraktion.

(Vincent Kokert, CDU: Was?)

Es hat zur Beteiligung keine Fragen im Finanzausschuss gegeben.

Um aber die Transparenz zu erhöhen, wird das Finanzministerium zukünftig die Eckwerte der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnung zusammenfassen und im Internet darstellen. Die Erträge zugunsten des Landeshaushaltes sowie Defizitausgleiche durch den Landeshaushalt werden, wie schon immer, im Landeshaushalt dargestellt.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Ministerin.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Borchert. Bitte schön, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Rudolf Borchert, SPD: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit Ihrem Antrag fordert die FDP einen Beteiligungsbericht des Landes bis zum 30.09.2008 in Kenntnis der Tatsache, dass es anschei-

nend in allen anderen Ländern solche Beteiligungsberichte gibt. Das ist auf den ersten Blick ein durchaus nachvollziehbarer Wunsch und auch legitim. Genauso legitim ist es aber auch, die Frage zu stellen: Brauchen wir diesen Beteiligungsbericht wirklich? Denn man könnte ja sagen, Herr Roolf, mit den Worten der FDP, es wird auch mal ein Alleinstellungsmerkmal für Mecklenburg-Vorpommern geben, dass wir an der Spitze stehen von Deregulierung und Bürokratieabbau.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Darüber sollte man mal nachdenken.

Jetzt zu Ihrem Vorwurf, dass es hier um mangelnde Transparenz gehe oder um fehlende Informationsmöglichkeiten. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, weil ja nicht alle so im Einzelnen Finanzpolitik machen, noch einmal die drei grundsätzlichen Möglichkeiten zu nennen, die es gibt, um sich zu informieren. Einmal ist es im Gesamtplan des Haushaltes, der morgen beraten wird, so, dass alle Landesbeteiligungen ausgewiesen sind an Landesgesellschaften beziehungsweise mit Stammkapital und auch die Höhe der Landesbeteiligung. Wir haben in den Einzelplänen die Landesbeteiligungen, insgesamt fünf, bei denen wir Zuschüsse geben oder in einem Fall auch etwas bekommen, nämlich bei der Lottogesellschaft. Diese fünf Landesgesellschaften sind mit ihren Wirtschaftsplänen nach meiner Meinung ausreichend und transparent dargestellt. Darüber hinaus sind alle anderen Landesbeteiligungen öffentlich im Handelsregister einzusehen.

Verehrter Herr Roolf und Kollegen der Fraktion der FDP, natürlich habe ich auch bemerkt, dass es im Finanzausschuss von Ihren Kollegen bezüglich Landesbeteiligung keine Fragen gab, ganz offensichtlich auch keinen Informationsbedarf, aber ich will das gar nicht weiter interpretieren. Ich stelle es nur sachlich fest und möchte auch ein Angebot unterbreiten. Ich halte es für möglich – einen schönen Gruß auch von Herrn Schulte, dem Ausschussvorsitzenden –, dass zukünftig, bezogen auf die Einzelpläne in den jeweiligen Ressorts in den zuständigen Fachausschüssen, auch Landesbeteiligungen in den Ausschüssen des Landtages beraten werden. Dieses Angebot mache ich noch einmal auch als finanzpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion, ausdrücklich in meinem Namen, weil, und das wird der Kollege Liskow nachher bestätigen, es bisher guter Brauch im Land war – ich bin seit 1998 dabei –, dass es unabhängig von Regierungsfraktionen oder Opposition immer und jederzeit möglich war, ich spreche vom Finanzausschuss, über alle Landesbeteiligungen informiert zu werden und dort auch entsprechend Fragen zu stellen. Da gab es nach meinem Kenntnisstand bisher nie Probleme.

Sie sind noch nicht so lange mit dabei, insofern nehmen Sie es bitte als Angebot an, vielleicht in den nächsten Monaten dieses Thema gemeinsam anzugehen. Selbstverständlich stehen wir auch als Koalitionsfraktionen für Transparenz und uneingeschränkte Informationsmöglichkeit für die Abgeordneten des Landtages. Darauf können Sie sich voll verlassen. Ihren Antrag allerdings lehnen wir heute ab. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Gramkow. Bitte schön, Frau Gramkow.

Angelika Gramkow, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Also ich finde, zu diesem Tagesordnungspunkt ist von allen Seiten viel Richtiges gesagt worden, und trotzdem möchte ich hinzufügen, dass ich es für legitim halte, einen Beteiligungsbericht zu fordern, denn ein solcher Bericht kann für mehr Transparenz, für eine gewisse Systematik und damit auch für eine sinnvolle Darstellung der Beteiligungen nützlich sein. Deshalb wird meine Fraktion nicht nur wegen dem Änderungsantrag diesem Antrag zustimmen, sondern auch aus einer Erfahrung heraus, die wir als Oppositionsfraktion vor langen Jahren mal gemacht haben und wo ich es ganz toll fand, dass die damaligen Regierungsfraktionen gesagt haben, es wäre doch nicht so schlecht, wir hätten tatsächlich einen Gesamtüberblick. Und ich bin nicht gezwungen, von einem Ausschuss in den anderen Ausschuss zu gehen, oder auch im Finanzausschuss, Herr Roolf, kann ich ja verstehen, zehn Sitzungen mitzumachen, um alle Fragen beantwortet zu bekommen.

(Vizepräsidentin Renate Holznagel übernimmt den Vorsitz.)

Wovon rede ich? Wir haben damals als kleinste Oppositionsfraktion einen Antrag eingereicht zu einem kommunalen Finanzbericht. Die Landesregierung wurde gebeten, einmal in zwei Jahren eine Zusammenstellung zu machen, um es uns einfach zu ermöglichen, uns über die Situation zu informieren. Wir bekommen nach wie vor diesen kommunalen Finanzbericht und ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, mir hilft er sehr, mich manchmal auf den Boden der Tatsachen zur Situation der Kommunalfinanzen – wenn man aus Schwerin kommt, Herr Dr. Jäger – zurückzubringen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Wir wissen, wovon wir reden. – Volker Schlotmann, SPD: Man muss sich auch helfen lassen.)

Natürlich habe ich vor allen Dingen bei einigen Begründungen, die in der Öffentlichkeit gefallen sind zu diesem Antrag, ein bisschen geschluckt und habe gesagt, na verdammt, man muss schon alle parlamentarischen Möglichkeiten ausschöpfen. Aber ich möchte das – und vielleicht sollten wir es gemeinsam tun – heute nicht der FDP zum Vorwurf machen, sondern ich würde Sie wirklich bitten, noch einmal zu überlegen, ob es nicht doch sinnvoll ist, alles das, was bei unserer Finanzministerin, was im Netz zu finden ist, was in den Haushaltsplänen ist, einfach in einem komplexen Überblick zusammenzustellen. Ich fand immer den Überblick des Beteiligungsberichtes in Schwerin, der sich unwahrscheinlich gemausert hat und wo die Beteiligungsverwaltung sehr Wert darauf legt, dass wir da genau hingucken, sehr interessant, denn hier geht es nicht nur darum, Schieflagen zu erkennen, sondern auch manchmal darüber nachzudenken, ob bei den Haushalten aus den Unternehmen hier und da etwas herauszuholen ist. Das will ich auch ganz klar sagen.

Deshalb sagen wir, ein Beteiligungsbericht hätte Sinn und jeder könnte dann am Beispiel und am Bild über die Entwicklung der Saldos von Gewinnen und Verlusten oder über die Investitionstätigkeit der Beteiligungsunternehmen des Landes einen noch besseren Überblick bekommen. Und natürlich sind von Vorteil die wichtigsten Unternehmensdaten der unmittelbaren und mittelbaren Kapitalbeteiligung zusammengefasst in einem Bericht, der ja nicht so dick sein muss wie der des Bundes oder der aus Berlin. Der ist auch schon relativ dick.

(Reinhard Dankert, SPD: Der von Wismar ist auch schon ganz schön dick gewesen.)

Unternehmensbezogene Informationen können demzufolge mit geringerem Aufwand erfasst werden und könnten unsere Arbeit eigentlich transparenter gestalten. Und wir wären nicht DIE LINKE, wenn wir nicht auch die FDP bitten würden, wenn es dann diesen Beteiligungsbericht geben sollte, wie zum Beispiel im Berliner Beteiligungsbericht die Entscheidungen zum Vergütungs- und Transparenzgesetz der Bundesregierung vom 23.09.2005 mit hinzuzufügen. Dieses Beteiligungs- und Transparenzgesetz gibt uns vor, dass die Bezüge von Vorstandsmitgliedern und Geschäftsführern an geeigneter Stelle veröffentlicht und transparent gestaltet werden sollen.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Insofern haben wir Ihnen einen entsprechenden Änderungsantrag vorgelegt, von dem wir hoffen, dass Sie ihn mittragen können. Nichtsdestotrotz bin ich für einen Beteiligungsbericht und werbe noch einmal unabhängig davon, ob wir Opposition heute sind oder Regierungsbeteiligung, ob wir auf dem Regierungssessel sitzen oder nicht,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

dass man sich über diese Art der Information zu den Betrieben und zu den Einrichtungen, an denen wir beteiligt sind, Zugang verschafft. Ich könnte an der Stelle auch noch sagen, wir haben natürlich als Land ein gutes Portfolio, wenn man sich die Beteiligung anschaut. Ich finde das, was da in den Ressorts geleistet wird, eigentlich hervorragend, wenn man sich die Informationen holt und wenn man sie auch bekommt. Aber es gibt natürlich auch in anderen Ländern zentrale Beteiligungsmanagementeinrichtungen, wo es dann viel einfacher ist, die Informationen zu sammeln. Aber weit gefehlt, denn ich weiß, Zentralisierung bedeutet auch zunehmende Bürokratie.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Deswegen wollen wir bei diesem Antrag zur Frage des zentralen Beteiligungsmanagements im Land Mecklenburg-Vorpommern nicht diskutieren. Ich bitte Sie trotzdem noch einmal, ob es nicht im Interesse der Arbeit des Parlamentes zur Unterstützung der Arbeit der Landesregierung bei Beteiligung des Landes möglich wäre, einen Beteiligungsbericht dem Parlament alle zwei Jahre vorzulegen. Ich fände, das wäre ein interessanter Schritt. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Sehr gut, sehr gut, Frau Gramkow.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Gramkow.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Liskow von der Fraktion der CDU.

(Harry Glawe, CDU: Der bringt gleich ein Paket hier mit. – Dr. Armin Jäger, CDU: Oh!)

Egbert Liskow, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist nicht mein Redemanuskript.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP – Volker Schlotmann, SPD: Gott sei Dank! – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das ist der Beteiligungsbericht.)

Aber, Herr Roolf, wir haben auch einen Beteiligungsbericht der Hansestadt Greifswald und der ist etwas dicker als eurer. Da sieht man mal, wer die bessere Kreisstadt ist,

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP – Zuruf von Ministerin Sigrid Keler)

auf jeden Fall quantitativ in diesem Falle mal.

(Harry Glawe, CDU: Das muss doch die Bürgerschaft lesen letztendlich.)

Genau, und das wollte ich jetzt nämlich sagen. Ein Beteiligungsbericht allein hilft uns nicht weiter, Herr Roolf. Und wenn ich bösartig wäre, was ich nicht bin, dann würde ich sagen, Herr Roolf, wer lesen will oder fragen will, der ist klar im Vorteil.

(Beifall Marc Reinhardt, CDU – Michael Roolf, FDP: Ja.)

Da Sie aber nicht, wie wir schon gehört haben, im Finanzausschuss …

(Michael Roolf, FDP: Nicht lesen und schreiben?)

Ich habe gesagt „will“, ich habe nicht gesagt, dass Sie nicht lesen können.

(Michael Roolf, FDP: Ach so!)

Ich habe gesagt, dass derjenige, der nicht lesen und nicht fragen will,

(Michael Roolf, FDP: Ja.)

klar im Vorteil wäre, wenn er es machen würde. Denn Sie haben nämlich im Finanzausschuss, wie hier schon gesagt worden ist, nicht einmal nach einer Unternehmensbeteiligung gefragt, nicht einmal hinten in den …

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Das ist trotzdem keine Begründung.)

Liebe Frau Gramkow, lassen Sie mich doch mal ausreden!

(Harry Glawe, CDU: Lassen Sie sie leben! – Zuruf von Michael Roolf, FDP)

Sie haben nicht einmal im Anhang zu den Beteiligungen eine Frage gestellt. Wir als Oppositionspartei vor vier Jahren haben es ganz intensiv gemacht. Wir haben zu diesen Beteiligungen des Landes immer nachgefragt.

(Volker Schlotmann, SPD: Das stimmt. Ja, ja.)

Wir haben uns die Wirtschaftsberichte bringen lassen, wir haben uns die Jahresabschlüsse kommen lassen und wenn wir Zweifel hatten, haben wir nachgefragt. Das habe ich bei Ihnen vermisst. Also ein Beteiligungsbericht allein bringt uns überhaupt nicht weiter. Und wenn man in so einen Beteiligungsbericht hineinguckt, dann ist es nämlich so, dass da sehr verkürzt die Bilanzen und die Jahresabschlüsse drinstehen. Wenn man wirklich etwas von einem Unternehmen wissen will, dann muss man aus meiner Sicht eine Bilanz angucken,

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Nee, da muss man hingehen.)

da muss man sich die Mittelfristige Finanzplanung angucken. Also man muss es etwas breiter aufstellen,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Jawohl.)

dann kann man nämlich die Risiken sehen, die in den Unternehmen drin sind.

Ich bin auch der Meinung, wenn wir wirklich alle Landesbeteiligungen, die in den unterschiedlichsten Größenordnungen da sein können, zusammenfassen, dann werden wir ein ähnlich dickes Buch kriegen wie hier, wenn nicht sogar noch dicker.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Nein.)

Wenn wir Informationsgehalt haben wollen, liebe Frau Gramkow, dann wird es eher noch dicker. Und ich möchte den Abgeordneten sehen, der sich damit beschäftigt, wenn Sie sich jetzt noch nicht einmal damit beschäftigen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU – Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Oh, oh, oh! Was war denn das wieder für eine Logik?)

Und deswegen sage ich mal, Bürokratieabbau ist gut. Die FDP fordert das immer. Ich würde sie einfach auffordern, wenn Sie Fragen haben. Wir haben als CDU-Fraktion dafür gesorgt, dass wir einen Überblick über alle Landesbeteiligungen bekommen haben. Seitdem werden sie auch geführt. Das ist vorher auch nicht dagewesen, dass wir alle so ein schönes Blatt erhalten haben, wo das alles schön zusammengefasst worden ist.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Natürlich. Ich hab noch eins da.)

Frau Gramkow, Sie wissen doch ganz genau, diese Zusammenfassung, wo alle Beteiligungen stehen, waren damals so nicht da. Diese sind jetzt da und man kann aus meiner Sicht, glaube ich, ganz vernünftig heutzutage, wenn man im Finanzministerium anfragt bei Frau Keler, die Bilanzen bekommen, man kann sie dann einsehen.

(Zurufe von Volker Schlotmann, SPD, und Harry Glawe, CDU)

Ja, man muss natürlich vernünftig fragen, das ist doch logisch. Man muss dann auch gezielt fragen. Wenn man Zusatzinformationen haben möchte, dann bekommt man sie auch. Man kann, glaube ich, auch die Geschäftsführung in den Ausschuss einladen. Aber es bringt uns nichts, wenn wir hier einfach nur einen Beteiligungsbericht zusammenschreiben. Das ist aus meiner Sicht sehr viel Papier, was gemacht wird, und es bringt uns einfach nicht weiter. Ich glaube, deswegen werden wir diesen Antrag ablehnen.

Ich möchte noch einmal eins unterstützen, was Frau Gramkow gesagt hat, was sie aber nicht gefordert hat. Wenn wir überhaupt etwas wollen, dann sollten wir eine zentrale Beteiligung, eine Verwaltung oder ein Management machen. Dann hat man nämlich einen direkten Einfluss auf die Gesellschaften und kann wirklich aus meiner Sicht …

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Dann sagen Sie ja, die Landesregierung hat in den Ressorts keinen Einfluss. Wollen Sie das?)

Den können Sie doch trotzdem haben, trotzdem können ja in einer Beteiligungsverwaltung obendrüber noch gewisse Synergien geschöpft werden. Man kann sehen, wo es Probleme gibt,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, so ähnlich kennen wir das. Das ist richtig, ja.)

und ich denke mal, da könnte man, wenn man wollte, etwas machen. Aber ein Beteiligungsbericht an sich bringt uns nicht weiter. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Liskow.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende von der Fraktion der NPD Herr Pastörs.

Udo Pastörs, NPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Schon im Vorfeld der heutigen Debatte sorgte der hier durch die FDP vorgelegte Antrag für Diskussionen in der Öffentlichkeit. Die Regierungskoalition machte deutlich, dass der Umgang mit Landesbeteiligungen transparent genug wäre und die parlamentarische Opposition jederzeit Einblick in die Bilanzen von Unternehmen bekommen könnte.

(Reinhard Dankert, SPD: Wo Sie recht haben, haben Sie recht.)

Die Fraktion DIE LINKE, insbesondere Frau Gramkow, hält einen Beteiligungsbericht durchaus für sinnvoll und vorteilhaft, hält aber ansonsten den vorgelegten Antrag für populistisch.

Ich glaube aber, meine Damen und Herren, dass es weniger darum geht, ob das Parlament auf Anfrage von der Landesregierung über die Unternehmen mit Landesbeteiligungen oder deren Gewinnverwendung informiert wird, sondern darum, dass wir Abgeordnete erst bei der Vorlage des Haushaltsplanentwurfes plötzlich feststellen, dass in großen Bereichen Einnahmen und Ausgaben gar nicht mehr veranschlagt sind. Der Betrieb ist ausgelagert. Gleichwohl ist es aber nicht so, dass dadurch das Land aus seiner Haftungspflicht einerseits oder Beteiligung an Gewinnen andererseits ausgeschlossen wäre. Im Gegenteil, das Land finanziert diese Unternehmungen beispielsweise durch Zuwendungen, durch Zuschüsse und durch Entgelte. Es werden meistens durch das Land auch Bürgschafts- und Garantieversprechen für diese Betriebe abgegeben. Fazit: Es entstehen Nebenhaushalte. Diese Nebenhaushalte können zwar von den Abgeordneten, wenn sie darauf stoßen, angefragt werden, aber einer wirklichen Kontrolle durch das Parlament sind sie entzogen und die Transparenz geht entgegen der Behauptung der Koalition verloren, meine Herrschaften.

Ein Verweis, dass Informationsmöglichkeiten im Rahmen der Haushaltsberatung im Finanzausschuss bestünden, greift hier auch nicht. Wir brauchen eine zentrale Informationsmöglichkeit als Parlament. Es gibt nämlich nach Worten führender Haushaltsrechtler regelrechte Deckungskreise, mit denen es geschickte Haushälter verstehen, Mittel, die für den Zweck a) veranschlagt worden sind, nicht nur bei Zweck b), sondern auch bei Zweck zum Beispiel z) zu verwenden. Das ist oft ein ganz anderer Bereich, als es das Parlament bei der Verabschiedung gewollt hat.

Die finanziellen Aktivitäten des Landes lassen sich – zumindest, was die ausgegliederten Bereiche betrifft – weder dem Haushaltsplan noch dem Haushaltsgesetz entnehmen. Die spärlichen, an die Einzelpläne der Ministerien angehängten Wirtschaftspläne sind wenig aussagekräftig. Die wichtigsten Grundsätze der Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit gehen hier verloren. Schließlich verliert der Landtag sein Mitbestimmungsrecht und Gestaltungsrecht und letztlich auch seine Kon-

trollmöglichkeiten. Die Ausgaben der ausgegliederten Bereiche vollziehen sich sozusagen außerhalb des Haushaltsrechtes. Es muss in der Folge der Beteiligungen des Landes an Unternehmungen einfach eine umfassende Informationspflicht der Landesregierung gegenüber diesem Hause geben. Es kann nicht richtig sein, dass die Opposition in den Ausschüssen diesbezüglich um Informationen betteln muss.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ohne parlamentarische Kontrolle besteht unserer Auffassung nach auch die Möglichkeit,

(Irene Müller, DIE LINKE: Sie arbeiten ja gar nicht im Ausschuss. – Volker Schlotmann, SPD: Ja, sind Sie denn so faul? Sie arbeiten doch gar nicht mit im Ausschuss, alter Mann!)

zumindest die Gefahr …

Nun bleiben Sie doch mal ruhig!

… einer Überschreitung der verfassungsrechtlich vorgegebenen Kreditobergrenzen.

(Volker Schlotmann, SPD: Im Ausschuss zu faul zu arbeiten und hier die großen Reden schwingen.)

Meine Damen und Herren, der vorliegende Antrag findet die Unterstützung meiner Fraktion, um einer Aushöhlung der Kontrollfunktion durch das Parlament entgegenzutreten. Der hier behandelte Gegenstand ist jedoch so komplex, dass er nur als Diskussionsrahmen Gültigkeit haben kann. Er gehört nach meiner Auffassung sowohl in den Finanz- als auch in den Wirtschaftsausschuss.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Und da arbeiten Sie dann mit, ja? Das wäre ja ganz was Neues. – Zuruf von Volker Schlotmann, SPD)

Auch dem Änderungsantrag der LINKEN werden wir zustimmen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Da können Sie ganz aktiv sein. – Glocke der Vizepräsidentin)

Noch ein Satz zur CDU. Es ist nicht so, dass ein normaler Parlamentarier den Buchprüfer in diesen ausgegliederten Betrieben spielen soll, sondern es ist notwendig, dass wir eine komprimierte Darstellung in Form eines Berichtes dessen bekommen, was sich dort in den ausgegliederten Betrieben wirtschaftlich tut. Und da braucht man nicht die gesamte Bilanz zu studieren, sondern dann reicht es, den Extrakt des Wesentlichen in Form eines Berichtes für das Parlament zur Verfügung gestellt zu bekommen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Pastörs.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Schulte von der Fraktion der SPD.

Jochen Schulte, SPD: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Herr Pastörs, wer, wie von Ihren Kollegen heute hier ausgeführt, nicht in Ausschüssen arbeitet, braucht dort auch nicht um Informationen zu betteln.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Diejenigen, die arbeiten, erhalten sie von ihren Kollegen und vom Ministerium auch so.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Und vielleicht noch an zweiter Stelle, ich soll Ihnen einen schönen Gruß von Frau Gramkow ausrichten, Sie sollen mal in den Finanzausschuss kommen. Da können Sie dann etwas über angebliche Nebenhaushalte lernen und vielleicht werden auch Ihre Grundkenntnisse über Deckungsringe in den Haushalten vertieft, damit wir uns das hier nicht noch mal anhören müssen.

(Beifall Irene Müller, DIE LINKE)

Aber, Herr Roolf, vielleicht mal zu Ihrem Antrag einen Satz. Man kann das dahingestellt sein lassen, ob ein Beteiligungsbericht sinnvoll ist oder nicht. Dazu haben der Kollege Borchert und auch die Finanzministerin alles Erforderliche gesagt und wer die Informationen haben will, der bekommt sie auch. Auch Sie bekommen sie, wenn Sie sie haben wollen. Ich denke, so viel Transparenz ist in diesem Land immer noch vorhanden. Aber eins möchte ich noch einmal an dieser Stelle klarstellen: Sich hier hinzustellen und diesen Antrag damit zu begründen, dass Sie im Vorfeld in den Ausschüssen dieses Landtages nicht die notwendigen Informationen bekommen hätten, die Sie hätten haben wollen,

(Udo Pastörs, NPD: Das hat doch gar keiner gesagt.)

das ist gelinde gesagt – und dafür dürfen Sie mir jetzt gern einen Ordnungsruf erteilen – eine Unverschämtheit.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Sie sitzen ja nun selbst als Fraktionsvorsitzender gleichzeitig mit im Wirtschaftsausschuss, Sie haben dort einen Antrag gestellt, dass über die Beteiligung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in dem Wirtschaftsausschuss gesprochen wird. Es hat zu keinem Zeitpunkt weder seitens der Mitglieder der Regierungskoalition noch der anderen Fraktionen keine Bereitschaft gegeben, dieses grundsätzlich nicht zu tun. Das Einzige, worum gebeten wurde, war, Sie sollten doch mal bitte als FDP-Fraktion, die den Antrag gestellt hatte, deutlich machen, was Sie denn genau hören wollen und welche Fragen Sie dazu haben.

(Zuruf von Michael Roolf, FDP)

Daraufhin ist Ihnen dann noch erklärt worden, man könnte das, soweit der Wirtschaftsausschuss daran beteiligt wäre, doch bitte schön im Rahmen der Haushaltsberatung vorab klären und die Fragen, die dann noch offen wären, könnten im Anschluss sichergestellt werden. Und wenn Ihnen das bis heute vielleicht noch nicht aufgegangen ist, das mag vielleicht auch daran liegen, dass Sie und Ihre Fraktion in diesem Haus relativ neu sind, obwohl es jetzt auch schon ein Jahr ist, dann hätten Sie die gesamte Frage der Beteiligung des Landes sicherlich im Finanzausschuss diskutieren können. Im Wirtschaftsausschuss ist es eigentlich angebracht, dann die Beteiligung zu diskutieren und auch Nachfragen zu stellen,

(Zuruf von Rudolf Borchert, SPD)

die im Bereich des Wirtschaftsministeriums angesiedelt sind. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Schulte.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der FDP Herr Roolf.

(Volker Schlotmann, SPD: Na, nun sind wir aber platt. – Reinhard Dankert, SPD: Jetzt zieht er den Antrag zurück. – Zuruf von Volker Schlotmann, SPD)

Michael Roolf, FDP: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Kollege Schulte, zuerst zu Ihnen. Ich denke mal, es ist absolut Konsens, nachdem die Herren von der NPD sich heute so aufgespielt haben, gerade Herr Pastörs sich hier hinstellt und eine Beratung in einem Ausschuss anspricht, das ist schon grotesk. Da stimme ich Ihnen absolut zu.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU)

Damit haben wir das auch abgearbeitet.

Das Zweite, was ich deutlich sagen muss, ist, ich hätte mir schon ein bisschen mehr Niveau in Ihrer Argumentation gegen einen Beteiligungsbericht gewünscht.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Das ist einfach zu einfach,

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

denn erstens ist ein Beteiligungsbericht – Herr Liskow, er kam von Ihnen – nur ein verkürzter Bericht und sagt nichts aus. Das, was die Ministerin vorschlägt, was im Handelsregister ist, das ist noch viel kürzer als das, was in einem Beteiligungsbericht steht. Also das ist eine völlig absurde Diskussion. Die kürzeste Form ist die im Handelsregister, die nächstlängere ist die in einem Beteiligungsbericht – erstes Argument beiseite.

Das zweite Argument: Ich bin begeistert von der Gastfreundschaft aller Ausschüsse, aller Ministerien und aller Abgeordneten. Wir Armen von der FDP dürfen jeden Tag zu Ihnen kommen und fragen, wenn wir etwas wissen wollen.

(Reinhard Dankert, SPD: Außer sonntags.)

Nein, wir haben einen Anspruch darauf, das zu wissen. Und wir haben den Anspruch darauf, unsere Kontrollfunktion hier wahrzunehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Volker Schlotmann, SPD: Dazu muss man aber erst mal fragen. – Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Wir sind nicht Bittsteller bei Ihnen, sondern wir haben diesen Anspruch. Zum Thema Finanzausschuss können wir auch ganz klar und deutlich sagen, wir haben in dem Finanzausschuss keine Fragen zu den Beteiligungen gestellt, …

(Marc Reinhardt, CDU: Richtig.)

Ja, ist richtig, gar keine Diskussion.

(Marc Reinhardt, CDU: Ja, das war ein Fehler.)

… denn zu dem Zeitpunkt haben wir unseren Antrag schon in Vorbereitung gehabt, was die Beteiligung des Landes anbelangt. Und darüber, denke ich, besteht hier Konsens. Das, was wir wissen wollen – der Beteiligungsbericht ist deutlich mehr, als in einem Finanzausschuss diskutiert werden könnte.

(Zurufe von Heinz Müller, SPD, und Marc Reinhardt, CDU)

Herr Liskow, ich will weiterhin zu Ihnen kommen und sagen, es hat mich sehr befremdet, dass Sie sich hier hinstellen und sagen, was nützt mir ein dickes Buch, wenn es keiner liest.

(Marc Reinhardt, CDU: Ja, so ist es.)

Das von einem Abgeordneten zu hören, befremdet mich. Ich kann für mich in Anspruch nehmen, dass ich in meiner Zeit als Bürgerschaftsabgeordneter in der Hansestadt Wismar den Beteiligungsbericht sehr deutlich gelesen habe. Und ich habe die Bürgermeisterin der Hansestadt Wismar gut in Erinnerung,

(Volker Schlotmann, SPD: Aber den kleinen Unterschied zwischen der Bürgerschaft und hier haben Sie noch nicht mitgekriegt.)

die graue Haare bekommen hat, wenn wir über den Beteiligungsbericht gesprochen haben. Das ist nämlich eins der entscheidensten Mittel, um parlamentarische Kontrolle auszuüben. Und das haben wir in Wismar deutlich genutzt.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

Und dann, meine Damen und Herren, einfach noch mal zurück zur Logik Ihrer Ablehnung. In der Kommunalverfassung steht drin, dass die Kommunen verpflichtet sind, einen Beteiligungsbericht zu erstellen. Die Kommune ist verpflichtet. Der Herr Innenminister würde – ich sage jetzt einfach mal – Tote aufstehen lassen, wenn er Haushalte genehmigen sollte und es wären keine vernünftigen Beteiligungsberichte da. Er würde die Haushalte nicht genehmigen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das stimmt.)

Und das, meine Damen und Herren, gilt für uns hier nicht. Wir haben nicht als Land die Pflicht,

(Heinz Müller, SPD: In der Kommune sind die Kontrolleure auch ehrenamtlich tätig.)

einen Beteiligungsbericht offenzulegen. Das, was wir den Kommunen als zwingend notwendig, als Daumenschraube anlegen, damit sie überhaupt haushalten, gilt für uns nicht? Tut mir herzlich leid. Etwas mehr Niveau in Ihrer Ablehnung hätte ich schon erwartet.

Bevor die Chaoten von der NPD hier noch einmal eine Überweisung in einen Ausschuss beantragen, möchte ich namens unserer Fraktion die Überweisung unseres Antrages sowohl in den Wirtschaftsausschuss als auch in den Finanzausschuss beantragen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Roolf.

Ich muss noch einmal nachfragen: Der Überweisungsantrag federführend in den Wirtschaftsausschuss?

(Michael Roolf, FDP: Federführend Finanzausschuss!)

Also federführend in den Finanzausschuss und mitberatend an den Wirtschaftsausschuss.

(Michael Roolf, FDP: Ja.)

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/1048 sowie den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/1116 zur federführenden Beratung an den Wirtschaftsausschuss sowie zur Mitberatung an den Finanzausschuss,

(Dr. Armin Jäger, CDU,
und Michael Roolf, FDP:
Federführend Finanzausschuss!)

zur federführenden Beratung an den Finanzausschuss

(Michael Roolf, FDP: Ja.)

und zur Mitberatung an den Wirtschaftausschuss zu überweisen. Wer diesem Überweisungsvorschlag zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE abgelehnt.

(Irene Müller, DIE LINKE: Nee, nee, nee! –
Michael Roolf, FDP: Abgelehnt ist er aber. Die
Weihnachtsmänner in der Mitte haben abgelehnt. –
Dr. Armin Jäger, CDU: He, he, he!)

Also ich bitte dann noch einmal um die Abstimmung, da es etwas durcheinander geht.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Ja, ich glaub's auch.)

Wer diesem Überweisungsvorschlag zustimmt, den bitte ich jetzt noch einmal um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Damit ist der Überweisungsvorschlag …

(Volker Schlotmann, CDU: Enthaltungen?)

Enthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag mit Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, FDP und zwei Vertretern der NPD sowie drei Enthaltungen der NPD bei Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU abgelehnt.

Ich lasse nun abstimmen über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/1116 in der Sache. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? –

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: So nun
ist aber die Freundlichkeit mit der FDP
zu Ende. – Gabriele Měšťan, DIE LINKE:
Das war ja wohl jetzt nichts.)

Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/1116 mit Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und drei Abgeordneten der Fraktion der NPD, zwei Enthaltungen der Fraktion der NPD, mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU und FDP abgelehnt.

Wer dem Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/1048 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/1048 mit Zustimmung der Fraktion der FDP, einigen Zustimmungen der Fraktion DIE LINKE, einigen Zustimmungen der Fraktion der NPD, mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und CDU, einigen Stimmen der Fraktion DIE LINKE und einigen Stimmen der Fraktion der NPD abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13**: Beratung der Unterrichtung durch die Landesregierung – Ziele, Leitbild und Leitlinien der Landesregierung für eine Kreisgebietsreform in Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 5/1059, hierzu Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU – Entschließung zu der Unterrichtung durch die Landesregierung, Drucksache 5/1105.

**Unterrichtung durch die Landesregierung:
Ziele, Leitbild und Leitlinien der Landesregierung für eine Kreisgebietsreform
in Mecklenburg-Vorpommern
– Drucksache 5/1059 –**

**Antrag der Fraktionen der SPD und CDU:
Entschließung zu der Unterrichtung
durch die Landesregierung
– Drucksache 5/1059 –
Ziele, Leitbild und Leitlinien der Landesregierung für eine Kreisgebietsreform
in Mecklenburg-Vorpommern
– Drucksache 5/1105 –**

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich höre und sehe keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Ministerpräsident Herr Dr. Ringstorff.

Ministerpräsident Dr. Harald Ringstorff: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ende Juli hat das Landesverfassungsgericht die Verwaltungsreform in Mecklenburg-Vorpommern gestoppt. In Abrede gestellt wurde von den Richtern dabei nicht der Reformbedarf. Er wurde und wird von allen Seiten, auch vom Verfassungsgericht, anerkannt, denn in Zukunft wird dem Land nicht mehr Geld zur Verfügung stehen, sondern weniger. Die Gelder aus dem Solidarpakt gehen schon bald spürbar zurück. Die Einwohnerzahl sinkt. Ab 2014 wird Mecklenburg-Vorpommern voraussichtlich nicht mehr höchste Priorität bei der EU-Förderung genießen. Umso dringlicher ist es, dass wir unsere Verwaltungsausgaben an vergleichbare westdeutsche Länder anpassen. Zu einer umfassenden Modernisierung der Verwaltung und der Kreisstrukturen, meine Damen und Herren, gibt es keine Alternative. Nur so haben wir die Chance auf eine Zukunft aus eigener Kraft.

In Abrede gestellt wurde von den Richtern auch nicht das Reformziel. Auch da sind wir uns alle einig: Wir wollen eine effiziente, bürgernahe und kostengünstige Verwaltung und das Geld, was wir einsparen können, wollen wir statt in die Verwaltung von Verwaltung in die Zukunft unseres Landes investieren, also zum Beispiel in Schulen, Hochschulen, Forschung. Es soll den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes zugutekommen und auch die Rahmenbedingungen für Unternehmerinnen und Unternehmer wollen wir und können wir damit weiter verbessern. So machen wir das Land attraktiver und fit für die Zukunft und das müssen wir tun.

Was das Verfassungsgericht kritisiert hat, war der Reformweg. Dabei ging es ihm vor allem auch um die Frage von „schonenderen Alternativen“ bei der Kreisstruktur. Nach Ansicht der Richter hätte die Bildung von fünf Großkreisen die kommunale Selbstverwaltung

infrage gestellt. Im Spannungsverhältnis zwischen Wirtschaftlichkeit der Verwaltung einerseits und kommunaler Selbstverwaltung andererseits sei, so die Richter, dem kommunalen Ehrenamt im Zweifel der Vorrang vor ökonomischen Erwägungen einzuräumen.

Mit dem vorliegenden Entwurf eines Leitbildes versuchen wir, der Kritik des Verfassungsgerichtes am Reformweg zu entsprechen und ihr Rechnung zu tragen. Ohne Zweifel – für mich zumindest –, eine andere Entscheidung des Landesverfassungsgerichtes wäre schöner gewesen. Wir müssen aber nun das Beste daraus machen und das tun wir.

Dieser Landesregierung und dieser Koalition ist es gelungen, in kurzer Zeit den Entwurf für ein Leitbild der Kreisgebietsreform vorzulegen. Wir haben uns auf einen Weg geeinigt: Das Leitbild soll den Gesetzgeber bei der Entscheidung leiten, wie die einzelnen Kreise konkret zugeschnitten werden. Es ist noch nichts in Stein gemeißelt, das sage ich hier auch sehr deutlich, aber es gibt nun eine gute Grundlage für eine breite Diskussion, die die eigentliche Gesetzgebung vorbereiten soll. Wichtig ist, auch dieser Entwurf bekennt sich zu einer wirtschaftlichen, dauerhaft leistungsfähigen Verwaltung und er trägt zugleich noch deutlicher einer Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung Rechnung. Auch in den neuen Strukturen soll es für die Bürgerinnen und Bürger attraktiv und machbar sein, sich ehrenamtlich kommunalpolitisch zu engagieren. Die Funktion der gewählten Bürgervertretungen soll gestärkt werden. Das freiwillige bürgerschaftliche Engagement erfüllt eine wichtige Rolle in der kommunalen Selbstverwaltung und dort ist Demokratie für jeden hautnah zu erleben.

Meine Damen und Herren, wir sind uns bewusst, dass das Leitbild Anlass zu kontroversen Diskussionen bieten wird, hat es ja schon geboten. Wir werden im Diskussionsprozess versuchen, alle einzubinden und möglichst viele Interessen zu wahren. Aber eins sage ich hier auch deutlich: Man wird es niemals allen Einzelnen recht machen können. Die Landesregierung trägt aber letztlich Verantwortung für die Zukunft des ganzen Landes. Die vorhandenen Strukturen sind auf die Dauer nicht überlebensfähig und deshalb müssen wir die Strukturen so verändern, dass wir in der Lage sind, mit weniger Geld die Leistungen in der Verwaltung zu erbringen, die auch zukünftig nötig sein werden. Dazu müssen wir starke und leistungsfähige Kreise schaffen, die die neuen Aufgaben auch effizient erfüllen können.

Funktionalreform und Gebietsreform sind dabei eng miteinander verknüpft. Das eine geht nicht ohne das andere. Eine umfassende Funktionalreform ist ohne Kreisgebietsreform undenkbar. Wenn wir die Verwaltungsreform jetzt nicht hinbekommen, hat unser Land ein ernstes Problem. Darüber müssen sich alle hier im Klaren sein. Und deshalb müssen wir auch über das Kirchturmdenken hinauskommen. Es reicht nicht aus, meine Damen und Herren, „Rügen bleibt Rügen“ zu sagen, aber gleichzeitig vom Land immer ständig mehr Geld zu fordern.

(Vincent Kokert, CDU: Wismar bleibt Wismar. – Peter Ritter, DIE LINKE: Wismar bleibt auch Wismar.)

Natürlich bleibt Rügen Rügen, aber ich glaube, kaum als eigenständiger Kreis, meine Damen und Herren. Das können wir uns nicht erlauben. Die Haushaltssituation vieler Landkreise und der meisten kreisfreien Städte ist bedenklich,

(Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

und das, obwohl Mecklenburg-Vorpommern die höchsten Pro-Kopf-Zahlungen im kommunalen Finanzausgleich und bei den kommunalen Zuweisungen aller ostdeutschen Länder aufweist. Mehr Geld steht dafür nicht zur Verfügung. Und deshalb gilt umso dringender: Viele kommunalen Haushalte müssen noch stärker als bisher konsolidiert werden. Dazu muss auch als ein wichtiges Element die Verwaltungsmodernisierung vorankommen.

Ich sage es noch einmal: Funktionalreform und Gebietsreform sind zwei Seiten ein und derselben Medaille. Wir brauchen leistungsfähige Kreise, in denen zugleich die kommunale Selbstverwaltung gestärkt werden kann. Und der Richtwert von 175.000 Einwohnern pro Kreis zum Jahr 2020 ist ein vernünftiger Wert. Das gilt vor allem vor dem Hintergrund finanzieller und demografischer Herausforderungen. Um auf Dauer tragfähige Strukturen zu schaffen, müssen die Kreise eine ausreichende Größe haben, und bei einer Neugliederung sollten die bestehenden Kreise grundsätzlich nicht geteilt werden.

Zum Thema kreisfreie Städte, da gab es ja auch schon einen Zwischenruf. Rostock ist unstrittig, über Schwerin kann man diskutieren. Doch leistungsfähige Kreise zu schaffen bedeutet auch, dass manche Städte nicht wie gewünscht kreisfrei sein können. Hier ist von den Oberbürgermeistern und Bürgermeisterinnen, selbst, wenn es verständlicherweise schwerfällt, auch Einsicht in die Notwendigkeit gefordert.

(Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

Ziel ist jedoch eine ausgewogene Reform. Für die kreisfreien Städte, die ihren Status verlieren, strebt daher die Landesregierung einen Ausgleich an. So soll es den Status „große kreisangehörige Stadt“ geben mit besonderen Kompetenzen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist ja was ganz Neues. – Michael Andrejewski, NPD: Große kreisfreie Stadt.)

Darüber hinaus werden wir uns ohne Tabus mit dem Thema Eingemeindungen befassen müssen. Die Beziehungen zwischen Städten und Umland müssen so ausgerichtet werden, dass die Städte ihren oberzentralen Aufgaben auch gerecht werden können, und hier sehe ich noch deutlichen Diskussionsbedarf.

Meine Damen und Herren, mit dem Entwurf für ein Leitbild ist ein neuer Anlauf, ich glaube, ein guter Anlauf gemacht. Nun ist das Parlament am Zuge. Lassen Sie uns mutig und zügig die nächsten Schritte tun! Ich lade alle ein, sich an der Diskussion um die beste Lösung zu beteiligen. Wir brauchen und wir wollen einen breiten Konsens. Die Verwaltungsreform muss gelingen. Ich sage es hier noch einmal: Es geht um die selbstständige Zukunft unseres Landes. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Ministerpräsident.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Měšťan von der Fraktion DIE LINKE.

Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die vorliegende Unterrichtung der Landesregierung zu ihrem Leitbild, zu ihren Zielen und zu ihren Leitlinien für eine Kreisgebietsreform in unserem Land hat zunächst erstmal zwei positive Wirkungen.

(Reinhard Dankert, SPD:
Das ist doch schon mal gut.)

Erstens veranschaulicht sie, wo beziehungsweise zu welchen Fragen der anstehenden Reform innerhalb der Landesregierung bereits Klarheit herrscht und auch, wo dies offensichtlich nicht der Fall ist.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.
Wir sollten das auswerten.)

Zweitens. Die Konzeption signalisiert dem Landtag und darüber hinaus allen Interessierten und Betroffenen im Land: Ihr seid gefragt. Ihr sollt hier eure Vorschläge machen. Hier wissen wir nicht weiter.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, das ist die
neue Version. Genau das haben wir gewollt.)

Meine Damen und Herren, um es ganz vorsichtig zu formulieren – auch und gerade vor dem Hintergrund des Verfassungsgerichtsurteils: Ich glaube, reformkonzeptionell waren wir in diesem Landtag schon einmal ein gutes Stück weiter.

(Beifall Peter Ritter, DIE LINKE –
Zurufe von Dr. Armin Jäger, CDU,
und Vincent Kokert, CDU)

Ich darf Sie in diesem Zusammenhang erinnern an die Grundkonzeption zur umfassenden Verwaltungsmodernisierung und Funktionalreform, die der Landtag der letzten Legislatur am 12. Mai 2004 mehrheitlich beschlossen hatte.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Als Sie den Salto
rückwärts machten, Ihren Salto rückwärts. –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Ich sage auch, dass ich dieser Konzeption in der damaligen Form nicht zustimmen könnte, Herr Jäger.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Eben. Eben.)

Diese Grundkonzeption hätten die Koalitionsregierungen unter Berücksichtigung zweier zentraler Hinweise des Verfassungsgerichts schöpferisch überarbeiten sollen, erstens in Richtung stärkere konzeptionelle Berücksichtigung der Aspekte der kommunalen Selbstverwaltung

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Richtig. Das machen wir jetzt.)

und zweitens zur Problematik der Flexibilisierung bestehender Planungsregionen bezüglich künftiger Kreisstrukturen.

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Richtig. Auch das machen wir.)

Meine Damen und Herren der Landesregierung! Lieber Kollege Müller! Ich wollte meinen Kollegen Ringguth jetzt ansprechen, nenne ich Herrn Jäger.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, richtig,
ich mache das für ihn heute mit.)

Okay.

Es ist natürlich klar, dass eine solche Herangehensweise, wie ich sie eben angesprochen habe, und das verhehle ich überhaupt nicht, auch kein Spaziergang geworden wäre, aber es hätte Sie und uns alle vor dem Dilemma bewahrt, wie es sicherlich ungewollt in der vorliegenden Konzeption zum Ausdruck gebracht wird. Ich zitiere deshalb aus der „Vorbemerkung“: „Das Leitbild und die Leitlinien bilden das Konzept für die Verwaltungsreform.“ Und ich wiederhole das letzte Wort „Verwaltungsreform“. Dann zitiere ich unter „2. Reformbedarf“: „Der jetzige Reformansatz beschränkt sich auf die kreisliche Ebene.“ Meine Damen und Herren, hier kann es einem schon angst und bange werden, denn die notwendige Verwaltungsreform, die in ihrer Komplexität durch das Verfassungsgericht nicht kritisiert oder infrage gestellt wurde, wie Ministerpräsident Ringstorff hier eben auch festgestellt hat, sie soll plötzlich allein auf die kreisliche Ebene eingedampft werden.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Nee, nee, nee.)

Verbale Verweise auf eine Funktional- oder eine Gemeindestrukturreform, die nicht jetzt oder nicht hier thematisiert werden sollen, haben mit einer Konzeption aus meiner Sicht wenig zu tun.

(Beifall Regine Lück, DIE LINKE,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Es wird Sie daher nicht verwundern, dass ich an dieser Stelle meine Hoffnung ausspreche, dass die Enquetekommission hier notwendige Korrekturen beziehungsweise Klarstellungen vornimmt. Hierbei steht die Kommission unter Zeitdruck. Der vorliegende Antrag der Koalitionsfraktionen sieht bis zum 31. März des nächsten Jahres, also in drei Monaten, einen Zwischenbericht der Enquetekommission zum Reformkonzept der Landesregierung vor und hierbei – so sieht es der erweiterte Arbeitsauftrag der Kommission ja bekanntlich vor – hat sich die Kommission sowohl an die regionalen Besonderheiten in unserem Land als auch an den vom Verfassungsgericht dargelegten Grundsätzen zu orientieren.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Meine Damen und Herren, ich glaube, hier hat es sich die Landesregierung sehr leicht gemacht, ich meine, zu leicht, um nicht zu sagen, sie lässt die Enquetekommission auch ganz schön im Regen stehen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Wir wollten doch die
Kommission. Nun verstehe ich Sie gar nicht.)

Für die Reformkonzeption einer Landesregierung genügen einige Querverweise zu diesem zentralen Verfassungsgerichtsurteil nicht.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das verstehe
ich jetzt nun wirklich nicht.)

Ein richtungsweisender Kabinettsbeschluss hätte eine systematische Übersicht und Analyse dieser Rechtsmaterie beinhalten müssen. Ich kann Sie aber beruhigen, Herr Jäger, ich merke ja Ihr Gemurmel,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, Sie
haben das nicht richtig verstanden.)

die Fraktion DIE LINKE wird sich in den anstehenden Diskussionsprozess konstruktiv einbringen

(Dr. Armin Jäger, CDU: Jetzt
bin ich glücklich. – Heiterkeit bei
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

und hofft, über den zu erarbeitenden Zwischenbericht der Enquetekommission weitere Klarheit für das anschließende Gesetzgebungsverfahren herstellen zu können.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Diesmal dürfen
Sie sogar so entscheiden, wie Sie wollen. –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das geht Ihnen jetzt ganz anders. –
Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Dazu abschließend zwei Anmerkungen.

Erstens zum Ergänzungsbedarf.

Zu folgenden Fragen sollte das Leitbild zusätzliche Aussagen treffen:

a) zu prozentualen Über- beziehungsweise Unterschreitungsmöglichkeiten der Flächen- und Einwohnervorgaben in Ausnahmefällen, weil der bisher in der Konzeption der Regierung enthaltene Punkt 5.3.2 – Abweichungen von der Zielgröße – liest sich wie ein Arbeitsbeschaffungsprogramm für den Koalitionsausschuss

(Dr. Armin Jäger, CDU: Nö, nö.)

und ist geeignet, letztlich jede Maßstäblichkeit zu verlieren

b) zu Möglichkeiten von Gemeindewechseln zwischen künftigen Kreisen und dem gegebenenfalls dabei anzuwendenden Verfahren

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

c) zu Perspektiven des kommunalen Verwaltungspersonals auf Kreisebene

d) zu künftigen Strukturen unterer staatlicher Behörden

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das muss dann eben im Gesetz geregelt werden, das wissen Sie doch!)

und damit zum Umfang der Funktionalreform I

e) zu den Reform- und Umstellungskosten

Diese Aufzählung ließe sich weiter ergänzen.

Zu meiner zweiten Anmerkung – Klärungsbedarf. Für eine ergebnisoffene und zugleich zielorientierte Strukturdebatte muss eine Reformkonzeption den Mut zu Wahrheit und Klarheit aufbringen und tatsächliche Maßstäbe aufstellen. Einwohner- und Flächengrößen allein sind wenig hilfreich,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das haben wir genauso gesehen.)

auch wenn diese den Koalitionsausschuss offenbar sehr in Anspruch genommen haben. Ich kann mir das auch gut vorstellen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, das war nicht einfach.)

Folgende Fragen müssen von einer Reformkonzeption schon beantwortet werden:

a) Haben die derzeitigen Planungsregionen Bestand oder welche funktionsräumlichen Gesichtspunkte der Raumordnung werden anderenfalls zu beachten sein?

b) Soll der Grundsatz der Nichtteilung bestehender Kreise, ich denke an die Landkreise Demmin oder Parchim, oder aber die Einwohner- und Flächenvorgabe Vorrang haben? Auch dazu müssen wir uns entscheiden.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Im Einzelfall, im Einzelfall.)

c) Welche Siedlungsstrukturen sollen für künftige Kreisgebiete berücksichtigt werden, die gegenwärtigen oder die von der Enquetekommission möglicherweise später einmal empfohlenen?

Meine Damen und Herren, wir nehmen heute die Unterrichtung der Landesregierung zur Kenntnis. Namens meiner Fraktion habe ich Ergänzungs- und Klärungsbedarf signalisiert. Wir werden dem Antrag auf Vorlage eines Zwischenberichts zustimmen.

Ich möchte abschließend noch einmal aus dem Leitbild der Landesregierung zitieren: „Der Beschluss eines solchen Konzeptes hat rechtliche Bedeutung für die aus dem Rechtsstaatsprinzip abzuleitende Selbstbindung des Gesetzgebers.“

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Und gerade wegen dieser Selbstbindung tragen wir als Mitglieder des Landtags große Verantwortung und wir müssen uns erheblich und in starkem Maße mehr als in der Vergangenheit konzeptionell hier einbringen. Das hat uns das Verfassungsgericht ganz klar mit auf den Weg gegeben. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Dr. Armin Jäger, CDU: Okay, dazu sind Sie eingeladen.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Měšťan.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Tegtmeier von der Fraktion der SPD.

Martina Tegtmeier, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Frau Měšťan, auch ich habe einige Zitate aus dem Leitbild mitgebracht, die teilweise ein bisschen relativierend wirken werden.

Bevor ich meine Ausführungen beginne, möchte ich noch ein paar Anmerkungen im Voraus machen.

Erstens. Ich habe mein Augenmerk nur auf einige wenige Inhalte des Konzeptes gerichtet, weil ich denke, wir werden das Konzept ganz ausführlich und umfassend in der Enquetekommission in der Tiefe beraten. Wie gesagt, aus dem Grund habe ich mich auf einige Dinge, die mir wichtig sind, beschränkt.

Zweite Anmerkung. Eigentlich bin ich der Auffassung, dass man sich nicht ständig wiederholen sollte von allen Rednern her. In diesem Fall fände ich es sehr schön, wenn man das vielleicht schon so ein bisschen vorsortieren würde, um die Beratungen nachher etwas zu vereinfachen. Ich bin gespannt auf das, was noch kommt.

Am 27.11. beschloss die Landesregierung ihr Konzept „Ziele, Leitbild und Leitlinien der Landesregierung für eine Kreisgebietsreform in Mecklenburg-Vorpommern“ und leitete es dem Landtag zu. Als zuständiges Gremium wird die Enquetekommission über das Konzept beraten und ihrerseits dem Landtag mit einem Zwischenbericht eine Empfehlung abgeben. Nach dem ehrgeizigen Ziel der Landesregierung soll der Landtag bereits im Frühjahr 2008 seinen eigenen Beschluss zu Zielen, Leitbild und Leitlinien für eine Kreisgebietsreform in Mecklenburg-Vorpommern fassen. Dies kann durchaus auch abweichend von den Zielen der Landesregierung geschehen. Dieser Beschluss wird dann Grundlage für ein entsprechendes Gesetzgebungsverfahren, in dem auch der Dialog mit den Betroffenen geführt werden soll.

Das Leitbild soll den Gesetzgeber bei der Entscheidung, wie die einzelnen Kreise konkret entwickelt werden, leiten. „Es trifft keine Vorabfestlegung“ hinsichtlich „einer bestimmten Struktur, sondern ermöglicht innerhalb des

Rahmens unterschiedliche Strukturen.“ So ist in der Vorbemerkung zu lesen. Die Vorbemerkung des Papiers weist zwar auf die Selbstbindung des Gesetzgebers hin, sagt jedoch auch: „Durch das Aufstellen von Grundsätzen sollen für die landesweite Reform einheitliche Kriterien aufgestellt und so der Willkür vorgebeugt werden.“ Das bedeutet allerdings nicht, dass der Gesetzgeber an die einmal beschlossenen Grundsätze starr gebunden ist. Das Leitbild definiert vielmehr einen konkretisierungsbedürftigen Rahmen, den der Gesetzgeber aus sachlichen Gründen verlassen kann.

Der mit dem Beschluss der Landesregierung zum Ausdruck gebrachte Reformansatz beschränkt sich in der Tat zunächst vordergründig auf die kreisliche Ebene. Auf Seite 2 und Seite 6 jedoch wird deutlich, dass hiermit gleichwohl eine Verwaltungsreform insgesamt in Betracht gezogen wird. Dazu heißt es: „Dabei bilden Kreisgebietsreform und Funktionalreform eine Einheit und sind aufeinander abzustimmen.“ Zur Einbeziehung einer Gemeindegebietsreform führt der Beschluss aus, dass zwar für eine Reform der Gemeindestrukturen „ein evidenter Bedarf … besteht“, die Enquetekommission des Landtages dies „derzeit untersucht und ... somit erst zu einem späteren Zeitpunkt gesetzgeberisch umgesetzt werden (kann)“.

Unter Punkt 5.4 „Kommunalisierung von Aufgaben“ wird ausgeführt, dass Aufgaben nur dann vom Land auf die Kreise übertragen werden sollen, wenn die neuen Kreise „nach den Grundsätzen einer zweckmäßigen, wirtschaftlichen, orts- und bürgernahen Verwaltung die am besten geeigneten Verwaltungsträger für die Wahrnehmung der jeweiligen Aufgabe sind“. Für die Synergie- und Skaleneffekte, die durch den „Abbau von Doppelzuständigkeiten“ erzielt werden sollen, ist „zu berücksichtigen, dass die Wirtschaftlichkeit der Aufgabenwahrnehmung und die fachliche Kompetenz weiter gewährleistet sind“. Dies entspricht im Großen und Ganzen den Positionen meiner Fraktion.

Hinsichtlich der Zielgröße für Einwohnerzahlen wurden als abstrakte untere Zielgröße 175.000 Einwohner für die Landkreise definiert. Dies ist, finde ich, ein niedriger Ansatz, wenn man berücksichtigt, dass nur einen Absatz vorher im Papier davon die Rede ist, wie sich allein durch die „Bewirtschaftung“ von mehr Einwohnern in einem Landkreis die Personalausgaben je Einwohner verringern. Allein hier wäre man bei einem höheren Ansatz schnell bei Einsparungen von mehreren Millionen Euro angelangt. Meine Fraktion, ich verhehle es nicht, hätte hier gerne die Zahl 200.000 gesehen.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Als Flächenausdehnung geht der Beschluss von einer in der Regel nicht zu überschreitenden Zielgröße von 4.000 aus. Auch dies ist dem Urteil des Oberverfassungsgerichtes geschuldet.

Für Ärger und erste Klageandrohungen haben die Ausführungen zur Einkreisung der kleineren kreisfreien Städte geführt, von denen nur Rostock und eventuell Schwerin ausgenommen werden. Der Ministerpräsident hat dazu ja schon gesprochen. Es wird der Status der „großen kreisangehörigen Stadt“ normiert. Die Stärkung der Zentren inklusive der Grundzentren ist im Leitbild enthalten. Konkretere Ausführungen dazu enthält das Papier jedoch nicht.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Der Enquetekommission obliegt es nun, sich mit den formulierten Zielen, dem Leitbild und Leitlinien auseinanderzusetzen, diese auf den Prüfstand zu stellen und für den Landtag eine Empfehlung zu erarbeiten. Jeder von Ihnen wird die Drucksache 5/1059 aufmerksam gelesen haben und so wissen Sie, und das wurde ja vorhin auch schon gesagt, dass hier ein zeitlich enger Rahmen gesetzt ist. „Es ist geplant, die gesetzlichen Grundlagen“, so steht dort zu lesen, „für eine Verwaltungsreform bis Mitte 2010 zu schaffen. Unter Berücksichtigung einer Umsetzungsphase sollen die Gesetze 2011 in Kraft treten.“

Und damit kommen wir zu unserem Entschließungsantrag: „Die Enquete-Kommission des Landtages ‚Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung‘ wird gebeten, bis zum 31. März 2008 einen Zwischenbericht zu der Unterrichtung durch die Landesregierung ‚Ziele, Leitbild und Leitlinien der Landesregierung für eine Kreisgebietsreform in Mecklenburg-Vorpommern‘ dem Landtag vorzulegen.“ Sehr geehrte Damen und Herren, dies ist natürlich eine Selbstverpflichtung und möglicherweise nicht notwendig, dennoch ist sie sinnvoll, denn in ihr wird ein konkretes Berichtsdatum fixiert, was die Dringlichkeit, die der ehrgeizige Zeitplan erfordert, unterstreicht. Ich bitte daher um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD, Dr. Armin Jäger, CDU, Vincent Kokert, CDU, und Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Tegtmeier.

Das Wort erhält jetzt der Innenminister Herr Caffier.

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Auch von mir zwei kurze Vorbemerkungen. Erst mal bin ich sehr dankbar, dass dieses Thema, was ja emotional immer sehr stark und intensiv geführt wird,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Unsere Emotionen halten sich in Grenzen. – Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU, und Peter Ritter, DIE LINKE – Zurufe von Dr. Armin Jäger, CDU, und Egbert Liskow, CDU)

hier auf einer sehr sachlichen Ebene geführt wird. Und ich möchte auch gleich zu Beginn die Gelegenheit nutzen, um mich bei den kommunalen Spitzenverbänden, bei den Kommunalpolitikern, hier namentlich Heinz Müller, Wolf-Dieter Ringguth, zu bedanken, die die Möglichkeit genutzt haben, unserer Aufforderung im Sommer diesen Jahres zu folgen, sich intensiv mit einzubringen in die Diskussion. Aufgefordert waren alle dazu. Wir haben hier am 24. August eine Sondersitzung durchgeführt auf Initiative der Fraktion DIE LINKE.

(Michael Roolf, FDP: Wir auch.)

Und FDP, Entschuldigung, Herr Roolf. Natürlich, selbstverständlich.

Und in dem Zusammenhang haben wir damals alle gebeten und gesagt, dass die Möglichkeit besteht. Diese ist unterschiedlich wahrgenommen worden von den einzelnen Institutionen, ist auch vom Städte- und Gemeindetag beziehungsweise vom Landkreistag genutzt worden, in unterschiedlicher Intensität, aber sie ist genutzt worden.

Der Ministerpräsident hat in seiner Rede das Wesentliche zum Reformbedarf, zum Reformziel und zum Reformweg ausgeführt. Ausführungen grundsätzlicher Art sind daher

auch auf der Grundlage der Ausführungen meiner Vorredner nicht mehr nötig. Einige Punkte, die mir darüber hinaus als Kommunalminister am Herzen liegen, möchte ich trotzdem gerne noch einmal ansprechen. Anlässlich der Sondersitzung im August diesen Jahres haben wir an dieser Stelle gesagt, dass es mein, unser fester Wille ist, bis zum Herbst diesen Jahres im Rahmen eines breiten Dialogs ein Leitbild für die Kreisstruktur- und Verwaltungsreform zu erarbeiten und vorzulegen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Haben wir gemacht.)

Ich freue mich sehr, denn meines Wissens haben wir noch Herbst, sodass ich heute sagen kann, es ist uns gemeinsam gelungen, dieses Versprechen einzulösen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Stimmt. Da hat er recht.)

Wir haben ein gemeinsames Leitbild als Landesregierung vorgelegt. Von Anfang an habe ich die Landräte und Oberbürgermeister sowie die kommunalen Landesverbände und die angesprochenen Kommunalvertreter in den Dialog mit einbezogen und ihnen Gelegenheit gegeben, ihre Vorstellungen für ein Leitbild zur Verwaltungs- und Kreisstrukturreform in die Diskussion einzubringen.

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Das war auch gut so.)

Sowohl der Landkreistag, der Städte- und Gemeindetag – in unterschiedlicher Intensität – als auch kleinere kreisfreie Städte haben daraufhin thesenhaft ihre Vorstellungen mitgeteilt. Diese Anregungen sind vom Innenministerium so weit wie möglich mit berücksichtigt worden. Bereits am 2. August hat es auf meine Einladung hin eine Konferenz mit allen Landräten, Oberbürgermeistern und den Geschäftsführern der Kommunalverbände gegeben. Schon nächste Woche, am 18. Dezember, werden wir uns in diesem Kreis erneut hier in Schwerin treffen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das ist ja so was von fleißig.)

Auch darüber hinaus bin ich im ständigen Dialog mit den angesprochenen Verbänden, vom Städte- und Gemeindetag, Landkreistag und den einzelnen Körperschaften.

Bevor ich zu einigen ausgewählten Einzelpunkten des Konzepts „Ziele, Leitbild und Leitlinien der Landesregierung für eine Kreisgebietsreform in Mecklenburg-Vorpommern“ komme, muss ich zunächst noch einmal einige Abgeordnete der Opposition enttäuschen. Das Konzept äußert sich nicht zur Anzahl der künftigen Landkreise. Wer dieses am Konzept der Landesregierung kritisiert – und da waren ja nicht wenige Stimmen in den letzten Tagen zu vernehmen –, der hat zwei Dinge meines Wissens nach nicht verstanden, und zwar zum einen, dass wir mit dem Leitbild und den Leitlinien einen Orientierungsrahmen vorgeben, der lediglich eine Zielvorstellung bezüglich der künftigen Strukturen im Land darstellen soll. Das Leitbild soll den Gesetzgeber bei der Entscheidung, wie die einzelnen Kreise konkret zugeschnitten werden, leiten. Deswegen reden wir auch von einem Leitbild. Es trifft keine Vorabfestlegung bezüglich einer bestimmten Struktur, sondern ermöglicht gerade innerhalb des Rahmens durchaus verschiedene Strukturmodelle. Zum anderen hat er aus dem Urteil des Landesverfassungsgerichts einen wichtigen Schluss nicht gezogen, nämlich den, dass eine Verwaltungs- und Kreisgebietsreform mehr ist als ein bloßes Zahlenspiel.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Ausführungen zum Warum der Verwaltungsreform, zum Reformbedarf erübrigen sich an dieser Stelle. Herr Ministerpräsident hat in eindringlichen Worten dargelegt, dass die weitere Konsolidierung der Landeshaushalte und der kommunalen Haushalte eine unabdingbare Grundvoraussetzung für die Zukunftsfähigkeit des Landes Mecklenburg-Vorpommern, nicht für einzelne Kreise, sondern für die Zukunftsfähigkeit des gesamten Landes, darstellt. Schnelle und entschlossene Reformschritte sind ohne Alternative.

Hier im Landtag wird sich zunächst die Enquetekommission „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ mit dem Leitbild der Landesregierung befassen. Wenn sich dann der Landtag, wie ich mir als Kommunalminister wünschen würde, im März, spätestens vielleicht im April während der Plenarsitzung auf ein Leitbild einigt, kann im Innenministerium unmittelbar danach mit der Erarbeitung eines Gesetzentwurfes begonnen werden.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Aber dann geht es los.)

Das Gesetz soll nach Möglichkeit noch vor der parlamentarischen Sommerpause im Sommer 2010 verabschiedet werden.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Was? So schnell? – Heiterkeit bei
Gabriele Měšťan, DIE LINKE, und
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Ziel der Landesregierung ist es, dass die Kreistags- und Landratswahlen bereits im Jahr 2011 in den neuen Strukturen stattfinden.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das geht ja in Riesenschritten voran.)

Wie wir alle wissen, sind im Jahr 2009 die Kreistage in den alten Strukturen zu wählen.

(Zuruf von Michael Roolf, FDP)

Die Wahlperiode der Kreistage kann dann nur zwei Jahre betragen, da 2011 schon in den neuen Strukturen gewählt werden muss.

(Michael Roolf, FDP: Nee, nee.)

Ich räume offen ein, das habe ich auch immer wieder betont, dass ich auch angesichts der Wahl von nur rund zwei Jahren ein gewisses Unbehagen verspüre.

(Dr. Armin Jäger, CDU, und
Michael Roolf, FDP: Ja.)

Aber eine vernünftige Alternative, um wieder in geordnete Wahlstrukturen zu kommen, gibt es dazu nicht. Wir können mit dem Inkrafttreten der Reform aber nicht einfach bis zum Jahr 2014, dem turnusgemäßen Ende der Kommunalwahl, warten.

(Michael Roolf, FDP: Wir müssen
nur auf Greifswald warten.)

Im Hinblick auf die überragende Bedeutung, die die Schaffung effizienter Strukturen hat, wären dieses ganz klar drei verschenkte Jahre. Angesichts der drängenden Probleme des Landes und seiner Kommunen haben wir aber, Herr Roolf, nichts zu verschenken, weder Zeit noch Geld. Und deswegen geht an dem Lösungsansatz kein Weg vorbei.

Nun einige Ausführungen zum Konzept des Wie. Dem Konzept liegen zwei allgemeine Ziele zugrunde: die

Schaffung nachhaltig tragfähiger und effizienter Verwaltungsstrukturen sowie der Erhalt und die Stärkung der ehrenamtlich ausgeübten kommunalen Selbstverwaltung. Wir müssen dauerhaft finanzierbare und schlagkräftige Verwaltungsstrukturen schaffen, Strukturen, in denen die erforderlichen öffentlichen Dienstleistungen für alle Bürgerinnen und Bürger und die Wirtschaft effizient erbracht werden können. Und für die Bürgerinnen und Bürger muss auch in den künftigen Strukturen die Möglichkeit bestehen, sich in sinnvoller Weise ehrenamtlich kommunalpolitisch zu betätigen.

Ganz wichtig ist mir persönlich auch, dass das ehrenamtliche Engagement nicht nur im politischen Bereich, sondern in allen gesellschaftlichen Bereichen, insbesondere auf sozialem, kulturellem und sportlichem Gebiet möglichst gestärkt wird oder zumindest in der Intensität wie bisher erhalten bleibt. Nur dort, wo demokratische gesellschaftliche Kräfte und der Staat gemeinsam Präsenz zeigen, ist kein Nährboden für extremistisches Gedankengut. Den Extremisten keinen Raum zu geben, auch das muss ein gemeinsames Ziel bei der Verwaltungsreform sein.

(Beifall Dr. Armin Jäger, CDU,
und Egbert Liskow, CDU)

Nun einige Worte zu Größe und Einwohnerzahl der neuen Kreise. Das Problem, vor dem wir stehen, ist in dieser Form, wie wir es hier haben, einmalig in Deutschland. Mecklenburg-Vorpommern ist ein sehr großes Bundesland und zugleich ist es äußerst dünn besiedelt. Der Zielkonflikt, den wir hier zu lösen haben, ist damit ganz klar beschrieben. Auf der einen Seite wollen wir leistungsfähige Strukturen, das heißt konkret, vor allem einwohnerstarke und damit aufgrund der sehr dünn besiedelten Einwohnerzahl zwangsläufig großflächige Kreise. Auf der anderen Seite wollen wir Strukturen, in denen die ehrenamtlichen Politiker ihren Kreis noch aus persönlicher Anschauung kennen können. Das spricht eher für kleinflächige Kreise.

In diesem äußerst schwierigen Spannungsfeld hat die Landesregierung mit dem gesetzten Orientierungsrahmen nach unserer Auffassung einen vernünftigen Ausgleich erreicht. Die Zielgröße der Fläche der Landkreise – auch dieses ist allen mittlerweile bekannt – sollte in der Regel 4.000 Quadratkilometer nicht überschreiten, während die abstrakte Unterzielgröße für die Einwohnerzahl der Landkreise zum Jahr 2020 175.000 Einwohner beträgt, wobei uns allen klar ist, dass eine tragfähige Lösung – und da gebe ich Ihnen Recht, Frau Měšťan – nicht allein durch zahlenmäßige Festlegungen definitiv und endgültig erreicht werden kann. Wir müssen und wir werden uns in jedem Einzelfall die Gegebenheiten vor Ort genau ansehen

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das ist es. Jawohl.)

und alles versuchen, um überschaubare und zugleich einwohnerstarke Kreise bilden zu können. Die Lösungen, die wir finden, müssen zu den regionalen und den örtlichen Gegebenheiten passen.

Meine Damen und Herren, als Nächstes zur nicht weniger spannenden Frage nach dem Verhältnis von Kreisgebiets- und Funktionalreform. In dem Leitbild der Landesregierung heißt es: „Kreisgebietsreform und Funktionalreform bilden eine Einheit und sind aufeinander abzustimmen.“ Der Ministerpräsident hat völlig zu Recht darauf hingewiesen, dass beides eng miteinander verknüpft ist. Dennoch besteht ein gewisser Vorrang für die Frage der Strukturen. Ob nämlich das Land oder die kommunale Ebene bestimmte Aufgaben am besten wahrnehmen kann, hängt maßgeblich auch von der Zahl der kommunalen Aufgabenträger ab. Daher müssen wir uns jetzt sehr intensiv mit den Strukturen befassen, die auch in Zukunft noch für die dann aktuellen Anforderungen, die sich ja jetzt schon deutlich abzeichnen, passen. Wenn wir in dieser Legislaturperiode im breiten Konsens aller demokratischen Fraktionen ein tragfähiges Gesetz verabschieden wollen, dann müssen wir uns auf das Wesentliche konzentrieren.

Es gibt aber eine gewisse Anzahl an Aufgaben, die grundsätzlich unabhängig von der Struktur der Landkreise auf diese übertragbar sind. Diese Aufgaben kann man gegebenenfalls parallel zur Kreisgebietsreform in einem eigenen Gesetzeswerk bereits jetzt angehen, auf die Kreise zu übertragen. Hierzu hat die Enquetekommission „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ eine Arbeitsgruppe eingesetzt,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Gott sei Dank.
Jawohl, es muss losgehen.)

wofür ich sehr dankbar bin. Diese Arbeitsgruppe hat bereits Kontakt zu den einzelnen Ressorts der Landesregierung aufgenommen und untersucht, welche Aufgaben man sinnvollerweise bereits heute auf die Kreise übertragen kann. Sie wird vom Innenministerium dabei intensiv unterstützt, denn diese Aufgaben sollten wir möglichst schnell versuchen umzusetzen.

(Beifall Dr. Armin Jäger, CDU)

Meine Damen und Herren, Kreise sollen grundsätzlich nicht geteilt werden. Auch das hat der Ministerpräsident angesprochen. Von dieser Regel muss es aber natürlich dann Ausnahmen geben, wenn ansonsten nachhaltige tragfähige uneffiziente Verwaltungsstrukturen nicht möglich wären. Auch das steht im Leitbild.

Im Verhältnis Stadt-Umland-Gemeinden sind alle – und das war erklärtes Ziel, dass wir keine Denkverbote aufstellen – in Betracht kommende Optionen zu untersuchen, von der Verstärkung der kommunalen Zusammenarbeit über eine Anpassung der finanziellen Ausgleichsregelung bis hin zu Eingemeindungen.

Zum Thema Eingliederung von bisher kreisfreien Städten hat der Ministerpräsident die Haltung der Landesregierung bereits auf den Punkt gebracht. In leistungsfähigen Kreisstrukturen werden die einwohnerschwachen Städte im Rahmen einer Gesamtbetrachtung ihre Kreisfreiheit nur schwer rechtfertigen können.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE:
Das gilt auch für Schwerin.)

Unser Land muss als Ganzes zukunftsfähig werden und nicht einzelne Orte.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich wünsche uns eine gemeinsame, gute und intensive Beratung. Lassen Sie uns die knappe Zeit, die für dieses umfangreiche Werk notwendig ist, intensiv nutzen im Interesse des Landes Mecklenburg-Vorpommern, im Interesse der Bürger! Ich wünsche uns allen dazu eine gute Beratung und bedanke mich bei allen, die sich schon bisher in den Diskussionsprozess eingebracht haben. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Innenminister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Leonhard von der Fraktion der FDP.

Gino Leonhard, FDP: Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Gewissermaßen könnte einem die Landesregierung fast leid tun.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Wieso?)

Was Sie hier vorlegen, muss, um es mit den Worten von meinem geschätzten Kollegen Heinz Müller zu sagen, einer kritischen Würdigung unterzogen werden.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Oh, das ist ja mal erfreulich.)

Herr Minister Caffier, aber bei allem Mitleid, wir waren schon sehr erstaunt, als wir Ihr Leitbild zur Kenntnis nehmen durften. Man konnte sich dem Eindruck auch nicht erwehren, dass große Teile Ihrer eigenen Partei über das Leitbild ebenso irritiert waren.

(Vincent Kokert, CDU: Ach je!)

Ihre Begründung für einen Reformenbedarf wirkt auf den Leser wie ein vorweihnachtlicher Horrorschocker. Sie begründen Ihren Reformbedarf mit den Argumenten – wir kennen sie alle – einer dramatisch negativen Bevölkerungsentwicklung, einem Landeshaushalt, der sich in struktureller Schieflage befindet und mit dem Auslaufen des Solidarpaktes 2019 weiter an negativer Dynamik zunehmen wird.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig. –
Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Man fragt sich, was in einem vorgeht, wenn man Ihre Zeilen liest. Das Durchleben von Jammer und Schauder, ein Bild, das wohl eher der klassischen Tragödie entnommen ist, scheint Ihr Ratgeber zu sein. Nur wo, frage ich Sie, um im Bild zu bleiben, ist dann die Läuterung? Bei diesem Regiekunstgriff wundert man sich nicht, dass auch gleich der Schuldige an der Gesamtmisere geliefert wird. Und natürlich gilt es nun, diesen zu läutern.

Es ist wieder einmal die kreisliche Ebene. Zitat: „Der jetzige Reformansatz beschränkt sich auf die kreisliche Ebene.“ Noch eins: Nicht zielführender sind die allgemeinen Ziele Ihres Leitbildes, „Schaffung nachhaltig tragfähiger und effizienter Verwaltungsstrukturen“ und „Erhalt und Stärkung der ehrenamtlich ausgeübten kommunalen Selbstverwaltung“. Und dann heißt es unter dem Punkt 4 bezeichnend weiter: „Mit der Reform sollen Strukturen geschaffen werden“. Wo aber, frage ich Sie, ist Ihr Bild von der Zukunft Mecklenburg-Vorpommerns? Welches Handeln muss erfolgen, um dieses Ziel zu erreichen? Wo ist Ihr motivierendes Konzept, das allen Beteiligten und vor allem den Bürgerinnen und Bürgern verständlich darstellt, welche positiven Anreize zu erwarten sind, wenn alle Reformanstrengungen erfolgreich umgesetzt wurden?

Ihr Leitbild gibt hierauf keine Antworten, es ähnelt eher einer Bauanleitung. Das gilt im besonderen Maße für Ihre Leitlinien. Die Angabe von Flächengröße und Einwohnerzahlen macht den Bausatz dann auch endgültig komplett.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das müssen
wir so tun, weil das Gericht es so will.)

Ich erspare es mir, an dieser Stelle zu Ihren Aussagen über Einkreisung von Städten auszuführen. Wir alle kennen die Reaktionen der Städte hierauf. Mit dem vorliegenden Ansatz wird sich die Landesregierung, sollten Sie daran festhalten wollen, wieder vor Gericht einfinden müssen.

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Das werden wir noch sehen.)

Im Zweifel machen wir uns auf den Weg. Wir sind uns dafür auch nicht zu schade, um das hier an dieser Stelle zu sagen.

Ein Leitbild, werte Landesregierung, hat Orientierungsfunktion für Entscheider und die Öffentlichkeit. Es dient der Darstellung eines wünschenswerten zukünftigen Zustandes, der durch zweckmäßiges Handeln und Verhalten erreicht werden soll. Der von Ihnen entworfene Ansatz nimmt den Bürger und die betroffene kreisliche Ebene aber eben nicht mit. Machen Sie es sich doch nicht so schwer! Schauen Sie zu unseren südlichen Nachbarn Berlin und Brandenburg! Deren Leitbild liest sich wie ein Forderungskatalog selbstbewusster Bundesländer. Mit knackigen Überschriften stellen diese dar: Wir sind, wir wollen, wir werden! Wo, frage ich Sie, finden sich in Ihrem Leitbild Ihre Nummer-eins-Visionen wieder, die Sie sonst so gern ausrufen? Wir haben hier das Gesundheitsland Nummer eins, Kinderland Nummer eins, wir beschäftigen uns mit dem Tourismusland Nummer eins. Neuerdings gibt es auch ein Energieland Nummer eins und bald hoffentlich auch ein modernes Verwaltungsland Nummer eins – ohne eine dazugehörende Verwaltungsmodernisierung. Wie passt das zusammen?

Wenn Sie diese Vorstellung nur im Ansatz für erstrebenswert halten, müssen Sie über Umsetzungsstrategien nachdenken. Sie müssen darüber nachdenken, welche Schritte geeignet sind, diese Ziele zu erreichen. Wer davon ausgeht, dass wir vor diesem Hintergrund Überlegungen über Kreisgrößen das Wort reden, der irrt. Wir müssen über Aufgabenwahrnehmung von Verwaltung und über Entbürokratisierung reden. Beantworten Sie die Frage, wie eine Verwaltung, die wir heute im Land haben, positive Impulse für eine Vision vom Gesundheitsland Nummer 1 erzeugen soll. Erst wenn wir das getan haben, werden Sie wirklich begründen können, warum wir Ihrem Leitbild folgen sollen, vor allem uns darauf zu verständigen, dass die Gebietsreform nicht vor einer Funktionalreform losgelöst zu betrachten sein sollte. Lassen Sie uns also erst über das Wohin streiten und dann über das Wie, und beim Wie bitte erst über das Wem und dann über das Wo, also erst Funktional- und dann Gebietsreform.

Wir als FDP-Fraktion legen Ihnen ans Herz, sich nicht an Ihre Vorgaben zu klammern. Machen Sie nicht den Fehler, wieder zuerst Landkarten freihändig malen zu wollen und dann erst die Überlegung anzustellen, wie man sein Personal darin aufteilt, sonst steht in Ihrem Regiebuch bald der Satz von Wilhelm Busch: Ein jedes Problem, wenn es gelöst ist, kriegt augenblicklich Junge.

(Beifall Ralf Grabow, FDP,
und Michael Roolf, FDP)

Wir werden uns nicht an Zahlenspielereien beteiligen, lassen Sie uns durch die Enquetekommission auf Basis einer breiten Öffentlichkeitsarbeit ein tragfähiges Leitbild erarbeiten. Daran werden wir uns beteiligen, auch wenn wir offensichtlich unterschiedliche Herangehensweisen als Maßstab in unserem Handeln als FDP-Fraktion haben.

Und eines noch, ganz persönlich, Herr Ministerpräsident – er ist nicht da,

(Marc Reinhardt, CDU: Doch. –
Minister Lorenz Caffier: Doch, da hinten.)

doch, hinten –, unterschätzen Sie die Insulaner nicht! – Vielen Dank.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Leonhard.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Andrejewski von der Fraktion der NPD.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Interessant an dieser Angelegenheit ist, wie die Landesregierung mit Zukunftsszenarien jongliert, ganz so, wie es ihr in den Kram passt. Als der Haushalt vorgestellt wurde, da schwelgten der Ministerpräsident und der Wirtschaftsminister in optimistischen Visionen. Endlich sei die Talsohle durchschritten, der Aufschwung Ost sei nun da, die Steuereinnahmen sprudeln, die Wirtschaft wächst, sogar der Haushalt ist ausgeglichen. Mecklenburg-Vorpommern, so hieß es, käme, was den wirtschaftlichen Erfolg anginge, gleich nach Bayern – gleich nach Bayern! – und außerdem sei es Gesundheitsland und auch Kinderland Nummer eins. Glänzende Zukunftsaussichten! Ein Ostseetigerstaat war geboren, das SPD-Wahlversprechen, den Erfolg fortsetzen, übererfüllt.

So, aber das hört sich auf einmal aus dem Munde des Innenministers ganz anders an. Unverzüglich, sagt er, muss eine Kreisgebietsreform durchgeführt werden, denn in Wahrheit ist die Zukunft düster. Keine Zeit ist zu verlieren. Die Schulden der Gemeinden sind erschreckend, die Gelder aus dem Solidarpakt werden bis auf null zurückgehen, die Einwohnerzahlen schrumpfen, das Ende ist nahe. Mich erinnert das nicht so sehr an die griechische Tragödie, sondern eher an so einen mittelalterlichen Bußprediger oder so einen Sektierer von heute,

(Beifall Udo Pastörs, NPD)

der mit einem Schild durch die Gegend geht: „Das Ende ist nahe“,

(Michael Roolf, FDP:
Das war ein NPD-Wahlplakat. –
Dr. Armin Jäger, CDU: NPD-Wahlplakat.)

nachdem man noch eben gesagt hat, dass alles super ist. Nur eine Kreisgebietsreform kann uns retten, heißt es. Die alleine würde einen dreistelligen Millionenbetrag einsparen. Und uns wirft man Panikmache vor, wenn wir sagen, die Lage ist kritisch. Das ist allerdings wahr.

(Volker Schlotmann, SPD: Das ist ja
auch ein qualitativer Unterschied.)

Was soll man nun glauben? Das eine, das andere oder in der Art des Zwiedenkens aus George Orwells „1984“ beides gleichzeitig? Wir glauben, dass die Lage Mecklenburg-Vorpommerns in der Tat kritisch ist, aber nicht deswegen, weil die Kreise zu klein wären, im Gegenteil. Die befinden sich gerade am Rand dessen, was das Landesverfassungsgericht an regionaler Überschaubarkeit verlangt. In einem Landkreis wie Ostvorpommern sind die regionalen Unterschiede schon erheblich. Die Insel Usedom, ich bin auch Insulaner, ist eine Welt für sich und der Westen des Festlandes ist eher auf Jarmen und Demmin ausgerichtet als auf Ducherow oder Bugewitz im Osten. Eigentlich ist Ostvorpommern schon zu groß, als dass all zu viele Kreistagsabgeordnete wirklich von sich behaupten könnten, sich mit dem ganzen Gebiet zu identifizieren und alles, was sich dort abspielt, als ihre regionalen Belange anzusehen.

(Volker Schlotmann, SPD:
Ihnen würde ich das glauben. – Zuruf
von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Eigentlich ist schon Ostvorpommern ein künstliches Gebilde. Das würde erst recht gelten bei einem Zusammenschluss mit Uecker-Randow oder Greifswald. Das wäre keine Kommunalpolitik mehr. Und woher sollen bei der Bildung größerer Landkreise die Einsparungen kommen? Da werden abstrakte Erwägungen präsentiert, die sich im Ungefähren bewegen. Die Verwaltungsarbeit wird automatisch effizienter, heißt es, wenn sich die Kreise vergrößern – irgendwie, Abrakadabra, durch weniger Personal, wobei man aber abstreitet, betriebsbedingte Kündigungen anzustreben, und wirklich einsparen kann man nur durch Entlassungen, durch E-Gouvernment, ohne dass darauf eingegangen wird, was aus den Bürgern werden soll, die mit Computern nicht umgehen können oder auch wollen oder, das soll es auch geben, sich keinen leisten können. Das alles ist nur Küstennebel, in dem man die wahren Ursachen für die herrschende Misere verbergen möchte, nämlich die schweren Fehler, die schon zur Zeit der Wende gemacht wurden und vor denen damals übrigens die Intelligenteren in den Reihen der etablierten Parteien gewarnt haben, die nicht hier im Saal sitzen, das möchte ich dazusagen.

(Zurufe von Dr. Armin Jäger, CDU, und
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Ich meine Karl Schiller, Klaus von Dohnanyi oder sogar Hans-Dietrich Genscher. Die haben damals gefordert, man solle die Industrie der damaligen DDR nicht der westdeutschen Konkurrenz ausliefern, sondern sie staatlich unterstützen, etwa durch die Befreiung von Produkten der neuen Länder von der Mehrwertsteuer oder andere Maßnahmen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Sonderwirtschaftszone.)

Klaus von Dohnanyi entwickelte damals den Begriff des innerdeutschen Handelsdefizits.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Dass schon in den frühen 90er Jahren Westdeutschland einen Handelsüberschuss von 215 Milliarden DM pro Jahr in der ehemaligen DDR erzielte, hielt er für eine gefährliche Entwicklung, womit er recht hatte, und die muss zurückgedreht werden. Die in den Westen und dann ins Ausland abgesaugten Arbeitsplätze müssen zurückgeholt werden,

(Marc Reinhardt, CDU:
Die Ostbetriebe wieder aufbauen.)

es muss zur Not gegen den Widerstand der Wirtschaft hier wieder eine Produktion aufgebaut und die Abwanderer müssen ebenfalls zurückgeholt werden,

(Dr. Armin Jäger, CDU: So ist es, ja.
Genau. Wir brauchen mehr Zwang. Das
glauben Sie. Genau das glauben Sie.)

im großen Stil und nicht in Miniaturformat à la „mv4you“.

(Volker Schlotmann, SPD:
Sie schicken wir erst mal nach Hause.)

Entweder das, oder das Land ist nicht mehr zu retten. Albernheiten wie Kreisgebietsreformen helfen da gar nichts und sind nur Pflaster auf großen Wunden.

Dann seien Sie lieber ehrlich, erklären Mecklenburg-Vorpommern zum gescheiterten Bundesland

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das hätten Sie gerne.)

und bitten um den offiziellen Status als Hamburger Kolonie.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Wir lieben unser Land.)

Vielleicht finden sich ja für einige von Ihnen ein paar warme Plätzchen in der dortigen Bürgerschaft oder im Nordstaat, den Sie irgendwann auch als große Chance anpreisen werden, wenn die Kreisgebietsreformseifenblase geplatzt sein wird.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Sie haben null Ahnung.)

Deshalb lehnen wir diese sogenannten Ziele und Leitlinien ab und ebenso diese Entschließung. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD – Dr. Armin Jäger, CDU: Das bestärkt uns alle. – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Er möchte wohl die Grenzen von 1937 wiederhaben. Hat er das gesagt? – Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Das hat er so nicht gesagt, aber gemeint.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Andrejewski.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Kokert von der Fraktion der CDU.

Vincent Kokert, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will es eingangs nicht verpassen, meinen Kollegen Wolf-Dieter Ringguth auf das Herzlichste zu entschuldigen. Er muss leider das Krankenbett hüten und hat mich gebeten, für ihn diese Rede heute hier vorzutragen.

(Zurufe von Barbara Borchardt, DIE LINKE, und Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Ich kann mir Ihre Begeisterung vorstellen, Sie hätten natürlich viel lieber Wolf-Dieter Ringguth gesehen,

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Beifall Michael Roolf, FDP – Heiterkeit bei Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das ist ja eine Fehlinformation.)

aber Sie müssen leider, Herr Kollege Methling,

(Zuruf von Andreas Bluhm, DIE LINKE)

leider müssen Sie mit mir heute vorliebnehmen.

(Beifall Dr. Armin Jäger, CDU: Wir wollen Vincent! Wir wollen Vincent! – Volker Schlotmann, SPD: Dazu sagen wir jetzt nichts. – Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Schaun wir mal! Schaun wir mal!)

Es ist schön, wie leicht Sie zu erheitern sind, und ein bisschen Humor kann auch ruhig mal in die Debatte.

Wie wir ja schon von verschiedenen Vorrednern hier gehört haben, hat das Landesverfassungsgericht mit dem Urteil vom 26. Juli die Kreisgebietsreform im Zusammenhang mit der Funktional- und Kreisstrukturreform für mit der Landesverfassung unvereinbar erklärt. Gleichzeitig hat das Gericht den Gesetzgeber zum Handeln aufgefordert. Eine Verwaltungsstrukturreform ist in unserem Land, da, denke ich, sind wir uns alle einig bis auf die Herren von der Fensterfront, dringend erforderlich.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Mecklenburg-Vorpommern befindet sich trotz der erfreulichen aktuellen Verbesserungen, und die wird doch hoffentlich hier niemand leugnen, auf dem Arbeitsmarkt und steigender Steuereinnahmen in einer schwierigen Situation. Viele Menschen, und das betrübt uns besonders, vor allem junge, ziehen aus unserem Land fort. Derzeit wohnen bei uns durchschnittlich 73 Einwohner pro Quadratkilometer. Aus dem Landkreis, aus dem ich komme, und der Landkreis Müritz noch dazu, da ist es circa nur die Hälfte.

(Rudolf Borchert, SPD: 34. – Zurufe von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE, und Hans Kreher, FDP)

Hinzu kommt, dass die Finanzausstattung bis zum Jahr 2019 weiter rückläufig sein wird. Das liegt zum einen an der immer geringer werdenden Einwohnerzahl. Mit jedem Einwohner weniger verliert das Land rund 2.300 Euro Einnahmen pro Jahr aus Steuern, Länderfinanzausgleich und Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisungen. Zum anderen, darauf ist heute auch schon mehrfach hingewiesen worden, läuft der Solidarpakt II mit dem Jahre 2019 aus. Bis dahin muss unser Land, und da haben wir nicht mehr so viel Zeit, wie es vielleicht scheint, zukunfts- und leistungsfähige Verwaltungsstrukturen haben, um auch ohne diese Bundesmittel auszukommen, aber nicht nur diese.

Lassen Sie mich auch einige übergeordnete Faktoren nennen: In den Verwaltungen im Land gibt es nach wie vor Doppelzuständigkeiten von staatlichen und kommunalen Behörden. Jeder hat bei sich vor Ort das eine oder andere Beispiel – mir fällt spontan die Umweltverwaltung ein – parat.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Es gibt keine Doppelzuständigkeit.)

Auch die Stadt-Umland-Beziehungen zwischen den Zentren und dem sie umgebenden ländlichen Raum sind nicht immer zum Besten gestaltet. Auch hier, denke ich – und da sind wir uns auch zum großen Teil einig –, muss dringend etwas getan werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auf dem vor uns liegenden langen Weg ist nun der erste Schritt gegangen. Die Landesregierung hat mit den Zielen, dem Leitbild – ich betone ganz bewusst das „t“, bei einigen habe ich manchmal das Gefühl, sie sprechen es mit „d“ wie Leidbild, es soll ganz bewusst leiten und nicht leiden –

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Bei Ihnen klang das ja vor einem Jahr auch noch anders.)

und den Leitlinien für eine Kreisgebietsreform die Grundlage für unsere weitere Arbeit gelegt.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ihr hattet doch so etwas gar nicht.)

Sie hat uns …

(Zuruf von Volker Schlotmann, SPD)

Herr Methling, ich glaube, Sie brauchen mich nicht zu belehren, wie schnell man wandlungsfähig ist. Bei Ihnen

habe ich manchmal das Gefühl, Sie wandeln sich nicht nur, Sie machen sogar eine Metamorphose durch,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ja, ja.)

und da dachte ich, die gibt es bislang nur bei Insekten. Aber das scheint bei Ihnen in der Fraktion auch so zu sein.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Sie entpuppen sich geradezu, Herr Kokert. – Irene Müller, DIE LINKE: Sie werden immer hochmütiger.)

Die Landesregierung hat innerhalb von nur vier Monaten nach dem Landesverfassungsgerichtsurteil ein Papier vorgelegt,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das stimmt. – Irene Müller, DIE LINKE: Das ist eine ständige Metamorphose, aber da wird was draus.)

was, denke ich, für den Landtag eine wertvolle Vorarbeit leistet.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig, jawohl. – Michael Roolf, FDP: Ja.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese allgemeinen Ziele, das Leitbild und die Leitlinien bilden das Grundkonzept für die Verwaltungsreform. Sie dienen als Orientierungsrahmen sowohl für die kommunale Ebene als auch für die Landesregierung und für den Gesetzgeber. Mit dem Leitbild schaffen wir Zielvorstellungen für zukünftige Strukturen im Land. Das Leitbild trifft keine, ganz bewusst keine Vorabfestlegungen zu einer bestimmten Struktur,

(Dr. Armin Jäger, CDU: In diese Falle tappen wir nicht.)

sondern ermöglicht innerhalb des Rahmens unterschiedliche Strukturen.

Herr Leonhard, ich habe Ihnen sehr genau zugehört. Ich denke, dazu müssen wir uns auch noch mal intensiv unterhalten. Ich habe das Gefühl, das meine ich jetzt ernst,

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

das soll jetzt keine rhetorische Floskel sein, wir müssen uns noch mal intensiv darüber unterhalten. Da haben wir anscheinend unterschiedliche Auffassungen, was die Definition eines Leitbildes wirklich ist.

(Gino Leonhard, FDP: Das ist so. Das ist so. – Hans Kreher, FDP: Das ist es offenbar wirklich.)

Ich habe damit gerechnet, dass der Kollege Ritter dazu heute hier auch was sagt, hat er aber nicht getan.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Aber eine Pressemitteilung hat er dazu abgegeben und da hat er auch verkündet, dass das Leitbild viele Fragen offenlässt.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, genau. Das hat er richtig gesehen. – Zuruf von Hans Kreher, FDP)

Und da sage ich Ihnen ganz ehrlich, das soll ganz bewusst viele Fragen offenlassen. Das haben wir alle immer wieder so kommuniziert.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das habe ich nicht erkannt.)

Das war also ganz bewusst Wille, dass für den Landtag, für den Gesetzgeber sehr, sehr viel Gestaltungsspielraum bleibt.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Sehr gut. – Angelika Gramkow, DIE LINKE: Das werden wir erst mal abwarten. – Zuruf von Andreas Bluhm, DIE LINKE)

Und, meine sehr geschätzten Kollegen von der Fraktion DIE LINKE, ich kann Ihnen ja überhaupt nicht den Vorwurf machen, insbesondere Ihr Kollege Herr Holter bringt sich in der Enquetekommission sehr intensiv in die Diskussion ein,

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Der ist gut, ne?)

bringt dort sehr vernünftige Redebeiträge und steht da auch für vernünftige Inhalte.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das hat er auch schon früher gemacht, ja. – Zuruf von Angelika Gramkow, DIE LINKE)

Deswegen verstehe ich Ihre Aufregung bei diesem unaufgeregten Thema nicht.

(Zurufe von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE, und Michael Roolf, FDP)

Beginnend bei den allgemeinen Zielen über das Leitbild bis hin zu den Leitlinien besteht, da waren wir uns auch immer einig, ein Stufenverhältnis. Ausgangspunkt, Herr Kollege Methling, ist der Spannungsbogen zwischen der Notwendigkeit einer effizienten Verwaltung

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Sehr richtig.)

auf der einen und den Anforderungen, die das Ehrenamt auf der kommunalen Ebene stellt, auf der anderen Seite.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Nur auf diese beiden Ziele, nur auf diese beiden Ziele kommt es an. Daraus wird zunächst das Leitbild entwickelt. Ich will Ihnen einfach nur noch mal erklären, wie es zu diesem Leitbild gekommen ist. Darin werden in sehr groben Zügen – ganz bewusst in groben Zügen – die Anforderungen an die neuen Kreisstrukturen dargelegt. Das ist beispielsweise das Erfordernis nach einem räumlichen Zuschnitt, der die Ausübung des ehrenamtlichen kommunalen Mandats, aber auch gesellschaftliches Engagement, der Innenminister hat darauf hingewiesen, auf sozialem, kulturellem und vor allem auf sportlichem Gebiet ermöglicht. Oder die Schaffung von schlanken und optimierten Verwaltungen, die in hoher Qualität bürger- und wirtschaftsnahe Dienstleistungen erbringen. Ich will nicht alle Punkte aufzählen, denn diese sind Ihnen ja sicherlich bekannt und die Kollegin Tegtmeier hat noch den einen oder anderen Aspekt aus dem Leitbild vorhin hier vorgetragen.

Auf der nächsten Stufe folgen dann die Leitlinien. Wir sollten uns davor hüten, diese insgesamt sieben Leitlinien nur auf zwei zu reduzieren. Überallher höre ich zurzeit, und das wird Ihnen ähnlich gehen, es sollen Kreise mit mindestens 4.000 Quadratkilometern und 175.000 Einwohnern geschaffen werden.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das steht ja dort.)

Zugegeben, Herr Kollege Methling, dabei handelt es sicherlich um die wichtigsten Punkte in diesem Leitbild.

Ebenso wichtig ist aber auch, dass Kreise, wo es irgend geht, nicht zerschnitten werden. Auch das steht im Leitbild oder dass staatliche Aufgaben auf die kommunale Ebene übertragen werden, wenn sich dadurch, natürlich ist das die Voraussetzung, Effizienzgewinne erzielen lassen.

(Zuruf von Gabriele Měšťan, DIE LINKE)

Nicht zu schweigen, und auch das ist ein ganz wichtiger Punkt, darüber haben wir ja auch immer sehr intensiv gestritten, ist von der Regelung der Stadt-Umland-Beziehungen, ich will sie bewusst nicht „Problematik“ nennen. Auch das steht im Übrigen im Leitbild.

(Heiterkeit bei Andreas Bluhm, DIE LINKE, und Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Schaun wir mal! Schaun wir mal!)

Das alles sind die Leitlinien und nicht bloß zwei Zahlen. Das Landesverfassungsgericht hat ganz klar gesagt, es gibt keine feste Zahl für die optimale Größe eines Kreises,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ach so?)

also können auch diese beiden Zahlen nur den Rahmen geben. Anders kann es auch gar nicht sein, denn sonst könnten wir ja jetzt fast aufhören, hier zu diskutieren. Wir bräuchten nur noch Grenzen zu ziehen und Einwohner zu zählen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Genau das machen wir dieses Mal nicht.)

Genau das wollten wir dieses Mal nicht tun.

Und eine Sache, Herr Kollege Methling, ist mir noch ganz besonders wichtig. Die Landesregierung hat Leitlinien vorgelegt, die davon ausgehen, dass Kreisgebietsreform und Verwaltungsstrukturreform eine Einheit bilden.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das ist ja auch ganz neu.)

Es macht keinen Sinn, über Aufgabenübertragung zu reden, wenn man nicht weiß, wohin.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das ist ja genial, nicht?)

Andererseits macht es keinen Sinn, Kreise zu bilden, wenn man nicht weiß, ...

Sie lassen mich gar nicht ausreden, Sie lachen schon vorher.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Wir staunen nur.)

Andererseits macht es keinen Sinn, Kreise zu bilden, wenn man nicht weiß, welche Aufgaben sie später wahrnehmen sollen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, eben. Genau so.)

Das haben Sie jetzt nicht gehört, Herr Methling,

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Ja, doch. Deutlich.)

oder Sie schweigen jetzt.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Da will er auch nicht ran.)

Gut, gut.

Diesen Spagat zu meistern

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ja, das ist die Dialektik.)

sind wir uns sehr wohl bewusst,

(Zuruf von Andreas Bluhm, DIE LINKE)

ist unsere Aufgabe in den kommenden Jahren.

(Zuruf von Volker Schlotmann, SPD)

Ich bin überzeugt, dass wir sie nur erfüllen können, wenn wir die kommunale Ebene mit einbeziehen.

(Beifall Dr. Armin Jäger, CDU: In der Enquetekommission, stimmberechtigt. – Michael Roolf, FDP: Ja.)

Meine Fraktion wird deswegen Regionalkonferenzen durchführen und das Papier in der breiten Öffentlichkeit zur Diskussion stellen.

(Heiterkeit bei Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Und damit Sie wieder was zu lachen haben, Herr Kollege Methling,

(Zuruf von Hans Kreher, FDP)

ich will gar nicht verhehlen, dass wir natürlich innerhalb der CDU auch zu diesen Leitlinien noch erheblichen Abstimmungsbedarf mit unserer Parteibasis haben.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Aber ja.)

Aber so ist das eben in einer demokratischen Partei.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Andreas Bluhm, DIE LINKE: Davon können wir ein Lied singen. – Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Da kann man über alles, Herr Kollege Bluhm, da kann man über alles offen und ehrlich diskutieren. Und vielleicht gehen Sie ja mit Ihrer Partei den gleichen Weg und diskutieren auch diese Leitlinien auf Regionalkonferenzen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das ist ja wie im Kabarett hier. – Zuruf von Andreas Bluhm, DIE LINKE)

Und ich verrate Ihnen noch ein Geheimnis:

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Wir werden diese da nicht geheim nur mit unserer Parteibasis diskutieren, sondern wir laden sogar die breite Öffentlichkeit inklusive aller Kommunalpolitiker dazu ein,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Genau das. – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Auch das noch!)

die Freude haben, da mit uns mitzudiskutieren.

(Beifall Jörg Vierkant, CDU)

Und da müssen Sie zugeben, Herr Kollege Methling, das ist schon eine neue Qualität.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, das ist so. – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Bei uns nicht. – Zuruf von Michael Roolf, FDP)

Das ist schon eine neue Qualität.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Bei uns nicht.)

Und wenn ich,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Bei uns nicht. – Zuruf von Andreas Bluhm, DIE LINKE)

und wenn ich noch mal …

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Meine Damen und Herren, bitte!

Vincent Kokert, CDU: Und wenn ich noch mal auf unser Wahlprogramm hinweisen kann, dann haben wir immer sehr deutlich gesagt, wir möchten als CDU in diesem Land einen neuen und einen vernünftigen Politikstil. Da denke ich, wenn wir die Diskussion so zu diesem wichtigen Thema hier zukünftig führen, dann sind wir diesen neuen Politikstil ein ganzes Stück näher gekommen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Das ist wie beim Jugendstrafvollzugsgesetz, ganz demokratisch. – Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Und in der letzten Sitzung der Enquetekommission – da bin ich dann wieder bei Herrn Holter, weil da, meine ich, hat Herr Holter sehr vernünftige Wortbeiträge geleistet –

(Dr. Armin Jäger, CDU: Was ist denn mit euch los? Muss ich mir jetzt Gedanken machen? – Unruhe und Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

haben Vertreter aus Sachsen-Anhalt über ihre Erfahrungen mit der dortigen Kreisgebietsreform berichtet.

(Irene Müller, DIE LINKE: Mehrere.)

Und dabei hat mich eins persönlich wirklich beeindruckt: Alle Vertreter, sowohl der kommunalen Spitzenverbände als auch alle der im Landtag vertretenen Parteien, haben dort an der Erstellung des Gesetzentwurfes mitgewirkt.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig. Das ist so.)

Dieser große gesellschaftliche Konsens, meine Damen und Herren, ist das, was ganz entscheidend,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Na, entscheidend nicht, aber wir sind auf gutem Wege.)

ganz entscheidend das vom Landesverfassungsgericht kassierte Verwaltungsmodernisierungsgesetz von der Reform in Sachsen-Anhalt unterscheidet.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, das ist richtig.)

Das ist der ganz entscheidende Unterschied.

Und ich möchte uns alle dazu anhalten, in einer so wichtigen Angelegenheit, bei der es – und das ist auch vom Ministerpräsidenten hier sehr ausdrücklich betont worden – um die Zukunft des Landes und seiner Menschen geht, unseren Kollegen in Sachsen-Anhalt ein Stück nachzueifern und auf einen großen Konsens zu setzen. Wir müssen vor allem die kommunale Ebene in diesem Prozess mitnehmen, denn dort muss die Reform unterm Strich umgesetzt werden. Und das kann ich ganz deutlich für meine Fraktion und auch für die CDU in Mecklenburg-Vorpommern sagen, unsere Bereitschaft dazu ist da. – Haben Sie vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das ist ja großartig.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Kokert.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 5/1105. Wer diesem Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 5/1105 mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU bei einer Gegenstimme der Fraktion der FDP, der Fraktion DIE LINKE und Gegenstimmen der Fraktion der NPD angenommen.

Meine Damen und Herren, vereinbarungsgemäß sind wir jetzt am Schluss der heutigen Tagesordnung.

(allgemeine Unruhe)

Ich darf noch um ein bisschen Aufmerksamkeit bitten.

Wir sind jetzt vereinbarungsgemäß am Schluss der heutigen Tagesordnung, um dann um 18.00 Uhr mit dem Weihnachtskonzert fortzusetzen, dem schöneren Teil des heutigen Tages,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Wieso? Das war doch auch schön jetzt.)

einem noch schöneren Teil des heutigen Tages.

Wir haben noch einen Tagesordnungspunkt nicht erledigt. Im Ältestenrat wurde vereinbart, das auf die nächste Plenarsitzung zu setzen. Die Fraktionen haben sich abgestimmt und wollen den Tagesordnungspunkt 14 am Freitag als ersten Punkt aufrufen.

(Minister Lorenz Caffier: Am Freitag?)

Am Freitag als ersten Tagesordnungspunkt.

Meine Damen und Herren, ich schließe jetzt die Sitzung und berufe die nächste Sitzung des Landtages für Donnerstag, den 13. Dezember 2007 um 9.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen. Ich wünsche uns eine gute Feier beim Konzert und beim Weihnachtsmarkt.

Schluss: 17.34 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Sylvia Bretschneider, Werner Kuhn, Burkhard Lenz, Mathias Löttge, Sebastian Ratjen, Sigrun Reese, Wolf-Dieter Ringguth und Dr. Gottfried Timm.

Namentliche Abstimmung

über den
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 5/1106 –

Jastimmen

DIE LINKE

Bluhm, Andreas
Borchardt, Barbara
Gramkow, Angelika
Holter, Helmut
Koplin, Torsten
Dr. Linke, Marianne
Lück, Regine
Měšťan, Gabriele
Dr. Methling, Wolfgang
Müller, Irene
Schwebs, Birgit
Dr. Tack, Fritz

FDP

Grabow, Ralf
Kreher, Hans
Leonhard, Gino
Roolf, Michael
Schnur, Toralf

Neinstimmen

SPD

Dr. Backhaus, Till
Borchert, Rudolf
Brodkorb, Mathias
Dankert, Reinhard
Heydorn, Jörg
Dr. Körner, Klaus-Michael
Müller, Detlef
Dr. Nieszery, Norbert
Peters, Angelika
Polzin, Heike
Dr. Ringstorff, Harald
Schildt, Ute
Schlotmann, Volker
Schulte, Jochen
Schwarz, Thomas
Dr. Seemann, Margret
Sellering, Erwin
Tegtmeier, Martina
Dr. Zielenkiewitz, Gerd

CDU

Glawe, Harry
Holznagel, Renate
Dr. Jäger, Armin
Kokert, Vincent
Lietz, Matthias
Liskow, Egbert
Lochner-Borst, Ilka
Reinhardt, Marc
Rühs, Günter
Schlupp, Beate
Seidel, Jürgen
Stein, Peter
Dr. von Storch, Henning
Strenz, Karin
Timm, Udo
Vierkant, Jörg

NPD

Borrmann, Raimund
Lüssow, Birger
Müller, Tino
Pastörs, Udo

Enthaltungen

SPD

Baunach, Norbert

CDU

Waldmüller, Wolfgang

NPD

Andrejewski, Michael
Köster, Stefan

Endgültiges Ergebnis:

Abgegebene Stimmen	60
Gültige Stimmen	60
Jastimmen	17
Neinstimmen	39
Enthaltungen	4

Namentliche Abstimmung

über den
Änderungsantrag der Fraktion der FDP
– Drucksache 5/1112 –

Jastimmen

DIE LINKE

Bluhm, Andreas
Borchardt, Barbara
Holter, Helmut
Koplin, Torsten
Dr. Linke, Marianne
Lück, Regine
Měšťan, Gabriele
Dr. Methling, Wolfgang
Müller, Irene
Ritter, Peter
Dr. Tack, Fritz

FDP

Grabow, Ralf
Kreher, Hans
Leonhard, Gino
Roolf, Michael
Schnur, Toralf

Neinstimmen

SPD

Dr. Backhaus, Till
Baunach, Norbert
Borchert, Rudolf
Brodkorb, Mathias
Dankert, Reinhard
Heydorn, Jörg
Müller, Detlef
Müller, Heinz
Dr. Nieszery, Norbert
Polzin, Heike
Dr. Ringstorff, Harald
Schildt, Ute
Schlotmann, Volker
Schulte, Jochen
Schwarz, Thomas
Sellering, Erwin
Tegtmeier, Martina
Dr. Zielenkiewitz, Gerd

CDU

Caffier, Lorenz
Glawe, Harry
Holznagel, Renate
Dr. Jäger, Armin
Kokert, Vincent
Liskow, Egbert
Lochner-Borst, Ilka
Reinhardt, Marc
Rühs, Günter
Schlupp, Beate
Seidel, Jürgen
Stein, Peter
Dr. von Storch, Henning
Strenz, Karin
Vierkant, Jörg
Waldmüller, Wolfgang

NPD

Andrejewski, Michael
Borrmann, Raimund
Köster, Stefan
Lüssow, Birger
Müller, Tino
Pastörs, Udo

Enthaltungen

SPD

Peters, Angelika

Endgültiges Ergebnis:

Abgegebene Stimmen	57
Gültige Stimmen	57
Jastimmen	16
Neinstimmen	40
Enthaltungen	1